Die Diebe in Berlin

oder

Darstellung

ihres Entstehens, ihrer Organisation ihrer Verbindungen, ihres Taktik, ihrer Gewohnheiten und ihrer Sprache.

Zur Belehrung

für Polizeibeamte und zur Warnung für das Publikum.

Nach praktischen Erfahrungen

von

C. W. Zimmermann.

Inst. Min.-Bibl.
ausgeschieden
am
Nr.

Neque punire, sed praevenire.
Regula juris.

DER IUSTIZ

Berlin,
Verlag von Ferdinand Reichardt u. Co.

1847.

G. m. 3741

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Die Diebe in Berlin.

Erster Band.

Erstes Capitel.

Ueber den Zweck dieser Schrift.

Die allgemeine Schwüle, welche die socialen Zustände der Gegenwart erstickend umgiebt, der Druck des sich immer weiter verbreitenden Pauperismus, welchem sie in den niedern Sphären fast zu erliegen scheinen, und die nothwendigen Folgen der im steten Wachsthum begriffenen Verarmung: Entsittlichung, Verbrechen und Prostitution, welche dereinst den bestehenden gesellschaftlichen Verband zu zernagen und aufzulösen drohen, haben, besonders in dem letzten Decennium, die Organe sowohl der periodischen, als auch der nichtperiodischen Presse vorzugsweise mit der Ermittelung der nähern oder entferntern Ursachen jener Erscheinungen und der hiergegen einzuschlagenden durchgreifenden Mittel erfüllt. So ist es gekommen, daß der wirkliche Zustand in den einzelnen Staaten und Ländern klar zu Tage liegt, obschon man von manchen Standpunkten aus die Entstehungsgründe und Verbesserungsmittel nicht immer anzuerkennen beliebt. Namentlich sind es aber die Remedien, über welche die divergirendsten Ansichten im Schwunge sind, und selbst bei den wohlmeinendsten Forschern der gesellschaftlichen Uebel, indem man auf der einen Seite lediglig materielle Hebel hiergegen vorgeschlagen, auf der andern aber das Heil nur in moralischen Mitteln gefunden hat. Diese Spaltung der Ansichten mußte die nothwendige Folge erzeugen, daß bis jetzt noch gar keine durchgreifende Remedur angestellt worden ist, sondern daß man sich bloß mit Palliativen, oder wohl gar mit gescheiterten und unpraktischen Versuchen beholfen hat,

welche zu einer materiellen und sittlichen Hebung der niedern Klassen und zur Herbeiführung einer wesentlichen und dauernden Verminderung jener oben angedeuteten Auswüchse des Proletariats nicht geeignet waren. Mischten sich nun auch noch, wie geschehen und wie es bei dem Geiste der jetzigen Zeit und der Spannung der Gemüther nicht ausbleiben kann, religiöse und dogmatische Streitigkeiten in die Diskussion, welche dadurch auf den Standpunkt der Leidenschaftlichkeit und persönlichen Verdächtigung geführt ward, so ist es um so erklärlicher, daß jede Reform bisher zurückgehalten ward, während die Verarmung mit ihren Begleitern nur desto schnellere Fortschritte machen mußte, und zur Zeit noch macht. Ja, es ist auch unmöglich, daß bei der Entwickelung dieser socialen Gebrechen nicht eine gewisse Partheilichkeit Platz greifen sollte, da die Ansichten über dieselben zu schroff mit einander contrastiren, wenn auch die dereinstige endliche Vereinigung derselben durch die Dringlichkeit der Umstände geboten wird, und daher eine nothwendige ist. Es wäre aber sehr schlimm, wenn es dahin kommen, wenn erst das physische und sittliche Elend jener Proletarier einen solchen Grad erreichen sollte, daß sie das gewaltsam begehren und mit Nachdruck zu fordern wagen würden, was sie für eine vorenthaltene menschliche und staatliche Berechtigung erklärten. In der That ist ein solcher Zustand auch nicht mehr fern, wenn auch zunächst nicht in Deutschland, doch in dem so stiefmütterlich von seiner Regierung behandelten Irland. Die Noth der großen Menge hat dort bereits eine solche Intensität erreicht, daß bald keine Zwangsbill mehr die Coalitionen der Armuth gegen das Besitzthum aufzuhalten im Stande sein wird, wenn die englischen Staatsmänner dort nicht bald die Kanäle der allgemeinen Volksernährung und Volkswohlfahrt eröffnen, wie es in England gegenwärtig geschieht.

Es ist die Aufgabe des Staats und der Gesammtheit seiner Glieder, einem solchen bedrohlichen Zustande vorzubeugen und entgegenzuwirken, weil dadurch das Recht selbst, also die Basis des Staats gefährdet, und der Besitz, die nothwendige Bedingung des allgemeinen Wohles, außer Schutz gesetzt wird. Daher ist es aber auch die Pflicht der Einzelnen, ohne Scheu, gleichwie ohne Anmaßung, die Erfahrungen, die sie in jenen trüben Regionen der niedern Klassen der Staatseinwohner vorzugsweise zu sammeln Gelegenheit hatten, zu veröffentlichen, die Gründe jener Er-

scheinungen zu untersuchen und dadurch auf die Heilmittel hinzuführen, welcher der kranke Gesellschaftskörper bedarf. Der Verfasser dieser Zeilen hat eine solche Gelegenheit gehabt, in einer Stadt, wie Berlin, deren Einwohnerzahl in einem fast unglaublichen Steigen begriffen ist, welche den Mittelpunkt des deutschen Nordens in jeder Beziehung bildet, daher die socialen Verhältnisse der Gegenwart in den ausgeprägtesten Formen repräsentirt, und, wie jede solche Kapitale, auch nothwendig das Proletariat, das Verbrechen, die Prostitution, in der unter den gegebenen Umständen möglichsten Ausbildung und Verbreitung, in sich enthalten muß. Daher ist der Zweck der folgenden Darstellung nach dem angezeigten Titel lediglich der — abgesehen von einer umständlicheren Schilderung der Prostitution im engern Sinne —

„hier ausschließlich die **Verbrecherwelt Berlins**, und namentlich die **Eigenthumsverbrecher** — als hauptsächlich aus dem Proletariat hervorgehend — in ihrem Entstehen, Bestande, wechselseitigem Zusammenhange, in ihrer Taktik und in ihrer Stellung zu den überwachenden oder strafenden Behörden des Staats zu betrachten und durch praktische Beweise zur deutlichen Anschauung zu bringen.“

So viel ich weiß, ist dieß, mit Bezug auf Berlin, noch nicht geschehen. Es existiren zwar Schriften, z. B.

„Ueber jüdische Gauner“ 2c.

und Monographien über einzelne große Verbrecher oder besonders gefährliche Individuen, allein diese Literatur hat mit der theilweise sogar radikalen Ausrottung dieser schädlichen Subjecte für Berlin auch ihr Ende gefunden und ist nur noch historisch wichtig, oder aber es sind rhapsodisch zerstreute Artikel in den criminalistischen und polizeilichen Zeitschriften, welche in der Regel nur bestimmte Sonderinteressen berühren und verarbeiten, weshalb ich, ohne auf gänzliche Vollständigkeit in diesem wüsten und dunkeln Gebiete Ansprüche zu machen, es dennoch für nöthig hielt, dem weniger erfahrenen Kenner der hiesigen Zustände einen Leitfaden für Beurtheilung und Abhülfe der vorhandenen Uebel an die Hand zu geben, auch manche vielleicht nicht unzweckmäßige Warnung vor jenen Feinden des Eigenthums, zum Schutze desselben, einfließen zu lassen.

Indem ich mich nunmehr aller weitern Vorrede enthalte, habe ich bloß noch die Bemerkung hinzuzufügen, daß ich, wie sich von selbst versteht, für die Wahrheit des rein Factischen verantwortlich bin, welches sich sowohl auf unlängst gemachte amtliche Erfahrungen, als auf glaubwürdige Mittheilungen der in der Sphäre des Verbrechens routinirten Individuen gründet, welche ich jedoch nicht auf gut Glück hier angenommen, sondern jedesmal einer zweckdienlichen Prüfung unterworfen habe.

Zweites Capitel.

Der Sicherheitszustand von Berlin, wie er jetzt im Allgemeinen ist.

Die Stadt Berlin, welche mit ihrem Weichbilde einen Flächenraum von 1,27 □Meilen oder 931,935 rheinländische Ruthen umfaßt, zählte zu Anfange des Jahres 1836 8714 Privathäuser und eine Bevölkerung von 229,900 Menschen in der Stadt, und 16,000 in dem Weichbilde. Die Stadt mit ihrem Weichbilde macht den sogenanntee engern Polizeibezirk von Berlin aus, welcher mit Einschluß des Thiergartens, in 29 besondere Stadtviertel oder Polizeireviere getheilt ist. Der sogenannte weitere Polizeibezirk, welcher z. B. die Kämmereidörfer, ferner die unter dem Rent- und Polizei-Amt Mühlenhoff stehenden Etablissements, Moabit, den Wedding u. s. w. umfaßt, ist hierbei nicht mit inbegriffen.

Bei der zu Ende des Jahres 1843 vorgenommenen Einwohnerzählung ergab sich, daß die Bevölkerung mit Einschluß der Garnison sich auf 355,149 Köpfe belief, welche in mehr als 10,000 Privathäusern vertheilt waren. Die Zahl der Einwohner hat sich daher

von 1836: von 245,900 Köpfen
bis Ende 1843: auf 355,149,

also in noch nicht acht Jahren, um 109,249 Köpfe vermehrt *).

---

*) In der Einwohnerzahl von 1836 fehlt die Angabe der Köpfe der Garnisou.

Gegenwärtig kann man in runder Zahl die Einwohnersumme mindestens auf

360,000 Köpfe,

nämlich

183,000 männlichen

und 177,000 weiblichen Geschlechts annehmen.

Die Bevölkerung ist mithin von Ende 1843 bis Mitte 1846, also in noch nicht 3 Jahren, wiederum

um 4851 Personen

gewachsen, wobei freilich bemerkt werden muß, daß zu vermuthen steht, daß in der Wirklichkeit weit mehr, als 360,000 Einwohner vorhanden sind, welche sich jedoch vor einer neuen Zählung nicht numerisch genau angeben und vertreten lassen, obwohl auf der andern Seite nicht zu vergessen ist, daß durch die erschwerte Niederlassung nach dem Gesetz vom 31. Dezember 1842 der Andrang neuer Anzügler und ihrer Familien bedeutend abgenommen hat. Es bleibt jedoch mindestens annähernd das Facit stehen:

daß die Bevölkerung von Berlin in zehn Jahren sich in dem Aufsteigen von 245,900 zu 360,000 Köpfen

„um 114,100 Köpfe vermehrt hat."

Es ist leicht erklärlich, daß nach den für Preußen so vortheilhaft beendeten letzten Kriegen, so wie durch den Gewinn bedeutender neuer oder früher verlorener Provinzen der Andrang der Gesammtbevölkerung des Staats seine Hauptrichtung nach Berlin nehmen mußte, wozu nun noch der Umstand trat, daß vom Frieden ab bis zu dem Erscheinen des obengenannten Gesetzes die Niederlassung am hiesigen Orte außerordentlich erleichtert war, eine Maaßregel, die zwar in den ersten Jahren nach dem Frieden, wo es an Menschen in fast allen Branchen fehlte, begründet erschien, welche man aber im Interesse des öffentlichen Wohlstandes und der öffentlichen Sicherheit schon früher hätte modificiren sollen, wie wir später sehen werden, da immer durch diese große Leichtigkeit der Niederlassungen viele schädliche Bestandtheile der hiesigen Bevölkerung zugeführt worden sind, welche auf dieselbe nur nachtheilig und verderblich eingewirkt haben.

Berlin ist durch seine Lage von der Bestimmung ausgeschlossen, eine große Handelsstadt zu werden, da ihm die hierzu erforderlichen großen Wasserstraßen und Communicationen mit den Meeren fehlen. Seine Aufgabe ist da-

her die einer Fabrikstadt, und daß sie dieser immer ähnlicher wird, beweisen uns die sich fortwährend mehrenden, schon ganze Straßen einnehmenden, großartigen gewerblichen Anlagen und die neu aufsteigenden Feuermauern der Dampfmaschinen. In der Handelsstadt ist die Masse der Bevölkerung wohlhabender, weil der Verkehr immer wechselt und der Umtausch der Waaren und Geldmittel schnell von Statten geht, während die Fabrikstadt eine größere Menge menschlicher Kräfte träge absorbirt und, bei der jetzt auf die Spitze gehenden Concurrenz der Industrie, nur ein geringes Arbeitslohn abwirft. Daher ist Wohlhabenheit der Masse eher in der Handelsstadt zu erzielen, während das Fabrikwesen das Vermögen monopolisirt, und auf diese Weise das Proletariat und alle seine schrecklichen Folgen begünstigt. Daher springt es aber auch von vorn herein in die Augen, daß namentlich Berlin der Gefahr entgegengeht, bei dem Vorhandensein der übrigen, die Armuth befördernden Potenzen, — besonders auch, da fünf hier ausmündende, theits bereits vollendete, theils im Bau begriffene Eisenbahnen das Capital verschlingen und dem Gewerbe entziehen, — eine immer größer werdende Anzahl von Proletariern in seinen Mauern zu besitzen.

Wenn wir die Verhältnisse zwischen Arm und Reich, Mangel und Erwerb, Proletariat, Verbrechen und Prostitution nunmehr nach Zahlen bestimmen wollen, so stellt sich die Berechnung nach meinen Erfahrungen in dieser Branche also:

Das polizeiliche Einwohnermeldeamt weist zur Zeit (in möglichst runden Zahlen)

1) **6000** Personen nach, welche wegen Eigenthums- oder anderer entehrender Verbrechen peinlich gestraft, und wegen ihrer Gemeingefährlichkeit unter strenge polizeiliche Aufsicht gestellt sind;
2) **6000** Personen, welche entweder nach ähnlicher Bestrafung durch die Wiedererlangung der National-Kokarde oder der Militär-Ehrenzeichen rehabilitirt und der Aufsicht enthoben, oder bloß wegen geringerer Vergehen oder im Wege der fiskalischen Untersuchung bestraft oder endlich überhaupt in Criminaluntersuchungen oder fiscalischen Prozessen nur vorläufig, d. h. von der Instanz freigesprochen sind;
3) **1000—2000** Individuen, welche je im Sommer oder Winter latitiren und ihre Anwesenheit, so wie ihren

Erwerb der Kenntniß der Polizei zu entziehen sich veranlaßt finden. Hierzu treten aus allen Klassen und Ständen der Gesellschaft

4) 10,000 Prostituirte — außer denen, die ich bereits im Betrage von einigen Tausenden abgezogen und auf die Klassen ad 1 bis 3 in Anrechnung gebracht habe; endlich etwa

5) 10,000 Bettler, Arbeitsscheue, Vagabonden, Herumtreiber, Obdachlose, Verarmte u. s. w., welche je nach Umständen der öffentlichen Wohlthätigkeit oder der Correction in den Zwangs- oder Arbeitshäusern verfallen und, wenn die Noth drängt, gemeinhin eben so bereit sind, wie die ad 1 und 3 bezeichneten Subjecte, das fremde Eigenthum verbrecherisch anzugreifen.

Dieß giebt eine Summe von ungefähr

34,000 Individuen, welche mehr oder weniger gravirt, und daher geeignet sind, im Betreff der öffentlichen Sicherheit größere oder geringere Besorgnisse einzuflößen.

Die Anzahl der der Sicherheit der Stadt oder für die öffentlichen Sitten Verdächtigen würde sich zur Hauptsumme der Einwohner, welche regelmäßig durch 40,000 im jährlichen Durchschnitt hier weilende Fremde verstärkt wird, auf

10 pCt. der Bevölkerung

belaufen, während sie nach den frühern — allerdings weit unvollkommenern Notizen desselben Meldeamts — sich vor 10 Jahren verhältnißmäßig noch auf das Drittheil, also auf

3⅓ pCt. der Einwohnerzahl

reducirte, mithin binnen 10 Jahren, in steigender Progression, um einen verhältnißmäßigen Mehrbetrag

von 6⅔ vom Hundert

nachgewachsen ist.

Wenn wir jedoch, zur Ermittelung des möglichst approximativen numerischen Betrages der in der Regel in Berlin effectiv auf freiem Fuße befindlichen schädlichen Subjecte von der Hauptsumme von 34,000 Köpfen abziehen müssen: *)

---

*) Die Abzüge habe ich absichtlich, um meine Behauptungen über

1) 800 Detinirte der Stadtvoigtei (im Polizei- und Criminalarrest);
2) 1000 " " des Arbeitshauses;
3) 2000 " " der Zuchthäuser Spandau, Brandenburg, Sonnenburg u. s. w., so wie der Strafsectionen auf den Festungen;
4) 200 Bettler und Landstreicher, welche außerhalb Berlins im Lande umherziehen, oder in den Landarmenhäusern, oder in Haft fremder Gerichte sitzen;

Summa 4000 Köpfe,
welche, *hauptsächlich* wenigstens, den *gefährlichsten* Theil der oben geschilderten Individuen sub cl. 1. — *der eigentlichen polizeilichen Beaufsichtigten* — fast *um die Hälfte* diminuiren,

so bleiben immer noch gewiß 30,000 Individuen übrig, die für den gesellschaftlichen Verein von schädlicher Wirkung sind.

Freilich sind dieß bei Weitem nicht Alles *principielle* oder *professionirte* Verbrecher, sie sind bloß die Ersatzmannschaften, aus welchen unter mehr oder weniger ungünstigen, verschuldeten oder unverschuldeten Verhältnissen die Verbrecherwelt Berlins sich rekrutirt und in zunehmendem Maaße sich rekrutiren muß, je mehr der Erwerbsmangel, und damit die Armuth, schlechte Erziehung, sittliche Verwilderung und Verwahrlosung im Wachsthum begriffen sind.

Jene in Berlin einheimischen Verbrecher, welche keinen andern Broderwerb haben, als den, welchen sie aus unredlichen Angriffen auf fremdes Eigenthum ziehen, können nach meiner Ansicht nur auf 6000 Köpfe — d. h. mit Ausschluß der oben gemachten Abzüge — geschätzt werden, sie sind aber bei Weitem nicht alle als in Kühnheit, Geschicklichkeit oder bösem Willen für gleich gefährlich zu halten, da mancher sich zuweilen längere Zeit tadellos hält, bevor er wieder rückfällig wird.

Eigentliche professionirte Diebe von Ver-

---

den activen Bestand der Verbrecherwelt nicht übertrieben erscheinen zu lassen, gegen das wirkliche Leben etwas zu hoch gestellt.

lin, die sich je immer auf freiem Fuße befinden und principiell die öffentliche Sicherheit in jedem Augenblick bedrohen, rechne ich höchstens **600—1000 Köpfe.**

Diese sind es, welche im ewigen Kampfe mit der Justiz und Polizei stehen, und die Rechte des Besitzthums mit Füßen treten, obwohl hierbei keineswegs gesagt werden soll, daß die Mitglieder der andern Klassen nicht ebenfalls den Diebstahl — jedoch mehr nach Umständen und Gelegenheit exerciren und viele der gefährlichsten Diebe und Diebeshehler der Sicherheitspolizei gar nicht bekannt sind, oder auch nie bekannt werden.

Wenn man erwägt, wie vielfältig die Bedürfnisse dieser, die reelle Arbeit und Thätigkeit mehr, als die strengsten Strafen verabscheuenden verdorbenen Individuen sind, welche regelmäßig mit liederlichen Dirnen verkehren, vor der Verfolgung der Polizei von einem Quartier oder einer Schlafstelle in die andere fliehen, und für die heimliche Beherbergung bei ihren selbst Strafen riskirenden Hehlern, Abnehmern und Concubinen einen theuren Zins zahlen müssen, ja, in einzelnen Fällen 5 — 10 Thaler für eine Nacht, so verbindet damit sich natürlich die Schlußfolge:

daß der Werth des in Berlin gestohlenen Gutes jährlich eine enorme Abgabe für das Gemeinwesen, zur Bereicherung einzelner Diebeswirthe, Hehler, Ankäufer u. s. w. sein müsse.

Denn kein Dieb stirbt reich; wie gewonnen, so zerronnen; daher ist es immer nur die zweite, dritte und folgende Hand, welche den wahren Gewinn aus dem Verbrechen zieht.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß nicht alle, namentlich die kleineren und gelegentlichen Diebstähle, zur Kenntniß der Polizei-Behörde gelangen. Wenn aber dennoch an jedem Tage durchschnittlich 15, in den Wintermonaten wohl 20 solcher Verbrechen angezeigt werden, so kann man im Allgemeinen die Anzahl der jährlichen, bei der Polizei-Behörde angemeldeten, also nicht ganz unbedeutenden Diebstähle auf

„5,500“

berechnen, wobei natürlich die größere Strenge oder längere Dauer des Winters, der Mangel an umfangreichen, öffent-

lichen Arbeiten, die jeweilige Theuerung der Lebensmittel u. s. w. ein bedeutendes Gewicht in die Schaale werfen.

Nehmen wir durchschnittlich den Betrag jedes angezeigten Diebstahls nur auf 20 Thaler, und dies ist gering, da Diebstähle an Werth von 500, 800, ja mehreren 1000 Thalern keine Seltenheit sind, und vergleichen wir damit, daß nur höchst selten und wenig werthvolles gestohlenes Gut wieder herbeigeschafft wird, da der Ertrag des Verbrechens sofort nach der Verübung aus der Hand der Diebe in die der Hehler verschwindet, so werden, bei der allergeringsten, jedoch nicht auf einer ganz untrüglichen Basis zu errichtenden Schätzung, im Vergleich mit dem, was jene professionirten Diebe zu ihrem Unterhalt gebrauchen, jährlich in Berlin wenigstens, mit Einschluß der übrigen Eigenthumsverletzungen, wie Betrug u. s. w.

150,000 Thaler an Werth,

also so viel, als der städtische Armenetat kostet, auf verbrecherischem Wege dem Besitz und Verkehr entzogen.

Wie viel Diebstähle ermittelt und die Thäter deshalb zur Untersuchung und Strafe gezogen werden, darüber läßt sich keine einigermaßen bestimmte Angabe machen. Gewöhnlich wurden, bis zum 1. Oktober dieses Jahres, die vom Criminalgericht desiderirten oder zu den polizeilich erhobenen Beweisen gehörigen Diebstahlsanzeigen br. m. dem Gericht übergeben, ohne daß weiter von der Polizeibehörde eine Controlle darüber geführt ward. Indessen scheint es, als ob von der Menge der vorgefallenen Eigenthumsverbrechen nur ein kleiner Theil ermittelt wird, wenn nicht die Thäter, bei der jetzt sehr wach gewordenen Aufmerksamkeit des Publikums, in flagranti festgehalten, oder später zu einem sogenannten Lebensgeständniß bewogen werden. Damit ist es aber sehr trüglich, wie ich hier, nach der lediglich auf das Praktische gerichteten Stellung dieser Blätter gleich voranführen will.

Sobald ein Dieb, der nach der Scala der Diebstahlsstrafen eine mehrjährige Freiheitsberaubung verwirkt und dergestalt eines Verbrechens überführt ist, daß er einsieht, Läugnen oder Lügen hilft nichts mehr: so entschließt er sich oft, in der ersten Aufwallung und in der Hoffnung, sein Schicksal dadurch leidlicher zu gestalten, zum Lebensgeständniß, d. h. zum Bekenntniß aller Verbrechen und Vergehen, deren er sich allein oder mit Complicen je schuldig gemacht hat. Allein bald bereut er seinen Entschluß. Er sieht, daß das Maaß seiner Schuldbarkeit sich durch die ab-

gelegten Geständnisse bei Weitem gesteigert hat. Er fängt nun rasch an, wie die Diebe sagen, seinen Emmes zu putzen, d. h. seine Bekenntnisse möglichst zu seinem Vortheil zu modificiren, und dieß gelingt ihm in der Regel am besten, wenn er, neben erweislichen Thatsachen, nunmehr auch offenbar unrichtige hinstellt. So machte es z. B. vor zwei Jahren der geständige Dieb H...vich, welcher mehr als dreihundert Diebstähle einräumte, bei deren Verübung er sich betheiligt haben wollte, und von welchen es sich nachher ergab, daß sie zu einer Zeit begangen waren, wo H. oder die von ihm bezeichneten Mitthäter in Gefängnissen oder Strafanstalten eingesperrt gewesen waren. Daher sind solche Lebensgeständnisse nicht immer als reuige Selbstanklagen ohne Weiteres hin anzunehmen, besonders da sie ein verschmitzter Dieb oft dazu benutzt, um sich durch falsche Denunciation gegen seine frühern Feinde zu rächen.

Aehnlich machte es der bekannte falsche Vigilant, Seidenwirker B. Dieser, welcher sich rühmt, sich durch 22 Criminaluntersuchungen wegen Diebeshehlerei, Theilnahme an Vortheilen von Diebstählen u. s. w. durchgelogen zu haben, konnte in seiner vorletzten Untersuchung nicht umhin, auf der einen Seite Concessionen zu machen, die auch zu seiner Bestrafung führten, um sich auf der andern Seite, wo er noch mehr gravirt dastand, zu decken. Was that er? Jetzt schuldigte er alle seine Feinde der Theilnahme an dem zugestandenen Diebstahl böswillig an, weshalb diese — als bereits bestrafte Personen — auf Grund seiner sonst glaubwürdigen Angaben hin verhaftet wurden, und längere Zeit in Haft bleiben mußten, ohne jedoch bestraft werden zu können.

Ein ähnlicher Fall scheint jetzt vorzuliegen. Der Vergolder August L., ein von Jugend auf verdorbener Mensch, obschon ich seine Mutter und seine Schwester von rechtlichen Seiten kenne, ist oft bestraft, hat aber seinen diebischen Verkehr, z. B. mit der jetzt zu Brandenburg detinirten berüchtigten Privatschreiberfrau P., Wilhelmine geb. M., dem oft gestraften Coloristen Wilhelm W., dem bereits verstorbenen Diebe W—ßb—n, und andern gefährlichen Individuen ununterbrochen fortgesetzt, und ist zuletzt bei einem gewaltsamen Diebstahle mit andern Genossen treefe gefallen, d. h. auf der That, mit den Diebesinstrumenten (dem Schränkzeug), ertappt und verhaftet worden. Bei Gelegenheit einer Vorführung gelang es ihm, durch ein ge-

öffnetes Fenster einen Stock hoch auf das Straßenpflaster am sogenannten Krögel herabzuspringen und ohne Schaden zu entkommen. Seine Wiederverhaftung erfolgte bald, und da er überdieß sich schon in früherer Zeit in einer Polizeiarrestnummer einmal bei der von dem Privatschreiber Sch. geweigerten Abführung nach dem Arbeitshause thätlich und heftig gegen die Gefangenaufseher und sogar die Wachtmannschaft widersetzt hatte, auch anderweit seine Gefährlichkeit bekannt war, so wurden ihm sogenannte Fußspringer angeschmiedet, und er damit an die Wand geschlossen. In dieser allerdings sehr unbequemen Lage entschloß er sich ebenfalls zum vollständigen Lebensgeständniß, — natürlich nur um der Ketten entledigt zu werden, und ich möchte wetten, daß er es wie Alle macht, und die Wahrheit so mit Lügen vermischt, daß es sehr schwer fallen wird, das Richtige vom Falschen zu scheiden.

Diese Abschweifung hielt ich für zweckgemäß, um den Satz näher zu begründen, daß für das Maaß der Ermittelung der vorgefallenen Eigenthumsverbrechen, also auch für die bewiesene Verdienstlichkeit der Polizei in dieser Hinsicht es im Allgemeinen an Daten mangelt, obschon ich zugestehe, daß einzelne, besonders qualificirte Fälle eine Ausnahme davon machen.

Ich glaube, durch diese allgemeinen Betrachtungen nunmehr dargethan zu haben, daß, wenn Berlin auch rücksichtlich der Verbrecher noch nicht mit London, Paris, New-York und Neapel in gleichem Verhältniß steht, — denn diesen vier Städten, namentlich den Neapolitanern, welche **100,000** Diebe und Bettler, **100,000** Soldaten, **100,000** Pfaffen und Mönche, und nur **100,000** Einwohner in ihrer Stadt haben sollen, muß man jenen nicht beneidenswerthen Vorzug lassen, — dennoch in Berlin das Proletariat in sehr bedenklichem Zunehmen begriffen ist, daß die Erzeugnisse desselben: das Verbrechen und die Prostitution, sehr wucherlich emporschießen, und daher jeden Menschenfreund mit trüben Ahnungen erfüllen. Wir werden im Laufe der Darstellung tiefere Blicke in das Getriebe und den Organismus dieser beunruhigenden Gestaltungen der Gegenwart zu werfen Gelegenheit haben.

Drittes Capitel.

Die speciellen Ursachen des steigenden Proletariats und der zunehmenden Verletzungen des Eigenthums in der Residenzstadt des Preußischen Staats.

Die allgemeinen Gründe des Nothstandes der sogenannten arbeitenden Classen und ihres Andranges nach dem Besitzthum der höhern, je nachdem derselbe sich äußerlich gestalten möge, glaubte ich als bekannt voraussetzen zu können, sie sind zu oft erörtert worden. Es ist der lange europäische Friede und die dadurch unverhältnißmäßig über die früheren Lebens- und Genußmittel gesteigerte Bevölkerung, die große Kraft und der Aufschwung der Industrie in nie geahnten Gestaltungen, seitdem das Dampfschiff, der Schienenweg, der Dampfkessel ihre kolossale Kraft entwickeln, es ist der ungeheure Reichthum der Einzelnen, Gesegneten, welcher magnetartig die kleinen Metallschätze an sich zieht und verschlingt, das Crösusthum der Banquiers und Industriellen, die Geldaristokratie, welche in Europa an die Stelle der Geburtsaristokratie getreten ist, die Bourgeoisie Ludwig Philipp I. von Orleans, welcher selbst mit seinem ungeheuern Privatschatz neben dem Wechslerkönige Rothschild als ein Repräsentant dieser monopolisirenden und die Massen abschließenden Zeit erscheint. Gegen diese allgemeinen, die Zeit bewegenden Impulse vermag auch nur das Allgemeine hemmend oder nach Umständen fördernd in die Schranken zu treten, und es kann daher auch nicht im Charakter dieser Schrift liegen, bis zu den allgemeinen Ideen der Weltgeschichte der Gegenwart hinaufzusteigen, ihrem Gange zu folgen, und die Richtungen entwickeln zu wollen, in welchen derselbe sich zu bewegen haben möchte. Das gebührt den Lenkern der Zeit, welche die Geschichte der Gegenwart auszumachen und die der Zukunft zuzuschneiden berufen sind. Mögen sie die Felsen und Klippen nicht verkennen, damit das Steuerruder so geführt werde, um das Schiff sicher in den Port zu bringen.

Es ist hier bloß die Absicht, diejenigen nahe liegenden Gründe hervorzuheben, welche den geschilderten Zustand der Proletarier in der Preuß. Residenz bedingen, um im Gange unserer Abhandlung dadurch zu den hier möglichen und ersprießlichen Hilfsmitteln gelangen zu können.

I. Den nächsten Grund finde ich in der ungleichen Besteuerung.

Friedrich II. sagt bekanntlich: „Die Besteuerung der Einwohner des Staats muß so eingerichtet werden, daß sie nicht die große Menge drückt. Auf Lebensmittel, Brod, Fleisch, Bier u. s. w. dürfen daher gar keine Auflagen gelegt werden, weil sonst der Soldat, der Arbeiter, der Handwerker am höchsten besteuert sind.“ Hier durchbricht der große Staatsmann mit wenigen Worten den Stab über die Consumtionsabgaben. Denn die schiefe Behauptung Einiger, daß bei der Consumtionssteuer nur eigentlich der Producent die Abgaben bezahle, wird durch den einfachen und gesunden Menschenverstand widerlegt.

Sie ist es aber auch, die in den letzten Verhandlungen des britischen Parlaments von allen Seiten ventilirt ward, und deren Bejahung selbst von der Großmacht der englischen Grundbesitzer vor den klaren, lichtvollen Ausführungen der Vertreter des Anti-Korn-Gesetz-Vereins nicht bestand. Daher ist auch nie ein Minister so ruhmvoll von seiner politischen Höhe herabgestiegen, als Robert Peel, weil er mit Recht von sich sagen konnte, daß, durch die Einführung der Einkommensteuer und die Aufhebung der Kornzölle, „er sich eine dankbare Erinnerung am Heerde derjenigen gesichert habe, deren Loos die Arbeit ist, wenn sie die erschöpfte Kraft durch ein reichliches und unversteuertes Brod neu stärken, welches ihnen nicht durch das Gefühl erlittenen Unrechts verbittert wird.“

Diese Comsumtionsabgaben, welche nach dem Gesetz vom 30. Mai 1820 über die Mahl- und Schlachtsteuer hier von allen Getreidearten, Körnern und Hülsenfrüchten, welche zu Mehl, Schroot, Graupen, Grütze und Gries vermahlen werden, ferner vom Braumalz, allem geschlachteten Rindvieh, Schaafen, Ziegen, Schweinen, mit Einschluß des Jungviehs, erhoben werden, sind aber ein hauptsächlicher Grund der Verarmung der arbeitenden Klassen. Wer ißt Brod, Hülsenfrüchte, mehr, als der gemeine Mann, der Handwer-

ker, der Tagelöhner, welcher jeden Bissen an jedem Tage, jeden Trunk Biers schwer versteuern muß? Wer bedarf einer größern versteuerten Quantität Kost? Kurz, darüber bedarf es keiner Reden mehr, die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und die Einführung einer auf billige Sätze reducirten Einkommensteuer (statt der bisherigen Klassensteuer in den nicht mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Bezirken) ist ein dringendes Bedürfniß. Daher befindet sich aber auch der Handwerker, der Arbeiter in kleineren Städten und an kleineren Orten in einem viel wohlhabendern, und — man kann sagen — glücklichern Verhältnisse, als der Gleichgestellte in der großen Stadt, weil dem Kleinstädter seine billige Lebensweise und die Möglichkeit einer weit wohlfeilern Erreichung vieler Materialien und Lebensbedürfnisse mehr zu Statten kommen, als dem Großstädter — bei der Theuerung aller Dinge — der belebte Handel und die zahlreichere Bevölkerung seiner Stadt. Ueber diese Vertheuerung der nothwendigsten Lebensmittel hinaus sind aber hier noch so viele Lasten, welche die Unwohlhabenden niederdrücken, und bei der großen gewerblichen Concurrenz selbst an den Bettelstab bringen, z. B. die theuren Miethsabgaben, welche längst hätten aufhören müssen, da sie ursprünglich nur zur Deckung der Kriegskosten aufgebracht sind! Also diese Consumtionssteuer lastet lediglich auf dem Armen, wenigstens ist kein Verhältniß der Besteuerung zu den Reichen vorhanden, sie macht eine Menge Ausgaben zur Erhebung nöthig, welche wieder auf die Besteuerten fallen, und daher muß sie in einer großen Stadt dem Arbeiter die stärksten Fesseln auflegen, wenn er nicht verhungern oder stehlen will. Ist die Armuth aber einmal zu diesem Punkte gediehen, nnd, wer es nicht glaubt, daß sie hier dahin gekommen ist, der besuche die Familienhäuser, die Wohnungen der Proletarier in und um den Halbkreis vom Hamburger bis zum Stralauer Thore, so wird er sich überzeugen, wie der physische Mangel dort die sittlichen Gefühle abstumpft und in thierischer Genußsucht kein Mittel scheut, um sich das Nothwendigste: Speise und Kleidung, unter jeder Bedingung zu beschaffen. Das Elend übersteigt zuweilen alle Grenzen, wenn man im Winter in jene ungeheizten, dumpfen Keller und Kammern tritt. Auf faulem Stroh liegen kümmerlich bedeckte Kinder und schreien nach Brod, der Mann hat keine Stiefel, um im Schnee, oder

keinen Rock, um in der Kälte seinem Erwerb nachgehen zu können, die Frau muß kranke oder säugende Kinder abwarten, während der schneidende Wind durch die zerbrochenen Scheiben oder schadhaften Thüren in das Gelaß eindringt. Hier ist also unbedingt große Hülfe nöthig, und die Befreiung der ersten Bedürfnisse von der Steuer ist einer der ersten Schritte, der gethan werden muß, wenn der Einzelne, sowohl als Familien nicht das Asyl des Arbeitshauses vorziehen, oder sich lieber beim Betteln und Stehlen ertappen lassen, sollen, um nur ein dauerndes Unterkommen zu finden?! Es klingt spaßhaft, aber es ist traurige Wahrheit, daß die Einlieger eines Kellers im sogenannten Voigtlande im strengen Winter vom 1844—1845, wo es an jeglicher Arbeit fehlte, ihr weniges Zeug vom Leibe verkaufen mußten, um ihr Leben kümmerlich zu fristen, so daß immer nur je Einer von ihnen auszugehen vermochte, während die andern halb nackt zu Hause auf dem Strohbunde verbleiben mußten, bis sie endlich halb verhungert und erfroren nach dem Arbeitshause geschafft wurden.

II. Einen nicht minder wichtigen Grund jenes steigenden Proletariats giebt die bis zum Erscheinen der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 — ich möchte sagen — Schranken- oder Ordnungslosigkeit des Gewerbebetriebs, und die daraus hervorgegangene Verarmung und Entsittlichung — an die Hand. Ich möchte hier nicht gern mißverstanden und des Widerspruchs mit frühern Behauptungen geziehen werden, darum ist die Bemerkung nöthig, daß ich zwar das Princip unbedingter Gewerbefreiheit als das richtige anerkenne und von dem Fleisch- und Blutwerden der Verordnung vom 17. Januar 1845 noch gar nicht überzeugt bin, daß es aber doch nöthig ist und bleibt, dem Gewerbestande mit seinen Gehülfen und Lehrlingen einen sichern Halt nach Innen und eine feste Stellung nach Außen zu geben, wenn das Gedeihen der Gewerbethätigkeit verbürgt sein soll.

Nach dem Tilsiter Frieden fielen alle Schranken, welche das Vorurtheil Jahrhunderte hindurch den Gewerben und Handwerken gezogen hatte.

Das Gewerbepolizeigesetz vom 7. November 1811 vollendete diese Legislation, indem der Zunftzwang vollkommen aufgehoben, die Zünfte für auflösbar erklärt, und das Gewerbe völlig emancipirt ward. Dieß ist vollkommen in der

Theorie und den damaligen Verhältnissen nach richtig, eine Wiedererneuerung der Zünfte oder des Zunftzwanges ist unter allen Umständen ein großer Rückschritt, allein die Uebervölkerung der Folgezeit forderte ihre Rücksichten.

Der Gewerbestand artete aus. Jeder selbstständige Handwerker — mochte derselbe Etwas oder Nichts gelernt haben — konnte nach §. 11—13 jenes Gesetzes Lehrlinge und Gehülfen halten, und erstere lernen lassen, so lange Zeit es beliebte; nach Beendigung dieser Lehrzeit erhielt der Ausgelernte ein Zeugniß des Lehrherrn, worauf ihm von der Polizeibehörde attestirt ward, daß der Aussteller ein unbescholtener Mann sei, der sein Gewerbe selbstständig treibe, daß derselbe den Lehrbrief anerkannt habe und das Gegentheil davon nicht bekannt sei. Hiermit entlassen, stand dem nunmehrigen Gesellen frei, sich überall zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes niederzulassen, so fern er die etwanige Gewerbesteuer und das Bürgerrecht bezahlte. Was war die Folge? Jeder sogenannte Patentmeister hielt sich Gehülfen, die für ihn das Gewerbe treiben mußten, oder Lehrlinge, die von den Gehülfen lernen sollten. Daß letztere, auf den eigenen Handerwerb angewiesen, dem Lehrlinge Nichts beibringen konnten, was zum Handwerk gehörte, war natürlich. Der Lehrling ward losgesprochen und entlassen. Er hatte Nichts gelernt und konnte also bei seinem Gewerbe so wenig, als ohne dasselbe bestehen. Er verarmte und ward ein Proletarier. Hatte nun auch noch die früh erreichte Selbstständigkeit ihn in den Ehestand geführt, so verarmte eine Familie mit ihm und wuchs in Armuth, Elend, ohne Erziehung und sittliche Grundsätze, vielleicht auch unter Verbrechen auf. Das Prognosticon ist nunmehr leicht zu stellen. Man betrachte nur jene — ohne Ausbildung für ihren Beruf — zur frühen Selbstständigkeit gelangten Weber-, Seidenwirker-, Kattundrucker- und andere Handwerker-Familien, was erblicken wir? Der Vater hat sich aus Desperation dem Trunk, die Mutter der Diebeshehlerei und anderm frevelhaften Verkehr ergeben, die Kinder werden zuletzt zum Stehlen angehalten und bilden sich, unter Leitung älterer verderbter Genossen, **zum Gewerbe des Diebstahls** aus.

Hiergegen kämpft die neue Gewerbeordnung allerdings an, ob und wie sie ihr Ziel erreichen wird, muß die Zeit lehren. Denn:

öffentliche Anerkennung und Hebung des Handwerkerstandes in der bürgerlichen Achtung,

Association der Gewerbetreibenden (d. h. ohne Zunftzwang und ohne zu viele Bevormundung durch die Communalbehörden?!) zum Zweck der Vervollkommnung des Gewerbebetriebes nach allen Richtungen und Ausbildung und Beaufsichtigung der technischen und moralischen Fähigkeiten der Gehülfen und Lehrlinge,

endlich:

Befähigung für den Gehülfen- und Meisterstand durch gehörige Prüfungen;

dies sind die Hebel, wodurch die Handwerker wieder in die Höhe gebracht werden sollen. Dagegen ist Nichts zu sagen, das Ziel ist gut und edel, und wenn der Gewerksstand dahin gelangt seyn wird, kann dies nur wohlthätig auf die Verminderung der Verarmung der untersten Volksklassen einwirken. Aber Rom ist noch weit, und der Wege dahin sind zu viele! Daher erscheint mir jedenfalls die Hoffnung, die man auf den Erfolg der Gewerbeordnung setzt, noch zu gewagt, da der Augenschein lehrt, wie die furchtbare Concurrenz die Handwerker, namentlich die in Fabriken arbeiten müssen, im Drucke der Armuth hält.

Eine Bestimmung der Gewerbeordnung erscheint im Widerspruch mit den allgemeinen Tendenzen der Verwaltung. Es ist dies die Bestimmung:

daß Jemand auf Monate, ja auf Jahre vom selbstständigen Gewerbebetriebe ausgeschlossen werden soll, wenn er Verbrechen (namentlich Diebstahl, Betrug u. s. w.) begangen hat.

Stimmt dies mit unserer Besserungstheorie im Strafrecht, mit dem Gesetze vom 6. Januar 1843 überein, wonach Arbeitsscheu ein Criminalverbrechen ist? Ich setze den Fall, ein verarmter Schneider ist gezwungen, um sich und seine zahlreiche Familie ernähren zu können, für einen Kleiderhändler gegen spottbilliges Lohn zu arbeiten?! Er kann davon seine Kinder nicht sättigen und versetzt in der Noth ein dem Kleiderhändler gehöriges Stück Zeug. Er kann es nicht einlösen, wird daher denuncirt und als Betrüger gestraft. Jetzt wird ihm der selbstständige Gewerbebetrieb auf sechs Monate bei neuer Strafe verboten. Der Kleiderhändler beschäftigt ihn nicht wieder, als Geselle

kommt er nirgends an, weil das Vorurtheil gegen ihn ist, selbstständige Arbeit darf er nicht suchen, was bleibt ihm nun übrig? Ich glaube nichts, als Betteln oder ein Verbrechen.

Ebenso zwecklos scheint auf die Vermehrung der Diebstähle die Vorschrift §. 1253. Tit. 20. Th. II. A. L. R., wonach Schlossern, die an Diebstählen Theil nehmen, die Befugniß zum fernern Betrieb ihres Gewerbes bei sechsmonatlicher Zuchthausstrafe untersagt werden soll.

Was ist ein Schlosser? Nach §. 77. des Gewerbepolizeigesetzes vom 7. September 1811 können Huf-, Waffen-, Zeug-, Zirkel-, Sägen-, Bohr-, Messer-, Büchsen-, Weiß- und Schwarznagel-, Zwecken- und Kupferschmiede, Schlosser, Sporen- und Windenmacher, Feilenhauer, Gürtler, Klempner und Schwerdtfeger einerlei Arbeit verrichten, wozu nun noch die Maschinen- und Wagenbauer u. dergl. m. treten. Und dennoch wird auf jenes Strafgesetz, welches längst antiquirt ist, immer noch erkannt, natürlich ohne praktische Folgen.

Bei dem Eingehen auf die, unsere socialen Zustände allerdings wesentlich berührende Gewerbeordnung muß ich bemerken, daß, da jede ausschließliche Gewerbeberechtigung durch dieselbe mit oder ohne Entschädigung aufgehoben ist, je nachdem sie auf lästigem oder wohlthätigem Titel beruht, das privilegirte Leichenfuhrwesen, welches der hiesige Magistrat durch seinen Pächter auf eine besonders für die ärmern Volksklassen höchst kostspielige Weise ausübt, rechtlich nicht mehr motivirt erscheint. Man denke, wie billig gegen die theure Leichenfuhrtaxe vom 30. September 1809 der Aermere seine Angehörigen bestatten lassen würde, wenn es ihm frei stände, sich ein beliebiges Leichenfuhrwerk zu dingen, welches ja, rücksichtlich der äußern Anständigkeit und der Preise, ebenso wie das übrige öffentliche Fuhrwesen, unter polizeilicher Controlle gehalten werden könnte. So aber zwingt der theuere Leichenwagen Manchen, dem Armenwesen zur Last zu fallen, was bei der freien Concurrenz in dieser Fuhrbranche nicht der Fall sein würde. Der Tod ihrer Glieder ist für manche Familie das Signal der bittersten Noth, muß ihn noch ein Privilegium theurer machen! Freilich ist es ebenso wenig zu billigen, daß die Kirche noch ihre Abgaben von dem Dahingeschiedenen erhebt. Sollten denn nicht bald jene für die Armen so drükkenden Kirchenabgaben für Taufe, Trauung und Begräbniß

endlich einmal abgeschafft und eine edlere Ansicht vom Menschen, auch von dem gestorbenen, herrschend werden, damit man ihn nicht mehr als ganze, halbe oder Viertel-, d. h. Armenleiche taxire! Der Tod sollte doch endlich Alles einmal gleich machen.

III. Ein dritter Grund der Anhäufung von Armen und Verbrechern liegt in dem früher so erleichterten Niederlassungsgesetz für Auswärtige und Fremde in Berlin.

Nach Landes- wie nach Bundesgesetzen (s. Artikel 18 der Wiener Schlußakte vom 18. Juni 1815) soll in allen Bundesstaaten Freizügigkeit Statt finden. Zwar verlangte man in Berlin einen Consens der Polizei für den, der hier seinen Wohnsitz aufschlagen wollte. Dies war aber größtentheils nur eine unnütze Förmlichkeit, weil nach §. 10. der Verordnung vom 8. September 1804 Jeder, ohne Unterschied, von dem Augenblick an, wo er im rechtlichen Sinne hier Domicil erworben, d. h. seine von Lohndiensten unabhängige Wirthschaft hierher verlegt hatte, eo ipso ein Mitglied der hiesigen Commune ward, ohne Polizeiconsens oder Bürgerrecht zu bedürfen. Daher war es kein Wunder, daß die Bevölkerung so rasche Fortschritte machte.

Der junge Kleinstädter oder Landmann, welcher einige hundert Thaler besaß, hoffte damit in Berlin am ehesten ein reicher Mann zu werden, weil er gehört hatte, wie so Manchem, der noch weniger besessen als er, das Glück gewogen gewesen war. Er täuschte sich, er verarmte.

Der Glücksritter, welcher durch unerlaubte Mittel seinen Bedarf erzielt, fand in der Residenz ein ganz anderes Terrain für seine Kunstgriffe, als in einer kleineren Stadt. Er täuschte sich nicht, er reüssirte.

Ja, die gefährlichsten Diebe nisteten sich hier ein. Ich brauche nur an jene Juden zu erinnern, welche funfzehn Jahre hindurch die Sicherheit des Eigenthums hier in immer noch unerhörter Art gefährdet haben und deren Treiben erst durch die bekannte Löwenthal'sche Untersuchung (de 1831) ein Ziel gesetzt ward.

Auf diese Weise sind schädliche Bestandtheile von allen Seiten nach Berlin gekommen, und selbst das Ausland hat hierzu seinen Beitrag geliefert, z. B. will ich nur an den vor einigen Jahren verstorbenen Graubündner, Dominicus Cawitzel, erinnern, der ein gefährlicher Dieb war und in

seiner Nachkommenschaft der hiesigen Sicherheitspolizei einen Gegenstand zur strengsten Sürveillance mehr überliefert hat *).

Freilich ist dies das Schicksal aller großen Städte, daß die schädlichen Ausflüsse der Civilisation sich dorthin concentriren. Wo man aber diesen Strömungen einen Damm entgegensetzen kann, muß man es thun, und ich glaube, daß hier der reelle Nutzen der öffentlichen Sicherheit dem Princip der unbedingten und unbeschränkten Freizügigkeit, welches logisch allerdings richtig ist, derogire. Daher scheint mir bei den Niederlassungen in Berlin ein exceptionelles Verfahren — in Bezug auf die Eigenthumssicherheit — begründet.

Nach dem Gesetz vom 31. December 1842 ist das Domicil erst dann erworben, wenn, abgesehen von dem factischen Aufschlagen des Wohnsitzes, dem Angezogenen ein Niederlassungsschein von der Polizeibehörde, nach deren vorherigem Vernehmen mit der Commune, ertheilt und eingehändigt worden ist.

Bedingung der Niederlassung ist nur Erwerbfähigkeit, d. h. entweder ausreichendes Vermögen zu dem beabsichtigten Geschäft oder gesunde Gliedmaßen zu der zu übernehmenden Arbeit.

In Rücksicht auf die Sittlichkeit des Individuums ist in diesem Gesetz nichts angeordnet.

Nach einer nicht publicirten, jedoch der hiesigen Polizeibehörde zur Nachachtung mitgetheilten Cabinetsordre vom 2. Februar 1844 soll hier die Niederlassung sowohl, als der nur temporäre Aufenthalt denjenigen nicht Einheimischen verweigert werden,

1) welche peinlich gestraft, oder nur vorläufig freigesprochen sind, oder deren Moralität oder Loyalität sonst angefochten wird,

2) von denen zu befürchten ist, daß sie verarmen und der hiesigen Commune zur Last fallen.

Diese Bestimmungen haben in den letzten Jahren die Niederlassungen hier sehr vermindert, doch ist neuerdings, wie ich gehört, wieder davon abgegangen und die Er-

---

*) Noch an dem Tage, wo er als Delirant nach der Charité geschafft ward, stahl er einen Schiebkarrn vom Posthofe, er konnte aber damit nicht mehr nach Hause kommen, weil er trunken auf der Straße niedergestürzt war.

werbsfähigkeit zur alleinigen conditio sine qua non — wenigstens in den meisten Fällen — erhoben worden, woher es denn auch gekommen ist, daß mehrere früher peinlich gestrafte Individuen, bei hinreichenden Geldmitteln, zum hiesigen Etablissement verstattet worden sind. In Betreff der nur vorübergehend sich hier Aufhaltenden besteht aber die Cabinetsordre mit völliger Kraft fort.

IV. Alle bis jetzt genannte oder noch vielleicht hinzuzufügende Quellen der zunehmenden Verbrechen sind jedoch mehr allgemeiner oder, besser, präparativer Natur: das nächste Moment liegt in dem tiefen sittlichen und Vermögensverfall der Familien und einzelnen Individuen selbst.

Armuth, d. h. Mangel an den unabweislichen und nothwendigsten Bedürfnissen des Lebens, ist das Gift der Moralität, nur wenige starke Gemüther widerstehen. Betrachten wir beispielsweise eine Familie, die ich X. nennen will.

Der Vater war Kutscher eines hiesigen sehr geschätzten Arztes und hatte sich durch reichliche Trinkgelder ein kleines Vermögen erspart. Das Hausmädchen ward von ihm schwanger, er mußte die Geschwächte heirathen und begann nun von seinen Ersparnissen in der B...... straße eine Schankwirthschaft. Einige Jahre ging es gut, bis er endlich durch unvorsichtiges Creditgeben, zuletzt durch einen Betrug um sein sämmtliches baares Geld, und zwar am Jahresschlusse, geprellt ward. Er konnte nunmehr weder den Wirth, noch den Brauer, noch den Branntweinbrenner befriedigen; diese machten sich aus seiner Wirthschaft bezahlt, und er bezog mit seiner Frau, sechs Kindern und dem kümmerlichsten Hausrath einen kleinen Keller. Jetzt wollte er wieder Dienste suchen, allein ein Mann mit einer Frau und sechs Kindern findet keinen Dienst. Sein Tagelohn reichte nicht aus, um sich und die Seinigen zu kleiden und zu sättigen, er blieb daher die Miethe schuldig, ward exmittirt und mit Frau und Kindern nach dem Arbeitshause gebracht. Obschon er nach seiner Entlassung eine kleine Kammer bezog, so kam er doch nicht wieder in Nahrungsstand. Anstatt — bei der Kränklichkeit seiner Frau — seine Kraft doppelt anzustrengen, überließ er sich dem Trunk, ward oft verhaftet, und wegen Arbeitsscheu corrigirt, während seine vernachlässigte Familie ein Gegenstand der Armenpflege ward.

Das Resultat ist dieses:

Der Vater, der zuerst durch Unvorsichtigkeit, sodann durch eigene Schuld in das tiefste Elend gerieth, ist einer jener alten Herumtreiber geworden, die eine stereotype Figur auf den Berliner Straßen spielen. Nur dem Trunk ergeben, selbst ohne die Energie, ein Verbrechen begehen zu können, treibt ein solches Individuum sich aus einem Schnapsladen in den andern herum, bettelt, nächtigt auf dem Felde, im Thiergarten, unter den Brücken u. s. w., oder meldet sich freiwillig wegen Mangels an Obdach zum Polizeiarrest. Mit der Weisung entlassen, bei Vermeidung der Strafen der Arbeitsscheu sich binnen vierundzwanzig Stunden Wohnung und Arbeit zu beschaffen, ist es seine erste Sorge, sich des Hemdes, welches ihm die Gefängnißexpedition angezogen hat, zu entledigen, und dasselbe für fünf bis sechs Silbergroschen an einen Trödler zu verkaufen. Damit geht es wieder in den Schnapsladen und bleibt unter dem ihm ähnlichen Gelichter, bis Abends zehn Uhr sie sämmtlich von dem Wirth aus dem Laden auf die Straße heraus geschoben werden. Jetzt erst denken sie an Obdach, in guter Jahreszeit ist ihnen nicht bange, wie aber bei schneidender Kälte? Da meldet man sich wieder freiwillig zum Arrest und läßt sich nach dem Arbeitshause bringen, welches für solche Leute ein wahres Hospitium ist. Ich habe gesagt, jene Elenden, deren ewiger Kreislauf der Schnapsladen, das Polizeigefängniß und das Arbeitshaus ist, bis sie in der Charité ihr Leben beschließen, sind unfähig, zu stehlen, die vollkommenste thierische Gleichgültigkeit hat sich ihrer bemächtigt. Liegt ihnen einmal etwas im Wege, z. B. abgeladene Waarenballen, Butterfässer oder eine Wagenkette u. s. w., so nehmen sie dasselbe mit, aber sie machen nicht einmal, daß sie damit schleunig fortkommen, sondern gehen ihren trägen Schlendrian, bis sie, wenn der Diebstahl bemerkt wird, von den nacheilenden Interessenten in der Regel mit dem Gestohlenen ergriffen werden und dann keine andere Ausrede machen können, als: es habe ihnen ein unbekannter Mann den Gegenstand übergeben, um ihn da oder dort hinzutragen.

Um auf die Familie X. zurückzukommen, so ward die Frau zuletzt, als sie die Rettungslosigkeit einsah, gleichgültig und gegen ihr Schicksal abgestumpft. Sie schickte ihre Kinder, unter dem Vorwande von Feilbieten unbedeutender Gegenstände, auf Betteln aus, welche, wie es in solchen

Familien üblich ist, nicht eher zurückkehren durften, als bis sie eine gewisse Summe erbeutet hatten. Dieses Betteln (ich brauche es wohl nicht zu beweisen, da solche Kinder hierdurch ihr Pensum schneller voll machen) ist **der Anfang zum Stehlen.** Natürlich war, obschon ihr die Armenschule frei stand, keine Rede davon, daß die Rabenmutter ihre Kinder in die Schule schickte. Selbst Zwang, ja Strafen vermochten sie nicht dazu zu bringen; bald schützte sie ihre eigene Kränklichkeit vor, bald büßte sie die Strafe wegen vernachlässigter Erziehungspflichten ab. Man hätte ihr nun wohl die Kinder abnehmen und in ein Waisenhaus bringen können, allein wenn alle dergleichen Kinder in Berlin in das Waisenhaus gebracht werden sollten, überdies sittlich bereits verdorbene zu noch unverdorbenen Pflanzen, so würde dies nicht blos die räumliche Unmöglichkeit, sondern auch schon eben jene Rücksicht auf die noch unbefleckten jungen Gemüther verbieten. Also Erziehung, Schul- und Religionsunterricht, die Lehren der Sittlichkeit — dies ward den X.'schen Kindern nicht zu Theil.

Der Mensch an sich, glaube ich, ist *insofern* nur weder gut, noch böse, als er noch nicht zurechnungsfähig ist. Erst wenn das Sittengesetz zum Bewußtsein gebracht ist, beginnt die Imputation. Im natürlichen Zustande würden nun zwar nicht die Menschen alle gleich sein, sie würden blos diejenigen *natürlichen* Triebe vorzugsweise entwikkeln und ausüben, welche die Natur *vorzugsweise* in ihren Organismus gelegt hat. Ich komme am Schlusse dieses Capitels noch einmal auf diese Betrachtung zurück.

Die vernachlässigte Erziehung, welche verarmte oder verbrecherische Eltern ihren Kindern zu Theil werden lassen, ist also das eine Hauptmotiv, aus welchem die zahllosen Nachwüchse der Verbrecherwelt entspringen. Die X. hatte zwei Töchter und vier Knaben; sehen wir, was aus ihnen geworden ist.

Sämmtliche Kinder wurden zum Betteln ausgeschickt, zum Hausiren mit Bildern, Blumen u. dergl. Kleinigkeiten, als Speculationsmittel auf gutmüthige Menschen, welche den Kindern eine Wohlthat zu erweisen glauben, wenn sie ihnen auf ihre kläglichen Bitten ein paar Dreier schenken und die gekauften Kleinigkeiten wieder überlassen.

Die beiden Töchter, die ältern, besuchten mit ihren Blumenkörben u. s. w. einzelne Männer und öffentliche Orte, dadurch sind sie Straßendirnen geworden.

Der älteste Sohn ward, wie sein nächster Bruder, öfter wegen nächtlichen Umhertreibens verhaftet, beide sind im Arbeitshause eingesegnet. Der älteste kam zu einem Schuhmacher in die Lehre, stahl aber diesem eine kleine Geldsumme aus einem offengelassenen Commodenkasten und entlief damit. Ergriffen, geständig, bestraft, nahm ihn der Meister nochmals auf und schickte ihn in die Sonntagsschule. Hier traf er mit einem gleichartigen, ihm bekannten Subject zusammen, mit welchem er noch an jenem Abende sich auf den Hof eines Hauses schlich und aus dem offenstehenden Pferdestall zwei Decken, zusammen über fünf Thaler an Werth, entwendete. Nachdem er nunmehr wegen großen gemeinen Diebstahls im Zuchthause gesessen, kam er nach Berlin zurück, beging in Gemeinschaft mit einigen Genossen mehrere gewaltsame Diebstähle und ward zuletzt bei einem Einbruch ergriffen, in Folge dessen er wieder im Zuchthause sitzt.

Der zweite Bruder ist ein Taschendieb geworden und hat dabei auch das Eindrücken der Schaufenster exercirt, er ist schon zweimal bestraft.

Die beiden jüngern Kinder sind jetzt zum Religionsunterricht und zur Einsegnung im Arbeitshause, wo sie sich durch Widerspenstigkeit, Jähzorn und Nichtswürdigkeit gegen ihre Genossen auszeichnen sollen. Was hat Berlin von dieser Familie noch zu erwarten?

Nächst der Hebung der Nahrungsquellen ist es also die Fürsorge für die Erziehung der Jugend, von welcher der jeweilige Stand und die Ab- und Zunahme der Eigenthumsverbrechen dependirt.

Das Wort: Jugenderziehung ist ein schweres, vielbedeutendes Wort und wird so verschiedenartig aufgefaßt, daß hierüber Einiges gesagt werden muß. Zunächst ist von jener höhern, wissenschaftlichen Ausbildung, dem vorgesteckten Ziel nach, von ihren Irrthümern und Uebertreibungen nicht die Rede. Es dreht sich hier nur um die primäre Erziehung, d. h. um diejenige geistige und sittliche Ausbildung der Jugend der untern oder arbeitenden Klassen, wodurch sie nicht nur die nach ihrem künftigen Bedürfniß nothwendigen und nützlichen Elementarkenntnisse einsammeln, sondern auch solche sittliche und religiöse Grundsätze sich aneignen soll, welche sie in allen Lagen des Lebens gegen das

Laster und seine Verführungsmittel zu schützen und zu bewahren im Stande sind. Denn: non scholae, sed vitae discitur, d. h. nicht übertriebene und unnütze Schulweisheit soll eingetrichtert, sondern das Kind soll fest und gediegen in seinen Grundsätzen und je nach den individuellen Anlagen intellectuell so ausgebildet werden, wie es zu fassen, zu begreifen, zu verstehen und zu behalten vermag. Dem Geiste kann man keine Schranke ziehen, daher wirkt der Unterricht auch auf jedes Individuum anders, und Genies brechen sich sogar ohne Unterricht ihre Bahn. Aber jeder Unterricht muß eine feste, freie, vernünftige Grundlage haben, denn nur auf diesem Boden wurzeln und gedeihen Wissen und Willen, Religion, Sittlichkeit, Kenntnisse in gleicher Weise. Nun ist es zwar nicht zu leugnen, daß Vieles für den Unterricht der armen Jugend geschieht, und daß die Preußischen Elementarschulen viel besser bestellt sind, als die in England, in Frankreich oder auch in andern deutschen Ländern. Allein der Unterricht vermag nichts, wenn die häusliche Erziehung ihm nicht vorgearbeitet hat und ihn, unterstützend und fördernd, begleitet. Kommt nun gar noch hinzu, daß die Eltern die Kinder absichtlich vom Schulbesuch entfernen und von früh an Dinge sehen lassen oder zu solchen brauchen, welche den Sittengesetzen schnurstracks zuwiderlaufen, so kann man sich auch von der Schule nichts Besonderes mehr versprechen, weil die Eltern die Saat schnell wieder vernichten, welche der Lehrer nur mühsam gesäet hat. Also die Kinder armer, noch mehr die Kinder verbrecherischer Eltern fallen vorzüglich dem Laster in die Arme, weil die häusliche Erziehung wegen drückenden Mangels oder sittlicher Abgestumpftheit der Eltern zu schlecht war. Mit ihnen gleich und zum Theil noch schlimmer stehen jene traurigen, im außerehelichen Beischlaf erzeugten, unglücklichen Geschöpfe, welche von beiden Eltern als eine beschwerliche Bürde angesehen und daher auf das Gröblichste verwahrlost werden. „In der Charité geboren, dann für einen Thaler monatlich von der Mutter in Haltekost gegeben, im Arbeitshause erzogen und eingesegnet," so beginnt in den Polizeiakten die Biographie dieser Bedauernswerthen, welche, ich möchte sagen, den Fluch ihrer Erzeugung durch ihr ganzes Leben tragen müssen.

Jene alten verdorbenen Sünder mag man ihrem Schicksal überlassen, man mag sich vor ihnen schützen durch Präventivmaßregeln — obwohl de principio Niemand für in-

corrigibel gehalten werden darf — aber die Jugend, das künftige Geschlecht dürfen sie nicht schon in der Wurzel verwahrlosen und für immer verderben.

Sonach komme ich in oberster Instanz zu dem Resumé:

1) Gleichmäßige Eröffnung aller Erwerbsquellen des Staats für die Arbeitsfähigen und Arbeitwollenden, d. h. mit andern Worten: Organisation der Arbeit, in dem Sinne, wie ich glaube, daß nach meiner bisherigen Darstellung Jeder das Wort richtig verstehen wird, und

2) eine gemeinsame nationale Erziehung der Jugend der untern Klassen der Gesellschaft *).

Dies sind die Fundamental-Mittel, von deren Anwendung die Abnahme des Proletariats und des Verbrechens nur zu erwarten steht, wobei freilich bemerkt werden muß, daß andere hier und da angedeutete und noch anzudeutende Mittel oft unter besondern Umständen nicht minder stark influenziren, als es von jenen zu erwarten steht.

Hier muß ich eine Bemerkung einschalten. Wir leben in einer Zeit der Spannungen, der Gereiztheit, der Gegensätze. Man hat die politische Frage durch die sociale, die letztere durch die theologische verdrängt, und während auf der einen Seite die altorthodoxen Tendenzen eine gewisse Surprenance erlangt haben, erhebt die freisinnigere Parthei, von der Menge unterstützt, von wenigen Stimmführern getragen, in den beiden großen europäischen Cultusformen nur um so kühner ihr Haupt. Die Leidenschaft verblendet immer, daher kommt es, daß sie die Politik zu Hülfe ruft, und daß die Altorthodoxen die Staatsgewalt provociren, während ihre Gegner auf die Massen zu wirken suchen. Dieser Zustand ist ein antinormaler und widerspricht geradezu dem Hauptgebot des Stifters der Lehre, welche jede Parthei am reinsten erfaßt haben will, und welche sich darauf gründet:

Liebet Euch unter einander.

Die Liebe ist das größte im Gesetz.

Eine solche Spaltung, in welcher die eine Parthei die andere für Ketzer, diese die erste für Heuchler erklärt,

---

*) Vor einigen Tagen wurde in einem höchst patriotischen Aufruf aus Potsdam in der Vossischen Zeitung auf eine solche National-Erziehung gedrungen.

muß natürlich bei dem bestehenden Zusammenhange der Kirche mit der Schule und bei der Verbindung, in welche der Lehrer mit dem Prediger gesetzt ist, auf die Jugenderziehung schädlich, ja man kann wohl sagen, verderblich einwirken. Daher bin ich der festen Ueberzeugung, daß die Sittlichkeit nur dann durch Kirche oder Schule wahrhaft gehoben werden kann, wenn die Gegensätze vereinigt werden, und, da dies ein unmögliches Ding ist, wenn keinen Zeloten und Partheimännern Einfluß auf die jugendlichen Gemüther verstattet wird, denn diese beschriebenen Gegensätze im Prediger- und Lehrerleben sind nur geeignet,

„die ihnen anvertraute Jugend irre, oder gleichgültig zu machen."

Leider! verhallt auch die Stimme des edelsten und besten Predigers ungehört vor dem Ohr des Proletariers. Seine Kleidung, seine äußere Erscheinung hält ihn ab, in den Tempel zu treten, wenn er auch wollte, bis er zuletzt den Besuch desselben, als auf ihn nicht berechnet, ansieht, denn erst dann, wenn er sich materiell gehoben sehen wird, wenn die Sorgen der Nahrung beseitigt sein werden, dann wird auch das geistige und sittliche Bedürfniß in ihm rege werden. Ich sage, ich spreche hier nicht von Allen und Jeden, nur von der großen Masse, und wie es sich in der Wirklichkeit um dieselbe verhält.

In neuerer Zeit ist, besonders in England, ein schon früher dagewesenes, jetzt wieder hervorgerufenes und höchst geistvoll behandeltes System gegen die von mir aufgestellte Erziehungstheorie aufgetreten. Es ist die Phrenologie, deren Schöpfer Gall war. Er lehrte, daß, da in dem Gehirn die edelsten Fähigkeiten des Lebens concentrirt, und durch die Cerebrationen als Lebensäußerungen dargestellt werden, es auch lediglich von der Structur des Gehirns, von seinen Buckeln, Knorpeln und Gestaltungen, abhängig und erweislich sei, welchen Lebensrichtungen das Individuum vorzugsweise zu- oder abneige. Er erklärte den Mord-, den Diebessinn u. s. w. und seine, selbst an todten Schädeln gesprochenen Orakel zeigten eine erstaunliche Uebereinstimmung mit der Wirklichkeit; die Orthodoxie glaubte durch dies sein materialistische System die Lehre von Seele und Leib, als zwei verschiedenen Wesen, negirt, und hielt die Religion für gefährdet, daher ward die Phrenologie, in Oesterreich z. B. sogar verboten. Ohne hier auf physiologische Abhandlungen über Geist und Körper einzugehen,

muß man doch diesem phrenologischen System die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß dasselbe mit Schärfe die Grundzüge der menschliches Neigungen und Leidenschaften in der Cerebralbildung nachweist und evident nachgewiesen hat. Aber folgt daraus etwa, nun helfe alle Erziehung nichts, der Mensch verfalle doch der Neigung, die ihm angeboren sei? Keineswegs. Das könnte nur ein fatalistischer Türke behaupten, der an keine Sittlichkeit glaubt.

Gerade bei solchen Individuen, deren Cerebralsystem auf den Hang zu Lastern und Verbrechen hindeutet, ist es **doppelte** Pflicht der Erzieher, durch die hiernach einzurichtende Erziehungsmethode der Ausbildung solcher unsittlicher oder gefährlicher Neigungen vorzubeugen und entgegenzuwirken.

Daher ist es ein weiser Gedanke gewesen, der, wie hier und da in England geschehen ist, die Phrenologie mit der Education verbunden und dadurch erweislich treffliche Erfolge erzielt hat.

Im vorigen Jahre starb in Berlin ein durch Verbrechen bekannter, in der Schule schrecklicher Erfahrungen gereifter, und zuletzt physisch abgestumpfter Mensch — der Scheerenschleifer Heinrich David Cäsar. Als vor 40 Jahren Gall in Berlin war und die Gefangenen der Stadtvoigtei kranologisch untersuchte, — so hat mir ein höchst verdienter Polizeibeamter mitgetheilt, — kam er auch an den Schädel des Cäsar, welcher damals noch ein ganz kleiner Knabe war. Nachdem er ihn tactirt hatte, erklärte Gall sofort: „dieser Knabe wird einst einer der gefährlichsten Diebe und Verbrecher worden," und er hat sich nicht geirrt, Cäsar hat sein Wort erfüllt und später sogar Mordanschläge gegen seine Richter geschmiedet.

Ein anderes Beispiel dieses Phrenologen ist mir in Betreff des noch heut herumziehenden Drehorgelspielers K . . . . . r in Berlin bekannt. Diesem damals ganz unschuldigen Kinde prophezeite Gall, daß „es einen unbezähmbaren Jähzorn und in den Momenten des Zorns eine für seine Umgebungen höchst gefährliche Wuth entwickeln werde," was damals Niemand glaubte. K. kam wegen einer aus Eifersucht seiner Geliebten zugefügten gefährlichen Mißhandlung — (jedoch nur auf kürzere Zeit) — nach der Strafanstalt, und hat dort einundzwanzig Jahre hinter einander, die längste Zeit in Ketten, zubringen müssen, weil

er mehrfach die Aufseher und sogar den Vorsteher der Anstalt in Augenblicken der Wuth umzubringen versucht und dabei schwer verletzt hatte. Außer den Momenten des Jähzorns ist K. der gemüthlichste Mensch und hat nie, auch nur um einen Sechser Werth fremdes Eigenthum, unredlich berührt. Ueberzeugender ist das, was der tugendhafte Zollicoffer sagte, als Gall bei ihm den Diebessinn vorzüglich ausgebildet fand, daß er nehmlich, wenn er von Jemand fortgehe, eine sonderbare Neigung verspüre, Etwas einzustecken und mitzunehmen! — Wunderbarer, dunkler Zug der Natur, der in dem: „Je vois rouge" des Chourineur in den Geheimnissen von Paris recht treffend angedeutet ist!

Von den Hindernissen, welche sich der Besserung gefallener Menschen nach unserer Polizeieinrichtung, unsern Gefängnissen, unsern Strafanstalten und unsern Vorurtheilen entgegenstellen, werde ich Gelegenheit haben, ausführlich zu sprechen, wenn ich diese Capitel speciell behandele, um den Satz nachzuweisen,

„daß es für einen einmal Bestraften, unter den jetzigen Verhältnissen, selbst beim besten Willen fast unmöglich sei, nie wieder rückfällig zu werden,"

und damit zugleich meine Behauptungen über die Existenz und das Zunehmen der Eigenthumsverbrecher zu motiviren.

Viertes Capitel.

Characteristik und Physiognomie der hiesigen Diebeswelt im Allgemeinen.

Es ist bisher immer üblich gewesen, daß die criminalistischen oder polizeilichen Schriftsteller, bei der Betrachtung der verschiedenen Verbrecherklassen in Deutschland, von dem Unterschiede zwischen christlichen und jüdischen Gaunern und Dieben ausgingen oder wenigstens das Prävaliren eines jener beiden Elemente in der Verbrecherwelt voraussetzten, — eine Unterscheidung, welche sich bei den englischen, amerikanischen und französischen Schriftstellern nie findet, obschon in jenen Ländern ebenso viele jüdische Bestandtheile in den untern Stadien der Gesellschaft angetroffen werden, und eben die strenge und bizarre Absonderung von den übrigen

Confessionen beibehalten. Dies ist für den ersten Blick auffallend. Allein — der Anstoß schwindet, wenn man bedenkt, daß die jüdische Bevölkerung nirgends in einer so colonisirten und dabei materiell und moralisch so tief versunkenen Gestalt vorzufinden ist, wie im Polnischen und Posenschen, welche Landestheile als der Heerd der eigentlichen jüdischen Diebe anzusehen sind, von wo sie ausgehen, wohin sie zurückkehren, und von wo aus es ihnen auch gelungen ist, von den Napoleonischen Kriegen an bis in die jüngste Zeit nicht blos Berlin und die Marken, sondern auch Schlesien und einen großen Theil des übrigen Deutschlands regel- und principienmäßig zu plündern. Jener regelmäßigen Verbindung jüdischer Gauner ist nun zwar durch die verbesserte Polizei in Posen, durch die — in der Löwenthal'schen Untersuchung — geschehene Ermittelung und Aufhebung der jüdischen Diebesgesellschaften und durch die langjährige Einsperrung der Häupter jener verderblichen Vereine ein Ziel gesetzt: allein es ist nicht zu verhindern, daß jüdische Diebe aus dem Großherzogthum Posen, aus Westpreußen u. s. w. immer noch — besonders des Einkaufs oder des Markts wegen — Berlin besuchen und die hiesige Eigenthumssicherheit gefährden. Dies ist den strengsten paßpolizeilichen Verordnungen entgegen fast nicht zu vermeiden, besonders da jene gefährlichen Subjekte, denen wegen begangener Eigenthumsverbrechen der Besuch und Aufenthalt hierselbst bei Vermeidung von Strafen und Zwangsmaßregeln untersagt ist, dennoch heimlich, vor den Thoren, oder in den nahen Dörfern, hier anhalten, in vertrauten Ausspannungen mit Pferd und Wagen nächtigen, und dann die Abend- und Nachtzeit zur Ausübung von Diebstählen, namentlich Koffer- und Frachtdiebstählen auf den Landstraßen, oder zum Ankauf von gestohlenem Gut in den ihnen bekannten Niederlagen und Spelunken benutzen. Diese jüdischen Besuche finden alle Jahre zu bestimmten Zeiten statt und sind auch oft durch besonders markirte Thatsachen bezeichnet. Namentlich war es der diesjährige Wollmarkt, wo man wieder eine Menge solcher, selbst von hier verwiesener Individuen hier bemerkt hat, deren Gegenwart nie viel Gutes verspricht. Doch, im Allgemeinen, halten sie sich sehr vorsichtig, und da auch im vorigen Jahre wieder eine Parthie von ihnen verhaftet ward, ferner ihre vor zwei Jahren im Sommer auf Berlin gemünzten Pläne vereitelt wurden, so waren wesentliche Befürch-

tungen in Betreff ihrer zur Zeit ausgeschlossen, wenn auch gewünscht werden mag, daß die Umgegend Berlins einer etwas strengern Controlle in Betreff jener Umherzieher unterworfen werden möchte, als bisher Statt gefunden hat. Daher können wir im Allgemeinen allerdings nicht mehr von eigentlich jüdischen Dieben in Berlin sprechen, denn die schädlichen Auswüchse des Judenthums haben sich jetzt mit den Giftstoffen der christlichen Einwohnerschaft völlig amalgamirt und sind in ihnen — wenn ich so sagen soll — auf- und untergegangen. Wesentlich war aber früher der Unterschied zwischen den christlichen und jüdischen Dieben hierselbst. Regelmäßig stiehlt der christliche Dieb nur, wenn ihn der Mangel zwingt: der Jude auch außerdem, aus Eigennutz, aus Bereicherungssucht. Daher waren die jüdischen Diebe gut situirt, während die christlichen Diebe regelmäßig und mit wenigen Ausnahmen in der größten Zerrüttung leben. Der Jude war aber auch sein eigener Hehler, indem er das gestohlene Gut selbst und ohne Mittelspersonen zum höchsten Preise verwerthete, also nicht den größten Theil des Gewinnes an Andere abzugeben brauchte. Von diesem Princip ausgehend stahl der Jude aber auch nur Geld und geldgleiches Papier, edles Metall und Waaren, und befaßte sich nie, wie die christlichen Diebe, mit recognoscibeln Gegenständen, welche leicht zu seiner Entdeckung hätten führen können. Daher war der Jude auch so gefährlich für öffentliche und Privatkassen uud für Waarenlager, wobei ihn seine erstaunliche List, Gewandtheit, Kühnheit und eine vorzügliche Geschicklichkeit bei der Führung der falschen Schlüssel und übrigen Diebesinstrumente vor dem christlichen Dieb in einen erstaunlich Vortheil setzte. Endlich ist der Jude kein Verschwender, wie der christliche Dieb; von Jugend auf für den Schacher bestimmt, nur im Schachern und Stehlen unterrichtet, — denn so lauten die Biographieen jener jüdischen Gauner, — sieht er im Ertrage seiner Verbrechen nur die Frucht seines Fleißes, mit einem Worte, den Erwerb, auf welchen er angewiesen ist, und daher geht er mit seinem Verdienst auch räthlich und sparsam um, während der Christ, welcher zu einem andern Broderwerbe, durch Kunst, Handwerk, gemeine Handarbeit, angewiesen ist, in dem unredlich erworbenen Gute nichts Anderes erblickt, als was er durch Spiel oder Glücksfall gewonnen hat, und deshalb damit verschwenderisch haushält; daher kommt aber auch der Jude nie in die drückende Verlegenheit, wie der

Christ, und ist nicht, wie dieser, vom Mangel genöthigt, auf das Geradewohl zu neuen Verbrechen zu schreiten und wegen der damit verbundenen größern Unsicherheit seine Ergreifung oder Entdeckung zu riskiren. Der Jude wartet vielmehr die Gelegenheit in der Stille ab, und erst, wenn er alle Umstände bei einem intendirten Diebstahl genau erwogen, die Möglichkeiten berücksichtigt, und die Lokalitäten vollkommen kennen gelernt hat, geht er an die Ausführung seiner That, für deren Gelingen dann auch ganz andere Auspicien vorhanden sind, als für das von einem Christen, im drückendsten Nothfall unternommene Verbrechen. In diesen allgemeinen Zügen dürften die eigentlichen jüdischen Verbrecher sich von den christlichen noch heut unterscheiden, obschon ich nochmals bemerken muß, daß für Berlin jene Trennung, zur Zeit wenigstens, nicht mehr Anwendung finden dürfte. Was aber die Praxis oder die eigentliche Diebstahlstactik anbetrifft, so stehen die christlichen und jüdischen Diebe einander ziemlich gleich, — mit der Maßgabe jedoch, daß die geschicktere Handhabung der Schlüssel und die größere Gewandtheit beim Taschendiebstahl in der Regel wohl dem Juden vor dem Christen beigelegt werden muß, und daß einige Diebstahls- und Betrugsmethoden z. B. Chilfen (das Bestehlen der Ladenkassen beim Wechseln) und Neppen (der Betrug mit falschen Pretiosen) fast ein ausschließliches Erbtheil der Juden zu sein scheinen, welches sie schon aus der Assyrischen Gefangenschaft mitgebracht haben sollen.

Es kommt nunmehr auch nicht darauf an, die Keime näher zu untersuchen, welche im Judenthum der untern Classen die Eigenthumsverbrechen noch mehr entwickeln, als dies im christlichen Proletariat der Fall ist. Ein armer Christ kann sich der Gesellschaft noch durch Arbeit nützlich machen und je mehr er dies thut und je mehr ihm dies gelingt, desto mehr ist er ein Christ. Ein armer Jude darf nicht arbeiten, wenn er nicht aufhören will, ein Jude zu sein und zu bleiben, dies liegt in seinem Ceremonialgesetz, in seinen Feiertagen, seinen Gebeten, überhaupt in dem abstoßenden Charakter des Judenthums, welches die Industrie nur benutzt, aber nicht durch Arbeit, durch Selbstproduktion befördert und bereichert. Hat daher der Jude kein Geld, um seinen instinkt- und institutionsmäßigen Schacher zu treiben, so ist er in der Nothwendigkeit, zu betteln, und was noch näher liegt, — ein

Verbrecher gegen die bürgerliche Gesellschaft zu werden. Daher steht es schlimm um ein Land oder eine Provinz, welche viele arme Juden hat, besonders bei der eigenthümlichen Fruchtbarkeit dieses Volks und da selbst die Aermsten schon früh sich verheirathen, ohne je daran zu denken, ihre Nachkommenschaft ernähren zu können.

Wenn nun die jüdischen Elemente eine nur sehr nebensächliche Beimischung der Berliner Diebeswelt sind, so muß sich auch dieselbe — als auf dem eigentlichen Boden Berlins entstanden und gewachsen — dem Beobachter in dem Reflexe darstellen, welchen die untersten Stände der Gesellschaft überhaupt darbieten, aus welchen jene Verbrecher hervorgegangen oder zu welchen sie herabgesunken sind. Man verstehe mich nicht falsch, daß ich jene verbrecherischen Individuen nicht in einzelnen Gestalten, sondern in einem Gesammtbegriff, in einer Collectivform auffasse. Zwar hat bei uns nicht, wie in England, und besonders in Nordamerika, daß Associationswesen so tiefe Wurzeln gefaßt und fassen können, weil die Staatsverhältnisse ihrer Natur nach solche Vereinigungen nicht begünstigen, daher kann man auch nicht von Diebesassociationen und organischen Verbindungen sprechen, und, ich bin der Ueberzeugung, daß in dem Sinne, wie manche Schriftsteller, blos um die Leser zu fesseln, derartige Verhältnisse dargestellt haben, solche weder in Amerika, noch sonst in einem geordneten Staate existiren, denn das würde die größte Schwäche, Ohnmacht, und bereits der äußerste Verfall des öffentlichen Lebens sein, wo die Verbrecher in organisirten Coalitionen dem Eigenthum gegenüber zu stehen vermöchten. Nur bei Kriegs- und andern Landplagen bilden sich Verbrecherbanden, welche zu vertilgen das erste Bestreben der wieder erwachenden öffentlichen Ordnung ist. Von solchen allgemeinern Verbindungen oder gar von förmlichen Einrichtungen oder Satzungen unter den Verbrecherklassen selbst kann also selbstredend nicht ausgegangen werden, so wenig hier in Berlin, als in irgend einer andern civilisirten Stadt. Allein dies ist richtig: die Verbrecherklassen jeder großen Stadt spiegeln, wie ich bereits angedeutet, mehr oder weniger die Sitten des großen Haufens, nur mit dem Unterschiede ab, daß jene Sitten, jene Gewohnheiten, jene Redeweisen eben bei dem Ausscheiden der Verbrecher aus dem moralischen Theile der Gesellschaft eine gewisse stereotype Form angenommen haben, welche sich bei jedem einzelnen Individuum

jener Klasse für den Kenner wahrnehmbar kund giebt. Daher wird der, welcher die Berliner Diebe genauer kennen lernte, eben so, wie bei den Prostituirten, selten in Gefahr kommen, zu irren, wenn er, auch ohne jedes direkte Moment, aus dem kurze Zeit lang beobachteten Thun und Treiben des Individuums auf seine Sittlichkeit oder Erwerbsquelle schließt, vorausgesetzt, daß nicht der Fall einer Mystification vorliegt.

Die bisherige Polizeiverfassung hatte ihr Gutes, aber auch viele Mängel. Zu den letztern zähle ich besonders, wie später genauer nachgewiesen werden wird,

daß sie die Gefallenen von dem moralisch gesunden Theile der Einwohner wider ihren Willen streng absonderte und die ersteren dadurch auf eine unheilvolle Gemeinschaft blos unter sich anwies.

Dieser Umstand war es, der, verbunden mit dem natürlichen Gefühl der Verbrecher, die Beobachtung des bessern Theils der Gesellschaft zu fliehen, und die Schande unter Gleichgesinnten zu verbergen, auch hier in Berlin, wie in allen großen Städten, jene gesunkenen Menschen auf einander beschränkt und daher ihnen einen gewissen gleichartigen Typus aufgeprägt hat. Dazu tritt nun das gemeinschaftliche Zusammenleben in Untersuchungs-, Straf- und Correctionshäusern, der ewige Verkehr, in welchen sie, allein in Berlin, durch die Einsperrungen im Polizei-, im Criminalarrest und im Arbeitshause gebracht werden, und so ist es denn diese Gemeinschaft gewesen, welche das Resultat herbeigeführt hat, welches ich als erfahrungsmäßig verbürge:

I. daß, mit wenigen Ausnahmen, alle gestrafte, professionirte Diebe Berlins einander kennen,

II. daß sie deshalb auch einen ununterbrochenen, der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Verkehr unter einander unterhalten,

III. daß alle Besserungsmaßregeln bei dieser Klasse sehr problematisch sind, weil die Bekanntschaft zur Gesellschaft, und diese wieder zu diebischen Vereinigungen führt.

Vorzüglich wird aber das gesellige Zusammenleben dieser Individuen durch jene Menge von Kellern, Branntweinläden, Tanzböden, in und außerhalb der Stadt, und jene Puppenspiellokale unterstützt, welche regelmäßig fast nur von Bestraften, deren Dirnen, welche in der Mehrzahl auch bestraft sind, und von solchen Leuten besucht werden,

welche von dem Umgange mit jenen Verbrechern Vortheile ziehen. Hier wird man entgegnen, daß es nur von der Polizei abhänge, diesem Treiben ein Ende zu machen, wenn sie alle derartige Diebesherbergen schließen oder so streng überwachen lasse, daß jene Verbrecher von selbst daraus fortblieben. Dies halte ich praktisch nicht für ausführbar, auch nicht für zweckdienlich, selbst wenn die hiesige Polizeimannschaft um das Dreifache vermehrt werden sollte. Denn

1) giebt es, wie wir sehen werden, eine, und zwar die gefährlichste Klasse der hiesigen Diebe, welche jenen äußerlichen Verkehr vorsichtig vermeiden,
2) finden Diebe, welche viel Geld verzehren, im Geheimen Gelegenheiten genug zu ihren Debauchen, und entgehen dann
3) gänzlich der polizeilichen Sürveillance, welche nun so wenig ihre Verbindungen, als ihre Geldmittel zu erforschen vermag, auch, bei dem zur Zeit noch bestehenden Vigilantensystem, nicht mehr im Stande ist, die ihr Verdächtigen im Zustande der Trunkenheit u. s. w. durch die polizeilichen Späher oder Späherinnen auskundschaften und daher über begangene oder zu begehende Verbrechen Nachricht einziehen zu lassen.

Jene öffentliche Lokale sind es aber vorzugsweise, wo sich der Ton, der pli der hiesigen Diebe am besten kund giebt, da sie dort in der Regel die gène vergessen, die sie sonst noch zu bewahren pflegen. Daß derselbe eben kein feiner sein kann, bedarf wohl keiner Frage, da die Mehrzahl der hiesigen Verbrecher und ihrer Dirnen dem Trunk ergeben ist. Namentlich aber führen die letztern, im Rausche mitunter Scenen auf, wobei das sittliche Gefühl sich entsetzt wegwendet, die rohe Gesellschaft aber in die wildeste Lustbarkeit ausbricht.

Durch das von jeher hier für nöthig oder nützlich erachtete Vigilantensystem ist in dem geselligen Leben der Diebe, in ihren gemeinschaftlichen Plänen auf fremdes Eigenthum ein großes wechselseitiges Mißtrauen herrschend geworden. Keiner traut dem Andern, weil er in ihm den Verräther fürchtet. Es sind immer nur wenige Personen, welche unter einander zusammen halten, und eine feste Gesellschaft, eine sogenannte Kabruse, bilden. Daher sind sie auch sehr vorsichtig mit ihren Mittheilungen aus der Vergangenheit und ich möchte Keinem, der sie unter der

Maske des Zutrauens listig aushorchen wollte, hierzu rathen, entsetzliche Schläge würde sein Lohn sein. Ueberhaupt giebt es unter den Dieben keinen größern Schimpf, als ein fauler d. h. ein Verräther zu sein, jenen Vigilanten stellen sie grimmig nach, und machen ihrem Zorn oft erst dann Luft, wenn sie mit denselben in Gefängnissen oder Strafanstalten wieder zusammenkommen. In den Capitel über die Vigilanten werde ich darauf besonders hinweisen.

Es ist merkwürdig, daß fast jeder Dieb seine besondere Geliebte hat, die — ohne jedoch auf gänzliche Exclusivität während der Dauer dieses Verhältnisses Anspruch zu machen, — sich als ihm gehörig betrachtet. Ja, die Lohndirnen der aufgehobenen öffentlichen Häuser, hielten sich gemeinhin ein solches Individuum, welches sie ihren Bräutigam nannten und welchem sie Alles zusteckten, was sie vermochten. Diese Neigung der Diebe zu dauernden Verbindungen trägt für ihre Existenz viel Gefährliches in sich. Zu vertraut geworden mit solchen Frauenzimmern, bei welchen sie heimlich wohnen und nächtigen, bleibt es nicht aus, daß sie dieselben in ihr Gewerbe einweihen müssen, und daher später von ihnen verrathen werden, wenn ein solches Verhältniß — der Natur der Sache nach — früher oder später wieder aufgelöst wird.

Ein anderer Nachtheil für jene Verbrecher, den sie sich aber selbst beizumessen haben, ist der, daß sie ihre äußerliche Lage zu wenig berücksichtigen. Kaum angemeldet in einer Schlafstelle oder Arbeit verlassen sie dieselbe bald wieder und gehen dem ihnen angeborenen Hange zum liederlichen Umherschweifen nach. Ein anderer Grund hiervon ist auch die fortwährende Nachfrage und Visitation der Polizei.

Sobald ein bestrafter Mensch latitirt, wird ihm nachgestellt, und nach seiner Verhaftung erwarten ihn Einsperrungen im Arbeitshause, welchen er natürlich so lange, wie möglich, zu entgehen sucht, und daher bald hier, bald dort nächtigt, und seine Aufnahme oft so theuer bezahlen muß, daß er in einem solchen wilden Leben bei weitem stärkeren Antrieben zu Verbrechen unterliegt, als wenn er in einer festen Wohnung und in einer, auch nur scheinbaren Arbeitsstelle existirte. Der kluge Dieb hält daher auf feste Wohnung und Arbeit; letzteres ist so zu verstehen: er arbeitet nicht, er stiehlt blos, aber er bringt eine Bescheinigung von einem sogenannten **Putzmeister** bei, welcher gegen Entgeld schriftlich versichert, daß der Dieb

bei ihm für ein bestimmtes Wochenlohn in Arbeit stehe und fleißig arbeite, und nachher den controllirenden Polizeibeamten diese Versicherung wörtlich wiederholt. Solcher Putzmeister giebt es hier viele, die von diesem Geschäft ein förmliches Gewerbe machen, — besonders mit den liederlichen Dirnen, welche bei ihnen auf Putz, Handschuh nähen, Schuhe einfassen, Schlafröcke wattiren u. s. w., — und es wird der Polizei oft sehr schwer, solchen vorgespiegelten Arbeitsverhältnissen auf die Spur zu kommen, wenn besonders der angeblichen Arbeiter bei seinem, noch nicht bestraften Putzmeister wohnt, oder sonst seinen gewöhnlichen Verkehr hat. Diese Atteste bringen ein schönes Geld ein, daher giebt, es aber auch gar zu viele Personen, welche Diebe, Spieler, Prostituirte, bei jeder Berührung mit der Polizei in ihren Schutz nehmen und denselben jederzeit kräftig durchzusetzen wissen. —

Es ist selten, daß ein Dieb irgend eine Kunst oder ein Handwerk gründlich ausgelernt hat. Schon frühzeitig der Lehre entlaufen, als Herumtreiber aufgewachsen, höchstens zu Zeiten mit groben Handarbeiten sich zu beschäftigen gezwungen, — hat er von früh an seine Thätigkeit auf eigenen verbrecherischen Erwerb oder auf Theilnahme an dem Erwerbe seiner Mitgenossen gerichtet, daher ist auch selten Einer anders im Stande sich zu ernähren, als durch gewöhnliche Handarbeit, wozu es ihm natürlich an Lust fehlt. Wird er aber doch von der Polizei gezwungen, wenn auch nur vorübergehend, reelle Arbeit nachzuweisen, so tritt er bei einem großen Bau, bei einer Ramme u. s. w. als Arbeitsmann ein, weil er dort seine Genossen findet, und weil das tägliche Auslohnen ihm den Austritt aus der Arbeit möglich macht. Vor allen Dingen gehören die Rammarbeiter vorzugsweise zum Ausschuß der Gesellschaft.

Bei diesem Mangel an handwerksmäßiger Geschicklichkeit springt es daher in die Augen, daß die Mehrzahl der Diebe blos auf unredliche Weise bestehen kann und alle Arbeitsatteste schon a priori den Stempel der Falschheit an sich tragen. Zwar lernen sie in den Zuchthäusern irgend ein leichtes Handwerk, womit sie sich nach ihrer Freilassung nothdürftig ernähren könnten, z. B. als Colorist, Vergolder, Frottirer, Cigarrenmacher, Hasenhaarschneider u. s. w., allein von dieser Kunst, die der Zwang und die Peitsche der Strafanstalt ihnen beigebracht hat, läßt sich, wie vor allen erzwungenen Dingen, von vorn herein das Prognosticon

stellen, daß sie auch mit dem Aufhören des Zwanges von selbst wieder aufhört. Wo nicht „Lust und Liebe zum Dinge" vorhanden ist, gedeiht keine Kunst und kein Handwerk. Wir sehen, wie die moralische Besserung durch Zwang und Prügel eben nicht Stich hält!

Jenes arbeitsscheue Herumtreiben ist nicht minder geeignet, die Diebe in fortwährende Berührungen zu bringen und immer in wechselseitiger Bekanntschaft zu erhalten. Daher bleibt es auch in der Regel nicht aus, daß, wenn Einer oder Einige von ihnen irgend einen einträglichen Diebstahl ausgeführt haben, bald nachher Gerüchte unter den Dieben über die Thäterschaft auftauchen und sich fortpflanzen, welche für den Polizeibeamten, — der hinreichende Kenntniß der Personen und des Terrains besitzt, wo sie agiren — oft von dem größten Nutzen sind. Jene Gerüchte kommen und verschwinden, wie der Wind, und nur feine Ohren vermögen darauf zu achten. Daher müssen sie auch sogleich bei ihrem Entstehen verfolgt werden, wenn sie zu einem Resultat führen sollen. Eine andere Bemerkung steht damit in Verbindung, daß nämlich die Diebe kurz vor oder nach der Verübung eines irgend beträchtlichen Verbrechens ihre Wohnungen zu verlassen und zu latitiren pflegen, gleich als wollten sie mit ihrem Verschwinden vor den Augen der Polizei auch sich in deren Gedächtniß streichen. Vielleicht mag auch ein eigenthümliches, dem Menschen angebornes Gefühl der Furcht und Schaam das Motiv jenes Verbergens sein.

Ich sehe ab von jenen einfältigen Verbrechern, welche, wenn sie gute Beute gemacht haben, sich sofort gut einkleiden, gegen ihre Genossen mit ihrem Gelde renommiren oder in öffentlichen Gesellschaften viel darauf gehen lassen. Es versteht sich, daß hier die Polizei immer unterrichtet sein kann, um nach dem Erwerbungsgrunde zu fragen. Diese Klasse von Dieben interessirt hier nicht. Aber es ist merkwürdig und ich habe mir den Grund dieser Erscheinung nie hinreichend erklären können, daß auch die Thaten jener klugen und verschlagenen Diebe in der Atmosphäre des Lasters kund werden. Die Folge davon ist nun, daß diejenigen listigen Subjekte, welche die erste und sicherste Wahrnehmung gemacht haben, sofort einen Antheil an dem gestohlenen Gute zu erlangen suchen. Dies nennt man brennen. In der ganzen Diebeswelt besteht der Gebrauch und einige schlaue Subjekte, die gar nicht zu stehlen nöthig haben, subsistiren

davon, daß, wenn sie merken, daß einige Genossen einen guten Handel gemacht haben, sie sich zu diesen hinbegeben, ihre Wissenschaft um das Verbrechen merken lassen und damit groß thun, daß sie der Polizei hiervon Anzeige machen und viel Geld verdienen könnten. Der Dieb entschließt sich, dem, welcher ihn auf diese Weise brennt oder Brandkessel anlegt, einen Antheil vom Ertrage des Diebstahls zu geben, welchen man das „Branntweinsgeld“ nennt. Natürlich schweigt nun dieser und die Polizei erfährt nichts, weil der Dieb für das Verschweigen immer mehr zahlt, als die Polizei für das Verrathen. Ueberdies würde der, welcher seinen Hellig, d. h. seinen Antheil vom Diebstahl, bekommen hat und nun noch den Angeber spielt, für die Folge das Zutrauen der Diebe durchaus verlieren. Dieses „Brennen“ wird von jedem Diebe gegen den andern exercirt, ja es scheint, als ob sich dasselbe auf einen stillschweigenden Vertrag gründete, so eingewurzelt und allgemein verbreitet ist es in der Sphäre, von welcher wir sprechen. Es wird damit aber auch ein entsetzlicher Mißbrauch und sogar gegen das gesittete Publikum getrieben, indem jene Vigilanten, welche die Diebe richtig oder fälschlich denunciren, sobald diese nicht Geld zahlen, sich unter angemaßten Charakteren oder unter dem Vorspiegeln großer Verdienstlichkeit zu den Bestohlenen begeben, und unter allerhand wahren und falschen Mittheilungen ihnen Geld abzuschwindeln verstehen, worüber schon gerechte Klagen laut geworden sind. Doch davon weiter unten.

Nach allen diesen praktischen Wahrnehmungen glaube ich nunmehr die Thatsache außer Zweifel gesetzt zu haben:

daß unter den meistens schon mit der peinlichen Justiz in Conflict gewesenen Individuen, welche als Grundsatz den rechtlichen Broderwerb verabscheuen und das fremde Eigenthum befehden, eine, so zu sagen, stillschweigende Vereinigung oder Verbrüderung Statt findet, welche auf der einen Seite um sie selbst herum ein engeres Band zieht, auf der andern Seite die nicht zu ihrem Anhange gehörigen, d. h. die ehrlichen Leute, in einem schroffen Gegensatze zu ihnen erscheinen läßt.

Hiernach scheidet sich in Berlin, wie in jeder andern großen Stadt, die Welt des Unrechts von der Welt

des Rechts. Die Diebe bezeichnen dies mit zwei Worten: kess und witsch *).

Die Kessen, d. h. die Klugen, Wissenden, Eingeweihten, dies sind die Diebe selbst mit allem ihrem Anhange, mit ihren vertrauten Hehlern, Kundschaftern, Abnehmern und Helfern, welche ihre natülichen Feinde erblicken in den:

Witschen, d. h. den Dummen, Nichteingeweihten, also überhaupt den sämmtlichen ehrlichen Leuten in der Welt, weil die Kessen es darauf abgesehen haben, auf unredlichem Wege von dem Besitzthum der Witschen zu subsistiren. Daher wird Alles, was die Gaunerwelt und ihre Praxis betrifft, mit dem Prädicat: kess, und was die ehrlichen Leute und ihr Treiben anlangt, mit dem Prädicat: witsch bezeichnet. Ein kesser Junge oder, wie man auch sagt, ein schwerer Gannew (i. e. Dieb) zu sein, ist sonach unter den Verbrechern ebenso eine Ehre, als es für eine große Schmach gilt, ein fauler Junge, d. h. ein Verräther, oder eine witsche Hanne, d. h. ein dummer Tölpel (im Diebeshandwerk), genannt zu werden.

Es liegt in der Natur der Sache, daß, wie die bürgerlichen und geselligen Verbindungen der Diebe, so auch ihre geschlechtlichen Verhältnisse sich nur in der Sphäre bewegen, die von der gesitteten Welt abgegrenzt ist. Ein Kesser wird daher wohl nicht leicht eine Witsche heirathen, so wenig als ein Witscher sich um ein Frauenzimmer bewerben wird, die ihre Jugendbildung in diebischen Kreisen empfangen hat. Ein Glück ist es noch, daß die Mehrzahl jener Verbrecher, mit den in der Folge zu machenden Modificationen, im ehelosen Stande verbleibt oder in Concubinatsverhältnissen lebt, welche von der Polizei oder von den Betheiligten selbst gewöhnlich wieder aufgelöst werden und bei dem übrigens ausschweifenden Wandel jener Dirnen wenig für die Bevölkerung versprechen. Was wird denn, wie ich im vorigen Capitel gezeigt habe, aus den Kindern der Verbrecher?

---

*) Alle diese den Dieben eigenthümliche Ausdrücke haben ihren Ursprung in der größtentheils aus verdorbenen hebräischen Bestandtheilen zusammengesetzten Gaunersprache. Ich werde dies näher in dem Capitel entwickeln, wo ich überhaupt eine Darstellung des in Berlin üblichen Diebesjargons liefern werde.

Leider! haben wir in Berlin so viele Familien, die sich in der Sicherheitspolizei eines ganz besonders schlimmen Rufes erfreuen. Die Eltern waren Diebe und endeten zum Theil in den Zuchthäusern. Die Töchter legten sich auf die feile Unzucht und, wenn die Reize verblühen, auf die Kuppelei; die Söhne treten in die Fußtapfen der Väter. Von jenen Familien sitzen aber auch regelmäßig eins oder mehrere Glieder in den Zuchthäusern, ja, es scheint, als ob dieselben bestimmt wären, sich in einer gewissen Reihefolge dort immer wieder abzulösen; z. B. die bekannte Familie Br. Der im Verbrechen ergraute Vater starb vor zwei Jahren in völliger Geistesdumpfheit. Der älteste Sohn, der, wie sein jüngerer Bruder und die ältere Schwester, körperlich mißgestaltet ist, starb als meineidiger Betrüger im Arbeitshause, weil ihn, den Krüppel, die Strafanstalt nicht aufnehmen konnte. Gleiches Verbrechen hat die ältere Schwester begangen. Das jetzige Haupt der Familie, der Seidenwirker Br., ist der im zweiten Capitel geschilderte falsche Denunciant, Diebeshehler und Brenner (d. h. im Sinne der Kessen). Seine Frau steht ihm hierin trefflich zur Seite und ist überdies eine gefährliche und geschickte Ladendiebin. Sein ältester Sohn kommt fast aus den Zuchthäusern und Criminalgefängnissen nicht heraus und lebt mit einer Diebin Fl., die er seine Braut nennt. Die jüngeren Kinder sind noch unerzogen, sehen aber nur schlechten Verkehr. Die Schwester jenes Seidenwirkers war öffentliche Dirne und ist jetzt einem Musiker nach Amerika gefolgt. Der jüngere Bruder ist einer der bekanntesten Taschendiebe und falschen Vigilanten in Berlin und sitzt zur Zeit im Zuchthause. Seine Frau — früher lose Dirne in der Königsmauer, welche ihn geheirathet hat, um das hiesige Domicil zu gewinnen — ist ebenfalls Diebin, obschon sie bisher der strafenden Gerechtigkeit noch zu entgehen gewußt hat. Der schlechteste Zug aber in der geschilderten Familie ist der, daß die einzelnen Glieder wechselseitig einander ausspioniren und bei den Polizeibeamten denunciren.

Eine ähnliche ist die Familie M—r. Die Eltern sind berüchtigte Hehler von flüchtigen Dieben und gestohlenem Gut. Der Sohn verbüßt auf eine lange Reihe von Jahren die Strafe des zweiten gewaltsamen Diebstahls. Die ältere Tochter, geschiedene M—ch, ist eine berüchtigte Ladendiebin und Hehlerin, die jüngere, früher inscribirte Lohndirne, hat sich mit einem Taschendiebe verheirathet und be-

findet sich, zur Zeit wenigstens, äußerlich ganz wohl, da beide Theile ihre unlautern Erwerbsquellen vereinigen.

Nach diesen Beispielen könnte es den Anschein gewinnen, als ob die verschiedenen Arten der Eigenthumsverbrecher, welche sich in den einzelnen Familien vorfinden, auch im Allgemeinen in der Diebeswelt in einer solchen gleichmäßigen wechselseitigen Beziehung ständen. Dies ist jedoch nicht der Fall und kann auch der Natur der Sache nach nicht der Fall sein. Obschon die Kessen, den Witschen gegenüber, eine — ich möchte sagen — stillschweigende Alliance bilden, so scheiden sich doch die Diebe in Berlin im Allgemeinen in vier große Klassen, welche, wo nicht specielle persönliche Verhältnisse hinzutreten, nur in einem sehr oberflächlichen, fast nur durch das Gefängniß und die Strafanstalt, vielleicht auch durch die Kneipen, erhaltenen gegenseitigen Rapport stehen.

Die erste Klasse bilden — ich möchte sie die sichern, stillsitzenden Diebe nennen. Diese sind die klügsten und für die Polizei, wie für das reichbegüterte Publikum die gefährlichsten. Durch früher erlittene Strafen des gewaltsamen Diebstahls vor den Folgen der Rückfälligkeit dieses Verbrechens geschreckt, aber es dennoch sehr bequem findend, aus fremdem Geldbeutel zu leben, haben sie ihre Stellung überlegt, und sind durch die Betrachtung, daß zuweilen die kessesten Leute, von denen es Niemand erwartet hat, ein Lebensgeständniß ablegen, zu der Einsicht gelangt, daß man keinem Kabber, d. h. keinem Complicen, trauen dürfe. Die Folge ist, daß sie sich in Zukunft nur auf ihre eigene Person allein verlassen, und um jede Berührung mit der Polizei möglichst abzuwenden, eine ordentliche Wirthschaft, je nach ihrer Handthierung, begründen. Gemeinhin sind sie verheirathet und treiben das Geschäft eines gewöhnlichen Handwerkers, Holzhauers, Arbeitsmanns, Händlers u. dergl. Sie sind fleißig, d. h. vor den Augen des Publikums und besonders der Polizei — namentlich fällt mir hier einer der Gefährlichsten ein, der möglichst alle Woche recht sichtbar vor den Augen der Revierbeamten schweißtriefend Holz klein macht, um über die schwere Arbeit klagen zu können — und halten sich in der Regel vom Verkehr der gewöhnlichen Diebe frei oder beschränken sich nur auf einen oder den andern vertrauten Abnehmer, welcher, wie oft, noch gar nicht gestraft und auch aus andern Gründen der Polizei nicht verdächtig ist. Ein solcher Dieb, der

immer im Vorrath ist, läßt oft mehrere Jahre verstreichen, bevor er wieder ein Verbrechen begeht. Da er aber beim Holztragen, beim Ausschmieren der Oefen u. s. w. die schönste Gelegenheit hat, sich einen guten Masematten zu baldowern, d. h. sich einen einträglichen Diebstahl, auf Schlüssel und andere Instrumente, ganz genau mit Berücksichtigung aller Localitäten, der passendsten Zeit zur Ausführung und der vortheilhaftesten Art derselben genau anzusehen, so wird er auch — wenn er alle Eventualitäten genau erwogen hat — nicht zögern, zur Ausführung zu schreiten, welche ihm bei den getroffenen Vorsichtsmaßregeln gewöhnlich gelingt, besonders da die eigene Frau gemeinhin dabei die Wache hält.

Eine große Zahl der beträchtlichsten Diebstähle, über deren Urheberschaft auch nicht der leiseste Hauch in der Dieheswelt wahrzunehmen war, sind in den letzten Jahren unzweifelhaft von solchen vorsichtigen Verbrechern begangen worden, und es ist, obschon oft vieles Gold, Silber und Papiergeld dabei entwendet ward, der angestrengtesten Nachforschungen ungeachtet Nichts über den Verbleib des Gestohlenen zu ermitteln gewesen. Zu dieser Klasse von Dieben zähle ich aber auch diejenigen noch nie bestraften, welche zwar das Gaunerhandwerk erlernt, jedoch früherhin das Glück gehabt haben, mit der Criminalpolizei nie in Berührung zu kommen, die daher auch theilweise gänzlich unbekannt sind und a priori zu der Erkenntniß gelangten, welche bei ihren Genossen erst eine Folge der im Zuchthause angestellten Betrachtungen war. Alle diese Diebe leben in einem verhältnißmäßigen Wohlstande, und es giebt sogar Einzelne unter ihnen, welche ihren Kindern eine ganz tüchtige Erziehung geben, um sie zu einem ehrlichen Beruf vorzubereiten, während sie für ihre Person nicht vom Verbrechen ablassen können und dessen Ertrag theilweise für das künftige sittliche Wohl ihrer Kinder verwenden.

Eine zweite besonders markirte Diebesklasse sind die Taschendiebe — ich meine die sogenannten feinen Taschendiebe, welche die hommes de la bonne société unter den Spitzbuben bilden.

Der Taschendieb hat selbstredend ein anderes Terrain zu bearbeiten, als der gewaltsame oder Schlüsseldieb. Während der letztere die Stunden der Nacht, besonders den frühen Morgen, die Abwesenheit der zu Bestehlenden und an=

derer menschlichen Wesen vom Orte des Verbrechens, benutzen muß, um sein lichtscheues Gewerbe zu betreiben, so ist es gerade umgekehrt die nächste körperliche Berührung mit dem zu Bestehlenden, die Anwesenheit von möglichst vielen Menschen an einem Orte, wovon der Taschendieb sich Erfolg versprechen kann. Daher ist das Leben der gewaltsamen und der Taschendiebe zu sehr entgegengesetzt, als daß zwischen beiden Diebsklassen Beziehungen Statt finden sollten, denn während die erstern in der Regel den Tag fliehen und die Finsterniß zur Gefährtin wählen, sind es die Morgenparaden, die Eingänge zu den Concerten, Schauspielhäusern und öffentlichen Museen, die Märkte und stark besuchten Promenaden, wo der Taschendieb seine Freier nüscht, d. h. wo er durch leise Berührungen der Rocktaschen nach Dosen, Brieftaschen, Börsen, visitirt, um bei deren Vorhandensein einen glücklichen Griff zu versuchen. Daher bedarf aber auch der Taschendieb, um nicht auffällig zu erscheinen, einer anständigen und modernen Garderobe; er trägt nach Umständen einen Backen-, Schnurr- oder Knebelbart, wie die Lions der Mode, indem er sogleich nach seiner Entlassung aus dem Zuchthause, wo bekanntlich keine Bärte oder langen Kopfhaare geduldet werden, sich die Pflege seines Haarwuchses zur angelegentlichsten Pflicht macht, um die Diebesphysiognomie los zu werden, bekleidet sich mit einem Spanier — weil aus diesem heraus sich bequemer manipuliren läßt, als aus einem weiten Mantel oder einem zugeknöpften Paletot —, einem Polkahut, einer Rongemütze, und zwar mit der letztern — welche die Diebe selbst „die Drückermütze“ nennen (denn Drücker, i. e. Taschendieb) um so lieber, weil er dieselbe tief in die Augen oder von der Seite herabziehen kann, um sich auf diese Weise dem Auge der Polizei möglichst unkenntlich zu machen. Von diesen Dieben wird in einem besondern Capitel ausführlich die Rede sein, und ich bemerke nur, daß die Mehrzahl von ihnen sich in der neuesten Zeit — natürlich mit öffentlichen, zum Theil bereits der Fortweisung unterworfenen Dirnen — verheirathet hat, wodurch einmal sowohl der Mann, der eine eingerichtete Wohnung und Wirthschaft erhält, als auch die Dirne, die sich auf den Mann stützt, der Polizei gegenüber viel sicherer stehen, sodann aber auch ihren beiderseitigen Verdienst vereinigen, also doppelt erwerben.

So sehr selten ist es übrigens nicht, daß Drücker auch gewaltsame Diebstähle und umgekehrt, die Schlüsseldiebe

einen Taschengriff exerciren. Eine gute Gelegenheit zum Stehlen läßt überhaupt kein Dieb im Stich.

Die dritte charakteristische Klasse von Dieben gehört ebenfalls zur Kathegorie der gewaltsamen, sei es durch eigentliches gefährliches Einsteigen oder Einbrechen in die Hausräume oder durch geschickte Führung der Nachschlüssel. Ich halte die Diebe dieser Klasse für die gefährlichsten in Berlin, denn von ihnen gehen die meisten jener Diebstähle aus, welche durch die Kühnheit der Ausführung, z. B. durch Erklettern der obern Stockwerke mittelst Leitern oder Gasröhren von der Straße aus, durch Zersägen der Eisentraillen, Uebersteigen der Hofmauern und Eindringen in Zimmer, wo die zu Bestehlenden in tiefem Schlafe liegen, oder durch den Werth des gewaltsam Entwendeten das Publikum in Schrecken setzen. Diese Diebe sind regelmäßig nirgends angemeldet, nächtigen fortwährend bald in dieser, bald in jener platten Penne, d. h. an einem Orte und bei Leuten, wo sie — gegen Entgeld — heimlich aufgenommen werden, oder bei Diebesdirnen, die sich ihr Zutrauen erworben haben, lassen sich sehr selten in Kneipen, vor der Polizei möglichst gar nicht sehen, und verbrauchen daher zu ihrem Nomadenleben viel Geld, weshalb sie, beim Mangel auch nur eines Scheins von Arbeit oder reellem Erwerb, fortwährend zu Verbrechen gedrängt werden, bis Zufall oder Späher sie der Justiz oder der Polizei in die Hände führen, wo im ungünstigsten Fall die Strafen der Arbeitsscheu — nach dem strengen Gesetz vom 6. Januar 1843 — ihrer warten. Ein Beispiel genüge hier. Es war vor zwei Jahren, ein- oder zweimal wegen Betruges in einer Strafsection detinirt gewesene Privatschreiber Bethge oder Bethke — zur Zeit in Frankfurt a. O. in Haft und Criminaluntersuchung oder bereits in der Strafanstalt — mit einem bis dahin auch nur wenig bekannt gewesenen Schmiedegesellen, Erdmann Friedrich Schulz, und einigen andern Personen nicht blos hier in Berlin, sondern auch außerhalb, wie in Frankfurt, Beeskow u. s. w. höchst verwegene und bedeutende gewaltsame Diebstähle ausführte. Wie die Vigilanten erzählten, hatte er an einem Abende in einem Keller der Luisenstadt über hundert Thaler verspielt und am andern Tage schon wieder eine gleiche Summe besessen. Er und Schulz hatten mit dem Gelde rein um sich geworfen, und Bethge manchmal fünf bis zehn Thaler für eine Nachtpenne bezahlt. Die Ergreifung dieses in der

That plötzlich als ein höchstgefährliches Individuum aufgetretenen Menschen gelang aber auch erst dann, als seine Geliebte, die unverehelichte Eckardt, eine mehrfach gestrafte Person, sich endlich, nachdem man sie sogar hatte verhaften müssen, entschloß, ihren Liebhaber den Sicherheitsbeamten nachzuweisen *). Solcher gefährlichen Charaktere besitzt zwar die hiesige Diebeswelt nicht zu viele, es ist aber auch gegenwärtig an dem Barometer der Eigenthumssicherheit in der hiesigen Residenz sehr wohl zu spüren, daß, wie die Häupter der Taschendiebe, so auch die Mehrzahl der Individuen aus der dritten Klasse, durch die große Aufmerksamkeit des Publikums, bei der Verübung von Verbrechen auf der That ertappt und der verdienten Strafe zugeführt worden sind. Doch Neue entstehen!

In die vierte Klasse endlich gehören diejenigen professionirten Diebe, welche, dem Trunk oder andere Arten der Liederlichkeit ergeben, zwar nur von Verbrechen existiren, jedoch in der Gefährlichkeit den drei ersten Klassen weit nachstehen, wenn auch geübt, doch nicht so prinzipiell zu Werke gehen, wie diese, ihren Erwerb lediglich in Kneipen, auf Tanzböden und bei liederlichen Dirnen durchbringen, ohne Umstände den Ersten, Besten zu ihrem Kabber (Genossen) machen, sich wechselseitig bei der Polizei — fälschlich oder richtig — denunciren und doch wieder zusammen stehlen, — mit einem Worte: das Diebesgesindel verschiedener Abstufungen, welches sich Abends bis gegen zehn Uhr in der Landsberger-, Königsstraße u. s. w. herumtreibt, und weil es zu bekannt ist, immer bald wieder polizeilich oder criminell verhaftet und nach Umständen oft bestraft, noch öfter mit Warnungen, die aber nichts fruchten, wieder entlassen wird. Aus dieser Crême der Gesellschaft — wenn man sie so nennen darf — gehen immer wieder neue Vigilanten hervor, wenn die alten abgenutzt oder sonst des Vertrauens unwerth geworden sind. Diese ganze Diebesklasse ist aus Lügen und Schwindeleien zusammengesetzt, und die Mittheilungen, welche dergleichen Personen machen, sind nur mit großer Vorsicht zu brauchen, da sie zu ihrem eige-

---

*) Sie verschwand nachher aus Berlin und ging nach Hamburg, vermuthlich, weil sie sich wegen ihres Verkehrs mit Bethge nicht sicher fühlte. So viel mir bekannt, ist sie nicht wieder hier zurückgekehrt und soll, wie mit Bestimmtheit versichert wird, außerhalb Berlins, einige sagen in Magdeburg, verstorben sein.

nen Nachtheil mit Thaten, Verbindungen, Geheimnissen u. s. w. renommiren, woran gewöhnlich nicht viel ist. Ihre wirklich begangenen Diebstähle verschweigen sie aber wohlweißlich, und wenn sie irgend Etwas auf unredlichem Wege erlangen können, so machen sie sich auch gewiß recht schnell darüber her. Zu ihnen halten sich die Taugenichtse und schlechtesten Dirnen von ganz Berlin, und ihre Recruten müssen natürlich mit der Bevölkerung, mit den unehelichen Kindern, entlaufenen Lehrjungen, entlassenen Sträflingen u. dergl. täglich zunehmen. Außer dem, was ich hier andeute, wird sich schwerlich dieser Klasse eine besondere Färbung geben lassen, da ihre Bestandtheile zu verschiedenartiger Natur sind. Jedoch ist es auch nur diese Klasse, wo sich, wie wir später sehen werden, noch einigermaßen mit Erfolg bessernd und veredelnd wirken lassen wird.

Das Resultat dieses Capitels ist sonach lediglich nur dieses:

daß ein so scharf und individuell ausgeprägter Typus, wie in den jüdischen Gaunern oder den englischen Dieben, in den Verbrecherklassen Berlins sich nicht in gleichem Grade vorfindet, sondern daß es nur meistens allgemeinere Umrisse sind, in welchen sich der Gegensatz derselben zu einander, wie zu der moralischen Welt, zwar schroff, aber nicht immer gleich erkennbar, bewegt, daß aber auch, je weniger der individuelle Charakter hervortritt, die Gefährlichkeit des Individuums abnimmt, und daher den Funktionen der entdeckenden Thätigkeit der Sicherheitspolizei ein um so fruchtbareres Feld geboten wird.

Fünftes Capitel.

Vom baldowerten gewaltsamen Diebstahl.

Die landrechtliche Eintheilung der Diebstähle, wie sie aus dem gemeinen Recht stammt und den Grad der Strafbarkeit bestimmt, also: großer, kleiner Diebstahl (ob über oder unter fünf Thaler), gemeiner Diebstahl mit oder ohne erschwerende Umstände, Hausdiebstahl, gewaltsamer Dieb-

stahl, erster, zweiter, dritter gemeiner oder gewaltsamer Diebstahl u. s. w., setze ich als bekannt voraus. Diese Eintheilung machen aber die Diebe nicht, welche mehr die Art und Weise der Ausführung, als die rechtliche Imputation berücksichtigen, und deren Unterscheidungen daher auch in der That viel praktischer sind.

Vor allen Dingen trennen sie die diebischen Angriffe auf fremdes Eigenthum in zwei Klassen:

in solche Diebstähle, welche die Thäter beabsichtigt und vorbereitet haben, und in solche, wozu sie duch die augenblickliche Gelegenheit, ohne vorherige Präparation, bewogen worden sind.

Zu den erstern gehören nicht blos diejenigen Diebstähle, welche in Rücksicht der Localität, Zeit und Art der Ausführung vorher genau ausgekundschaftet, also eigentlich baldowert sind, sondern auch überhaupt alle Diebstähle, auf deren Verübung der Thäter ausgegangen ist und im Allgemeinen sich vorbereitet hatte, wie Taschen-, Ladendiebstähle u. a. m. Der eigentliche Gelegenheitsdiebstahl erstreckt sich nur auf die Fälle, wo im Allgemeinen das diebische Talent, ohne Vorbereitung in fremden Häusern, oder sonst die — wenn auch gesuchte — Gelegenheit erfaßte und einen Diebstahl beging. Ueberhaupt kann man den gelegentlichen Diebstahl auch den nicht qualificirten nennen, da jeder Diebstahl, der nicht als ein gewaltsamer oder unter erschwerenden Umständen begangener (wie Taschen- und Ladendiebstahl) geahndet wird, als ein gelegentlicher — in der weitern Ausdehnung des Worts — angesehen wird. Ueber den gelegentlichen Diebstahl an sich läßt sich daher auch nur wenig sagen, da derselbe der Natur der Sache nach so vielgestaltig ist, daß von einer Classification dabei keine Rede sein kann. Doch sollen nach den qualificirten Diebstahlsmethoden auch die hauptsächlichsten Arten des gemeinen Diebstahls, wie sie in Berlin am gewöhnlichsten vorkommen, besprochen werden.

Am gefährlichsten für das Eigenthum und regelmäßig am einträglichsten für die Thäter sind aber diejenigen Diebstahlsarten, mittelst deren durch Anwendung der Brecheisen und anderer gewaltsamer Instrumente oder der Dietriche und Sperrhaken das fremde Gut hinter Schloß und Riegel hervorgeholt wird. Einen solchen Diebstahl nennt man einen Masematten oder, wie die Diebe auch hier sagen, eine Masematte.

Der Masematten ist seiner Natur nach zwiefach. Entweder ist derselbe vorher von den Thätern selbst oder durch ihre Helfer und Helfershelfer genau baldowert und Zeit und Art der Ausführung genau bestimmt worden, oder der Dieb ist auf's Gerathewohl mit den Schließinstrumenten ausgegangen, um bei der ersten, besten Gelegenheit von diesen, wie von dem Stemmeisen und den übrigen Diebstahlswerkzeugen, Gebrauch zu machen. Ersteres ist der baldowerte, letzteres der sogenannte Schubmasematten. Wir sprechen zunächst von den baldowerten, gewaltsamen Diebstählen, welchen, als den für das Eigenthum gefährlichsten, auch die vorzugsweise Aufmerksamkeit zuzuwenden ist. Es ist sehr selten, daß der Dieb sich selbst den Masematten ausbaldowert und nachher ganz allein ausführt. Nur bei der ersten Hauptklasse der im vorigen Capitel geschilderten Diebe Berlins möchte dies in sofern der Fall seln, als die eigene Frau Wache hält und mit einem großen Handkorbe zum Transport des Gestohlenen versehen ist, während der Ehemann die besonders dazu eingerichteten großen Taschen, mitgenommenen Säcke u. s. w. hierzu benutzt. In der Regel treten, wenigstens für einzelne Verbrechen oder auch für eine ganze Zeitdauer mehrere Diebe zusammen, und bilden eine Kabruse, eine Vereinigung zur Begehung von Diebstählen bei gleichen Antheilen.

Die erste Regel ist also: den Masematten gut zu baldowern, denn, wie sie sprichwörtlich sagen: Baldower ist besser, als Schmiere, d. h. eine gute vorherige Auskundschaftung ist viel mehr werth, als die besten Wachen bei der Verübung. Es ist sehr verschieden, wie sie es in Erfahrung bringen, wo ein guter Masematten liegt. Häufig erfahren sie es durch Dienstboten, die wegen Untreue von ihren Herrschaften weggejagt und nachher mit den Dieben bekannt werden, oder in den Polizei- und Criminalarresten, im Arbeitshause u. s. w., wo sie sich mit ihren Schemm's d. h. Mitgefangenen fast ausschließlich nur über Gegenstände ihrer Diebes-Praxis unterhalten, oder von Dirnen, die in jenen Häusern wohnen, und andern vertrauten Personen, die gegen einen kleinen Antheil an der spätern Beute solche Gelegenheiten nachweisen. Ueberhaupt, da der professionirte Dieb nur auf Diebstähle speculirt, so benutzt er auch seine Anwesenheit in jedem Hause zu diesem Zweck.

Sobald der Masematten nachgewiesen oder von dritten

Personen schon vollständig baldowert ist, sehen sich die Diebe die Localitäten zu passender Zeit selbst noch ein oder mehrere Male an, und beschließen nun darnach, wann und wie der Masematten gehoben werden soll.

Soll er eigentlich per Kooch, d. h. mit Anwendung der Brech- oder Stemmeisen, der Bohrer oder Stichsägen gemacht werden, so wird das Nöthige hierzu angeschafft, und Ort und Zeit, gewöhnlich die Morgenfrühe, zur Versammlung der Kabbern bestimmt.

Ist der Masematten aber auf Schlüssel zu nehmen, so begiebt sich, bei der Baldowerung, einer der Kabbern an die aufzuschränkende oder aufzuklitschende (i. e. mit dem Nachschlüssel oder Sperrhaken zu öffnende Thür) und nimmt von dem Schließloche (— der Dieb sagt nie Schlüsselloch —) einen Wachsabdruck, worauf sich die Gestalt, die Größe, Stärke, u. s. w. des zu fabricirenden Nachschlüssels von hinten her darstellt. Bei besonders complicirten Schließlöchern wird dieser Wachsabdruck nachher in Gips wieder abgedrückt und hiernach nun der Tantel (d. h. der Nachschlüssel) angefertigt *).

Der Inbegriff aller Diebesinstrumente zu gewaltsamen Diebstählen, der Brech- und Stemmeisen, Schlüssel u. s. w. heißt das Schränkzeug, oder, wie man hier lieber sagt, das Porum. Dieses besitzt in der Regel jeder Schränker und Makkener d. h. jeder Einbrecher und Nachschlüsseldieb, welches er aber natürlich nicht in seiner Behausung aufbewahrt, um dadurch nicht treefe zu werden, sondern welches er bei vertrauten gedinnen (i. e. unbestraften) Leuten oder an sichern Orten kabohre d. h. verwahrlich niederlegt. Beiläufig gesagt das vollkommenste Schränkzeug, welches ich bei einem Diebe gesehen, besaß der schon erwähnte Privatschreiber Bethge und seine Genossen.

Ist nunmehr zu dem mittelst Nachschlüssels zu eröffnenden Schlosse der Tantel nach dem Abdruck angefertigt, so begiebt sich der Dieb, welcher verabredetermaßen schränken soll, zu günstiger Stunde unter den Masematten und probirt das Schloß. Findet er noch hier und da einen

*) Kommen die Diebe aus den Strafanstalten oder haben sie sonst ihre Nachschlüssel eingebüßt, so haben sie Nichts Eiligeres zu thun, als soviel Schlüssel aus den Schlössern in den Häusern zu stehlen, als sie vermögen, um diese selbst zurecht zu feilen oder durch kesse Schlosser bearbeiten zu lassen.

Druck oder ein Hinderniß, so leuchtet er ein oder mehrere Male mit mitgebrachten Schwefelhölzern in das Schließloch, und seiner Kenntniß wird es nun nicht schwer, zu entdecken, an welcher Verzierung oder an welchem Reifen im Schlosse es sich noch accrochirt, um darnach den Schlüsselbart weiter ausfeilen zu können. Wenn nun nach einer oder einigen solchen Proben, die nur sehr kurze Zeit dauern, der Tantel, wie gewöhnlich, paßt, wird endlich zur Verübung des Diebstahls geschritten.

Obwohl bei der Behandlung der Masematten das große Schränk- und Schneidezeug, gleichwie die Haken und Schlüssel gleichzeitig und neben einander in Anwendung kommen, so will ich doch, der leichtern Uebersicht wegen hier die eigentliche Schränk- und Perkooch-Masematten von den Schlüsseldiebstählen trennen, um bei beiden einzeln die Instrumente und ihren Gebrauch speciell zu erörtern.

I. Schränkmasematten.

Ist der Diebstahl gehörig baldowert, und haben sich die Kabbern, richtiger: Chaweeren auf dem Zinkplatz d. h. dem Versammlungsort eingefunden, so werden zuvörderst einer oder zwei von ihnen auf Schmiere (d. h. auf Wache) ausgestellt, um von den etwa hinzukommenden Lampen (d. h. Wächtern oder allen andern die Sicherheit der Ausführung störenden Personen denjenigen der Kabbern, welche den Diebstahl selbst ausführen, schleunigst Schuwe (d. h. Nachricht) zu geben, damit sie bei dem Masematten nicht verschütt gehen (d. h. ergriffen und verhaftet werden), sondern ihre Ausflucht ergreifen können. Tritt eine solche Störung ein, und muß deshalb von der Ausführung des Diebstahls abgestanden werden, so sagen die Diebe: sie sind verlampt worden. Sieht man bereits Spuren ihrer Anwesenheit in Bezug auf den versuchten Diebstahl, so heißt dies: sie haben bereits angebaut gehabt. Uebrigens sind die Schmieren bei der Ausführung aller baldowerten, sogar auch zum größten Theil der nicht baldowerten Diebstähle mit die Hauptsache, wie sich von selbst versteht. Außer den Schlüsseln und Sperrhaken werden bei den Schränkmasematten, je nach der Art der Ausführung der einzelnen Diebstähle, folgende Instrumente gebraucht:

1) Die Brechstange*). Diese ist gewöhnlich 1½ Fuß lang, — zuweilen auch länger, aber dann schwerer zu transportiren, — 1½ bis höchstens 2 Zoll dick, und am untern Ende, um in die Oeffnungen zu fassen, in einer Breite von 2 Zoll gebogen, breit und scharf gespitzt, und gewöhnlich scharf verstählt; etwa so:

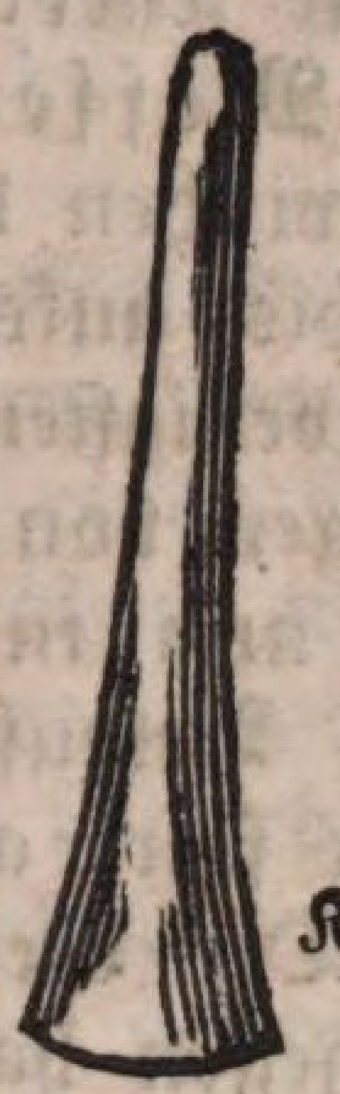

Krümmung des Brecheisens.

2) der Centrumbohrer, bestehend aus einem Bruststück, und der sich darin bewegenden Bohrwinde,

3) kleinere Bohrer,

4) verschiedene Stemmeisen oder Meißel (Schabber), zum Erbrechen der Secretäre, Spinden u. s. w., wenn die Tantel nicht ziehen,

5) die Stichsäge, welche oben ganz spitz zugeht, und in die Bohrlöcher gesetzt wird, um z. B. Schlösser, Ketteln, Haken, Riegel u. s. w. auszuschneiden,

6) mehrere hölzerne Keile (Vorleger), welche in die Oeffnungen gesteckt werden, wenn mit dem Stemmeisen weiter gegriffen wird, um die Schlösser abzusprengen,

7) Hammer, Zange, Nägel, letztere z. B. um offene Thüren während der Ausführung des Diebstahls zu vernageln, wie wir weiter unten sehen werden,

8) Messer, Flammen d. h. Feuerzeug und Licht, und die nöthigen Säcke oder andere Transportmittel, z. B.

---

*) Der Ausdruck: „Krummkopf" für Brechstange, den Manche brauchen, ist falsch. Der Krummkopf ist etwas Aehnliches, wie die Brechstange, und vertrat deren Stelle noch besser bei den Löwenthalschen Dieben. Der Krummkopf ist oben ganz krumm gebogen, schwerer, als die Brechstange, und an der Spitze mit einem sogenannten Gänsekopf versehen, so daß man damit eiserne, befestigte Geldkasten aufziehen konnte. Die Krummköpfe wurden besonders von dem kessen Barselmelochner (Schlosser) Golze in Betsche angefertigt.

weite Taschen, die von oben bis unten im Rock herunter gehen, endlich

9) die Eisensäge, d. h. die aufgespannte Uhrfeder, wenn Traillen, Ladeneisen 2c. gefeilt werden sollen.

Dies sind ungefähr die nothwendigsten Requisite, zu denen nach Umständen noch dieses oder jenes tritt. Vorher bemerke ich aber, daß viele Diebe dieser Kathegorie bei der Verübung der That das Messer, d. h. einen festen, aufgeklappten Genickfänger zwischen den Zähnen tragen, um sich bei etwanigen Attrapen bis aufs Aeußerste vertheidigen zu können, — so sagen sie wenigstens, indessen ist es doch sehr selten, daß bei Ergreifungen von dieser Waffe Gebrauch gemacht wird, mag dies nun in dem natürlichen Schrekken oder in dem bösen Bewußtsein liegen, oder mögen Einzelne hierbei Etwas zu stark auftragen, und sich gefürchtet zu machen suchen. Die Regel bleibt immer: Flucht um jeden Preis. Dagegen habe ich aber auch von vielen der hiesigen Verbrecher, denen eine langjährige Strafe bevorstehen würde, die moralische Ueberzeugung, daß sie — um der Verhaftung zu entgehen — lieber ein Menschenleben opfern, z. B. von B..k.....l, C...s, B......ck, B....r, P.....l und Andern.

Nach der Art der Ausführung scheidet man die baldowerten kotelen Geneiwen, d. h. großen, gewaltsamen Diebstähle in eigentliche Einsteigediebstähle und in Einbrüche.

A. Einsteigediebstähle.

1) Hierher gehören vor Allen die Diebstähle, welche dadurch ausgeführt werden, daß die Diebe über Kellerhälse und die Gasröhren entlang oder mit einer von der Straße aus angesetzten Leiter nach den obern Stockwerken der Häuser hinaufklettern, eine Scheibe der obern Fenster eindrücken und herausnehmen, darauf mit der Hand hineinlangen, das Fenster aufwirbeln und auf diese Weise in die zu bestehlenden Zimmer, neben welchen oft die Bewohner des Quartiers im tiefen Morgenschlafe liegen, hineinsteigen. Die Frechheit dieser Einsteiger grenzt oft an das Unglaubliche, wenn man bedenkt, wie sie sogar auf den frequentesten Straßen, während des nächtlichen Wachtdienstes, die Wächter ablavirt, und auf diese Weise horrende Summen gestohlen haben.

Es besteht zwar ein Polizeigesetz, wornach Leitern bei Strafe fest angeschlossen gehalten werden sollen, allein die Diebe brechen entweder die Schlösser mit einem eisernen Rammnagel gewaltsam ab, oder sie holen sich Leitern von den Neubauten, und bewerkstelligen so ihr Vorhaben. Gefährlicher ist es freilich noch, auf einer dünnen Gasröhre, oder mittelst eines um dieselbe geworfenen Strickes in die Höhe zu steigen und von da sich auf den Sims der obern Etage zu schwingen.

Zum Eindrücken der Scheiben bediente man sich regelmäßig früher eines sogenannten Terpentinpflasters, d. h. eines Papiers oder eines Stücks Leinewand, worauf dicker Terpentin aufgestrichen war und womit man der Scheibe in der Mitte einen Druck gab, daß sie zersprang; der Terpentin, woran die Scherben hacken blieben, verhinderte das durch ihr Herabfallen unvermeidliche Klirren. Allein der Druck der Scheibe verursachte immer einen unangenehmen Knall, daher hat man, um auch diesen zu vermeiden, jetzt fast allgemein ein besseres Verfahren im Gange. Der Dieb legt nehmlich ein nasses Handtuch, über einander gelegt, so auf die zu sprengende Fensterscheibe, daß sie damit bedeckt wird. Hierauf wickelt er ein zweites nasses Handtuch um die Hand und drückt die Scheibe in der Ecke, so daß das Glas zerspringt. Das nasse, darüber gebreitete Tuch fängt den Knall auf, und verhindert, daß die gesprengte Scheibe zersplittert, welche nun der Dieb ruhig herausnimmt.

2) Auf ganz gleiche Weise steigen die Diebe über die Mauern der Höfe, um von hinten her — was in allen Fällen sicherer ist — den Eingang in das Haus zu gewinnen. Hofhunde werden mit Krähenaugen oder gebratenem Schwamm getödtet.

3) Erfolgt das Einsteigen im ersten Stockwerk, über den Sims oder Kellerhals weg, und ist das Fenster von außen mit einer Fensterlade, welche inwendig verriegelt oder verkettelt ist, bewehrt, so werden, wenn man nach der Baldowerung weiß, daß der Riegel in der Mitte sitzt, vier Löcher, etwa so um den Riegel:

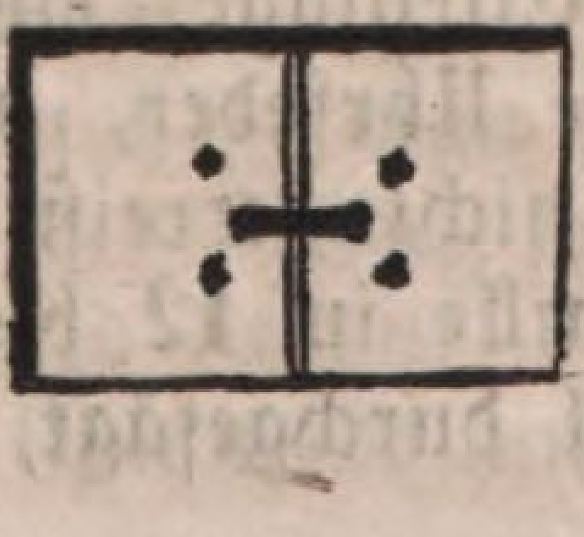

in die Fensterlade gebohrt, darauf die Stichsäge eingesetzt, und nun rasch herumgeschnitten, so daß der Riegel von selbst ausfällt, und die Laden aufgehen.

Ist die Lade aber bloß oben oder unten verkettelt oder angeschraubt, wie bei a und b:

so werden blos zwei Löcher angebohrt und die Ecken mit der Stichsäge im Halbkreise abgeschnitten, so daß die Lade sich gleichfalls öffnet. Wenn der Bohrende nicht anders herauflangen kann, so springt er bei dem Experiment einem seiner Kabbern auf den Rücken, ja, ich erinnere mich, daß einer schon auf zwei Mann bei einer solchen Gelegenheit gestanden hat, wenn keine kleine Leiter, oder kein Kellerhals u. s. w. zur Hand war. Sind freilich die Laden inwendig stark mit Eisenblech beschlagen, so können die Diebe auf diese Weise den Eintritt nicht gewinnen, dann bleibt ihnen nur übrig, ein anderes Diebstahlsmanöver zu ersinnen, da von der äußersten Gewalt doch nur in den wenigsten Fällen, wegen der Hausbewohner, Nachbarn u. s. w., Anwendung gemacht werden kann. Jalousieen werden gewöhnlich mit dem Stemmeisen heraufgeschoben oder ausgebrochen.

4) Seltener kommt es vor, — (im vorigen Jahre ward aber auf diese Weise in der Krausenstraße hieselbst, und, wie nicht mit Unrecht vermuthet ward, durch einen aus dem Zuchthause hierher entlassenen Schornsteinfeger, ein großer Kiessof-Masematten (d. h. ein Silber-Diebstahl) gemacht) — daß die Diebe durch den Rauchfang oder das Vorgelege in den Ofen steigen, die einzelnen Kacheln herausnehmen und sich dadurch Zugang zu dem Zimmer verschaffen, — wenn, wie es vermuthlich bei dem genannten Diebstahl der Fall war, es an Tanteln fehlt, oder die Diebe nicht feine Klitscher sind.

5) Ist das zum Einsteigen bestimmte Fenster mit Traillen oder Eisenstäben vergittert, so wird, — gewöhnlich die mittelste Traille, mit der vorher zu diesem Zweck schon in der Eisensäge eingespannten Uhrfeder durchsägt. Wenn die Uhrfeder, was bei dem geringsten Fehlzug geschieht, — nicht zerreißt, so ist eine etwa 1½ Mannsfinger starke Traille in 12 bis längstens 15 Minuten unten oder oben einmal durchgesägt, und es bedarf auch nur

der Herausnahme einer Traille, um dann einen nicht zu starken Menschen sich seitwärts mit Hülfe der Kabbern hindurchzwängen zu lassen.

Ist dagegen die Vergitterung mit den Eisenstäben dicht, — sogenannte Körbe, — wie man sie hier an einigen Häusern sieht, so wird bloß die mittelste Traille herausgenommen und in die Oeffnung die erste, beste Straßenbohle von einer Rinnsteinbrücke gelegt und damit von allen Genossen aus voller Kraft die Verstäbung nach rechts und links abgebogen, so daß durch den gewonnenen Raum ein Mensch bequem durchsteigen kann. In gleicher Weise werden die Vergitterungen der Keller oder der Wasserleitungen auseinander gezwängt, wenn der Einbruch in die zu bestehlenden Räume statt von oben, von unten herauf erfolgt.

6) Ist der Dieb nun, — gleichviel ob durch Einsteigen, Einbruch oder Nachschlüssel, — in die zu bestehlenden Zimmer gelangt, so macht er schleunigst Licht an, verriegelt entweder, damit er nicht überrumpelt werde, die Eingangs- oder verbohrt oder vernagelt die Ausgangsthüren — mit 2 Nagelbohrern oder zwei Spiekern (i. e. lange Nägeln), an jeder Thüre oben und unten, und beginnt nunmehr auszuräumen und einzupacken, was ihm convenirt. Das erste Angriffsobjekt ist das Büreau oder der Schreibsecretär, weil darin das baare Geld (die Mepaie) oder die geldgleichen Papiere u. s. w. in der Regel gesucht werden, wenn deren Aufbewahrungsort nicht besonders ausbaldowert ist. Wenn nun die Behälter im Zimmer verschlossen und die dazu gehörigen Schlüssel nicht sofort zu finden sind, so verfährt der Dieb also:

a) Bei Schreib- und Kleidersecretären, Büreaus, verschlossenen Pulten u. s. w. wird an dem obersten Ende der Klappe das Stemmeisen, oder der Meißel eingesetzt und die Klappe mit Gewalt abgebogen, bis ein kleiner, spitzer, hölzerner Keil in die Oeffnung geschoben werden kann. Dann wird mit dem Meißel immer weiter gegriffen und der Keil immer weiter nachgeschoben, bis er sich zuletzt dem Schlosse nähert, dessen Haken allmählig nachläßt, und zuletzt abspringt.

b) Bei Commoden hält man sich so lange nicht auf. Ist ein Bett in der Nähe, so wird es rasch auf die Erde geworfen und darauf — um Geräusch zu vermeiden — die Commode umgelegt, deren hintere

Bretter in der Regel nicht fest verschlagen sind, und daher mit dem Meißel leicht losgezogen werden können.

c) Lederne Koffer werden oben mit dem Kaut (Messer) durchgeschnitten, von den mit Eisen beschlagenen Koffern das Vorhängeschloß mit einem Rammnagel oder dem Brecheisen abgesprengt, und, wenn das Schloß im Koffer befestigt ist, das Schließblech mit dem Meißel abgenommen, so daß man das Schloß vor sich liegen hat und sehen kann, was es für eine Feder oder für einen Haken hat, um es mit dem Sperrzeuge aufzuziehn.

d) Unbefestigte eiserne Geldkasten nehmen die Diebe mit, wenn dieselben transportabel sind. Sonst müssen sie ihr Heil daran mit Schließen versuchen, falls sie sich nicht mit einer Winde zum Aufsprengen versehen haben. Das sogenannte Würgen — mit einem Strick und einer Hebestange — scheint zwar früher häufiger vorgekommen zu sein, mir ist jedoch in neuern Zeiten kein Beispiel davon bekannt geworden. Die neuen Geldspinden — mit außerordentlichen Schlössern, wozu nur der eigends dazu gearbeitete und vielfach abgeprobte Schlüssel paßt, wie solche z. B. in der Post eingeführt sind, — dürften jeder diebischen Anstrengung Hohn sprechen, sie sind aber für das gewöhnliche Leben zu kostspielig.

e) Die altmodischen, mit Blech und Eisen beschlagenen Truhen lassen sich gewöhnlich mit dem Meißel nicht öffnen, die Schlösser sind aber meist einfach und es reichen die gewöhnlichen Schließhaken aus.

Haben nun die Diebe auf diese Weise, längere oder kürzere Zeit, das Eigenthum des Gemachten (d. h. das Damnificaten) untersucht, so packen sie ihren Schierich (d. h. ein Pack oder Bündel gestohlenen Guts) und begeben sich damit — in den allerseltensten Fällen — nach ihrer Behausung, um nicht treefe zu werden, vielmehr sofort zu dem in der Regel schon avertirten und sie mit der Sore (d. h. dem Gestohlenen) erwartenden Schärfenspieler (d. h. Abnehmer, Diebeshehler), welcher ihnen den Ertrag ganz oder theilweise bezahlt, und für die weitere Unterbringung des unredlichen Erwerbes sorgt. Ueber die Schärfenspieler später Ausführliches.

Man glaube nicht, daß die im Vorstehenden beschriebe-

nen frechen Diebstahlsmethoden etwa nur selten vorkommen, sie sind es gerade, welche namentlich im Winter den Sicherheitszustand in Berlin trüben und Furcht im Publikum verbreiten. Erst seit einigen Jahren haben sich die derartigen Verbrechen außerordentlich vermehrt, und man kann daher nur auf eine Steigerung der diebischen Bosheit schließen, da es nicht das unmittelbare Bedürfniß ist, welches solche extravagante Gewaltthätigkeiten hervorruft. Namentlich ist es aber Classe III. des vorigen Capitels, welcher diese Verbrechen zur Last fallen.

Zur Erläuterung einige Beispiele:

1) Im Jahre 1837 wurde das Schaufenster des Hofjuweliers H. von Außen her mit dem Brecheisen erbrochen, die Schreiben eingedrückt, und der ganze, höchst werthvolle Inhalt des Schaufensters gestohlen. Obschon der Verdacht auf die wahren Thäter fiel, so war doch nichts zu ermitteln, bis der eine der Diebe, Handschuhmacher B....w, in der Folge bei einem andern gewaltsamen Einbruch auf der That ergriffen ward, während seine Complicen entflohen. Ihn traf einmal eine harte Strafe, daher entschloß er sich, am Ende der wider ihn geführten Untersuchung nicht blos seine Kabber zu vermasseln, d. h. seine entsprungenen Theilnehmer anzugeben, sondern auch Emmess (Geständniß) auf Lebenszeit zu machen. Er bekannte nun, den Schaufenster-Diebstahl mit dem bestraften Buchbinder Schl.....ck gemeinschaftlich begangen zu haben. Das Resultat war auf anderweitige Geständnisse, daß wegen jenes Verbrechens

1) B....w mit 25, 2) Schl.....ck mit 15, 3) seine Frau mit 2, und 4) ein Jude, welcher den Diebstahl geschärft hatte, ebenfalls mit 2 Jahren Zuchthaus bestraft ward.

2) Im Jahre 1838 erstiegen der Schlosser Kr. und der Arbeitsmann, jetzt Bauer-Fänger (i. e. Betrüger) P. mittelst einer Leiter von der Holzmarktstraße aus, den ersten Stock in der Wohnung des Maschinenbauer S. und was war das Resultat?

Zwei Jahre für Kr. und vorläufige Freisprechung für P.!

3) Höchst bedrohlich haben aber jene gefährlichen Verbrechen von der offenen Straße aus seit dem Winter von 1842—43 zugenommen. Namentlich waren es vier Verbrechen, welche in nächtlicher Weile verübt, damals durch ihre Kühnheit die Stadt in Schrecken setzten, und wovon

wir nachher viele Nachahmungen erlebt haben, nehmlich die auf Gasröhren oder Leitern verübten gewaltsamen und ihrem Werthe nach sehr beträchtlichen Einsteige-Diebstähle in den obern Stockwerken, neben den Schlafgemächern der Bewohner,

1) in der Markgrafen-,
2) in der Leipziger-,
3) in der großen Präsidentenstraße, und
4) auf der neuen Promenade.

Die Folge davon war, daß den Winter hindurch verstärkte Militärpatrouillen Nachts über die Straßen durchziehen mußten und daß die städtische Behörde sogar die Mitwirkung der Bürgerschaft zu offeriren sich bewogen sah, worauf jedoch von Seiten der Polizeibehörde nicht eingegangen ward. Zwar ist über den ersten dieser Diebstähle einiges Licht verbreitet worden. In der Auguststraße wohnten zwei heut noch sehr gefährliche Diebe zusammen: der stammrige oder stottrige B. und ein Arbeitsmann B—l. Zu beiden hatte sich der schwer bestrafte Buchbinder E. gesellt. Alle drei waren ausgegangen, und, wie sich später mit Wahrscheinlichkeit ermittelte, hatten sie in Gemeinschaft mit den bestraften B—ck, und Sch—t den Diebstahl in der Markgrafenstraße durch Erklettern der Gasröhre vollführt. Nach ihrer Rückkunft hatten sie etwas im Bett versteckt, und waren — (mit dem übrigen gestohlenen Gut) — fortgegangen. Die Wirthin hatte dies gesehen und der Polizei angezeigt, welche in dem Bett Silber vorfand. Die Verhaftung der Verdächtigen erfolgte, es geschah aber Nichts, als daß der Buchbinder E. zu zwölf Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt ward, da er anderweitig hinreichend bezüchtigt war.

4) Im Frühjahr 1844 stiegen zwei Diebe, — der Maler Alexander K. und der Arbeitsmann W....l, welche sich aber losgelogen haben, vor dem Rosenthaler Thore durch die hintern Fenster der Küche Nachts in die Wohnung des Seifensieders K., machten sich helles Licht und gingen damit in die Zimmer, wo die Familie schlafend lag, öffneten und bestahlen die Secretäre und Commoden, ohne daß Jemand erwachte, und ließen endlich bei ihrem Weggehen noch zwei große Knüppel zurück, wahrscheinlich um der Familie anzudeuten, wessen die Erwachenden sich von den Uebelthätern — falls man ihre Flucht verhindert — hätten versehen sollen.

5) Ein Seitenstück hierzu geschah im Frühjahr 1845. Zwei gefährliche Diebe, vermuthlich der ad 3, genannte B—ck und sein Complice Schl—n, erstiegen in der Brükkenstraße von außen durch die mit Laden verschlossen gewesenen Fenster die Wohnung des Zimmermeisters S., und begaben sich, nachdem sie in den Vorderzimmern Alles genau untersucht, mit Licht in die Gemächer, in welchen die Familie schlief. Hier suchten sie, nachdem sie ein von den Schlafenden früher ausgelöschtes Licht angezündet, und sich in den Gemächern umgesehen hatten, die silbernen Löffel aus den dazwischen liegenden Messern u. s. w. heraus, und verübten einen sehr beträchtlichen Diebstahl, ohne daß Jemand erwacht wäre.

In beiden Fällen waren die Diebe natürlich auf den Strümpfen oder auf Parisern gegangen.

6) Vor circa 5 Jahren ward das Museum im Monbijougarten um viele der werthvollsten Gegenstände auf eine ungewöhnlich freche Art bestohlen. Die Diebe waren in der Nacht, von der Wassergasse aus, über die gemauerte Waschbanke herum nach dem Monbijougarten gegangen, hatten dort die Fenster des Museums mit einem Pflaster eingedrückt und waren auf diese Weise eingestiegen. Die Schildwache hatte sie nicht bemerken können, da sie nach der Hofseite zustand, und der Privatwächter des Museums geschlafen. Am andern Morgen fand man Nichts, als ein Handtuch auf der Waschbanke, welches mit J. D. gezeichnet war. Dies führte den Polizeirath Duncker auf die Entdeckung der Thäter. Schon früher waren demselben der Möbelpolirer Gütte und der Gärtner Dulke verdächtig geworden, da dieselben fast den ganzen Tag in der Königsmauer debauchirten und namentlich in dem D.schen Bordell verkehrten, wo eine gewisse Caroline L., die Geliebte des Dulke, eingeschrieben war. Die Combination des Polizeirath Duncker war sehr richtig, die Diebe hatten das Handtuch in dem D.schen Bordell von der Caroline L. am Abende des Diebstahls mitgenommen und endlich entschloß sich dieselbe auch, nach längerm Zureden, einzugestehen, daß sie die gestohlenen Kostbarkeiten bei den Dieben in einem Schnupftuch eingebunden gesehen habe. Dieselben läugneten aber hartnäckig, und waren zu keinem Geständniß der That oder des Verbleibs der gestohlenen Gegenstände, — auf deren Herbeischaffung die Generaldirektion der Museen sogar eine Belohnung von 1000 Thlr. gesetzt hatte, — zu bewegen, bis

endlich ein Königl. Ordre erschien, worin den Dieben für den Fall, daß sie keine Verbrechen wieder begingen, Begnadigung angeboten ward, wenn sie das Gestohlene herbeischafften. Nun bequemten sie sich zum Geständniß und wiesen das gesammte gestohlene Gut, welches sie versargt, d. h. vergraben hatten, nach, bis auf einen zerbrochenen schweren goldenen Ring, den der Goldarbeiter L....f zum Theil geschärft hatte, welcher erst im vorigen Jahre zur Abbüßung der wider ihn rechtskräftig erkannten sechsmonatlichen Zuchthausstrafe in Folge erlassener Steckbriefe ergriffen und in die Strafanstalt nach Spandau eingeliefert worden ist. Das Schicksal hat sowohl Gütte, als Dulke in der Folge wieder ereilt, beide haben sich der Königl. Gnade unwerth gemacht, und daher nebst den von Neuem verwirkten Strafen auch die ihnen bedingungsweise erlassene frühere Strafe nachbüßen müssen. Gütte ward nehmlich mit dem bekannten Gärtner B. bei einem im Frühjahr 1844 im Hause des Weinhändlers R. in der großen Friedrichsstraße versuchten Einbruch in Flayranti ergriffen und ist im vorigen Jahre in der Strafanstalt zu Spandau an der Abzehrung verstorben. Dulke ward bei der Verübung eines Taschen-Diebstahls an der Börse verhaftet, und zu acht Jahren Strafarbeit verurtheilt. Auch er ist vor Kurzem verstorben.

7) Die Einbrüche in Kirchen sind in neuerer Zeit sehr vielfältig vorgekommen, ich erinnere nur, wie im vorigen Frühjahr zwei junge Bursche die Gertraudten-, Waisen-, Dom- und Georgenkirche, früher auch vielleicht dieselben schon die Garnisonkirche — nach Einschlagen der Fenster — bestohlen haben. Merkwürdiger war aber der Einsteigediebstahl in die Johanniskirche zu Moabit im April des vorigen Jahres.

Der Dieb war, — wie sich später ergab, vermittelst einer von dem Küsterhause herbeigeholten und wieder dahin zurückgetragenen Leiter, — etwa zwölf Fuß hoch bis an das vergitterte Doppelfenster der Thüren der Sacristei, worin er die bedeutenden Gold- und Silbergefäße der Kirche, die er von seiner darin geschehenen Einsegnung her kannte, vermuthete, hinaufgestiegen, hatte die eiserne Verstäbung und die Glasscheiben zerbrochen und war, über die beiden Thüren hinwegkletternd, in die Sacristei gesprungen, oder vielmehr gestürzt, wie die Blutflecken am Boden deutlich erkennen ließen. Zur Besinnung gekommen, hatte er Licht angemacht, jedoch vergeblich mit dem Stemmeisen die sehr

starke Kirchenthür zu erbrechen gesucht, und sich nur mit der schwarzen Altar- und Kanzelbekleidung, einem alten Talar und einigen Handtüchern wieder entfernt, indem er den Tisch der Sacristei vor die Thür geschoben, darauf einen Stuhl gestellt und auf diese Weise zum Fenster über der Thür hinangeklettert war, durch welches er seinen Rückzug wieder angetreten hatte. Da das Verbrechen damals viel Aufsehen machte, ward eine Prämie auf die Ermittelung der Thäter gesetzt, daher die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade angeregt.

Durch die Aussicht auf Gewinn verlockt, fand sich auch ein früherer Complice des Diebes, ein Schriftsetzer, Namens Bl., bewogen, den Polizeibeamten Aufschlüsse über die Person des Thäters und den Verbleib, namentlich der Kanzel- und Altarbekleidung, zu geben, denn den Talar hatte der Dieb am Tage nach der That mit seinem Vertrauten in der Jungfernheide weggeworfen und die abgetrennten weißen Frangen der Kanzel- und Altarbedeckung in den Moabiter oder sogenannten Spieß-Bergen verscharrt, wo sie später ausgegraben wurden.

Kurz, das gestohlene Gut ward an den bezeichneten Stellen, wo es der Dieb theils deponirt, theils verkauft hatte, gefunden, und er nebst seinem Helfer verhaftet. Es ist ein schon früher wegen gewaltsamen Diebstahls gestrafter Kellner A. und sein Vertrauter, ein Töpferlehrling R. Beide waren geständig, und da A. erfuhr, daß sein früherer Mitverbrecher Bl. ihn aus Gewinnsucht verrathen hatte, so legte er freiwillig eine Menge Geständnisse von Diebstählen ab, bei welchen Bl. so implicirt erschien, daß er verhaftet, zur Untersuchung gezogen und in Folge seiner ebenfalls nicht zurückgehaltenen Bekenntnisse streng bestraft ward*).

---

*) Wie nöthig es ist, daß die verhafteten Verdächtigen so schnell, als möglich, vor den Richter gestellt werden, ergiebt das Beispiel des A. Dieser war am Mittag verhaftet, das Verbrechen noch nicht völlig eruirt, und doch legte er in der folgenden Nacht auf mehrstündiges Fragen und Zureden dem Verfasser dieser Zeilen ein offenes Bekenntniß ab. Hätte man bis zum andern Morgen gewartet, wo A. sich seine Lage gründlich überlegt hatte, so würde derselbe sicher geläugnet haben und eine Ueberführrng war nicht wohl denkbar. Wirklich nahm auch A. am andern Morgen seine — vor dem Verfasser und einem Zeugen — außergerichtlich abgelegten Geständnisse zurück, die Betrachtung jedoch, daß jenes vollständig erweisliche außergerichtliche Bekenntniß dennoch seine Bestrafung nach sich ziehen müsse, führte ihn wieder der Wahrheit zu. —

8) Etwas früher erfolgte im vorigen Jahre ein ähnlicher gefährlicher Einbruch bei dem Stadtrath S. in der alten Leipzigerstraße.

Ein früherer Diener desselben, der in einem später aufgehobenen Diebeskeller verkehrte, hatte die Gelegenheit zu dem Diebstahl erspäht, welche darauf von den eigentlichen Dieben praktisch befunden ward. Diese, ein sehr berüchtigter Tischlergesell Casimir K. und ein seinem Vater entlaufener Bursche B.....n, begaben sich Abends auf den Hof des Gasthofes zum Rothen Adler in der Kurstraße und setzten sich, ungesehen, in einen leeeren Wagen, wo sie das Verschließen des Hauses und die späte Nacht abwarteten. Nachdem Alles ganz still geworden, stiegen sie mittelst einer kleinen Leiter, welche in dem offenen Schuppen des Gasthofes stand, über eine mit Zink belegte Mauer nach dem Grundstück des Stadtrath S., zerdrückten die Scheiben des Doppelfensters an dessen Comtoir mit einem Pflaster, wirbelten die Fenster auf und stiegen hinein, wo sie freilich an dem großen eisernen Geldspinde vergebliche Angriffe machten, jedoch circa 50 Thlr. Courant aus einem Schubladen, einen Paletot, eine Stutzuhr, zwei Medaillen und ein seidenes Taschentuch entwendeten. Vielfältige früher vorgenommene Recherchen wollten, — obschon der Bestohlene seinen Verdacht auf seinen frühern Diener lenkte, — zu keinem Ergebniß führen. Zuletzt verrieth sich der eine der Thäter, B., selbst. Dieser verbrecherische Bursche gab sich zu Vigilantendiensten her und erzählte bei einer nächtlichen Expedition den Polizeibeamten alle Einzelnheiten des besprochenen Einbruchs, als dessen Thäter er den Casimir K. und natürlich nicht sich, sondern einen Unbekannten bezeichnete, so speciell, ferner machte er so umständliche Mittheilungen über den Verbleib des Gestohlenen und erwähnte überdies der beiden Medaillen — auf welche sich bis zur Anzeige des B. der Bestohlene noch nicht besonnen hatte, so daß, namentlich durch letzteres Moment, jeder Zweifel über die Wahrheit jener Mittheilungen schwand. Die angeschuldigten Verdächtigen wurden sämmtlich eingezogen und der frühere Diener des Stadtrath S. legte auch sofort ein Geständniß über seine Theilnahme an der Ausführung und den Vortheilen jenes Diebstahls ab. Endlich ward auch ein sehr kennbares seidenes Tuch, das zum Diebstahl gehörte, da, wo B. angab, versetzt vorgefunden, und seine Angaben über die in dem Diebeskeller verborgenen Schließzeuge u. s. w.

waren so wahrheitsgemäß, daß man nachher wirklich in Erstaunen gerieth, als im Fortgange der gerichtlichen Untersuchung B. zuletzt so in die Enge getrieben ward, daß er, anstatt als Theilnehmer an den Vortheilen des Diebstahls, sich als Haupturheber zu bekennen genöthigt war. Er büßt dafür seine Strafe ab, während Casimir K. D. sich dennoch durchgeschwindelt hat.

9) Ein gleich gefährlicher Einsteige-Diebstahl ward zur nehmlichen Zeit bei dem Spediteur Ph. in der Oranienburgerstraße verübt. Die Diebe waren durch die mit Laden versehenen Fenster des haut-parterre von der Straße aus eingestiegen und hatten in dem Zimmer, um welches ringsherum die zahlreiche Familie schlief, zu deren Gemächern sie aber die Thüren wohlweislich abgeschlossen hatten, aus den theils offenen, theils mit den dazu gehörigen Schlüsseln geöffneten Behältern für 800 — 1000 Thlr. Gold- und Silbersachen gestohlen. Der Diebstahl war augenscheinlich durch eine frühere Dienerin jenes Hauses, der Geliebten eines schon genannten gefährlichen Diebes, den sie heimlich beherbergte, ausbaldowert worden, doch führten die Nachforschungen zu keiner Einleitung einer Criminaluntersuchung. Erst später entdeckten die Damnificaten ein ihnen bei jenem Diebstahl abhanden gekommenes Geschmeide und die Nachforschung nach dem Ursprung desselben führte auch auf einen berüchtigten hiesigen Diebeshehler; allein, obschon er verhaftet ward, so waren doch zu wenige Anschuldigungspunkte erweislich, weshalb man ihn mit der vorläufigen Absolution hat entlassen müssen.

10) In jene Zeit fällt ein mit einer fast unerhörten Gewalt ausgeführter Einsteige-Diebstahl in das mit Eisenstangen wohl verschlossene Comtoir der Maschinenbauanstalt der Seehandlung zu Moabit, aus welchem 600 Thlr. Courant entwendet wurden. Augenscheinlich hatte den Diebstahl kein Fremder, sondern einer von den Arbeitern, welcher sich in dem Raum der Anstalt einschließen lassen und auf den die Wachthunde, weil sie ihn gekannt, nicht laut geworden waren, verübt. Ein schwarzer Schmutzfleck, ähnlich dem Staube, welcher sich auf den Schurzfellen derjenigen Arbeiter festsetzt, welche Eisen feilen, war an dem Fenster, wodurch der Dieb gestiegen, sitzen geblieben, und dieser Umstand bestimmte den die Sache recherchirenden Polizeibeamten, sich die Arbeiter jener Fabrik genauer anzusehen, ob vielleicht Einer mit einer ähnlichen Masse besudelt sei. Wirklich klebte

eine solche an den Arbeitskleidern des Einen, in dessen Wohnung, obschon er noch nicht peinlich gestraft war, auf Grund noch anderer verdächtiger Anzeigen eine Visitation abgehalten ward. Bei derselben fanden sich eben solche, mit glacirter rother Farbe überzogene Streichzündhölzer vor, als in dem erbrochenen Comtoir gefunden worden waren, und dieses Indicium, verbunden mit dem Besitz einer ihre Verhältnisse übersteigenden Summe Geldes, die bei der Ehefrau des Verdächtigen angetroffen ward, obschon sie die sonst allernöthigsten Gegenstände versetzt hatte, führte zu einer vorläufigen Verhaftung der beiden Eheleute. Schon sollten beide von dem Gericht wegen Beweismangels ohne Einleitung der Criminaluutersuchung wieder entlassen werden, als die Frau gesprächsweise ihren Mitgefangenen erzählte, daß ihr Mann dennoch das Geld aus der Seehandlungskasse gestohlen und in einem eisernen oder blechernen Topf eingepackt, in ihrem Stall vergraben habe. Wie es in den Gefängnissen üblich ist, um sich in eine gewisse Gunst zu setzen, so zögerte die eine der Gefangenen auch nicht, dem Inquirenten der Plauderin hiervon Mittheilung zu machen, welche demnächst auch so gut als ihr Mann, ein offenes Geständniß ablegte, nachdem jene 600 Thlr. woran, glaube ich, etwa 30 Thlr. fehlten, in dem Stalle richtig wieder ausgegraben worden waren.

11) Nicht minderes Aufsehen erregte drei Vierteljahre früher ein gewaltsamer Einsteige-Diebstahl, welchen die Diebe, nach Ueberkletterung der Mauer mittelst einer Leiter gewaltsam in dem in der Stallstraße belegenen Montirungs-Depot ausgeführt und dabei 300 Thlr. Courant aus dem Comtoir gestohlen hatten. Die Sache blieb lange dunkel, bis endlich bei einer, von mehrern Polizeibeamten und Vigilanten ausgeführten, im Uebrigen erfolglosen Parthie nach Zossen dennoch ein Klempner O. verhaftet ward, welcher sich zu diesem Diebstahl bekannte. Wie das vorige und dieses Beispiel zeigt, sind es aber nicht immer gerade die allerschlimmsten und bekanntesten Individuen, von denen jene gefährlichen Verbrechen ausgeführt werden, es sind oft Menschen, auf welche Niemand denkt, und von denen man am allerwenigsten vermuthet, daß sie sogleich mit solchen gefahrvollen und sogar halsbrechenden Eigenthumsangriffen debütiren würden.

12) So erinnere ich mich eines Vorfalls, der vor noch nicht zwei Jahren — etwa im Dezember 1844 — passirte. Von einer andern amtlichen Veranlassung in Begleitung

eines Gensd'armen zurückkehrend, bemerkte ich, kurz nach 10 Uhr, als der Mühlendamm noch von Fußgängern bedeutend frequentirt ward, daß an jenem, etwas finstern Abende sich ein Mensch an die Thür des einen von Außen verschlossenen Ladens herandrückte und sichtlich zu verbergen suchte. Ehe wir an ihn herangetreten waren, ergriff er die Flucht, ward aber an der Kölnischen Wache eingeholt und vorläufig festgenommen. Als jetzt der Laden, vor welchem er gestanden, näher besichtigt ward, fand sich, daß er den einen Haken der eisernen Vorlegestange mit Hülfe eines bei ihm gefundenen Brecheisens bereits aus der Wand herausgerissen, die äußere Thür geöffnet und eben versucht hatte, durch die innere (Glas-) Thür in den Laden zu dringen, zu dessen Ausräumung er sich mit einem großen Sacke versehen hatte. Und dies geschah nicht zu lange nach 10 Uhr, gerade der Stadtvoigtei vis-à-vis! Der Thäter, Albert G., war noch nie gestraft! —

13) Der Theilnahme an dem Diebstahl bei dem Spediteur Ph. war der schwer bestrafte, in dem vorhin erwähnten, polizeilich geschlossenen Diebeskeller heimlich nächtigende frühere Galanteriewaarenhändler Br.... ke dringend verdächtig, da von vielen Seiten Nachrichten kamen, daß er die gestohlenen Pretiosen in seinem Hut in jenen Keller gebracht, den Vertrieb nach außerhalb — Stettin — besorgt, und den Erlös unter die Kabbern und ihren Anhang vertheilt habe. Wenn auch nicht deshalb, so wurde er doch wegen zweier anderer ähnlicher Verbrechen zu einer funfzehnjährigen Zuchthausarbeit rechtskräftig verurtheilt. Er hatte nehmlich mit Friedrich K. und dem Vergolder Sch. zwei Einsteigediebstähle, einen vom Hofe aus in einen Victualienkeller, und einen zweiten in die Wohnung einer Schlächterfrau, verüben helfen, und dabei namentlich Schmiere gehalten. In seinem grauen Mantel — den später K. D. bei dem Einsteige-Diebstahl bei dem Stadtrath S. liegen gelassen, woher derselbe in die Hände des Gerichts kam — und an seinen Pockennarben war Br. — unter dem Namen: der Bunte bekannt, — recognoscirt, zufällig aber auch seine Complicen bei Verübung des Diebstahls gesehen und alle später anerkannt worden, so daß K. und Schm., die noch nicht wegen gewaltsamen Diebstahls geknast d. h. gestraft waren, jeder mit zweijähriger Strafarbeit belegt wurden.

Noch könnte ich, wenn ich nicht die Ermüdung des Le-

sers fürchten müßte, unendlich viele Beispiele von derartigen in der neuern und neuesten Zeit hier vorgekommenen, gefährlichen Diebstählen anführen, diese wenigen Beispiele werden aber hoffentlich einen Beleg für meine Behauptung bilden:

daß mit der Zunahme der Verbrechen überhaupt die Gefährlichkeit der Verbrecher gleichen Schritt hält, wo nicht zuvor eilt. —

B. Einbrüche.

Zu den Einbrüchen im engern Sinne rechne ich alle die — mittelst der vorhin beschriebenen Brech=, Bohr= und Schneideinstrumente — verübten gewaltsamen Diebstähle, bei denen ein gefährliches Steigen oder Klettern auf Leitern, Simsen, Kellerhälsen, Gasröhren u. s. w. nicht erforderlich ist. Gemeinhin lassen sich die Einbrecher, um in die Häuser zu gelangen, durch den Wächter, Portier u. s. w. Abends einschließen, oder sie öffnen die Hausthür, mittelst angefertigter Nachschlüssel, wenn dieselbe nicht besonders von innen verriegelt ist, was nur in weniger bewohnten Häusern Statt finden kann. Der Gebrauch der Brechstange wird bei der Schwere vieler Hausthüren oder wegen des besondern Krachens der losgesprengten oder ausgehobenen Thürflügel in den wenigsten Fällen hier anwendbar sein.

1) Ist der Dieb also in das Haus gelangt, so wird — wenn der Diebstahl durch Nachschlüssel allein, was in jedem Falle vorgezogen wird, nicht ausgeführt werden kann, — über und unter dem Schlosse der zu eröffnenden Thür mit dem Centrumbohrer je zweimal angebohrt, darauf die Stichsäge eingesetzt, und nunmehr in der Geschwindigkeit das Schloß von der Thür abgeschnitten, so daß diese von selbst aufgeht. Dadurch gelangt der Dieb in das Zimmer oder er macht das Manövre noch so oft, bis er an den beabsichtigten Ort gekommen ist, und schreitet nun zur Ausführung des Diebstahls selbst in der vorhingeschilderten Art, nachdem er sich Licht angemacht und die vom Schlosse abgeschnittenen Thüren oben und unten gehörig verbohrt und vernagelt hat, um nicht unvorbereitet überrascht zu werden.

2) Ist jedoch die Thürfläche um das Schloß herum stark mit Eisenblech beschlagen, so greift der Dieb zu einem andern Mittel: er bohrt nehmlich die untere Thürfüllung an dem einen Ende an und bricht nun mit dem Meißel immer

weiter, bis er sich eine solche Oeffnung aus der Füllung herausgebrochen hat, daß er bequem durchkriechen kann.

3) An Glasthüren, welche sich in den Weg stellen, wird ebenfalls, wie vorhin erzählt worden ist, die eine Scheibe mit dem Pflaster oder dem Handtuch gesprengt, das Glas herausgenommen, mit der Hand durchgelangt, und die Thür entweder aufgeriegelt, oder mit dem steckengebliebenen Schlüssel aufgeschlossen, wenn nicht das Schloß mit der Stichsäge abgeschnitten werden muß. Man könnte fragen, warum die Diebe nicht einen Demant brauchen, um Glas zu schneiden? Darauf antworte ich, weil sie keinen haben, denn ein solcher Demant kostet 5 — 6 Thlr. Wenn sie dazu kommen können, stehlen sie dies Instrumeut sehr gern den Glasern weg, wovon mir mehrere Fälle bekannt geworden sind.

4) Kann der Dieb wegen der inwendigen Verblechung und Verriegelung der Thür, wie es bei Laden=, Remisenthüren u. s. w. der Fall ist, weder das Schloß ausbohren, noch die Füllung herausnehmen, so bricht er mit dem Brecheisen durch die Wand, indem er durch allmähliges Herausnehmen der Steine zuletzt eine solche Oeffnung in die Mauer bringt, daß er durchkriechen kann. Indessen läßt sich auf diese Weise auch nicht wohl von unten ankommen, wenn die Wand inwendig mit einem starken Pannal versehen ist.

Der gefährlichste und geübteste Dieb muß, wie die Erfahrung lehrt, von den sonderbarsten Gefühlen der innern Angst ergriffen werden, wenn er eine fremde Wohnung zu verbrecherischen Zwecken betritt: so groß ist die Macht des Gewissens selbst bei verstockten Leuten. Nicht minder groß ist aber auch die Geistesgegenwart im Augenblick wirklicher Gefahr. Vor einigen Jahren kam ein hiesiger Dieb, der jetzt körperlich so herabgekommen ist, daß er als Stammgast des Arbeitshauses angesehen wird, aus der Stube, worin er bereits ausgeräumt hatte, mit einem Licht in das Nebenkabinet hinein, wo der Bestohlene, den er auf einer Hochzeit wußte, zu schlafen pflegte. Plötzliches Unwohlsein hatte diesen jedoch früh nach Hause geführt, und wie erstaunte nunmehr der Dieb, als bei dem Oeffnen der Cabinetthür der Schlafende die Augen aufschlug! Nicht im Mindesten erschreckt, blies er sogleich das Licht aus und verschwand, indem er natürlich in der Schnelligkeit das Eigenthum des noch zur rechten Zeit erwachten Schläfers zurückließ!

Vor etwa zwölf Jahren schwebte bei dem Kriminal=

gericht hierselbst eine vielverzweigte Untersuchung, wider Chartron und Genossen. In dieselbe war ein Goldarbeiter F. verwickelt, welcher einst, die Blendlaterne in der Tasche, die Wohnung eines jungen Arztes bestehlen wollte, aber, als er hineintrat und das von dem Mediciner aufgestellte große Skelett an der Thür erblickte, so erschrak, daß er zu Boden fiel und heftige epileptische Krämpfe bekam, woran er überhaupt litt. Als der Arzt nach seiner Wohnung zurückkehrte, fand er ihn noch besinnungslos auf den Dielen, und da die vorgefundenen Diebesinstrumente keinen Zweifel über die Absicht seines Gastes übrig ließen, bewirkte er dessen Verhaftung. Auf ähnliche Weise sind Diebe durch das Gekläff eines kleinen Stubenhundes, durch einen, beim Oeffnen der Thüre gesprengten Knallfidibus, den der Bewohner des Zimmers dort angebracht hatte, durch ein plötzliches Geschrei, Geräusch oder Gepolter u. s. w. verscheucht worden.

Ein Beispiel von Frechheit giebt der als kühner Masemattenmacher sehr verschrieene Arbeitsmann B—ck—t—l, welcher sich jetzt etwas zurückzuziehen scheint, indem er, wie viele, sich von seiner Keibe, d. h. von seiner Geliebten, der Louise W., durch den Verdienst ihres Körpers ernähren läßt. Dieser war noch als junger Bursche bei einem Maurer in der Lehre, als er bereits gewaltsame Diebstähle allein und selbstständig beging. Eines Abends kommt er in die finstere Wohnung eines alten Capitains in der Klosterstraße, welche er verschlossen und den Schlüssel abgezogen findet. Er schränkt auf und zündet ein Schwefelholz an. Wie groß ist aber sein Erstaunen, als er den zu Bestehlenden schlafend auf dem Sopha vor sich sieht, welcher den Stubenschlüssel auf dem Tische liegen hat. Ohne viel Federlesens zu machen, löscht er das Schwefelholz aus, nimmt rasch die über dem Schlafenden an der Wand hängende goldene Uhr und Kette desselben und verschwindet, wie er gekommen war. Man kann sich das Staunen des Bestohlenen vorstellen, als er nachher seine Uhr vermißt und die Stubenthür offen stehen sieht.

Es dürfte wohl als in der Natur der Sache liegend anzusehen sein, daß jene ad A. genannten Einsteiger auch ebenso die jetzt geschilderten Einbrüche und Schlüssel-Diebstähle exerciren, während auf der andern Seite die Einbrecher nicht allemal auch gefährliche Kletterer und die Schlüsseldiebe nicht immer Einbrecher sind, d. h. von jenen Brech-,

Bohr- und Schneideinstrumenten Gebrauch machen. Doch lassen sich Grenzen nur objectiv, d. h. nur bei der äußerlichen Betrachtung der Diebstahlsmanöver, ohne Rücksicht auf die subjective Thäterschaft, einigermaßen bestimmen. Die Einbrüche im engern Sinne, besonders durch nächtliches Einschleichen in die noch nicht verschlossenen Häuser, sind die gewöhnlichsten. Einige Beispiele sollen hier ausreichen:

1) Vor zwei Jahren im Winter ward der Rentier Kl. in der Burgstraße auf eine eigene Art bestohlen. Die Diebe, — wie sich in der Folge ermittelt hat, der bereits genannte Malergehülfe Alexander K. und der Arbeitsmann W—z—l, — hatten sich Abends in das Haus geschlichen, und bis zur Zeit der Ausführung des Verbrechens, — gewöhnlich die Morgenfrühe, — darin versteckt. Hierauf hatten sie, — wahrscheinlich um das Rauschen des Centrumbohrers und der Stichsäge wegen der in der Nähe schlafenden Bewohner zu vermeiden, — mit einem feinen Nagelbohr um und unter dem von innen verriegelten Thürschloß je **16** Löcher gebohrt und von einem Loch zum andern mit einem Böttchermesser geschnitten, bis die Thür aufgegangen war. Der Diebstahl, in Silberzeug u. s. w., ward auf mehr als **1000** Thaler geschätzt, und hätte für die Bestohlenen noch schlimmer ausfallen können, wenn die Diebe ein eisernes Geldspinde, welches sich hinter der Tapete in der Mauer befand, hätten erbrechen können, worin über **100,000** Thlr. Papiergeld u. s. w. deponirt lagen. Entweder hatte das Spinde, den äußern Spuren nach, dem nur schwachen Stemmeisen widerstanden, oder sie hatten, eines möglichen Geräusches willen, die Erbrechung desselben freiwillig aufgegeben. Ob sie ihren Rückzug erst nach Oeffnung der Hausthür angetreten oder dieselbe mit einem Hauptschlüssel geöffnet hatten, ist mir nicht mehr erinnerlich.

2) Vor jetzt etwa einem Jahre kam eine hier seltenere Diebstahlsart kurz hinter einander und in drei benachbarten Häusern, in der Markgrafen- und Lindenstraße, vor. Die Diebe hatten sich in zwei Fällen die Hausthür aufgeschränkt, im dritten Fall einschließen lassen, und da sie die von ihnen mit Eisen beschlagenen und fest verriegelten Ladenthüren nicht zu sprengen vermochten, mit dem Brecheisen ein Loch durch die Mauer gebrochen und den einen Genossen hindurch kriechen und in den Laden steigen lassen, wo derselbe die theils offenen, theils mit dem Stemmeisen erbrochenen La-

denkassen entwendet hatte. In dem letztern Falle, wo die Diebe sich hatten einschließen lassen, waren sie nach der Verübung des Verbrechens über den langen Hof des in der Lindenstraße gelegenen Hauses gegangen, hatten die Thür des nach der Markgrafenstraße zu belegenen Holzkellers mit der Brechstange gewaltsam erbrochen und waren dann durch das von dem Keller nach der Straße führende, weiter ausgebrochene Zugloch hindurchgeklettert. Nach den in der Mauer und im Keller befindlichen Oeffnungen waren die Diebe ganz junge Bursche gewesen; ein gegründeter Verdacht der Thäterschaft ist nicht ermittelt worden.

3) Viel Aufsehen machte vor dritthalb Jahre der Einbruch in die Königl. Münze. Wie sofort zu ersehen war, hatte sich der Dieb, vor dem Entlassen der Münzarbeiter, auf den Hof des Münzgebäudes geschlichen und bis zur Nachtzeit versteckt. Darauf hatte er den Einbruch in die Räume bewerkstelligt, wo das geprägte Geld aufbewahrt wird, namentlich darin aus einem hölzernen Kasten, worin neue Zweithalerstücke befindlich waren, mit dem Bohrer und der Stichsäge ein viereckiges Loch ausgeschnitten, daraus die Zweithalerstücke, an Werth über **900** Thlr., hervorgelangt und durch ein zerschlagenes Fenster seinem draußen wartenden Genossen herausgegeben, welcher sich damit in Sicherheit begeben hatte. Die Art der Ausführung, so wie der Rückzug, den der eigentliche Dieb genommen, ließ deutlich erkennen, daß derselbe die genaueste Lokalkenntnisse besessen hatte, vielleicht also selbst ein früherer Münzarbeiter war. Die Verfolgung dieser Spur führte den Polizeidirektor Duncker auf den richtigen Weg, indem derselbe durch sehr künstliche und complicirte Nachforschungen die Diebe in der Person des Arbeitsmanns W—d und B—n ermittelte und geständlich überführte, auch die von hier nach Angermünde gesandten Commissarien das baare Geld, welches dorthin geschafft und kabohre gelegt worden war, auffanden und, mit Ausnahme einer geringen Summe, vollständig wieder herbeischafften.

Ueberhaupt sind die Münze, die Kasse des Schauspielhauses, das Depositorium des Landgerichts Berlin u. a., auch Privatpersonen gehörige Kassen, nach den in der Dieheswelt verbreitet gewesenen Gerüchten, schon öfters Gegenstand der verbrecherischen Speculation gewesen, und das Polizei-Präsidium hat in mehrern solchen Fällen sich, nach Beschaffenheit und Glaubwürdigkeit der Mittheilungen, be-

wogen gesehen, hiervon den Betheiligten zur Ergreifung der nöthigen Vorsichtsmaßregeln Mittheilung zu machen.

4) Einer der gefährlichsten Diebe in Berlin, — ich werde im nächsten Capitel bei Gelegenheit des Kastenschubs von ihm sprechen, — ist der Vergolder D—l. Vor zwei Jahren hatte sich dieses Individuum, mit Centrumbohrer, Stichsäge und Brecheisen gehörig bewaffnet, in ein großes Haus der Poststraße geschlichen, um einen Einbruch zu begehen. Obschon er bereits das Schloß der zu bestehlenden Wohnung angebohrt hatte, müssen ihn dennoch unüberwindliche Hindernisse von der Ausführung abgehalten haben, auch keine Gelegenheit zum Entkommen gewesen sein. Man fand in aller Frühe die Diebesinstrumente an der angebohrten Thür, und suchte, da das Haus bei dieser Entdeckung noch verschlossen war, nach dem Thäter, den man endlich auch in den obersten Balken des Daches fand. Wenn auch der Plan mißlungen war, so wurde D—l doch, nach Vorschrift der Gesetze, wegen versuchten gewaltsamen und zugleich dritten Diebstahls mit zweijähriger Zuchthausstrafe, seines Läugnens ungeachtet, bestraft.

5) Ein ähnlicher gewaltsamer Diebstahl — durch Einschleichen vor dem Verschluß der Thüre — ward bei einem Destillateur verübt. Da die Thür des zu öffnenden Comtoirs jedoch innerlich sehr stark verblecht und die Wand am Fußboden gut getäfelt war, so konnte weder das Schloß ausgeschnitten, noch das Fachwerk ausgebrochen werden. Die Diebe bohrten daher in der Mitte der Thür an und schnitten eine runde Oeffnung hinein, durch welche Einer von ihnen durchlangte, das Schloß mit dem inwendig darin steckenden Schlüssel öffnete, den Nachtriegel aufzog und auf diese Weise den Einlaß gewann.

Viel mehr üblich, als alle bisherige Diebstahlsmethoden sind aber

II. die gewaltsamen Diebstähle mittelst der Nachschlüssel.

Bei den alten, gewöhnlichen Schlössern genügt dem geübten Klitscher ein bloßer Draht, den er sich zum Schließhaken biegt, und mit dem mitgeführten Hammer zurecht klopft, bis derselbe das Schloß aufzieht. So gehen viele der hiesigen Schlüsseldiebe blos mit diesen beiden Instrumenten und einem Meißel auf Verbrechen aus, und erzielen dabei zuweilen fast unglaubliche Erfolge. Die vorangegan=

gene Uebung im Schließen, in der Kenntniß der Construktion der Schlösser u. s. w. ist aber auch ganz hierauf berechnet. Wir wissen, daß der bekannte Jude Moses Levin Löwenthal — bevor er ein Gannew ward — für mehr, als 300 Thlr. Schlösser, von allen nur möglichen Arten, aufgekauft haben soll, um daran seine, später sehr erprobten Studien zu machen. Nicht minder geschickt, als er, war der bekannte Hirsch Salomon W., — zur Zeit in Spandau detinirt — welcher blos mittelst eines am Messer angebrachten Charniers, eines sogenannten Pfeifenräumers, — die größten Vorlegeschlösser vor Läden, Gewölben u. s. w. geöffnet hat. Solche außerordentlichen Qualificationen sind zwar jetzt selten, allein das Faktum steht fest, daß die Diebe in der Anfertigung und im Gebrauch der Nachschlüssel in Berlin viel weiter vorgeschritten sind, als sonst irgendwo. Der Beweis liegt in den unendlichen vielen Nachschlüssel-Diebstählen, welche im Sommer, wie im Winter, fortwährend bei der Polizeibehörde angezeigt werden. Die nothwendigsten und bei einem Schlüsseldiebe nie fehlenden Nachschlüssel will ich jetzt, damit das Publikum auf seiner Acht sei, in der Kürze beschreiben, obwohl zu einem ganz completten Porum oder Schränkzeug wenigstens einige achtzig verschiedene Schlüssel und Haken erforderlich sind:

1)

ein gewöhnlicher Haken, womit ein gewöhnliches Drückerschloß aufgezogen wird,

2)

ein Haken zu einem Drückerschloß, welches inwendig mit Reifen versehen, oder versetzt ist,

3)

ein gewöhnlicher Hauptschlüssel zu Stubenthüren, deren Schlösser inwendig keine Reifen haben,

4)

ein doppelter Hauptschlüssel zu Stubenthüren, deren Schlösser inwendig mit Doppelreifen versehen sind,

5)

ein Hauptschlüssel zu Stubenthüren, in deren Schlössern sich inwendig ein doppeltes Kreuz befindet,

6)

ein à la grec-Doppelschlüssel zu einem Schlosse, worin inwendig Verzierungen sind,

7)

ein einfacher Haken zu einem Drückerschloß mit nur einem Unterreifen,

8)

ein einfacher Haken zu einem Drückerschloß mit blos einem Oberreifen. Beide Haken, wenn sie zusammengesetzt werden, bilden

9) den Hauptschlüssel

zu einem Drückerschloß mit zwei einfachen Reifen,

10)

ein Haken à la grec zu einem Drückerschloß,

11)

ein Drückerhaken zu einem Z=Schloß,

12)

ein Drückerhaken zu einem S=Schloß,

13)

ein Drücker zu einer sogenannten verkehrten Fünfe,

14) 15)

zwei gerade Sperrhaken zum Oeffnen einfacher Drückerschlösser,

16)

ein à la grec-Schlüssel zu einem Schlosse mit einfacher Verzierung,

17) 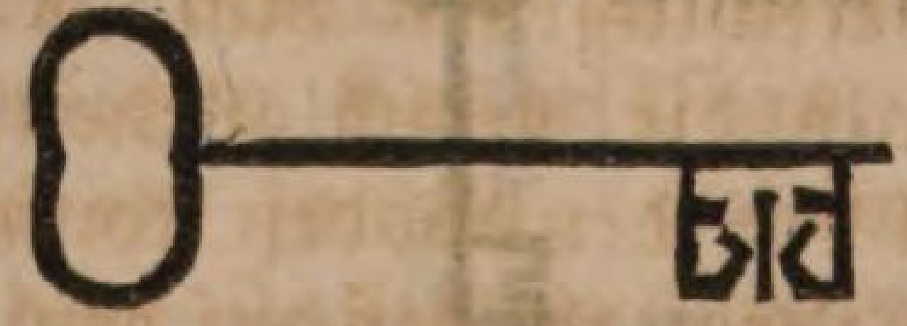

ein Hauptschlüssel zum Oeffnen der Hausthüren.

Die Art und Weise des Gebrauchs dieser Schlüssel ergiebt sich aus der Natur der Sache. Die diebische Kunst bleibt immer die Anfertigung oder das Zurechtfeilen, nach dem vom Schlosse abgenommenen Wachsabdruck und nach der Betrachtung der innern Construktion desselben, so weit solche durch das Schließloch möglich ist. Wenn der Schlüssel erst stimmt, so kann natürlich in der Regel Jeder schließen, wogegen der Gebrauch der Sperrhaken technische Geschicklichkeit voraussetzt.

Je nachdem nun die Schlösser noch mit einem Dorn versehen sind, wird zu dem Nachschlüssel ein hohles Rohr genommen, sonst bleibt der Bart unverändert.

Es ist kaum möglich, von den hiernach vorkommenden Nachschlüssel-Diebstählen irgend wie eine besondere Charakteristik zu geben, da die Fälle zu mannichfaltig, oder, wenn man will, auch eigentlich zu einfach sind.

Jedoch auf einige specielle Gattungen muß ich aufmerksam machen:

1) Die sogenannte Flatterfahrt. Hierunter versteht man das Stehlen der Wäsche, welche auf den Hausböden zum Trocknen aufgehängt ist. Gemeiniglich sind die Böden verschlossen und der Dieb, der einen solchen verschlossenen Boden abräumen will, muß daher, während einer seiner Genossen auf Schmiere stehen bleibt, entweder das Vorhängeschloß mit einem Brecheisen u. s. w. absprengen, oder die Bodenthür mit dem Tantel öffnen. Wenn beides jedoch nicht geht, so durchbrechen die Diebe gewöhnlich die Latten, und verschaffen sich dadurch Ein- und Ausgang, wovon in den letzten Tagen, z. B. in der Post- und Behrenstraße und sonst mehrere Exempel vorgekommen sind, wie ich denn überhaupt behaupten muß, daß das Brechen immer mehr und allgemeiner unter den hiesigen Dieben Mode wird.

Ist der Boden nicht verschlossen, so geben in der Regel Dienstboten oder Familienglieder Achtung, indessen man weiß, wie leicht, besonders weibliche Dienstboten, sich in Unterhaltungen auf Höfen, an Brunnen u. s. w. vertiefen, so daß die unverschlossenen Räume zum Wäschetrocknen wohl eben so oft, als die verschlossenen, bestohlen werden. Der Wäschediebstahl von den Böden kommt in der Regel noch häufiger vor, als der Diebstahl der auf dem Hofe frei aufgehängten oder am Brunnen zum Spülen ausgesetzten Gegenstände.

2) Der baldowerte Schlüsselmasematten wird aber, wie

schon das Beispiel der immer am Tage verübten Flatterfahrten ergiebt, fast noch häufiger bei Tage, als bei Nacht verübt. Namentlich sind es die Morgenstunden, wo die Kinder sich in der Schule, und die Herrschaften in Geschäften oder mit dem Gesinde auf dem Markt befinden, ferner die Stunden des Mittagessens, der Spatziergänge, der Theaterzeit u. s. w., in welchen gewöhnlich auch die Domestiken sich die Abwesenheit der Herrschaften zu ihren Privatzwecken zu Nutze machen, — wo die meisten Nachschlüssel-Diebstähle begangen werden. Ich kenne einige Fälle, wo die Hausbewohner den Dieben mit Packeten gestohlenen Guts auf den Treppen, Hausfluren u. s. w. begegnet und sie dann ruhig damit in die nächste Droschke haben steigen sehen, ohne daß sie dabei etwas Arges dachten. Später waren dann jene Miteinwohner oft recht ersprießliche Zeugen zur Recognition der in anderm Wege ermittelten Diebe. Auch ist es vorgekommen, daß die Droschkenkutscher selbst Argwohn schöpften und die Diebe mit dem ganzen Schierich, i. e. dem zusammengepackten gestohlenen Gut, in die Hände der Behörden zu liefern verstanden. In wiefern ein verbesserter Nachtwachtdienst wesentlich auf die Abnahme der nächtlichen Diebstähle überhaupt einwirken würde, darüber werde ich mich gehörigen Orts ausführlicher auslassen.

3) Gefährlicher, als zehn männliche Diebe zu gleicher Zeit, ist ein Weib, welche den Diebstahl auf Schlüssel exercirt. Wer sieht in einem schlichten Frauenzimmer mit ihrem Handkorbe, die Schlüssel in einer versteckten Diebestasche im Rock u. s. w. verborgen, wohl die gefährliche Verbrecherin, besonders wenn sie mit einem gewandten Betragen sich, beim Begegnen unwillkommner Personen, nach diesem oder jenem gleichgültigen Umstande erkundigt? während Jedermann bereit ist, jene, schon durch ihr herabgekommenes Aeußeres, ihre Physiognomie, ihr durch Liederlichkeit zerrissenes oder verlebtes Ansehn kennbare männliche Individuen zu beargwohnen. Namentlich habe ich zwei Nachschlüsseldiebinnen kennen gelernt, welche ich für die gefährlichsten in Berlin halte.

Die eine ist die bekannte Francisca Braun. Sie ist die Tochter einer ehrlichen Handelsfrau, und noch vielen bekannt, welche sie als ein junges, ansehnliches Mädchen mit Obst u. s. w. vor dem Hallischen Thore sitzen gesehen haben. Jetzt steht sie in der Höhe der Zwanziger, an der Grenze der dreißiger Jahre. Ein unbesieglicher Hang zum

Stehlen führte sie früh dem Verbrechen in die Arme, und es war zu gleicher Zeit der Schlüsseldiebstahl, in allen seinen Variationen, der Taschen-, Laden- und Markt-Diebstahl, worin sie es bald gleichmäßig zur Meisterschaft brachte. Merkwürdig, daß sie ihre Verbrechen, nach der Verhaftung, nie geläugnet oder zu beschönigen gesucht, ja, daß sie vielmehr damit renommirt und in der Regel wohl noch Etwas zugelogen hat. Wegen zweiten gewaltsamen Diebstahls endlich zu einer zwölfjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt, entsprang sie, nachdem sie hiervon drittehalb Jahr verbüßt hatte, durch einen Salto mortale über ein 12 Fuß hohes Gitter aus der Strafanstalt in Brandenburg und wandte sich, wie alle Berliner Verbrecher, direkt nach Berlin, wo sie immer noch eher Aussichten hatte, längere Zeit auf freiem Fuße zu bleiben, als auf dem platten Lande oder in kleinern Städten. Es gelang ihr, sich vom 11. November 1843 bis zum 7. Januar 1844 hier in Berlin zu verbergen, besonders da sie nur wenigen Polizeibeamten bekannt, in der Wahl ihres Aufenthals sehr vorsichtig, und, beim Begegnen einiger Polizei-Commissarien, von denen sie möglicherweise erkannt zu werden fürchten mußte, geständlich so klug war, diese — durch eine angenommene schiefe Haltung und durch affectirtes Hinken irre zu führen, obschon man nicht in Abrede stellen kann, daß, wer sie einmal gesehen, sie an ihrer großen und anscheinend unbehülflichen Figur, an ihrem frechen Gesichtsausdruck und an dem Mangel der Vorderzähne unbedingt wieder erkennen müßte. Endlich ward sie, bei der Verübung eines gewaltsamen Diebstahls betroffen, und, nachdem sie noch über eine hohe Mauer gesprungen, bis in einen Keller der Weberstraße verfolgt, vom Publikum festgenommen und zu dem, sie noch nicht kennenden Revierpolizei-Commissarius gebracht, welchem sie unverhohlen ihren Namen sagte und ein offenes Geständniß der von ihr, während der Dauer ihrer letzten Freiheit, verübten Diebstähle ablegte. Es waren einige dreißig gewaltsame oder sonst sehr listig angelegte derartige Verbrechen, welche sie einräumte und an deren Vortheilen eine Menge von ihr bezüchtiger Personen Theil genommen hatte. Inzwischen hatte sie auch ein Liebesverhältniß mit dem Diebe frühern Zuckersieder, Carl P. — genannt der süße oder Zuckersieder-Karl, — angeknüpft, in Folge dessen sie schwanger geworden war und während der Dauer der wider sie schwebenden Untersuchung in der Charité entbunden werden mußte. Ob-

schon sie von hier aus, so wie später aus dem Arbeitshause, wo sie ihr Kind säugte, entspringen konnte, so machte sie doch, wie sie selbst angab, von diesen Gelegenheiten zur Entweichung keinen Gebrauch, weil sie ihr Kind — ein Mädchen — zu lieb gehabt habe. Bemerken will ich noch voläufig, daß wovon später ausführlicher die Rede sein wird, Francisca Braun, während ihrer Untersuchungshaft in Gemeinschaft mit der Henriette Fr., geb. M. und der jetzt verehel. M., geb. M., durch Ausforschen der bekannten Minna Vandolin zur Entdeckung und Ueberführung der Thäter des Frevels vom 8. Jan. 1843 in der Lietzmannsgasse 10a, geführt, daß sie aber auch wegen des ihr bei dieser Gelegenheit bewiesenen Zutrauens sich vielfacher Schwindeleien und Mystificationen der Beamten, — wozu sie besonders zu incliniren scheint, — schuldig gemacht hat.

Eine fünfundzwanzigjährige Zuchthausstrafe, welche sie in der Strafanstalt zu Sagan verbüßen sollte, ward ihr zuerkannt. Doch gelang es ihr noch einmal, auf dem Transport dahin zu entspringen. Sie kam, nachdem sie durch begangene Diebstähle sich schickliche Kleidung verschafft hatte, wieder nach Berlin, ward aber von den Frauen zweier Taschendiebe, die damals im Arbeitshause eine polizeiliche Correktionsstrafe verbüßten und deren Freilassung jene Frauen hierdurch herbeizuführen hofften, der Polizei verrathen. Jetzt befindet sie sich in Sagan, wo man sie mit der größten Vorsicht und Aufmerksamkeit zu beobachten haben wird, und eben, als ich diese kurze Skizze ihres Lebens niederschreibe, ersehe ich aus den Todtenlisten, daß ihr außerehelich gezeugtes Kind — Maria Francisca Braun — im Alter von zwei Jahren verstorben ist. Sonderbar! Diese große Verbrecherin, welche selbst erklärte, daß sie vom Stehlen nie und unter keinen Umständen ablassen könne, hat jederzeit eine unverkennbare zärtliche Liebe zu ihrem Kinde, zu ihrer alten Mutter und zu ihrer sehr braven Schwester an den Tag gelegt! —

Die zweite jener gefährlichen Schlüssel-Diebinnen ist die geschiedene Kutscherfrau L. geb. H. Durch einen leichtfertigen Lebenswandel gerieth sie — jetzt etwa 35 — 36 Jahre alt — frühzeitig unter Verbrecher, verheirathete sich auch mit dem bald wieder von ihr geschiedenen Kutscher L., einem gefährlichen Diebe, von dem sie alle jene gaunerischen Kunstgriffe kennen lernte, und steht jetzt in dem Rufe, nicht blos Hehlerin, Ladendiebin, und Kupplerin zu sein, sondern

namentlich auch der Schlüssel mit großer Sicherheit und Geschicklichkeit zu führen. Es blieb nicht aus, daß sie mit der Francisca Braun Bekanntschaft machte und dieselbe beherbergte. Deshalb ward sie auch verhaftet, und mußte, wie ihre Schwester, die Wittwe Ph., die Untersuchung mit durchmachen. Späterhin hat sie mit dem berüchtigten Schärfenspieler, Schneider Tr — m und dem Kracherfahrer (d. h. Kofferabschneider auf den Landstraßen) Rh. zusammen gelebt, sie ist aber mit beiden in Prozessen auseinandergegangen. Ihr Verkehr ist vielleicht der gefährlichste, den ein Weib zur Zeit hier unterhält, und es ist daher sehr natürlich, daß sie von den Polizeibeamten, welche sie kennen, streng überwacht wird. Selbst der schon genannte Privatschreiber B. gehörte zur Zahl ihrer Liebhaber, welchen sie auch in Frankfurt a. O. im Gefängniß besuchen wollte, wo sie aber angehalten und mit Reiseroute nach Berlin zurückgewiesen ward. Neuerdings habe ich sie regelmäßig des Abends in der neuen Friedrichsstraße, auf der Spandauerbrücke u. s. w. begegnet, wo sie ihren Strich zu halten, d. h. jenem ehrlosen Erwerbe gesunkener Weiber nachzugehen pflegt. Auch hat sie bereits wegen Kuppelei in Haft und Untersuchung gesessen, nachdem ihre eigene Schwester, die Wittwe Ph., sie wegen dieses Verbrechen polizeilich denuncirt hatte.

Zur Zeit der französischen Invasion wurden bekanntlich die Marken und selbst die Umgegend der Stadt Berlin im höchsten Grade durch gefährliche Diebesbanden in Schrecken gesetzt. Eines jener verbrecherischen Individuen, der Schuhmacher Columbus, ward — nach einer mehrjährigen Untersuchungshaft — wegen Raubes und Diebstahls in Banden zu einer fünfundzwanzigjährigen Festungsstrafe rechtskräftig verurtheilt und im Jahre 1809 nach der Citadelle von Danzig abgeführt, woselbst das französische Gouvernement die Aufnahme wegen der großen Gefährlichkeit dieses Menschen bewilligt hatte. Nach Ablauf der Strafzeit, im Jahre 1834, kehrte er nach Berlin, seiner Heimath, zurück und nahm zunächst sein Absteigequartier bei der unverehelichten St., seiner frühern Geliebten, die ihm über ein Vierteljahrhundert hindurch getreu geblieben war! — An demselben Tage, wo Columbus eingetroffen war, kam der Herr P. aus W. mit seinem Sohne hier an, welcher als Commis in ein Geschäft eintreten sollte und daher seine ganze, übrigens bedeutende Ausstattung mit

sich brachte. Beide waren in der Bischofsstraße in einem jüdischen Gasthause abgestiegen, hatten ihre sämmtlichen Effekten im Zimmer abgelegt und nach Verschließung desselben sich in die Stadt begeben. Als sie am Abende heimkehrten, fanden sie die Thür mit einem Nachschlüssel geöffnet und alle ihre Sachen waren verschwunden. Noch am nehmlichen Abende machten sie polizeiliche Anzeige und schon am andern Morgen waren ihre sämmtliche Effekten wieder herbeigeschafft. Dies ging so zu. Der Criminal-Commissarius S., an welchen sie sich zunächst gewendet, hatte in Folge noch anderweiter Combinationen Verdacht gegen Columbus geschöpft, — welcher auch um so mehr als begründet anzusehen sein mußte, weil gerade in den ersten Tagen nach der Entlassung der Gestrafte am rath- und hülflosesten, und überhaupt von der sittlichen Gesellschaft, von welcher ihn seine Verbrechen entfremdet haben, zu entfernt dasteht, und daher auch, wie die tägliche Erfahrung lehrt, zu neuen Verbrechen an geneigtesten ist. Eine Visitation bei der St. führte zur Entdeckung des sämmtlichen gestohlenen Guts, und später zur Verhaftung des muthmaßlichen Diebes, Columbus, welcher jedoch, als nicht im Besitz der gestohlenen Sachen betroffen, den Diebstahl läugnete und da die St. nichts gegen ihn aussagte, mit vorläufiger Freisprechung davon kam, während die St. wegen augenscheinlicher Theilnahme an diesem Diebstahle außerordentlich bestraft ward. Doch hat sich Columbus für die Folge nicht abschrecken lassen. Jedoch hat er, — so viel bekannt geworden, — nur gemeine und geringe Diebstähle verübt, er ist aber doch das eine Mal mit vier, das andere Mal mit fünf Jahren wiederum bestraft worden und hat, so viel mir erinnerlich ist, die letztere Strafe noch nicht vollständig verbüßt.

Um mit den unzähligen und an jedem Tage sich immer wieder verschiedenartig repetirenden Beispielen von Schlüssel-Diebstählen nicht zu ermüden, bemerke ich blos, was ich schon andeutete, daß es hiergegen kein besseres Mittel giebt, als genügende Aufmerksamkeit auf seine Wohnung. Wenn freilich ganze Familien Concerte, Gesellschaften, Bälle, Theater u. s. w. besuchen und kein menschliches Wesen in der Wohnung zurücklassen, da der Dienstbote vielleicht gerade auch seinen Sonntag hat, oder, bei der ihm bekannten Dauer der Abwesenheit der Herrschaft, sich seinen Sonntag macht, so darf es nicht auffallen, wenn die aus ihrem Freudenhimmel in der Nacht Zurückkehrenden plötzlich in ein

Trauermeer versinken, wenn sie sehen, was diebische Hände gethan haben. Namentlich sind in den beiden Monaten — August und September 1846 — bei den Luftfahrten des Herrn Charles Green aus London für die Diebe aller Professionen recht fruchtbare Ernten gewesen, da die gewaltsamen die von den neugierigen Bewohnern verlassenen Wohnungen ausräumten, während die Taschendiebe in dem großen Gedränge der Zuschauer gute Beute machten.

Seltener, jedoch zuweilen ist es vorgekommen, daß die Diebe das Verbrechen dadurch zu verdecken suchten, daß sie in den bestohlenen Lokalitäten Feuer anlegten. Allein der Nutzen einer solchen Verheimlichung der That steht doch gewiß mit der, bei einer etwanigen Entdeckung, zu erwartenden Strafe der vorsätzlichen Brandstiftung in keinem Verhältniß.

Zweier Eigenheiten aller gewaltsamen Diebe muß ich hier im Allgemeinen Erwähnung thun. Die eine ist das Kabohren des Porums. Wenn der Dieb nehmlich die zu bestehlenden Zimmer u. s. w. mit den Tanteln geöffnet hat, so sucht er dieselben an einem versteckten Ort zu verbergen, wenn er sie nicht einem seiner auf Schmiere stehenden Genossen zur Aufbewahrung übergeben kann, damit er, bei einem etwanigen Ergreifen in der geöffneten Wohnung, nicht ganz treefe werde, d. h. der Besitz der Diebesinstrumente nicht die Absicht seines Eindringens unzweifelhaft dokumentire, sondern damit ihm immer noch die Ausrede bleibe, daß er die Stube, in welche er unter diesem oder jenem erdichteten Vorwande eingetreten, bereits offen vorgefunden habe, — eine Ausrede, die namentlich bei noch Unbestraften bisher diese in der Regel mit der vorläufigen Freisprechung hat entwischen lassen. Wenn nicht einer der Kabbern das Schränkzeug kabohrt, so legt es der Dieb gemeinhin unter Treppenstufen, unter Gerülle, Holz u. s. w., weshalb es beim Ertappen solcher Individuen schon sehr ersprießlich gewesen ist, alle in der Nähe befindliche Winkel, Löcher, Treppen u. s. w. genau zu untersuchen. Daher ist es aber auch die erste Sorge des ertappten Diebes nicht blos das gestohlene Gut, sondern auch vorzüglich das Schränkzeug zu planten, d. h. auf eine vor den festhaltenden Personen unbemerkte Art wegzubringen oder an einen solchen Ort zu werfen, wo man es nicht füglich wieder herausholen kann z. B. in das Wasser, in Apartementsgruben u. s. w.

Die zweite Eigenheit aller gewaltsamen Diebe ist das

sogenannte Kiewischen oder, wie es im schlechtern Dialekt heißt, Kiebitschen. Dies Wort, von Kiewisch oder Unterkiewisch i. e. eine Criminaluntersuchung, abgeleitet, bedeutet soviel: als visitiren, untersuchen. Es bedarf wohl nicht erst der Frage, daß ein Dieb auch den andern bestiehlt, oder betrügt, wenn er kann. Daher trauen diejenigen, welche auf Wache stehen müssen, oder auch selbst einer der eigentlichen Thäter des Diebstahls nie seinem Mitthäter in Betreff der zur Theilung (zum Helligen) abgelieferten gestohlenen Gegenstände. Daher passen sie aber auch, beim Zusammentreten nach ausgeführten Diebstählen, mit Argusaugen einer auf den andern auf, damit er seinen Kabbern nichts von dem Ertrage unterkaufe oder untermakkene (d. h. unterschlage,) und um hierüber ganz gewiß zu sein, visitiren sie einander auf das Genaueste, wie es nur der vorsichtigste Polizeiofficiant mit dem ergriffenen Verbrecher thun kann. Dies heißt kiewischen. Oftmals ist es bei den Theilungen des gestohlenen Guts schon so hart hergegangen, daß es blutige Köpfe gegeben, ja daß sogar diejenigen Diebe, die sich durch ihre Theilnehmer verkürzt glaubten, diese heimlich der Polizei denuncirt und das denselben zugefallene gestohlene Gut nachgewiesen haben. Ueberhaupt ist es eigen: sobald Jemand mit Dieben, sei es als Mittheilnehmer an Verbrechen, oder als Hehler, in Verbindung steht, und er merkt, daß seine Genossen so verdächtig sind, daß Gericht oder Polizei dieselben wegen bestimmter Verbrechen zur Haft oder Untersuchung heranziehen wollen, so hat er nichts Eiligeres zu thun, als, unter der Maske der größten Ehrlichkeit, sich den Polizeibeamten zu nähern und ihnen diejenigen Data an die Hand zu geben, welche zur Ergreifung oder theilweisen Ueberführung der Verdächtigen führen. Hierdurch glaubt er, sich gedinne zu stellen, d. h. für den unverhofften Fall, daß die Diebe ein Geständniß ablegen und ihn der Theilnahme an ihren Verbrechen mit bezüchtigen, sich die Ausrede zu sichern, daß sie fälschlich und aus Rache gegen ihn geschlichnet d. h. denuncirt haben, weil er ihre Verhaftung oder theilweise Ueberführung möglich gemacht habe. So machte es der bekannte Schlosser H., nachdem er lange Zeit von den Dieben, Maler K., Arbeitsmann W., R. u. a. das gestohlene Gold und Silber geschärft hatte, insofern als er sie sofort den Beamten zur Verhaftung nachwies, als er erfuhr, wie man ihnen nachspüre. Obschon zwar später der=

jenige, an welchen er das Gestohlene mit mehreren Hundert Prozent weiter verkauft hatte, einräumte, dasselbe von H. empfangen zu haben, und dieser deshalb zur Haft und Untersuchung gezogen ward, so mußte er doch wieder ohne Strafe entlassen werden, weil die Hauptdiebe *kesse Läugner* waren und sonach sich *der objective Thatbestand* des Diebstahls nicht *für specielle Verbrechen* erweislich machen ließ.

Schlimmer ging es dem jetzt wegen Betruges in der Strafanstalt befindlichen Juden L. Dieser hatte in der D....zschen Untersuchung bei einem großen gewaltsamen Diebstahle 1) das ganze baare Geld *fast allein* vorweg genommen, 2) die Papiere verkauft und 3) die übrige *Sore* (d. h. das gestohlene Gut) geschärft und seine Genossen dabei arg betrogen. Er ging aber noch weiter. Um sich vor der Behörde als ein recht redlicher Mann zu zeigen, zeigte er sogar die übrigen Thäter an und gab die Ueberführungsbeweise gegen sie an die Hand, da er sich nicht träumen ließ, daß von diesen ein Einziger ein Geständniß ablegen könnte. Aber er hatte sich geirrt! Aus Wuth über die doppelte Nichtswürdigkeit des L. und da sie anderweit sehr gravirt da standen, machten die Diebe über das ihnen von L. zur Last gelegte Verbrechen ein unumwundenes Geständniß und die Folge war nunmehr, daß alle Theilnehmer gebührend bestraft wurden.

Noch einmal muß ich aber auf die wirkliche Geschicklichkeit der hiesigen Diebe in Anfertigung und Führung der Schlüssel zurückkommen. Wenn zwar auch nicht alle, so wie Einige, im Stande sind, mittelst eines schmalen Blechs, welches sie in der Hand oder auf dem Kopfe eines Hammers, nach Inspektion des Schließloches im Innern, mit einer scharfen Eisenfeile so zurecht feilen, daß sie damit künstliche und complicirte Schlösser, ohne eines ordentlichen Dietrichs oder Nachschlüssels zu bedürfen, aufmachen, so ist im Allgemeinen doch *der Gebrauch der Schlüssel* bei den nicht ausschließlich dem Taschendiebstahl nachgehenden Dieben die erste und wichtigste Aufgabe, welche sich der angehende Dieb stellt, und worin es — wie jeder in dieser Branche erfahrene Polizeibeamte mit mir übereinstimmen wird — gerade *die jüngsten der hiesigen Diebe*, namentlich *ehemalige Schlosserlehrlinge*, am weitesten gebracht haben. Beispielsweise will ich im Betreff jener aus der Lehre entlaufenen Schlosser n[illegible] [illegible] August L—z, Sch—n, H.,

vorzugsweise erinnern. Allein das Publikum kommt, wie ich später hin noch in anderer Beziehung erörtern werde, auch den Nachschlüsseldieben insofern zu willfährig entgegen, als bei den Spekulations-Neubauten (Schwindelbauten) und sogar bei Reparaturen und Ausbauten eigener Häuser die Bauherrn blos das Princip der möglichsten Billigkeit vor Augen haben. Ein französisches Fabrikschloß, ein dergleichen Drückerschloß, an die Thür geheftet und das Eigenthum ist geschützt. Daß derartige Schlösser oft nicht einmal einem gebogenen Nagel, geschweige einem kunstmäßigen Dietrich widerstehen, sehen wir alle Tage, und dennoch thun dabei viele unserer guten Eigenthümer Nichts dabei, als daß sie lediglich den nachlässigen Miether schelten, der mit Frau und Kindern gezwungen war, nach einer Werkstatt oder Fabrik zu gehen, um sein Brod rechtlich zu verdienen. Dem Miether, der vielleicht alle halbe Jahre den kostspieligen Umzug zu bewirken hat, kann man wahrhaftig! doch nicht zumuthen, sich theuere und kostbare Schlösser bei der ohnehin so theuern Miethe und Miethsabgabe anzuschaffen. Zuletzt werfen endlich beide Theile alle Schuld auf die Polizei, die, — wenn sie sonst durch Einzelne auch Manches verschuldet hat, wie wir im zweiten Theile sehen werden, — dennoch bei diesem Punkt ganz schuldlos dasteht, da Niemand ein Recht hat, zu fordern, daß eine Behörde für die Festigkeit seiner Verschlußmittel garantiren soll.

Sechstes Capitel.

Vom nicht baldowerten gewaltsamen Diebstahl.

Ich habe bereits die Bemerkung gemacht, daß es eine große Menge von Dieben in Berlin giebt, welche jede Kabruse oder Societät vorsichtig vermeiden, um nicht einst später von ihren eigenen geständigen Genossen verrathen zu werden, und daher das Diebesgewerbe auf eigene Hand treiben. Diese Rücksicht, so wie andrerseits auch der jeweilige Mangel gut baldowerter und sicherer Diebstahlsgelegenheiten zwingt die Diebe, welche einmal nur vom verbrecherischen Erwerbe bestehen können, ihr Heil auf gut Glück zu versuchen. Sofern dies mit dem Nachschlüssel und mit Stemm-

instrumenten geschieht, sagt man: sie gehen auf den Schub. Dies ist überhaupt die allgemeine Bezeichnung für alle vorher nicht baldowerten Brech- oder Schließ-Masematten. Das Verfahren ist einfach.

1) Der Dieb geht, sein Schränkzeug in der Tasche, in das erste, beste, nicht von Menschen überfüllte Haus, und zieht, — wenn Niemand ihn bemerkt, — die Klingel der Wohnung, worin er einen Fund zu machen denkt, stark an. Wird nun nach mehrfachem Schellen nicht geöffnet und hört er auch keine verdächtigen Regungen in den Zimmern, so zieht er rasch sein Schlüsselbund aus der Tasche, setzt seine Tantel an und schränkt die Wohnung auf. Wenn ihm vorher Jemand öffnet, so hat er natürlich schon eine Anfrage oder Erkundigung in petto, die Niemandem auffällt. Gewöhnlich beschränkt sich der Dieb dieser Art beim Oeffnen der Thüren auf den Gebrauch des Schlüssels, weil es bei nicht baldowerten Diebstählen doch zu gefährlich ist, von dem Brech-, Bohr- und Schneidezeuge Anwendung zu machen. Sobald er die Thür geöffnet hat, riegelt oder bohrt er dieselbe hinter sich zu und öffnet nun — mit dem Meißel u. s. w. — hauptsächlich die Secretäre oder andere Behälter, wo er Geld, Gold- oder Silbersachen 2c. vermuthet, und verschwindet nach kurzem Aufenthalte. Ueberhaupt sind Diebstähle auf Schub nur das Werk weniger Minuten, weil ja in jedem Augenblick Lampen kommen, d. h. die Bestohlenen oder andere Personen zurückkehren können. Daß viele Diebe auch bei solchen Operationen Wachen stellen, ist natürlich, namentlich die eigene Frau, die Geliebte (die Keibe) u. s. w., da ein solches Frauenzimmer, mit ihrem Handkorbe am Arm und in einem Thorweg oder auf einem Hausflur stehend, durchaus nichts Verdächtiges hat.

Findet der Dieb eine zu bestehlende Wohnung offen, muß er also vermuthen, daß dieselbe von den Bewohnern nur auf ganz kurze Zeit verlassen ist, oder daß dieselben sich in Hintergemächern befinden, so tritt er laut grüßend ein, um wenn Jemand darauf achtet, seine präparirte Anrede zu halten. Bleibt jedoch Alles still, dann öffnet er rasch die Servanten, Secretäre u. s. w., und macht sich mit dem Besten, was er erhaschen kann, aus dem Staube.

Die Zahl der auf diese Weise in Berlin verübten Diebstähle ist sehr bedeutend, und wenn namentlich in Abwesenheit der Herrschaften die Unvorsichtigkeit der Dienstboten, welche die Diebe sehr genau abzupassen verstehen, hier-

zu die Veranlassung gewesen ist, so tritt sehr häufig der Fall ein, daß die Herrschaft in dem Gesinde — aber ganz irrig — die Thäter des Diebstahls vermuthet. Wie manchmal hat ein Rencontre mit einem Grenadier, Füsilier u. s. w. solche nachtheilige Folgen gehabt!

2) Eine besondere Art der zu diesem Capitel gehörigen Eigenthumsverbrechen ist der sogenannte Kastenschub, d. h. das Stehlen der Ladenkassen. Dies geschieht in verschiedener Weise. Entweder es geht ein Dieb zu einer Zeit, wo er keine andern Gäste anwesend vermuthet, in eine Conditorei, Destillation, Kaffeehaus u. s. w., bestellt und bezahlt sofort eine beliebige Erfrischung und setzt sich nun hin, scheinbar einfach lesend u. s. w. Kaum wendet der Wirth oder Kellner u. s. w. den Rücken, so springt er hinter den Laden, öffnet die Ladenkasse mit einem Dietrich, nimmt das Geld heraus und entfernt sich gleich bei, oder kurz nach dem Wiedererscheinen des Bestohlenen. Ein anderes Experiment ward vor einigen Jahren öfter gemacht in Bezug auf die Ladenkassen der Bäcker. Gemeinhin sitzen des Abends, wenn der große Verkehr in den Bäckerläden aufgehört hat, jene wegen ihrer regelmäßigen Corpulenz etwas languissanten Bäcker und Bäckerfrauen an einem Schiebefenster ihrer Wohnung, durch welches sie den Laden übersehen können, und lesen den Beobachter an der Spree oder das Berliner Pfennigsblatt. Während sie in diese Lectüre vertieft sind, schleicht sich dann ein gewandter Dieb, welcher auf geschickte Weise die Thürklingel (den Bim) anzuhalten versteht, in den Laden, kriecht auf allen Vieren leise hinter die Ladenbrüstung herum, an die Kasse heran, und zieht dieselbe, wenn sie offen ist, leise auf, ja, es sind Fälle vorgekommen, daß sie der Dieb leise mit einem Sperrhaken aufgezogen oder den darin steckenden Schlüssel umgedreht hat, ohne daß der — vielleicht auch Etwas eingenickte und an das Erwachen beim Klingeln der Ladenglocke gewöhnte — Bäcker bemerkt hat, was in seiner Nähe vorging. Wie er gekommen, schleicht der Dieb auf allen Vieren wieder nach der Straße. Dergleichen freche Diebstähle hat namentlich der schon genannte D—l mit großer Geschicklichkeit in Straßen, wo wenig Passage war, verübt.

3) Hierher gehört auch das Bestehlen der Schaufenster durch Einstoßen oder Zerschneiden der Fensterscheiben, eine sehr gewöhnliche Diebstahlsmethode. Mehrere Diebe stellen sich um ein Schaufenster, anscheinend

in aufmerksamer Betrachtung der darin befindlichen Gegenstände, wobei einer von ihnen entweder mit einem Demant ein Loch von der Größe eines Thalers in das Glas schneidet oder die Scheibe leise zerdrückt. Durch die gemachte Oeffnung zerren sie seidene Tücher, besonders goldene Ketten, Uhren und andere Pretiosen, so viel sie bekommen können, heraus. Auch einzelne Diebe machen das nämliche Manöver, namentlich Abends, wenn der Laden erleuchtet ist, damit sie sehen, ob sich der Verkäufer im Wohnzimmer befinde. Die Vergitterung der Ladenspinden und Vorfenster ist zwar ein Mittel hiergegen, allein es sind mir Fälle erinnerlich, wo die Diebe die Scheibe zerdrückt und mit einem gebogenen Draht die goldenen Ketten dennoch durch die Oeffnungen der Vergitterung hindurchgezogen haben. Das Bestehlen der Schaufenster wird oft mit einer fast unglaublichen Frechheit betrieben, wenn man hört, daß Diebe am hellen Nachmittage unter den Linden oder in der Jägerstraße solche Angriffe machen. So ward vor etwa 3 Jahren der bekannte Dieb K., welcher in der Jägerstraße Mittags ein Schaufenster ausgeräumt hatte, auf der That ertappt, H—z und Sch—z hatten das Nämliche unter den Linden gethan. Wenn das Schaufenster von Holz und unten nicht mit einer eisernen Platte belegt ist, so nehmen die Diebe einen Centrumbohrer, bohren hiermit von unten ein Loch in das Schaufenster, — was ganz gut angeht, weil das Bohren durch das Straßengeräusch, besonders in den ersten Abendstunden, unhörbar gemacht wird, — und haken nun von unten mit gebogenen Drahtenden die goldenen Ketten u. s. w. ab, welche sie durch die Oeffnung hindurchfallen lassen.

Etwas sehr gewöhnliches ist es, daß die Diebe die aus den Läden nach der Straße herausgehängten Kleidungsstücke, Tücher u. s. w., *selbst gewaltsam*, abreißen und damit das Weite suchen, indessen sind doch die unter dieser Nummer beschriebenen diebischen Praktiker zu sehr dem Zufall unterworfen, weshalb man wohl sagen kann, daß die eigentlichen Hauptdiebe Berlins hiervon nur sehr selten und ausnahmsweise Gebrauch machen.

4) Ein eigenthümliches Diebstahlsmanöver, welches, wie die Wilddieberei, von den dazu inclinirenden Individuen nicht blos aus Eigennutz, sondern auch *aus Leidenschaft* betrieben wird, und welches seit einigen Jahren in der Umgegend der hiesigen Residenz in höchst bedrohlicher Weise zugenommen hat, ist — *die Kracherfahrt oder das Go-*

leschächten, d. h. der Diebstahl, welcher durch Abschneiden der Reisekoffer von den Wagen der Reisenden auf den Landstraßen, oder durch Abschneiden der Ballen und Pakete von den Frachtwagen verübt wird.

Kracher heißt der Koffer, gewöhnlich der, welcher hinten am Wagen befestigt ist, und Gole: ein Wagen, daher Goleschächten soviel: als vom Wagen losschneiden. Schon vor zehn Jahren wurden die Straßen bei Berlin, besonders zwischen Frankfurt und hier, auf eine bisher noch nicht erhört gewesene Art unsicher gemacht, durch die große Menge der an den Fracht- und Reisewagen verübten Diebstähle. Man kam endlich diesem Treiben auf die Spur, und es war namentlich der noch gegenwärtig zu Betsche wohnende jüdische Handelsmann Moses J., welcher in Verbindung mit Simon N. und andere jene Verbrechen verübt hatte.*) Dazu hatten jene Juden aber vorzugsweise die beste Gelegenheit, indem sie beim Besuch der Märkte mit ihren Planwagen auf den Straßen umhersuhren, und nun sowohl auf diesen, wie in den Ausspannungen, — letzteres jedoch seltener, weil da zu leicht Verdacht entsteht, — ganze Ballen Waaren von den Frachtwagen abschnitten, welche sie dann entweder in ihren eigenen Buden wiederverkauften oder mit nach ihrer Heimath nahmen, wenn ein augenblicklicher vortheilhafter Verkauf nicht zu bewirken war.

Wenn ich bei der Bemerkung, daß die Kracherfahrten im Umkreise von Berlin besonders zu gewissen Perioden außerordentlich zugenommen haben, den Blick auf jene Betscher Juden warf, so geschah dies absichtlich und zwar zu dem Behuf, um auszusprechen, daß ich die Ueberzeugung habe, daß viele, namentlich der im vorjährigen Herbst und Winter hier vorgefallenen Reise- und Frachtwagen-Diebstähle ebenfalls wieder eine jüdische Arbeit gewesen sind. Viele jüdische Handelsleute, welche wegen verübter Verbrechen den engern und weitern Polizeibezirk von Berlin bei Vermeidung der ihnen angedrohten Einsperrungen im hiesigen Arbeitshause nicht betreten dürfen, kommen, nach wie vor, nach Berlin, beziehen die Märkte in der Umgegend, nächtigen vor den Thoren in gewissen bekannten Ausspannungen, welche von den Polizeibeamten immer noch zu wenig controllirt werden, und machen dann sicher die alten Geschäfte, zu de-

*) Man vergleiche über ihn und seine Spießgesellen das Nähere in „Thiele's jüdischen Gaunern in Deutschland." 2. Bd. S. 261 ff.

nen viele von ihnen eine besondere Vorliebe an den Tag gelegt haben. Allerdings stelle ich nicht in Abrede und bin im Gegentheil sehr fest und sicher davon überzeugt, daß Berlin selbst eine hinreichende Zahl von verwegenen und passionirten Kracherfahrern besitzt, ich will nur an den Schumacher P., den Handschuhmacher P., den Schneider N., den Kutscher R., den Anstreicher W. aus Potsdam, den Arbeitsmann Louis K—t, erinnern, vieler Anderer nicht zu erwähnen. Allein nicht bloß daß jene Koffer- und Frachtwagen-Diebstähle immer mit den Hin- und Herreisen der Posenschen Handelsjuden zu den Märkten und Messen oder zu ihren Festen, — besonders im vorigen Jahre, als sie, um Zuckess, d. h. Laubhütten zu halten, nach Hause zogen, — in Verbindung standen, es kamen auch direkte und glaubhafte Anzeigen von vielen Seiten, daß jüdische Gauner hier oder in der Nähe gesehen worden waren, als jene Verbrechen verübt wurden.

Die Zeit wird lehren, ob der Verfasser dieser Zeilen, dem eine große jüdische Korrespondenz zur Seite stand, Recht hat, oder diejenigen der Sicherheitsbeamten, welche von jenen Juden gar nichts mehr fürchten zu brauchen vermeinen. Jedenfalls aber spricht die Erfahrung zu laut und es werden zu viele von außerhalb hier anlangende jüdische Diebe in Berlin gesehen, so daß, wenn auch kein Grund zu einer zweiten Löwenthal'schen Untersuchung, dennoch eine ganz ansehnliche Association jüdischer Diebe von ihrem Heerde, dem Großherzogthum Posen, ausgehend, wieder in Activität ist.

Eine gewisse Kühnheit muß der Kracherfahrer besitzen. Er lauert in den Chausseegräben u. s. w., bis der erwartete Wagen herangefahren kommt, schwingt sich — und bei den im Carriere fahrenden Reisewagen ist dies gewiß oftmals ein halsbrechendes Stück Arbeit, — gewandt auf den Hintertheil des Wagens, setzt mit seinem Kaut den Kracher ab, d. h. schneidet mit dem starken, scharfen, zu diesem Zweck eingerichteten Messer, welches ungefähr folgende Gestalt hat:

die Reisekoffer odet die Frachtballen vom Wagen los und springt damit wieder herab, um mit seinem in der Regel dabei befindlichen Genossen das Gestohlene in Sicherheit zu

bringen. Daß ein Fuhrwerk wegen des raschen Transports des Gestohlenen oder zum Vorfahren oder Nacheilen des zu bestehlenden Wagens hierbei die besten Dienste leistet, bedarf, glaube ich, keiner besondern Ausführung. Uebrigens bin ich, — auf die bisher in der Sphäre der Eigenthumsverbrechen gesammelten Erfahrungen mich berufend, der Ansicht, daß, wenn eine Diebstahlsform sich in rascher Progression vermehren wird, es gerade die ist, von der ich spreche, und welche vor dem Auftreten von Moses J. und Konsorten noch so selten war, daß die — rücksichtlich der Häufigkeit mit den vorjährigen Wagenangriffen noch lange nicht zu vergleichenden — Verbrechen derselben eine solche Sensation erregten, daß das hiesige Königliche Kriminalgericht von höchster Stelle aus mit einem Special-Mandat zur Verfolgung derselben versehen ward.

Siebentes Capitel.

Der Taschendiebstahl.

Wir haben bisher von den gefährlichsten Diebesklassen gesprochen, welche vermittelst der Schlüssel oder Brecheisen das Eigenthum hinter Verschluß und Riegel hervorholen und entweder die Nacht oder überhaupt die Abwesenheit der Menschen zur Ausführung ihrer Pläne benutzen. Eine andere Klasse von Eigenthumsverbrechern steht aber in diesem Abschnitte vor uns, welche nicht das Angesicht des Publikums fliehen, sondern recht geflissentlich zahlreiche Versammlungen von Menschen aufsuchen, um auf listige und gewandte Weise ihnen das in ihren Taschen oder an den Kleidern befindliche werthvolle Gut zu stehlen. Dies sind die Taschendiebe, gewöhnlich Drücker oder Torfdrücker, zuweilen auch Cheilefzieher, d. h. Lichtzieher oder Seifensieder genannt.

Seit nicht viel über ein Decennium haben die Taschendiebe sich in Berlin auf eine unglaubliche Weise vermehrt, so daß die Anzahl derselben „Legion" genannt werden kann. Es ist keine Parade, kein öffentliches Vergnügen, ja, ich möchte fast sagen, kein einigermaßen besuchtes Concert, wo nicht Taschendiebe in Menge anwesend sind, und

namentlich ihr Augenmerk auf die Fremden richten, bei denen sie eine größere Sorglosigkeit in Aufbewahrung der Börsen, Brieftaschen u. s. w. voraussetzen, als bei dem eingebornen Berliner. Die Greenschen Luftfahrten haben, wie ich schon bemerkt, dies eklatant erwiesen. Jene Taschendiebe sind es aber auch, die Berlin in üblen Ruf gebracht haben. Mit Entsetzen erzählen die Provinzialen, welche das Unglück hatten, jenen Jüngern des Merkur in die Hände zu fallen, von der raffinirten Geschicklichkeit dieser Gauner, und erfüllen noch mehr, als die Aufschriften bei Weihnachtsausstellungen u. s. w.:

„Vor Taschendieben wird gewarnt!"

ihre Landsleute mit Furcht vor gewissen Bewohnern der Residenz. Die ungeheure Vermehrung dieser Diebesklasse liegt zwar in der allgemeinen Zunahme der Verbrechen und ihrer Grundursachen, wird aber sociell motivirt durch die größere Leichtigkeit der Operation mit den Fingern, statt mit den Schlüsseln, und dadurch, daß der Taschendieb in der Regel nur gemünztes Metall oder Papier erbeutet, — dem ersten Bestreben jedes Diebes. Auch ist jede, noch so schwächliche, elende und ungesunde Person zum Taschendiebstahle geschickt, daher erblicken wir auch eine Menge Buckliger unter den Taschendieben, z. B. den buckligen K., Br., Sal., Sch., R—s und Andere. Selbst Kinder exerciren bereits den Taschendiebstahl, und gemeiniglich haben diejenigen als kleine Jungen die Börsen der Frauen und Köchinnen auf dem Markt aus deren Taschen, Handkörben u. s. w. gestohlen, welche später in die Klasse der großen Drücker, — wir werden gleich sehen, welche diese sind, — oder Schlüsseldiebe eintreten. Jene verwahrlosten Kinder, welche die eigenen Eltern zum Betteln anhalten, andere, deren Eltern sich gar nicht um sie kümmern oder dazu keine Zeit haben, überhaupt die eigentliche Gassenjugend der untern Klassen, bildet den Fonds für die Taschendiebe, und man kann es an den Bilderläden der Königsstraße u. s. w. recht deutlich sehen, wie jene früh verdorbenen kleinen Geschöpfe sich an die Taschen der Beschauer heranzudrängen, und wenn auch weiter nichts, als das Taschentuch zu entwenden suchen, aber sofort davon ablassen und sich entfernen, wenn sie der strafende Blick eines Mannes trifft, der den Zweck ihres Drängens oder ihre Manipulationen bemerkt hat.

Taschendiebe sind in Berlin überall, wo sich Menschen versammeln. Also in den Theatern, öffentlichen Vergnü-

gungslokalen, Ausstellungen, namentlich Museen (wegen der Fremden), auf den Paraden, Promenaden, Eisenbahnhöfen, in den Kirchen, (besonders bei Einsegnungen und Trauungen), ja selbst in den königlichen Schlössern. Ich erinnere hier nur daran, daß im vorjährigen Herbst drei gefährliche Taschendiebe aus Berlin, der Handelsmann W., der schon gedachte R — s und Wilhelm F., kurz vor Beginn der vom Hofe anbefohlenen Theatervorstellung im Neuen Palais bei Potsdam durch die Garderobebeamten verhaftet und von da aus nach Berlin transportirt wurden, wo man sie zu ihrer Korrektion ins Arbeitshaus einsperrte. Die am meisten bekannten Taschendiebe ließen sich zwar bei gehöriger Vigilanz der Polizei von den öffentlichen Orten, Theatern u. s. w. wegbringen, jedoch werden wir sehen, daß dies bei der jetzigen Organisation der hiesigen Polizei ein Ding der Unmöglichkeit ist, wenn nämlich jedes öffentliche Lokal zur Zeit, wo sich Menschen dabei oder darin versammeln, zweckmäßig beobachtet werden soll, und es bleibt als Hauptschutzmittel gegen den Taschendiebstahl nur das eine übrig: daß nämlich Jedermann auf seine Taschen u. s. w. so aufmerksam und vorsichtig als nur möglich Acht giebt, und namentlich in hintere Rock- oder äußere Seitentaschen keine Brieftafeln, Börsen u. s. w. hineinsteckt.

Die Taschendiebe gehen einzeln, häufiger aber mehrere zusammen ihrem Gewerbe nach. Die Avantage ist größer, wenn mehrere sind, weil die übrigen denjenigen, der die Handgriffe ausführen soll, durch Vorstellen, Vordrängen rc. den Blicken des übrigen Publikums entziehen (Wand machen) oder durch ein künstliches, um den Freier (d. h. den zu Bestehlenden) gemachtes Gedränge diesem selbst die Berührungen des Diebes weniger fühlbar oder auffällig machen (dies nennt man Vertusch machen). Namentlich ist das letztere ein zur Abendzeit in der Königsstraße beliebtes Manöver, wenn, zumal die Fremden, aus dem Königsstädtischen Theater heimkehren. Viele der Gehülfen und Genossen der eigentlichen Taschendiebe (sogenannte Drängler) erheben ein Straßengedränge mit Geschrei, während dessen der nichtsahnende Freier in die Mitte genommen und gemacht wird. Oft entdeckt er erst in seinem Gasthofe seinen Verlust, unb die dann von ihm gemachte öffentliche Anzeige, daß „auf dem Wege vom Königsstädtischen Theater nach dem Gensdarmenmarkt u. s. w. eine Brieftasche mit diesem oder jenem Inhalt verloren gegangen," bleibt natürlich

fruchtlos, da der baare Inhalt bereits an der nächsten Straßenecke, oder auf dem nächsten Kirchhofe unter den Dieben getheilt (gehelligt), und die Brieftasche mit den nicht geldgleichen Papieren in den nächsten Kloak u. s. w. geworfen ist. Häufig fangen die Diebe und ihr Anhang scheinbar Streit und Schlägerei unter einander an, um die Neugierde des Freiers zu reizen. Stellt er sich hin und findet am Unfug Behagen, so kann er sicher sein, inzwischen bestohlen zu werden.

Die Taschendiebe haben einen eigenthümlichen scharfen Blick, vermöge dessen sie sofort ihre Freier herausfinden. An Einen, der nichts in der Tasche hat, oder von dem sie voraussetzen, daß ihm ihre Kunstgriffe bekannt sind, gehen sie gewiß nicht heran. Ich habe einen Taschendieb der gefährlichsten Art gekannt, welcher sich rühmte, durch Schooß und Futter des Rocks zu sehen. Er sagte: „ich weiß ohne anzufassen, was Jemand in der Hintertasche, namentlich des Waffenrocks, trägt. Die Tafel (i. e. Brieftasche) klappt, das lose Pulver (d. h. die zerstreut liegenden Geldstücke) springt, und die Padde (i. e. die Börse) liegt still."

Bevor der Taschendieb den Freier macht, d. h. bevor er mit den zwei Fingern, dem Zeige- und Mittelfinger der rechten Hand in die Tasche des zu Bestehlenden faßt, muß er erst wissen, ob und was darinnen ist, damit er nicht vergeblich greife und dabei verschütt gehe, ohne daß einmal Etwas in der fraglichen Tasche zu holen gewesen ist. Um hierin sicher zu gehen, wird der Freier vorher visitirt. Dieses Visitiren oder Nüschen, wie es die Diebe nennen, besteht darin, daß sie im Andrängen die Taschen des Freiers von Außen leise berühren; ihre geübten Finger fühlen sofort, was darinnen steckt, und in der Regel erst dann, wenn der Dieb genüscht hat, macht er die Scheere, d. h. er steckt jene beiden Finger auseinandergehalten leise und unvermerkt in die Tasche und hebt damit die Brieftasche, die Börse oder das seidene Tuch heraus. Sobald die Tafel oder Padde gedrückt ist, verschwindet der Dieb augenblicklich mit seinem Genossen und es wird in der Regel sogleich gehelligt, weil der Andere sonst betrogen zu werden fürchtet. Sieht einer oder der andere Taschendieb zufällig, daß Jemand einen Taschendiebstahl verübt hat, — und dies geschieht oft, da alle Personen dieses Schlages sich da herumtreiben, wo sie Geschäfte zu machen denken, — so verlangt er seinen Hellig, und wenn derselbe ihm nicht verabfolgt wird, geht

er und denuncirt. Auf diese Weise verrathen alle Taschendiebe einander, aber sehr oft auch fälschlich.

Das gewöhnliche Manöver des Taschendiebstahls wird also mit dem Zeige- und Mittelfinger der rechten Hand gemacht, und um so besser, je länger und schmaler diese Finger sind. Die übrigen Finger werden fest an die Hand gedrückt. Allein immer kommt der Dieb mit diesem Manöver nicht fort, wenn z. B. der zu Bestehlende einen großen Mantel oder Paletot über die Taschen trägt, worin Tafel oder Padde sich befindet. Dann hebt der Dieb entweder mit außerordentlicher Leichtigkeit und Geschicklichkeit mit der linken Hand den Mantel oder Paletot in die Höhe, und macht mit der rechten Hand das diebische Experiment, oder aber, da das Aufheben des Oberkleides an sich schwierig, und nicht überall vor den Augen des Publikums ausführbar ist, so schneidet er mit einem scharfen spitzen Messer oder einer kleinen, scharfen, spitzen Scheere zuvörderst eine Oeffnung durch das Oberkleid, um hindurch zu fassen und in die zu bestehlende Tasche zu gelangen. Dies nennt man: einen Schnitt machen. Oft werden auch ganze Schöße von den Leibröcken oder Offizier-Uniformen mit den Taschen und ihrem Inhalt abgeschnitten.

Es ist aber nicht blos der Inhalt der Hinter- oder Seitentaschen des Rocks, wonach der Taschendieb seine Finger ausstreckt, auch die Uhr mit den Berloque's, oder mit der um den Hals geschlungenen oder in die Weste eingehäkelten Kette, die Armbänder und Geschmeide der Frauen, die Lorgnetten und der Inhalt der Westen- und Hosentaschen werden ebenso von den Dieben und mit dem nämlichen Erfolge gestohlen. Mit der Dreistigkeit steigt in der Regel das Glück, und daher ist es keine Seltenheit, wenn einem Herrn die Uhr mit der Kette, oder einer Dame das Geschmeide vom Leibe heruntergestohlen wird, ohne daß Beide etwas merken! freilich giebt es auch Diebe, welche solche Gegenstände den zu Bestehlenden gewaltsam abreißen und damit die Flucht ergreifen, allein so häufig diese Fälle auch vorkommen, so riskirt der Dieb dabei immer doch, eher ergriffen zu werden, als bei den bescheidenern und vorsichtigern Manipulationen. Auch ist die Strafe des gewaltsamen Diebstahls, namentlich für den Fall der Wiederholung, — Einsperrung bis zur Begnadigung, — zu stark, und steht in keinem Verhältniß zur Strafe des Taschendiebstahls, obschon derselbe jederzeit nach **§. 1150 Tit. 20 Theil II.** des Allg. Landrechts als ein

Diebstahl, der mit außerordentlicher Schlauheit, List oder Verwegenheit begangen worden, also als ein gemeiner Diebstahl unter erschwerenden Umständen bestraft wird. Wenn der Dieb freilich! in seiner Frechheit schon so weit geht, Jemandem mit Gewalt die Uhr aus der Hand oder vom Leibe zu reißen, dann fehlt es in der Regel auch nicht, daß er sich bei der Ergreifung widersetzt, oder den Bestohlenen mißhandelt, worin, — wenn diesem wirkliche Schmerzen zugefügt worden sind, — nach der bisherigen Kriminalgesetzgebung, namentlich nach §. 22 der Cirkular-Verordnung vom 26. Februar 1799, die Kriterien des Raubes liegen würden, auf welche die polizeiliche Ermittelung jedoch nicht immer gleichmäßig hingerichtet zu werden scheint. Hieran schließt sich die Betrachtung, daß viele der hiesigen Taschendiebe, wenn es ihrem eigentlichen Metier auch wirklich widerspricht, dennoch zu Zeiten an gewaltsamen Diebstählen und Einbrüchen Theil nehmen, allein ihre Rolle ist immer mehr eine passive: Wache halten, baldowern, Hülfe leisten u. s. w., denn ein solcher Dieb, der zugleich ein sehr guter Drücker und sehr guter Schließer war, ist mir in der That doch nicht vorgekommen.

Die Taschendiebe scheiden sich in Berlin in zwei Klassen: die sogenannten großen oder vornehmen Drücker, und die gewöhnlichen Diebe. Letztere sind das große Heer, welches sich alle Abende in der Königs- und Landsberger-Straße umhertreibt, in den gemeinen Puppenspiellokalen, z. B. in der Flinte, bei M.'s u. dergl. verkehrt, und sich durch nichts, als daß es den Taschendiebstahl vorzugsweise betreibt, von dem übrigen Diebesgesindel auszeichnet. Sie haben also auch keine besonders markirte Eigenthümlichkeiten.

Beiläufig fällt mir eins der bekanntesten jener herumtreibenden Individuen ein. Es ist der Cigarrenmacher D. Dieser saß im vergangenen Jahre mit einem bankerotten Kaufmann K. zusammen im Polizeiarrest, und wie es darin üblich ist, er renommirte mit seinen wahren und falschen Heldenthaten. Endlich erzählte er: Eines Abends vor zwei oder mehreren Jahren sei er mit mehreren Andern durch die Landsberger Straße gegangen, und darauf Jemandem begegnet, der eine Brieftafel in der Brusttasche getragen. Flugs habe Einer diesem ein Bein gesetzt, daß derselbe in den Rinnstein gefallen sei, und dann die Flucht ergriffen. D. und noch ein Anderer seien scheinbar theilnehmend her-

angetreten, um den heftig auf's Pflaster Geworfenen aufzuheben, und hätten ihm in der ersten Bestürzung unvermerkt die Brieftasche entwendet,, worin über **100** Thlr. in Kassenanweisungen befindlich gewesen. Man kann denken, was D. für Augen gemacht, als K. sich als der damalige Bestohlene zu erkennen gegeben hat.

Ich habe schon im Allgemeinen jener vornehm und elegant gekleideten Taschendiebe gedacht, es sind die Dandy's unter den Dieben, aber höchst gefährlich, da, wer sie nicht speziell kennt, in ihnen junge, anständige Männer von Erziehung, aber keine Diebe vermuthet. Mehrere von ihnen haben sich mit feinern Prostituirten verheirathet. Jeder hat in der Regel ein Frauenzimmer, die seine Zuhalterin ist. Durch diese Diebe — von dem gemeinen Drückerpöbel mit einer Art von Bewunderung: die Großen, genannt — werden jährlich enorme Summen aus der Tasche gestohlen, und dann von ihnen und ihren ebenfalls äußerlich sich sehr fein haltenden Dirnen durchgebracht. Namentlich sind es aber die Theater, wo jene Drücker ihre Hauptgeschäfte machen. Durch den spanischen Mantel, durch die tief in die Augen gedrückte schottische Mütze, durch eine feine Stahlbrille oder durch schwarze Pflästerchen im Gesicht unkenntlich gemacht, lassen sie erst, zu Anfange des Theaters oder zu Ende des Aktes, durch gedungene, in ihrem Solde stehende, noch nicht peinlich gestrafte Subjekte die Eingänge des Theaters abspioniren, und erst, wenn sie sich überzeugt haben, daß Alles sicher und kein Polizeioffiziant oder Gensdarm anwesend ist, den sie zu fürchten haben, schlüpfen sie herein und machen ihre Geschäfte, — besonders auf der großen Freitreppe des Schauspielhauses am Schlusse der Vorstellung.

Mehrere von ihnen werden auch von ihren Weibern oder Geliebten unterstützt, welche bei den Diebstählen Wand machen, auch giebt es einzelne Frauenzimmer, die den Taschendiebstahl mit vielem Geschick selbst kultiviren, z. B. die verehelichte W., geborne B., die unverehelichte Pl. und Andere. Doch kann man annehmen, daß das Publikum jetzt gegen den Taschendieb mehr auf der Hut ist, als früher. Dies beweist der Umstand, daß im Laufe dieses Jahres eine große Menge der bekanntesten Taschendiebe vom Publikum auf der That ertappt und nachher von den Freiern und Zeugen vollständig gekneist, d. h. rekognoscirt worden ist, so daß immer auf strenge Strafen erkannt werden konnte.

Beispielsweise will ich einige der gefährlichsten Drücker hier anführen.

1) Der Buchdrucker Carl W. ward bei Gelegenheit einer Hochzeit in der Jerusalemskirche bei dem Diebstahl einer Börse mit nur geringem Geldinhalt erkannt und büßt ein Jahr Zuchthausstrafe ab.

2) Die bekannten Taschendiebe Philipp J. und Carl N—r wurden, jeder einzeln, in flagranti auf Plattmollen, d. h. auf Brieftaschendiebstahl ertappt, und resp. zu 2 und zu 3 Jahren Strafarbeit verurtheilt.

3) Der Taschendieb R., genannt S., der bisher immer mit vorläufiger Absolution davongekommen war, ward am Zeughause von einem Unterbeamten mit dem Gelde in der Hand ergiffen, welches er einem Besucher aus der Rocktasche gezogen hatte, und büßt jetzt 1 Jahr Strafe ab.

4) Carl W. hatte einen Compagnon, den Cigarrenmacher N., mit welchem er vor einigen Jahren ohne Paß u. s. w. von hier nach Swinemünde, Frankfurt a. M., Hamburg u. s. w. herumgezogen war, und so bedeutende Diebstähle durch Drücken verübt hatte, daß Beide mit mehreren hundert Thalern Geld, feinen Kleidern, Gold- und Silbersachen u. s. w. hier wieder ankamen, nachdem sie in Hamburg und Frankfurt, jedoch ohne bestraft werden zu können, verhaftet gewesen waren. N. ward kurz nachher bei einem Concert in Krolls Garten beim Diebstahl einer silbernen Dose ergriffen und mit 2 Jahren Zuchthaus bestraft. Nachdem er im vorigen Jahre wieder entlassen worden war, und inzwischen öfters im Untersuchungsarrest gesessen hatte, ward er neuerdings auf der Straße verhaftet, nachdem er Jemandem eine goldene Uhr gewaltsam abgerissen hatte. Er erwartet jetzt die Strafe des dritten und zugleich gewaltsamen Diebstahls.

5) Der, — wie sein Bruder, der Seidenwirker, — bekannte falsche Vigilant, Fuhrknecht Eduard B., genannt der bucklige B., trieb seit Jahren das Geschäft des Angebers, Hehlers und Brenners, zugleich mit dem Taschendiebstahl, indem er namentlich die Taschen der Dienstmädchen, der von außerhalb ankommenden fremden Dienstboten u. s. w. visitirte, während seine Frau Vertusch machte, d. h. mit jenen Dienstboten eifrige Gespräche führte, oder ihnen die angeschlagene Dienstliste, namentlich auf dem Gensdarmenmarkt, vorlas, und mit ihren Anmerkungen begleitete u. s. w. Vor einiger Zeit ward er jedoch an der Schleusenbrücke bei

einem Taschendiebstahl verhaftet und überführt, und büßt jetzt 1 Jahr Zuchthausstrafe ab.

6) Folgende andere gefährliche Taschendiebe sind jetzt verhaftet oder schon auf der Strafanstalt:

Der sogenannte lange B—r, ein Maler, 3 Jahr bestraft,
die drei Brüder Sch— k, je mit 2—3 Jahr bestraft,
der Handelsmann R—s mit 4 Jahren,
Gustav Z. mit 3 Jahren,
Goldarbeiter J. mit 4 Jahren,
der rothe B. mit 2 Jahren,
Heinrich F. mit 3 Jahren,
der Schneider J—y mit 3 Jahren,
der Stuckateur Wilhelm B.,
der Schneiderlehrling Eb.,
der Vergolder K. und viele Andere.

Doch ist zu bemerken, daß immer wieder gleich gefährliche Subjekte aus den Zuchthäusern und Gefängnissen entlassen werden, auch außerdem noch so viel Taschendiebe auf freiem Fuße sich befinden, daß die Besorgniß vor ihnen ziemlich immer dieselbe bleibt. Freilich sind einige der gefährlichsten von ihnen noch gar nicht bestraft, und daher im Stande, von der Polizei, selbst wenn dieselbe sie auch kennt, nicht gehindert, überall hinzugehen und sich ihr Terrain zu wählen, wie der Handlungsdiener M., ferner jener Jude, welcher sich fälschlich für einen Studenten ausgiebt, u. s. w., allein — da ihre Dreistigkeit mit ihren Erfolgen im Zunehmen begriffen ist, — so steht doch gewiß zu erwarten, daß sie über kurz oder lang wie Alle einmal treefe verschütt, und der strafenden Gerechtigkeit in die Arme geführt werden.

Einer jener noch nie bestraften oder in gerichtlicher Untersuchung befangen gewesenen, vornehmen Drücker, — dessen Frau eine bekannte Phryne ist. — hat, wie man im vorjährigen Sommer unter der Hand erfahren, damals ein sehr einträgliches Geschäft gemacht, indem er einem Kaufmann im Lagerhause eine Brieftafel mit über 1500 Thalern Papiergeld in diversen Preuß. Kassenanweisungen, welche derselbe beim Bücken zwischen die Knie geklemmt hatte, unvermerkt daraus hervorzog. Diese Kabohre hält freilich — überdies bei dem anderweiten Verdienst der Frau — eine lange Zeit vor, und daher wundere ich mich auch nicht, wenn jener Mensch zur Zeit ein stilles, von den übrigen Taschendieben zurückgezogenes Leben führt, um die Po-

lizeibeamten glauben zu machen, als ob er sich **moralisch** ganz umgeändert habe. — Bemerkenswerth bleibt es immer, daß in der neuern Zeit gerade die vorsichtigsten und gewandtesten Drücker in flagranti und im Besitz des Gestohlenen ertappt worden sind. Ein schlagendes Beispiel hierzu ist der jüdische Sattlergeselle Eduard B. oder W. In viele Untersuchungen früher verwickelt gewesen, wegen gewaltsamen Diebstahls beim Conditor Kr. im Jahre 1839 mit Marcus J. ordentlich gestraft, ward er später in Stettin wegen Diebeshehlerei verhaftet und zu einjähriger Einsperrung im Zuchthause zu Naugardt verurtheilt. Nach verbüßter Strafe kam er im Februar vorigen Jahres nach Berlin zurück, und obschon wohlmeinende Verwandte ihm die helfende Hand reichten und ihn hier etabliren wollten, ließ er, namentlich auch durch die Bedürfnisse einer unersättlichen Zuhälterin fortwährend gedrängt, sich dennoch zu Taschendiebstählen verleiten und wurde im August vorigen Jahres auf dem Perron des Stettiner Eisenbahnhofes verhaftet, als er eben einem Müller aus der Gegend von Neustadt-Eberswalde eine, noch im Besitz des Diebes gefundene, Brieftasche mit 709 Thalern Papiergeld aus der Rocktasche gezogen hatte. W. ist rechtskräftig zu zehnjähriger Strafarbeit verurtheilt, die er in Spandau verbüßt. Er war vielleicht der gewandteste Drücker in Berlin, wie er auch einer der geschicktesten Spieler ist. —

Nach meiner Ueberzeugung sind professionirte Taschendiebe die incorrigibelsten unter den Dieben. Der Grund liegt auf der Hand. Die Art des Diebstahls, welcher sie sich gewidmet, wird auf der Straße, im Gedränge, zu jeder Tageszeit, betrieben, und daher ihnen auch zu jeder Zeit die verführerische Gelegenheit zu diesem Verbrechen wieder geboten, während z. B. bei dem gewaltsamen Diebe, wenn er einmal den Vorsatz gefaßt hat, umzukehren, bei Weitem nicht so viele Antriebe zur Rückfälligkeit wirksam sind. Daher verfällt jeder Taschendieb aber auch früher oder später dem Gesetz, und daher sind in dieser Klasse zugleich die wenigsten Verbrecher anzutreffen, die nicht dem Publikum oder den Beamten bekannt sind.

Achtes Capitel.

Der Laden-, Markt- und Buden-Diebstahl.

Unter Schottenfellen versteht man in der Gaunersprache überhaupt den Diebstahl an Waaren, welche auf den Messen und Märkten, in Buden oder Schragen, oder in Läden und andern Localen aufgestellt sind, — sofern das Verbrechen in Gegenwart der Verkäufer und unbemerkt von ihnen verübt wird. Wenn dagegen Buden oder Läden nächtlich erbrochen oder mit Nachschlüsseln geöffnet werden, so liegt selbstredend kein Schottenfellen, sondern ein Masematten vor. Das Schottenfellen ist ein zu einträgliches Geschäft, die gestohlenen Waaren sind, wenn der Dieb einmal damit entkommen ist, in der Folge nie mit Gewißheit zu recognosciren, — und eine Recognition auf bloße Wahrscheinlichkeit ist rechtlich gar keine Recognition — so daß man sich auch nicht wundern kann, wenn jüdische, wie christliche Diebe dieses Diebstahls-genus besonders cultivirt haben.

Das gewöhnliche Manöver bestand darin:

Zwei Juden, mit langen Mänteln oder Röcken, traten in einen Laden und ließen sich verschiedene und immer wieder verschiedene Stücke Zeug vorlegen, um welche sie handelten und von denen sie, wenn der Kaufmann sich umdrehte, um neue Stücke herabzulangen, einzelne Stücke in die in ihrem Rock angebrachte, breite und große, bis an dem Saum herabgehende Tasche gleiten ließen. Diese Tasche heißt Gole oder Fuhre. Hatten sie ein oder mehrere Stücke Zeug gestohlen, so kauften sie noch Etwas dazu, bezahlten und gingen ab, während der Kaufmann seine Zeuge, Tücher, oder andere Waarenartikel, die er im Aublick nicht überzählen konnte, wieder zusammenpackte.

Diese Art, zu stehlen, paßte vorzüglich für Frauen, welche in ihren Winterröcken oben eine, durch das Umschlagetuch verborgene Tasche eingenäht hatten, welche bis auf die Falbel herabging. Im Sommer dagegen verbargen sie die gestohlenen Zeuge oder Tücher unter dem großen Decktuch.

So ist von alten Zeiten her unzählig viel geschottenfellt worden, und so wird auch heut noch viel geschottenfellt, da der Kaufmann von vielen Diebstählen vielleicht

nicht einmal Etwas gewahr wird oder in der Folge einen falschen Verdacht auf sein Dienstpersonal wirft. Gewöhnlich haben die Schottenfeller auf Märkten und in den Läden und Buden ihre Abnehmer (Schärfenspieler) in der Nähe, mit denen sie in das erste, beste Haus eintreten, und aus ihren Golen oder Fuhren die gestohlenen Zeuge hervorholen und in den Sack oder Korb des Schärfenspielers befördern. Auf allen größern Märkten und auf Messen sind Schärfenspieler vorhanden, welche die Diebe recht gut kenneu, und mit denen sie an jedem Tage Rechnung halten. Ueberhaupt sind jene umherziehenden jüdischen Handelsleute aus dem Polnischen und Posenschen zum größten Theil auch Käufer der Schottenfeller.

Sollte der Schottenfeller Lampen, d. h. Verfolgung merken, so hat er nichts Eiligeres zu thun, als die Sore zu planten, d. h. das Gestohlene weg zu bringen oder Jemandem heimlich zuzustecken und die Fuhre oder Diebestasche aus dem Rock herauszureißen, um nicht treefe zu werden.

Statt der Fuhre ist seit einigen Jahren ein anderes Manöver beim Schottenfellen, namentlich durch Amalie Sch. und die separirte M—ch, in Berlin eingeführt und allgemein üblich geworden. Die Juden haben es schon früher gekannt, man nennt es: Reiten oder einen Ritt machen. Dieß geschieht in folgender Art:

Während die auf Schottenfellen ausgehenden Frauenzimmer mit dem Kaufmann handeln und immer wieder neue Zeuge, oder Tücher u. s. w. vorgelegt verlangen, lassen sie, wenn eine hinreichende Anzahl Stücke auf dem Laden zu liegen scheint, unvermerkt ein Stück auf die Erde fallen, und sobald der Kaufmann hierauf nicht regardirt, fährt, wenn er sich wieder den Rücken wendet, die eine der Frauen mit dem untenliegenden Stück Zeug u. s. w. unter die Röcke und klemmt es zwischen die Schenkel. Hiermit geht sie aus dem Laden heraus, in das nächste Haus oder wo sonst, läßt das Stück herabfallen und liefert es an die wartenden Genossen oder den Schärfenspieler ab.

Die Mehrzahl der hiesigen weiblichen Schottenfeller geben dem Reiten, und das mit Recht, vor der Fuhre den Vorzug, denn

1) wenn der Kaufmann auch das herabgeworfene Stück Zeug sofort vermißt, so entschuldigt der Zufall das Herabfallen.

2) selbst die als verdächtig angefallenen und visitirten Ladendiebe werden nicht treefe, wie durch die Fuhre, und endlich

3) vermuthet der Bestohlene wohl am Allerwenigsten das Vermißte an dem Orte, wo es beim Ritt verborgen wird! —

Anders ist das Manöver der Weiber beim Diebstahl von Schuhwerk auf dem Markte. Sie haben einen Bindfaden auf bloßem Leibe fest um die Taille gebunden, von welchem mehrere kleine Bindfäden mit scharfen Haken, jedoch nicht tiefer, daß bis an oder über die Knie herabhängen. Hiermit versehen gehen sie nun, am liebsten bei Gedränge, zu den Schuhmacherschragen und probiren mehrere Paar Schuhe und Stiefeln an, während sie unvermerkt beim Bücken einzelne Paare heimlich an den Haken der Bindfäden befestigen und dann damit fortgehen, um die gestohlenen Schuhe an den Schärfenspieler — der auf dem Markte sich immer in der Nähe hält — abzuliefern. Namentlich ist es eine Schuhmacherfrau B. und ihre Freundin W., welche vor allen Dingen den Schuhdiebstahl auf die beschriebene Weise exerciren und an manchen Markttagen schon jede an 20 Paar Schuhe gestohlen haben sollen. Was ein hiesiges Polizeiblatt oft erzählt, jene Schottenfellerinnen trügen Strumpfbänder, an welchen Haken befestigt wären, um die Schuhe daran zu hängen, wird durch keine Erfahrung gegenwärtig bestätigt, überdies ist es mit den Bindfäden viel bequemer.

Die große Mehrzahl der diebischen Weiber in Berlin legt sich auf das Schottenfellen. Ich will z. B. nur an die Wittwe B—l, die verehl. H., früher separirte F., geborne P., die rothköpfige K., sämmtlich mit ihren Töchtern und deren Anhange, ferner an die beiden Augusten J. und Sch., die Wittwe H — g, die schon erwähnte M — ch, die verehl. L., Amalie, geborne F., die unverel. T — r, welche jetzt eine hohe Strafe für zweiten gewaltsamen Diebstahl, 12 Jahre, zu verbüßen hat, an Caroline L., — die sogenannte kesse Rosa, — (s. o. beim Museumsdiebstahl im fünften Capitel) — an Auguste D — k, und die verehl. Br., als die bekanntesten Laden- und Marktdiebinnen, erinnern, zu denen ich, wenn ich nicht fürchten müßte, den Leser durch Namenandeutungen zu langweilen, noch eine lange Reihe hinzufügen könnte. Der Reiz des Schottenfelles ist,

wie gesagt, zu mächtig, da die nur selten erfolgende Ergreifung in flagranti zur Bestrafung des Ladendiebes führt, und die Waaren, — Seidenzeug, Tücher, Stoffe, u. s. w. — sich in jedem Augenblick sehr ansehnlich verwerthen lassen. Obschon das Gesetz den Schottenfeller, wie den Taschendieb, wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen straft, kommt doch der erstere in zehn Fällen nicht so oft zur Untersuchung oder Strafe, und Niemand wehrt den Schottenfellern — ich spreche hier immer vorzugsweise von den Weibern, — in die Läden zu gehen und zu handeln, während umgekehrt die Polizeiofficianten streng angewiesen sind, bestrafte Taschendiebe in öffentlichen Orten, Theatern, auf Bahnhöfen, im Gedränge u. s. w. nicht zu dulden, sondern sofort zu verhaften, da namentlich, nach der bisher bestandenen hiesigen Einrichtung, den gefährlichsten Drückern der Besuch solcher Orte sogar bei einer bis zu sechs- und zwölfmonatlicher Einsperrung im Arbeitshause zu steigernden Disciplinarstrafe, ad protocollum untersagt ward. Wie ich vor einigen Tagen gehört habe, ist eine Gesellschaft von sechs hiesigen männlichen und weibl. Schottenfellern zum Markt nach Oranienburg gezogen und hat dort sehr gute Geschäfte gemacht, ist jedoch später verrathen und sammt und sonders von der Polizeibehörde zu Oranienburg, noch in der Stadt selbst, beim Helligen des gestohlenen Guts, und mit demselben verhaftet worden, ein Fall, der nichts Seltenes enthält, da die gefährlichsten und geschicktesten Schottenfeller fortwährend die Märkte bereisen, während sonst die Berliner Diebe aus sehr leicht erklärlichen Gründen nur sehr wenig nach außerhalb zu gehen pflegen.*)

Neuntes Capitel.

Die übrigen bekanntesten Diebstahlsmethoden.

Es ist schwierig, die übrigen Diebstahlsformen nach gewissen Kathegorien zu ordnen, oder unter technische Bezeich-

*) Die Stettiner und Potsdamer Eisenbahn macht jedoch hiervon erfahrungsmäßig eine Ausnahme.

nungen zu subsumiren. Das Diebesleben ist ebenso vielgestaltig, wie der Kopf des Proteus, und ein jeder Fall eines besonders auffallenden oder gefährlichen Verbrechens trägt seine individuellen Merkmale an sich. Daher kann ich hier nur historisch die übrigen, gewöhnlich und am häufigsten vorkommenden Diebstahlsarten flüchtig berühren.

1) Die sogenannten Küchen-Diebstähle, welche auf die Unachtsamkeit oder Neugier der dienenden Personen berechnet sind.

Die Diebe gehen gewöhnlich zwei zusammen in ein Haus und passen auf, zu der Zeit, wo sie wissen, daß das Geschirr gereinigt wird, ob das Dienstmädchen vielleicht nach dem Hofe oder Straßenbrunnen u. s. w. geht, um Wasser zu holen, oder dergl. weg zu gießen. Der eine macht sich nun geschwind unter einem Vorwande an sie heran, um mit ihr ein Gespräch anzuknüpfen, und sie durch seine Fragen so lange aufzuhalten, bis sein inzwischen rasch in die Küche geschlüpfter Genosse dort sich in der Geschwindigkeit umgesehen und die silbernen Löffel oder andere derartige Geräthschaften entwendet hat.

Häufig versuchen auch junge Bursche, die mit sogenannten Planeten, Traumbüchern, Beschreibungen von Mordthaten und Hinrichtungen u. s. w. hausiren, den Küchendiebstahl, indem sie den Dienstmädchen dergleichen diesen unbekannte Raritäten zum Kauf anbieten. Der billige Preis von 6 Pf. für das Stück lockt, und während nun die Bethörte nach ihrer Kammer geht, um den Kaufpreis zu holen, nimmt der Dieb die Gelegenheit wahr, und verschwindet mit den schon beim Eintritt erspäheten silbernen Geräthen. Solchem unbefugten Hausirhandel, den auch alte Leute treiben, müßte man — in den Häusern und Höfen wenigstens — streng entgegenwirken, da dergleichen Kleinigkeitshändler sehr oft auch Baldower größerer Diebstähle sind.

Die Burschen D—n, E—l, E—t, T—n, S—n. der Zeugschmied S. und sein Anhang haben sich namentlich in dieser Branche ausgezeichnet.

2) Ebenfalls häufig ist der sogenannte Schlafstellen- oder Chambre-garni-Diebstahl.

Der Dieb zieht allein oder in Gemeinschaft mit Andern unter falschem Namen und Stande in eine Schlafstelle oder möblirte Wohnung ein, meldet sich auf den falschen Namen und Stand an, zahlt ein kleines Angeld und

verspricht den Vermiethern, am nächsten Tage seine übrigen Effecten von Verwandten, aus dem Gasthof oder der alten Wohnung nachkommen zu lassen. Gewöhnlich verschwindet er in der folgenden Nacht mit den Betten, oder mit dem Eigenthum seiner Schlafburschen, ohne Etwas wieder von sich hören zu lassen. So machte es im vorigen Jahre ein Schmiedegeselle S., welcher mit seiner Geliebten, einer unverehel. M., gewiß 15 bis 20 möblirrte Wohnungen in kurzer Zeit bezogen hatte und jedesmal mit den Betten durchgegangen war. Zuletzt bewirkte ein Zufall die Verhaftung Beider, sie waren geständig und die fremden Betten wurden — bis auf eines — bei den Hehlern nachgewiesen und vorgefunden.

Im Fall, daß der Miether keine andern, dem Vermiether oder einem Dritten gehörigen Sachen mitnimmt, als solche, die ihm zur miethsweisen Benutzung in Besitz übergeben worden sind, liegt gesetzlich auch kein Diebstahl vor, weil zum Wesen desselben nach §. 1108. Tit. 20. Theil 2. des Allgemeinen Landrechts erfordert wird, daß Jemand in gewinnsüchtiger Absicht eine bewegliche Sache aus dem Besitze eines Andern, ohne dessen Genehmigung, entwendet habe, also nur Unterschlagung einer dem Miether bereits übergebenen Sache, welche als Betrug, also nach §. §. 1328. 1366 ff. l. c. mit der poena dupli bestraft wird. — Hierbei ist ein merkwürdiger Unterschied der Werthsbestimmung. Die gestohlene Sache wird nach dem wirklichen Werthe taxirt, den sie hat, ohne Rücksicht, wie viel der Dieb dadurch gewonnen habe, die unterschlagene Sache wird aber nur danach abgeschätzt, was der Betrüger dafür bekommen hat, und der doppelte Betrag dieses von ihm gezogenen Gewinns bildet dann die von ihm zu erlegende Geldbuße, welcher im Unvermögensfall eine nach §. §. 88 bis 90. l. c. und der Cabinets-Ordre vom 24. Februar 1812 zu bestimmende Gefängniß- oder Zuchthausstrafe substituirt wird. —

Dergleichen Fälle von Entwendungen von Betten u. s. w. ereignen sich immer wieder und sind neuerdings wieder vorgekommen. In den größern Schlafstellen sind diese Diebstähle durch anziehende Schlafleute noch bei Weitem häufiger.

Gerade entgegengesetzt werden rechtlich jene Vertauschungen und Verwechselungen angesehen, wenn nehmlich die Betrüger — besonders Juden — in den Läden der

Juweliere, Goldarbeiter, u. s. w. Pretiosen behandeln, in ein bestimmtes Kästchen packen und versiegeln lassen, unter dem Vorgeben, daß diese oder jene Person dasselbe gegen Zahlung des Werths abholen werde. Dabei wissen sie geschickt das Kästchen, worin die Pretiosen sich befinden, mit einem ähnlichen, welches sie bei sich führen, zu vertauschen, welches nun der betrogene Kaufmann erhält. Dieser Fall ist zwar jetzt selten geworden, allein er kommt dann und wann doch einmal wieder vor und gehört nach dem §. **1150.** Tit. **20.** Theil **2.** des Allgemeinen Landrechts zu den Diebstählen unter erschwerenden Umständen, weil die Pretiosen auf eine besonders listige und schlaue Manier aus dem Besitz des Eigenthümers, wider dessen Willen, entwendet worden sind. Ferner muß ich

3) eines nicht ungewöhnlichen Diebesmanövers erwähnen, welches man Kittenschieben oder auf den Kittenschub gehen nennt. (Kitte heißt nehmlich das Haus.)

Es gehen Personen, unter vorher ersonnenen Prätexten, auf gut Glück in das erste beste Haus, klopfen an, treten mit einer tiefen Verbeugung und grüßend ein, und wenn sie Niemanden bemerken, haschen sie weg, was sie bekommen können, und machen, daß sie damit fortkommen. Gegen diese Diebe, welche gewöhnlich gemeine Bettler, Hochstappler (d. h. solche, die unter Anmaßung von Titeln, Verdienstlichkeiten oder verwandtschaftlichen Verhältnissen mit dem prätendirten Wohlthäter ansprechen) oder andere derartige Zudringlinge sind, schützt, wie gegen so Vieles, einmal gute Ordnung im Hause und Aufsicht über leichtfertige Kinder und Dienstboten, damit diese die Zimmer nicht nachlässig offenstehen lassen, und sodann eine gute Straßenpolizei, über deren Nothwendigkeit ich im zweiten Theile dieser Schrift ausführlicher sprechen werde.

4) Im Vorbeigehen muß ich zweier Diebstahlsmanöver erwähnen, welche eigentlich jüdischen Ursprungs sind, jedoch hin und wieder auch in Berlin wieder auftauchen, ich meine das Chilfen und Stippen.

Das Chilfen besteht darin, daß der Dieb, der Chilfer oder Chalfer, d. h. Falschwechsler, gegen ein Stück Papiergeld, oder grobes Courant u. s. w eine bestimmte Münzsorte, wie Preuß. Zweithalerstücke, Friedrichsd'ore, holländische Dukaten u. s. w. einwechselt. Um dem Wechsler zu helfen, sucht er in dessen Kasse mit nach den einzelnen begehrten Stücken, dabei kneift er aber vermittelst der Dau-

menwurzel — gewöhnlich der rechten Hand — unbemerkt von dem Wechsler, etwa zehn Einthaler= oder zwanzig Viergroschenstücke u. s. w. — je nach der Größe der Hand — fest gegen die flache Hand und spedirt sie in die Tasche, indem er z. B. nach einer Prise langt. Es gehört große Uebung zu diesem Manöver und überdieß muß der Freier dem Chalfer zur Hand, d. h. entweder rechts oder links stehen, je nachdem der letztere mit der rechten oder linken Hand chilft. Die Posenschen Juden haben hierin eine besondere Fertigkeit, und mögen wohl noch manchen hiervon nichts ahnenden Handelsmann, Viehhändler u. s. w. auf diese Weise herstellen, der sich dann nachher gewiß den Kopf vergebens zerbricht, woher dieser Defect seiner Geldkasse oder Geldkatze entstanden ist. Der bereits erwähnte, zur Zeit in Spandau detinirte Jude L. war ein gewandter Chilfer und soll darin früher viele Geschäfte gemacht haben.

Unter Stippen versteht man das Herausziehen von Cassenanweisungen und Geldstücken aus der Ladenkasse, mittelst einer oben durch die schmale Oeffnung — zum Durchstecken des Geldes — gezogenen dünnen Leimruthe, während der Kaufmann den Rücken wendet, um Etwas herabzulangen, oder sich herunterzubücken. Es wird in der Regel von unreifen Jungen getrieben, und kommt hier alle Jahre in nur vereinzelten Fällen, manchmal vielleicht nur einmal vor. Die Strafe ist die des Diebstahls, unter erschwerenden Umständen, wie beim Chilfen. Soviel ich weiß, ist der letzte beim Stippen in flagranti verhaftete Dieb Heinrich G—tz gewesen; später, in Folge von Denunciationen, der Zettelträger M.

5) Es erscheint mir angemessen, nachdem ich blos von der Verschiedenheit und Eigenthümlichkeit der Diebstähle rücksichtlich der Art der Ausführung gesprochen habe, sogleich zu erwähnen, daß, wenn auch nicht in gleichem Grade, wenigstens doch eine ähnliche Eintheilung dieser Verbrechen nach dem Objekt des Diebstahls gemacht werden kann. Hierbei sehe ich von den Mitteln zum Zweck ganz ab, und bleibe blos bei dem letztern stehen.

Der bekannte Schlossergesell F—ll, der Kellner Carl L. und Andere haben bisher fast nur die Weinkeller der hiesigen Rentiers oder Weinhändler bestohlen, und den gestohlenen Wein in der Geschwindigkeit abzusetzen gewußt. Andere, z. B. die Burschen Bsg., Sfft., M., Schnch, Rhl., und viele andere haben es nur auf das Bestehlen der

Gänse=, Hühner= und Taubenställe abgesehen, zu welchem Zweck sie sich unter irgend einem Vorwande auf den Hof schleichen und die Hühnerställe 2c. oft gewaltsam erbrechen. Ein scherzhafter Vorfall trug sich vor zwei Jahren im Sommer mit dem zur Zeit wieder im Zuchthause befindlichen Burschen Bsg. zu. Dieser machte bei einem damaligen Criminal=Polizei=Beamten die Vigilanz und glaubte, auch als Vigilant sein Hauptgeschäft, den Hühnerdiebstahl, nicht gänzlich vernachlässigen zu dürfen. Er begab sich auf einen Hof in der alten Schönhauserstraße, wo er wußte, daß ein gutes Hühnervolk gehalten ward. Kaum erblickte er den Hahn, so trieb er denselben rasch in einen kleinen Stall, ergriff ihn und steckte ihn, in Ermangelung eines andern Behälters, in seine Beinkleider, welche er wieder zuknöpfte. Dies hatten jedoch einige Personen bemerkt, welche ihn anhielten, als er mit dem Hahn abgehen wollte. Nachdem er Anfangs, wie es solche Leute gewöhnlich thun, mit frecher Dreistigkeit behauptet: „er sei Vigilant und komme im Auftrage der Polizei," ferner auch, über das nicht zu verbergende Volumen des Hahns geäußert hatte, „er leide an einem großen Bruchaustritt," ward er verhaftet, und wegen Diebstahls des Hahns mit ein Jahr Zuchthausstrafe und sechswöchentlicher Detention bis zum Erwerbsnachweise bestraft *).

Daß die Wilddiebe in und um Berlin, z. B. Lmk., der Kutscher Sch., die Gärtner St., N., und Andere auch nur „ihr Geschoß auf des Waldes Thiere richten," bedarf bei der eigenthümlichen Passion, die diesem Verbrechen (?) zum Grunde liegt, keiner Bemerkung, überdies ist ein specielles Eingehen auf dasselbe nach dem Zwecke dieser Schrift, welche nur den Diebstahl in der Stadt und dem Weichbilde von Berlin vor Augen hat, ausgeschlossen. Aber einer merkwürdigen Erscheinung vom vorigen Jahre muß ich noch erwähnen: dies war ein leidenschaftlicher Katzendieb, welcher fortwährend auf den Straßen umherging, vermittelst eines Geheimmittels die Katzen an sich lockte, sie dann in seinen Sack steckte, schlachtete, verspeiste und das Fell verkaufte.

---

*) Ein Mann, Namens Huhn, stahl einmal ein Huhn hierselbst, weil ein gestohlenes Huhn ihn nach der Meinung eines Quacksalbers von der Gicht befreien sollte. — Ob man ihn als Dieb aus Gewinnsucht gestraft hat, weiß ich nicht. —

Der Hundediebstahl kommt, wie die Intelligenz-Anzeigen ergeben, alle Tage ein Paar Mal vor, wenn auch häufig die als abhänden gekommen annoncirten Hunde sich oftmals blos verlaufen haben und wieder zu ihrem Herrn zurückfinden. Allein es giebt auch hier eine wohlbekannte Classe von Menschen, die werthvolle Hunde absichtlich an sich locken und stehlen, und dieselben dann nach andern Orten oder an Fremde verkaufen.

Der Diebstahl der Thiere vom Felde oder von der Weide, der abigeatus pecorum et equorum, nimmt natürlich hier nur eine sehr untergeordnete Stellung ein und kommt wenig oder gar nicht in Betracht. Ueberdies ist dem Pferdediebstahl durch die Verordnung vom 13. Februar 1843 über die Legitimationspapiere beim Pferdehandel eine große Schranke gezogen. Es ist aber hier schon öfters vorgekommen, daß Diebe auf leere Bier- oder andere Wagen, wie z. B. vor einiger Zeit auf das Fuhrwerk des Destillateur R...., welches ohne Fuhrmann vor den Häusern gehalten, aufgesprungen und mit dem Fuhrwerk davon gefahren sind. In dem letzten mir bekannt gewordenen derartigen Falle kam der Eigenthümer des Wagens doch noch zur rechten Zeit hinzu, um sein Eigenthum zu verfolgen, und den Dieb damit anzuhalten. Häufiger werden von Betrügern, wie von dem Privatschreiber M., genannt H., ferner von dem Handlungsdiener St. geschehen ist, den Pferdeverleihern Reitpferde auf einen Nachmittag abgeliehen, mit denen die Betrüger dann durchgehen, ja, wie der letztere von beiden Genannten gethan hat, sich vorher noch vom Pferdeverleiher eine Reitpeitsche für einen Friedrichsd'or borgen. Neulich hat ein Lahmer, der Tagelöhner B., ein Pferd gestohlen und ist damit bis Spandau gekommen. Dies bewirkte er, indem er sich von der Ehefrau des Eigenthümers, bei welchem er oft gearbeitet, den Schlüssel zum Pferdestall geben ließ, unter dem Vorwande, er solle das Pferd putzen.

Ein sehr gewöhnlicher Diebstahl ist der von Handwagen und Schiebekarren von den Straßen und aus Hausfluren und Höfen.

Vielen Streit giebt es hier immer immer wegen des Wegfangens der Tauben. Allein, da die Taube in Berlin vogelfrei erklärt und nur das Einfangen mittelst Schleifen und Netze als ein unerlaubtes verpönt ist, so wird auch die Justiz und Polizei wenig durch dergleichen

Streitigkeiten incommodirt. Noch könnte man die Diebe, wie E. und Andere, die vorzugsweise die Gärten plündern, und Sämereien oder Blumenzwiebeln u. s. w. stehlen, ferner diejenigen, welche auf die an den Hof- oder Straßenbrunnen gespülte Wäsche lauern, wann dieselbe von den waschenden Frauen auf einen Augenblick verlassen wird, die Diebe der Billardbälle, der Thürklinken und Messingbleche, der Gasröhren, die, welche Kinder bestehlen, und noch andere, weniger bedeutende, eigenthümliche Classen der Eigenthumsverbrecher anführen, wenn sich hiervon ein praktisches Resultat erwarten ließe. Es genüge die Bemerkung, daß je weniger intellectuelle Kräfte in jenen verdorbenen Subjekten liegen, desto geringer auch ihre Gefährlichkeit und desto bescheidener der Anspruch ist, den sie in ihrer Lage an fremdes Eigenthum machen zu müssen glauben. —

Zehntes Capitel.

Von der Diebeshehlerei und dem Verbleib des gestohlenen Guts in Berlin.

Ein altes deutsches Sprichwort sagt mit Recht: „der Hehler, wie der Stehler" d. h. der Diebeshehler muß mit dem Diebe selbst gleiche Strafe leiden. Eine Ansicht, welche, wenn sie auch den strengen Begriffen der juristischen Imputativität nicht völlig entspricht, dennoch durch die praktischen Verhältnisse vollkommen gerechtfertigt wird. Ohne Hehler würde es wenig Diebe geben, und die erstern sind eigentlich die Väter und Pfleger der letztern, wie wir im Verlauf dieser Darstellung sehen werden.

Die Circular-Verordnung vom 26. Februar 1799 bestimmt rücksichtlich der Diebeshehlerei im §. 28:

„Wer wissentlich einem Diebe in Aufbewahrung oder Verheimlichung gestohlener Sachen behülflich ist, ihm in seiner Wohnung einen Zufluchtsort verstattet, oder ihm sonst Gelegenheit verschafft, sein Verbrechen zu verheimlichen, sich der Verhaftung zu entziehen oder aus der gefänglichen Haft zu entweichen, wird eben

so bestraft, als wenn er einen gemeinen Diebstahl selbst begangen hätte."

§. 29:

„Wegen derjenigen, welche wissentlich gestohlene oder geraubte Sachen ankaufen oder als Pfand annehmen, verbleibt es bei den Vorschriften des Allg. Landrechts."

(Nach §§. 1238. 1240. Tit. 20. Theil II. ibid. wird der wissentliche Ankauf gestohlener Sachen als gemeiner Diebstahl, — wobei es also auf den Werth des Gestohlenen ankommt, — der fahrlässige Ankauf aber willkührlich — d. h. bis 50 Thlr. Geld- oder sechs Wochen Gefängnißstrafe geahndet.)

Der Hehler und Abnehmer der gestohlenen Sachen kann also im äußersten Falle immer und bei jedesmaliger Reiteration des Verbrechens, wenn es auch noch so oft geschieht, selbst im Falle der vollständigsten Beweise nur mit der Strafe des ersten gemeinen Diebstahls belegt werden.

Diesen Grundsatz über die Strafbarkeit der Diebeshehlerei habe ich absichtlich obenan gestellt, um so manche Erscheinungen hieraus später zu erklären.

Wenn vor zehn oder zwanzig Jahren hierselbst irgend ein Diebstahl ermittelt ward, so fehlte es in der Regel nie, daß nicht blos bei einzelnen der Diebe oder ihres Anhanges, sondern namentlich in den Orten und Ablagen, wo sie verkehrten, eine große Menge, oft der größte Theil des gestohlenen Guts aufgefunden, dem Damnificaten hierdurch größtentheils wieder zu dem Seinigen verholfen und der Dieb und sein Anhang durch das mächtigste Beweismittel bei bereits vollendeten Eigenthumsverbrechen, den Besitz des recognoscirten Guts, zur verdienten Bestrafung geführt ward. Anders ist es jetzt. Der Polizeibeamte mag noch so genaue Kunde haben, wer die Thäter eines Diebstahls sind, er mag ganz bestimmt wissen, in wessen Hände zunächst das gestohlene Gut gekommen ist, und wenn er am Tage nach dem Diebstahle auch die promptesten Recherchen bei allen Verdächtigen zu gleicher Zeit anstellt, so findet er doch jetzt regelmäßig vom gestohlenen Gute — Nichts. Die Diebe und berüchtigtsten Diebeshehler lachen mit einer wahren Schadenfreude, wenn ein Polizeiofficiant sich die Mühe giebt, in ihrer Behausung eine gründliche Haussuchung abzuhalten, da sie voraussetzen, daß derselbe doch so klug sein müsse, um zu wissen, daß sie keine treefe Sachen in ihren vier Pfählen beherbergen würden. Die Mehrzahl der gefähr-

lichsten gewaltsamen Diebe wohnt in der Regel zu der Zeit, wo sie einen großen Diebstahl begehen, gar nicht, kurz vor oder gleich nach dem Diebstahl verlassen sie ihre Wohnungen, und wenn dieser Umstand, verbunden mit andern, speciellern Verdachtsgründen, auch ein Einschreiten gegen sie motiviren sollte, so sind sie in der Regel doch nicht sofort zur Hand. Außerdem hat jeder von ihnen seine Kabohre, so daß sogar im Falle der Verhaftung der präsumtiven Diebe selbst nicht einmal der baare Erlös des Diebstahls bei ihnen gefunden wird.

Der Abnehmer des gestohlenen Guts oder der Schärfenspieler ist regelmäßig vorher von der Ausführung der besonders baldowerten Diebstähle unterrichtet, und hat in vielen Fällen schon Vorschuß darauf an die Diebe gegeben. Sobald der Diebstahl ausgeführt ist, erscheinen die Diebe und legen bei ihm das gesammte gestohlene Gut ab, welches er ihnen sofort ganz oder theilweise bezahlt, worauf sie dann zur Theilung des Geldes untereinander schreiten, der Schärfenspieler, nicht trauend, ob die Diebe nicht sofort entdeckt, verhaftet und wohl gar zum Geständniß bewogen werden könnten, hält sich nicht über Nacht mit dem Schierich auf, sondern — wenn er nicht sofort das Ganze an andere, den eigentlichen Dieben unbekannte, vertraute Aufkäufer abliefert, — bringt es bei unbescholtenen und sicheren Leuten unter, an welche die Polizei nicht denkt oder denken kann. So verschwindet durch die klugen Anstalten des Schärfenspielers und den Dieben selbst unbewußt sofort nach dem Diebstahl die Sore in die zweite, dritte u. s. w. Hand, wo sie kein Mensch vermuthet, da die Schärfenspieler ihre Verbindungen vorsichtig geheim halten, oder wo auf bloße Vermuthungen — ohne Beweise — nicht eingeschritten werden kann, weil die Leute zu gedinne, d. h. bis dahin zu rechtlich und unbescholten gewesen, wenigstens äußerlich als solche geachtet worden sind. Natürlich wollen Alle, durch deren Hand das gestohlene Gut geht, gewinnen und viel gewinnen, daher ist der Antheil der Diebe, selbst an Diebstählen, welche man auf mehr als **1000** Rthlr. Werth rechnet, immer nur verhältnißmäßig sehr gering, da der Schärfenspieler und sein Anhang den wahren Vortheil ziehen und überdies dem Diebe von Seiten der Brenner oft sehr zugesetzt wird.

Der fernere Vertrieb des gestohlenen Gutes geht sehr rasch. Oft hat der Schärfenspieler schon in der Nacht und

zu der Stunde, wo ein Diebstahl geschieht, seine Spediteure oder Transporteure in Kenntniß gesetzt, damit diese ihn erwarten. Dann geht das gesammte gestohlene Gut mit dem nächsten Morgenzuge auf einer der vier hier ausmündenden Eisenbahnen, zu denen jetzt schon die fünfte — nach Hamburg — gekommen ist, ab, und gelangt an einem Abnehmer in Frankfurt, Stettin, Magdeburg u. s. w., der es nunmehr mit Muße absetzen kann. Derartige Verbindungen auf den Eisenbahnlinien zwischen den hiesigen Schärfenspielern (durch ihre besondern Absender) mit Personen in jenen Eisenbahnstädten bestehen seit der Befahrung der Schienenwege selbst, und namentlich hat ein hiesiger Dieb sich nach einer gewissen, etwa 20 Meilen von hier belegenen Eisenbahnstadt gewandt, wohin auch vor zwei oder drei Jahren enorm viel gestohlenes Gut aus Berlin hingegangen sein soll. Auf diese Weise ist das gestohlene Gut schon am frühen Morgen aus Berlin verschwunden, bevor der Bestohlene und die Polizei Etwas weiß. Die erste Anzeige geht verfassungsmäßig an den Revier-Polizei-Beamten, welcher sich der ersten Recherche nach den Thätern des Diebstahls und dem Verbleib des Gestohlenen zu unterziehen hat. Erst wenn seine Nachforschungen fruchtlos sind, macht er seiner Dienstbehörde schriftliche Anzeige, welche demnächst präsentirt, journalisirt, dem betreffenden Abtheilungs-Dirigenten und Decernenten vorgelegt, und hiernächst erst zur Publication in der wöchentlich drei Mal stattfindenden Conferenz der Revier-Polizei-Commissarien gestellt wird, wonach sie endlich den eigentlichen Criminalpolizei-Beamten zu Gesicht kommt. Es leuchtet ein, daß bei diesem Geschäfts-Modus fünf bis sechs Tage vergehen können, bevor die eigentliche Criminalpolizei Etwas von einem Diebstahl erfährt, während der Ertrag desselben schon in Sicherheit war, bevor einmal der Bestohlene selbst seinen Verlust ahnte. In wiefern dann die Operationen der Polizei noch auf den zweiten Hauptzweck jeder criminellen Recherche: die Herbeischaffung des abhänden gekommenen fremden Eigenthums, ersprießlich wirken können, bedarf wohl keiner Erörterung.

Es sind mit einem Worte die Schlauheit der hiesigen Schärfenspieler und ihre sehr vorsichtig angelegten Verbindungen, welche die Thätigkeit der Polizei bei Ermittelung gestohlener Sachen paralysiren. Selbst wenn die Diebe kurz nach Verübung der That entdeckt und ergriffen werden, selbst wenn einer oder alle von ihnen

vollständige und glaubwürdige Bekenntnisse über den Verbleib des Gestohlenen ablegen: die Visitation bei dem von ihnen verschlichneten Schärfenspieler wird doch eine fruchtlose sein, weil derselbe in der Regel eben sich gegen solche äußerste Eventualitäten zu sichern gewohnt ist, und er wird in den meisten Fällen straflos davon kommen, weil einerseits er sich wohl hütet, sich vor Zeugen mit den Dieben sehen zu lassen, andrerseits es an allen objectiven Beweisen gegen ihn fehlt.

Aber, wie selten verrathen die Diebe ihre Hehler! Es ist ein bekannter Erfahrungssatz, daß der selbst in allen andern Punkten geständige Dieb seinen Abnehmer doch nicht verräth, warum? weil nach der dereinstigen Entlassung aus der Strafanstalt der Dieb keine andere Stütze hat, als den Hehler, welchen er dann zu brennen, d. h. unter Anpreisung seiner Verschwiegenheit oder unter Bedrohung mit Denunciation zu Geldopfern zu zwingen gedenkt. Ich habe Diebe gekannt, welche wirklich glaubwürdige Lebensbekenntnisse ablegten, und doch in Betreff ihrer Hehler Winkelzüge und nur halbe Angaben machten. Daher ist aber auch der Hehler der erste, den der entlassene, gestrafte Dieb besucht und der ihn mit Geld und anderen Bedürfnissen unterstützen muß. Der Hehler giebt nicht gern umsonst, denn wäre nicht ein unbezähmbarer Eigennutz und eine verbrecherische Habsucht die Hauptleidenschaft seiner Seele, so würde er sich nicht zu einem so schandbaren Gewerbe hergeben. Was er dem Diebe daher zuerst giebt, ist nicht geschenkt, es ist nur geborgt, und er ist wohlweislich bemüht, denselben, unter Vorspiegelung lockender Geschäfte, welche hier oder da zu machen wären, wieder zu Verbrechen zu reizen, selbst wenn der Dieb in der strengen Zucht der Strafanstalt bessere Vorsätze gefaßt haben sollte. Diese rottet der Helfer im eigenen Interesse und aus Eigennutz aus und ich habe daher nicht Unrecht, wenn ich die Diebshehler die Väter und Pfleger des Diebstahls genannt habe.

Sie sind nicht blos im Allgemeinen die intellectuellen Urheber der Eigenthumsverbrechen, sie weisen auch specielle Diebstahlsangelegenheiten nach oder baldowern sogar selbst solche aus, sie nehmen ferner den größten Gewinn vom Diebstahl, zwingen durch Vorschüsse oder reizen durch lokkende Zureden zu neuen Verbrechen, und wenn alles Dieses wirklich einmal zur Sprache gebracht werden sollte, was ist

es, was nach dem §. 28 der zu Anfange dieses Capitels allegirten Verordnung oder nach dem Landrecht ihm droht?

Die Strafe des gemeinen Diebstahls, und in den meisten Fällen nur der geringste Grad derselben, wo nicht Freisprechung, weil die Hehler

1) fest und beharrlich läugnen,
2) außer den Bezüchtigungen der Diebe, welche selbst nicht erfahren, wo der Hehler das gestohlene Gut läßt, keine Beweismittel gegen sie vorliegen, und
3) der vorübergehende Besitz des Gestohlenen auch auf keine andere Art gegen sie klar zu machen ist,

also selten einmal drei bis sechs Monate Strafarbeit, während die Diebe auf fünf, zehn, funfzehn, zwanzig Jahre verurtheilt worden, obschon sie für ihre Verbrechen noch die Entschuldigung des augenblicklichen Mangels haben, welche bei dem Schärfenspieler in der Regel nie vorhanden ist. Es ist durchaus nicht abzusehen, warum die Strafen der Diebeshehlerei nicht in gleichem Maaße, bei Wiederholungsfällen gesteigert werden sollten, wie die Strafen des Diebstahls selbst, da hier doch eadem ratio legis ist! —

Jene Gelindigkeit der Strafen der Diebshehlerei, jene Leichtigkeit, sich bei sonstiger Vorsicht von der Anklage dieses Verbrechens loszuschwindeln, ist es aber, was der Diebeshehlerei in Berlin zu einem so außerordentlichen, ja ich möchte sagen, wucherischen Wachsthum und Zunehmen verholfen, und, was natürlich aus der günstigen Gelegenheit, gestohlene Sachen sofort und sicher unterzubringen, hervorgehen mußte, den Diebstahl in so bedrohlicher Weise hier vermehrt hat, zumal da, wie wir gesehen haben, so viele andere Momente in der Gegenwart liegen, welche dem Angriff auf fremdes Gut vorzugsweise vor allen Uebeln der Zeit förderlich sind.

Aber nicht blos die Eisenbahnen ausschließlich — wenn auch hauptsächlich — sind es, welche den schnellen Vertrieb des gestohlenen recognoscibeln Guts aus Berlin begünstigen. Der bedeutende Fuhrtransport von den kleinern und mittlern Städten hierher — nachdem der Postfiscus, in Rücksicht des Personenverkehrs, auf sein Privilegium verzichtet hat, — die Stromschiffahrt, und diese um so mehr, da die von hier alle abfahrenden oder hier ankommenden Kähne außer den Formalien wegen der Stromordnung, weder in Rücksicht der darauf befindlichen Personen, noch der Effecten, einer polizeilichen Controlle unterliegen,

— weshalb flüchtige Verbrecher sich auch immer am sichersten an einem Schiffer anschließen, — und die Aufkäuferei durch die aus dem Polnischen und Posenschen hierher kommenden Juden, bieten noch Mittel und Wege genug dar, um das gestohlene Gut schnell und sicher fortzuschaffen. Jene Juden, welche theils zum Einkauf ihrer Handelswaaren, theils zum Einkauf alter Kleider, oder zum Beziehen der Märkte in Berlin oder in der Umgegend, hierher kommen, nächtigen, wie ich bereits gesagt habe, zum großen Theil auf Dörfern oder vor den Stadtthoren in gewissen Ausspannungen, und lassen sich entweder gar nicht, oder doch erst dann hier polizeilich anmelden, wenn die bepackten Wagen Berlin und seine nähere Umgegend bereits wieder verlassen haben. Warum soll denn ein Wagen nicht ohne Paß des Führers in einer Nacht von hier nach Frankfurt rc. fahren können, wenn der Eigenthümer am andern Morgen sich wieder dabei befindet? —

Es ist wahr, daß sehr viel recognoscibles gestohlenes Gut auch in Berlin bleibt und verarbeitet wird, namentlich Kleidungsstücke. Jeder Trödler hat jetzt einen Laden, eine Kleiderfabrik, und beschäftigt einen oder mehrere Schneider. Die Schneiderei als Handwerk hat jetzt aufgehört, die Schneider als solche sind entweder Kaufleute (marchands-tailleurs) oder Fabrikarbeiter (d. h. Tagelöhner geworden. Bei einem derartigen Betriebe der Kleiderfabrikation — und durch Individuen von so verschiedenem Charakter — muß es in die Augen springen, daß unendlich viele gestohlene Kleidungsstücke u. s. w. in diesen Werkstätten wissentlich und unwissentlich verarbeitet oder umgemodelt werden, so daß nachher eine Recognition unmöglich wird.

Sollen Diebstähle auf Gold- oder Silbergeschirr — dem nach dem baaren Gelde am meisten begehrten — ausgeführt werden, so kann man in der Regel annehmen, daß zur Zeit oder kurz nach der Ausführung die Schmelztiegel des Schärfenspielers oder seines Abnehmers bereits im Ofen stehen, und daß dieser selbst oder ein Vertrauter Wache hält, um die Diebe mit der Beute ungesehen zu empfangen, dieselbe nach Maaß und Gewicht ihnen abzunehmen und nach den unter ihnen bestimmten Sätzen zu bezahlen, worauf das Gold und Silber sofort eingeschmolzen wird. Was fragen solche Ouvries, die diese Metalle zu ihrem Metier brauchen, darnach, wenn sie noch nicht bestraft sind und die Diebe sie späterhin wirklich bezüchtigen sollten? Sie

kommen mit der Freisprechung davon, da sie Gold, Silber, Güldisch u. s. w. ihren Verhältnissen nach besitzen können, dasselbe einkaufen und verkaufen, und da, worauf die preuß. Gesetze ein so großes Gewicht legen, überhaupt objektive Nachweise gegen sie nicht zu führen sind.

Freilich ist die Ueberführung ein schweres Ding! —

Ein sonderbarer Betrug kam vor einiger Zeit öfter vor. Bestrafte Diebe nehmlich kauften unächte Ketten, mit zwei echten Gliedern an jeder Seite, und brachten diese als angeblich gestohlenes Gut zu Diebeshehlern. Diese, welche ein Glied probiren ließen und als echt erkannten, zahlten nun 30—40 Thaler für die schwere Erbskette, welche vielleicht nur 3—4 Thlr. Werth war. So betrügen die Kessen nicht blos die Witschen, sondern auch sich unter einander, letzteres allerdings noch mit größerer Sicherheit, da der betrogene Hehler immer befürchten muß, daß ihm der Betrüger und seine Genossen ins Gesicht sagen, er habe die Kette als eine gestohlene gekauft, wodurch er mindestens vor der Polizeibehörde in einem sehr zweifelhaften Lichte erscheint und den Argwohn derselben auf sich zieht.

Die gewöhnlichsten Ablagen des gestohlenen Guts waren von alten Zeiten her bis vor etwas über 10 Jahren — 1834 — die Privatpfandleihen, welche darum nicht blos durch das Pfand- und Leihreglement für die sämmtlichen preußischen Staaten vom 12. März 1787, sondern auch durch eine Reihe hier erlassener lokalen Anordnungen einer strengen Controlle unterworfen wurden. Namentlich ward in den §§. 13—16 des Reglements festgesetzt, daß die wissentliche Annahme gestohlener Sachen der Diebeshehlerei gleich geahndet werden, und jedesmal den Verlust des Pfandgewerbes nach sich ziehen, dagegen die fahrlässige Annahme nur willkürlich und erst im Wiederholungsfall mit dem Gewerbeverlust bestraft werden soll. In der That ist früherhin und bis zur Errichtung der königl. Leihcomptoire unendlich viel gestohlenes Gut in die Privatpfandleihen gekommen und dort auch in Beschlag genommen worden, da alle die heutigen Unterbringungsmittel noch nicht vorhanden waren, wenn auch den Pfandleihern bei der Annahme von Pfändern nur in seltenen Fällen gesetzlich ein Vorwurf gemacht werden konnte. Als aber mit der Kabinetsordre vom 25. Februar 1834 das königl. Leihamt für Berlin ins Leben trat, welches jetzt in zwei verschiedenen Abtheilungen, in der Jäger- und Klosterstraße, für die beiden großen

Stadthälften verwaltet wird, als der niedrige Zinsfuß von 3 Pfennigen pro Thaler und Monat bei demselben eingeführt, und zugleich die Ertheilung neuer Conzessionen an Privatpfandverleiher verboten ward, gingen die Privatpfandleihen, welche außerordentlich verloren, da Jedermann jetzt zu dem billigen Zinssatze versetzte, allmälig ein, so daß jetzt gegen damals vielleicht noch ein Drittheil, überhaupt 16 Privatpfandleihen bestehen, deren Geschäftsbetrieb gegen früherhin sehr unbedeutend geworden ist. Für unsere Betrachtung verlieren aber die Privatpfandleihen dadurch an Wichtigkeit, daß die Vorsteher derselben **verpflichtet** blieben, die Legitimation der Verpfänder zu prüfen, während die Beamten des königl. Leihamts nur **berechtigt**, jedoch **keineswegs verpflichtet** sind, nach der Legitimation zu fragen. Die Folge dieser Maßregel war vorauszusehen. Alle Welt, welche im Besitz von unredlich erworbenem Gut war und dasselbe gegen klingende Münze umsetzen wollte, eilte zum Leihamt, versehen mit einem Bürgerbriefe, dessen Inhaber vielleicht schon längst todt war, einer in einem fremden Hause gefundenen Servisquittung, einem längst abgelaufenen Miethscontracte dritter Personen, und ähnlichen Legitimationspapieren, und, was nach der Instruktion für das Leihamt vollkommen in der Ordnung war, die Sachen wurden als Pfand angenommen und nunmehr in den großen Räumen und Gewölben jenes Instituts auf lange Zeit vergraben, um dereinst bei der Auction, wo der Eigenthümer den Diebstahl längst vergessen hatte, wo es ferner nach mehr als am zweiten Tage nach dem Versatze eine baare Unmöglichkeit war, den pseudonymen Verpfänder ermitteln zu können, ein Gegenstand des Trödelhandels zu werden. Ich will nicht etwa den Beamten jener, in andern Beziehungen viel wohlthätigern Anstalt, als die Privatpfandleihen sind, hiermit einen Vorwurf machen: der von mir angedeute wunde Fleck: die leichte Unterbringung von Massen gestohlenen Guts in den Räumen des Leihamts, liegt in dem Princip der Nichtverpflichtung zur Prüfung der Legitimation, und, wenn auch, wie es bisher üblich gewesen, die Bestohlenen gleich nach dem Diebstahl ein durch den Revier-Polizeibeamten beglaubtes Verzeichniß der gestohlenen Sachen auf beiden Comptoiren des Leihamts niederlegen, so hilft diese Maßregel doch so gut als gar nichts, da die Beamten bei der enorm großen Menge der zum Pfaude angebotenen Gegenstände die nicht unbedeutenden Menge der als gestoh-

len angezeigten Effekten unmöglich im Kopf behalten und in Zweifelsfällen mit den einzelnen Verpfändern darüber diskutiren können. Dies ist, wie gesagt, dem Zweck des Leihamts ursprünglich entgegen, und nur bei besonders werthvollen Gegenständen läßt sich voraussetzen, daß die Beamten die scheinbar in Ordnung befindliche Legitimation zu ihrer eigenen Legitimation gründlicher prüfen werden, als es bei den gewöhnlichen Pfandgeschäften, bei dem zahlreichen Andrange des Publikums möglich ist. Ob es aber nicht zweckmäßig sein möchte, auf den Leihämtern Beamte zu stationiren, welche die Diebe und ihren Verkehr kennen?! —

Eine andere Schranke gegen das Unterbringen gestohlener Sachen zog das Trödler-Reglement für Berlin vom 21. Oktober 1788, wonach

1) nur völlig unbescholtene Personen, und welche
2) so viel gelernt haben, um gehörige Bücher über Ein- und Verkauf, Namen der Verkäufer, Preis u. s. w. zu führen,

zum Trödlergewerbe verstattet werden sollten.

Ein Hausirhandel der Trödler ist nie erlaubt gewesen, vielmehr im Hausir-Regulativ vom 28. April 1824 §. 14 ad 2, der Handel im Umherziehen mit getragenen Kleidern oder gebrauchten Betten, mit Bruchgold und Bruchsilber, ausdrücklich verboten worden. Auch sind strenge Revisionen bei den Trödlern, wie bei den Pfandverleihern angeordnet. Diese Kontrolle der Pfandverleiher und Trödler müßte von besonders dazu bestimmten, mit der exekutiven Sicherheitspolizei in Rapport stehenden Beamten, und ohne auf eine gewisse Frist oder Reihenfolge Rücksicht zu nehmen, ausgehen?! — So gut wie die zum Hausirhandel nicht befugten Personen ohne Erlaubniß solche vom Hausirhandel ausgeschlossenen Gegenstände in Privatwohnungen, öffentlichen Lokalen, Kellern, Destillationen, Schenkstuben u. s. w., hauptsächlich aber auf freier Straße aufzukaufen suchen, ebenso bringen sie dieselben auch wieder unter, und verkaufen häufig an Jemand gestohlene Sachen, der wie vom Donner gerührt sein würde, wenn er wüßte, was der von dem ihm unbekannten Handelsmann, der zehn Mal den ehrlichen Erwerb betheuert hat, erkaufte Gegenstand für einen Ursprung habe. Gegen diesen nicht genug zu beschreibenden, alles Maaß und Ziel der Ordnung übersteigenden Verkehr der — geringern — namentlich jüdischen Trödler sind kräftige Gesetze vorhanden!?—

Elftes Kapitel.

Der Betrug und seine bekanntesten Spielarten in Berlin.

Das nach dem Diebstahl am häufigsten vorkommende Eigenthumsverbrechen ist der Betrug, oder, wie das Landrecht II. 20, §. 1226 definirt, die vorsätzliche Hervorbringung eines Irrthums, wodurch Jemand in seinen Rechten gekränkt worden ist oder gekränkt werden soll. Wir wollen uns auch hier bei den legalen Eintheilungen dieses Verbrechens nicht aufhalten, sondern dasselbe abermals, wie den Diebstahl, nach seiner praktischen Erscheinung, nach der Terminologie der Verbrecher selbst betrachten, wobei freilich zu bemerken ist, daß der Betrug nicht immer als ein isolirtes Faktum, sondern oft in Verbindung mit dem Diebstahl vorkommt, oder daß die verbrecherische Handlung aus den anfänglichen Kriterien des Betruges bei der Vollendung in den Begriff des Diebstahls und namentlich des gewaltsamen Diebstahls übergeht.

1) Der Kaffer= oder Bauernfang.

Kaffer heißt in der Gaunersprache ein Bauer, figürlich auch jeder Kleinstädter, Provinziale, Fremde u. s. w., der in die Gaunerkniffe der Residenz nicht eingeweiht ist. Daher bedeutet Bauernfang: der Betrug jener ununterrichteten Leute.

Zum Bauernfange, welcher hier in Berlin vorzugsweise von einer Menge von Individuen exercirt wird, gehören in der Regel mehrere, mindestens zwei Personen, weshalb auch die Bauernfänger immer in Kabruse gehen.

Das erste dabei ist: einen Freier zu greifen, d. h. ein Individuum, einen Kaffer, sich anzuschaffen, welcher Geld oder Geldeswerth bei sich hat, um welches er gemacht oder betrogen werden soll. Hierin besitzen jene Gauner eine außerordentliche Routine. Auf den Eisenbahnhöfen bei der Ankunft der Züge, vor den Museen, namentlich an der Granitschale vor dem neuen Museum, auf den Märkten u. s. w. stellen sie sich auf, und wissen mit einer besondern Geschicklichkeit einen Fremden, der eine Geldkatze, ein Ränzel u. s. w. trägt, oder bei welchem sie aus andern Gründen Geld vermuthen, an sich zu locken, sich ihm gefäl=

lig zu zeigen, und zuletzt mit ihm in irgend einem Keller zu verschwinden, mit dessen Wirth sie regelmäßig auf vertrautem Fuße stehen, der aber bei den Betrügereien nicht zugegen ist, sondern sich vorn im Laden aufhält, während sie mit dem Freier in eine Hinter- oder Gaststube gehen. Viele gewandte Betrüger in andern Branchen haben darüber schon ihre Verwunderung ausgesprochen, wie es den Bauerfängern möglich ist, fortwährend Fremde zu finden, welche sich wie die Schafe geduldig zur Schlachtbank führen lassen. Dies ist erklärlich. Einmal nehmen die Bauerfänger nur immer solche Leute aufs Korn, denen man an den Federn ansieht, daß sie „Gimpel" sind, sodann sind die Fremden, die noch keine große Stadt gesehen haben, gewöhnlich bei dem Anblick des großartigen Treibens und Verkehrs etwas verdutzt, und sehen es daher nicht ungern, wenn sie höfliche Leute oder angebliche Gewerbsgenossen finden, die sich ein Vergnügen daraus machen, ihre angeblichen Landsleute u. s. w. durch dieses Labyrinth zu führen. Hat man nun einen Freier gegriffen oder findet sich ein solcher in den Kellern, wo die Bauerfänger auf ihre Beute lauern, — so geht man daran, ihn zu machen. Dies ist sehr verschiedenartig und ich kann nur einzelne Fakta erzählen, da jeder einzelne Fall immer besonders planmäßig angelegt und ausgeführt wird. Doch vor Allem die Bemerkung, daß die Bauerfänger den Freier möglichst betrunken zu machen suchen, wobei auch einer oder einige von ihnen sich anscheinend möglichst berauschen müssen.

a) Der Freier wird einfach durch Falschwechseln betrogen. Er hat z. B. hier verkauft und einen Beutel oder Katze mit grobem Courant, welches er in Gold umzusetzen wünscht, da gemeine Leute auf Papiergeld gewöhnlich nicht viel halten. Zum Auswechseln des Courantgeldes führen die Kafferfänger blankgeputzte Blüthen, d. h. messingene oder tombackene, den goldenen sehr ähnliche Spielmarken, mit dem Bilde des Königs und anderer Souveräne, bei sich, welche sie als Friedrichsd'ore u. s. w. bei dem Freier anbringen, um so leichter, wenn er schon etwas tief in die Flasche gesehen hat. Das Falschwechseln mit diesen Blüthen, — welche das Stück 1 Sgr. kosten, ist sehr gewöhnlich, und ich habe bei den Visitationen, auch selbst bei professionirten Dieben, fast immer eine oder mehrere solcher Blüthen gefunden.

b) Man fängt in Gegenwart des Freiers zu spielen an, — gewöhnlich sind dies Bauerfänger, die bereits vorher nach dem Keller oder Laden gegangen, oder dem Freier nachgeschlichen sind, mit denen aber der Greifer anscheinend nicht bekannt ist, damit er den Freier desto besser Falle machen, d. h. zu dem betrügerischen Spiel scheinbar gut zureden kann. Gewöhnlich stellt einer von den Spielern einen betrunkenen Amtmann vor, welcher mit Louisd'oren (Blüthen) um sich wirft, brav einschenken läßt, und auf welchen der Freier von seinem Führer, der inzwischen ebenfalls mit ihm trinkt, allmälig immer aufmerksamer gemacht wird. Die Rolle des Amtmanns sollen namentlich der Schuster K., welchen man auch vorzugsweise den Amtmann nennt, der Arbeitsmann August K. und der Töpfergesell L. besonders gut spielen. Endlich werden die Karten gegeben, der Amtmann setzt 4—5 Friedrichsd'or, und giebt dem Gegner eine vorzügliche Trumpfkarte, welche dieser aber nicht besetzen kann, weil er nicht soviel Geld hat. Jetzt gilt es die Gewinnsucht des Freiers zu reizen. Gewöhnlich ist es nicht schwer, wenn man ihn erst so weit hat. Die guten Karten verlocken ihn, er setzt. Nun ist das Ende vom Liede gewöhnlich dreierlei.

Entweder die Spieler reißen ihm mit Gewalt den Geldbeutel, die Geldkatze oder Brieftasche aus der Hand und laufen sämmtlich fort, bevor der Bestohlene sich besinnen kann. Dies ist allerdings der, wenn auch nicht seltnere, doch gefährlichere Fall, weil er als gewaltsamer Diebstahl bestraft wird. Beispiele hiervon sind viele, schwer bestrafte Bauerfänger, z. B. der Weber H., der Schuhmacher M., die Kellner R—e, L. u. A. Oder aber, wenn der Freier das Geld gesetzt hat, der Gegenspieler fängt, während nun die Karten gespielt werden, unter einem vorher präparirten Vorwande mit dem Freier Streit an, erklärt dessen Spiel für unrichtig, rafft in der Geschwindigkeit das Geld vom Tisch zusammen und verschwindet, ohne daß die Andern ihn zurückzuhalten suchen, ja, indem sie den Freier möglichst abhalten, dem Entflohenen zu folgen.

Endlich aber, die Karten sind vorher so gelegt, daß der Freier, er mag spielen, wie er will, verlieren muß. Z. B. Der angebliche Amtmann giebt dem Freier fünf und sich, selbst fünf Karten, die folgende macht Trumpf. Der Freier hat König, Bube, Neun in Trumpf, und zwei andere Könige in Farben. Der Amtmann hat die fünf

correspondirenden Oberstecher und muß nun gewinnen, der Freier mag spielen, wie er will. Dies ist die solideste Art, wenn man sagen kann, Betrug im Spiel, während der vorher erwähnte Fall auch als Diebstahl angesehen wird.

Das Unangenehmste und Schwierigste ist, bei allen Operationen der Bauerfänger, den Betrogenen mit guter Manier los zu werden, d. h. den Freier zu versetzen, wie sie es nennen.

Mag er auf eine oder die andere Weise im Spiele um sein Geld gekommen sein, immer geschieht es, daß der Spieler und sein Anhang sich sogleich entfernt, während der Greifer den Freier behält. Zuweilen suchen die Spieler dem Freier einen Bleffer anzulegen, d. h. ihn einzuschüchtern, denn, nachdem sie sich entfernt haben und der Betrogene nunmehr gegen den Wirth, seinen Begleiter u. s. w. laut wird, da ihm endlich die Augen aufgehen, so erscheint ein — natürlich mit den Spielern in Verbindung stehender — Mann mit rother Bise an den Hosen und rothem Streifen um die Mütze, gerirt sich als Polizeiofficiant, hört die Sache an, zuckt mit den Achseln und giebt zuletzt dem Betrogenen den Rath, lieber zu schweigen, als bei einer polizeilichen Anzeige selbst zu riskiren, wegen Hazardspiels bestraft zu werden. Mancher Betrogene ist hierdurch schon von der Anzeige abgeschreckt worden.

Bleibt dem Greifer oder wer sonst den Freier versetzen soll, kein anderes Mittel übrig, so geht er mit ihm angeblich zum Polizei-Commissarius, um dessen Einschreiten zu imploriren. Unterwegs, wo ein Durchgang ist, nimmt er dann die Gelegenheit wahr, unter irgend einem Vorwande hineinzugehen und auf diese Weise sich des Betrogenen zu entledigen.

c. Wenn der Bauerfänger einen Handwerksburschen mit einem Ränzel vor sich hat, so giebt er ihm eine Blüthe, um sie in einem Laden zu wechseln und Etwas einzukaufen, — da ersterer aus gewissen vorgespiegelten Ursachen nicht hineingehen könne. Er bleibt inzwischen, das Ränzel oder Packet des Freiers haltend, vor dem Laden stehen und verschwindet augenblicklich, sobald der letztere hineingetreten ist, gewöhnlich durch einen Durchgang. So machte es namentlich der verstorbene Müllergeselle St., welcher gewöhnlich die zuwandernden, wohlhabend aussehenden Handwerksgesellen aller Gewerbe zu greifen und ihnen, — wenn er sie klug ausgeforscht hatte, — vorzureden pflegte, daß sie so-

fort bei seinem Meister, wo er als Werkführer placirt sei, in einträgliche Arbeit treten könnten.

d. Aehnlich ist der Betrug des von außerhalb ankommenden und hier eine Herrschaft suchenden Gesindes. Der Betrüger stellt sich vor dem Miethscomtoir hin und mustert die herauskommenden Dienstboten. Sobald er seinen Freier gefunden zu haben glaubt, redet er die Dienstsuchende männlichen oder weiblichen Person an, fragt nach den Attesten, sieht diese an, und engagirt nunmehr dieselbe — unter sehr günstigen Bedingungen — für eine große Herrschaft, ein großes Hotel u. s. w., als dessen Geschäftsführer er sich ausgiebt. Der Gemiethete, froh, so schnell einen so guten Dienst gefunden zu haben, folgt arglos und voller Freuden in das Haus der neuen Herrschaft. Unterwegs besinnt sich der angebliche Geschäftsführer, daß er noch eine kleine Rechnung für die Herrschaft bezahlen müsse, er greift in die Tasche, es fehlt ihm aber an seinem Gelde noch 1½ bis 2 Thaler. Er frägt, ob der Dienstbote vielleicht so viel bei sich hat, welcher arglos das Geld dem Betrüger giebt, da dieser es ihm zu Hause sogleich wieder erstatten will. Der Betrüger geht ins Haus hinein, welches aber einen Durchgang hat, und läßt den Betrogenen vergebens warten.

Namentlich machte der Tafeldecker Fr. dies Manövre mit dem Gesinde, und als er einmal wegen eines solchen Betruges eine Strafe verbüßt und aus dem Stadtvoigteigefängniß entlassen ward, beschwindelte er noch auf dem Hofe desselben eine Frau um einen Thaler, welche diese ihrem, eine Polizeistrafe verbüßenden, Ehemanne bringen wollte, indem Fr. sich für einen Gefangenaufseher ausgab und das Geld zu besorgen versprach, wofür die gutmüthige Frau ihm noch ein Zweigroschenstück schenkte.

e. Neultchst kam ein Dorfschullehrer hier an, um sich Berlin zu besehen. Er fiel in die Hände des Schlossers H. und des Tapezierer K., welche sich an ihn anschlossen und ihn so fesselten, daß er mit ihnen nach einer Kegelbahn ging, nachdem er in Gemeinschaft mit ihnen seinen Koffer u. s. w. in einer Ausspannung untergebracht hatte. Sie ließen ihn gewinnen, kehrten, als er hierdurch aufgeheitert worden war, mit ihm nach der Ausspannung zurück, tranken tüchtig und begaben sich von hier aus in noch mehrere Gaststuben. Unter dem Vorwande eines kleinen Geschäfts trennte sich H. von ihnen und ließ den Ludimagi-

ster mit K. allein H. begab sich sofort nach der Ausspannung und holte unter irgend einem Vorwande den Koffer und die Effekten des Schulmeisters ab, welche der Wirth auch sogleich verabfolgte, da alle drei in Gemeinschaft dieselben hineingebracht hatten. Nach einiger Zeit begleitete K. den vergnügten Schullehrer bis in die Nähe der Ausspannung und verabschiedete sich mit der Versicherung, seinen Besuch am folgenden Tage zu wiederholen. Der Schreck des Betrogenen läßt sich denken. Jedoch wurden beide Betrüger verhaftet und recognoscirt, das Eigenthum des Schulmeisters war aber schon verkauft. Dergleichen Bauerfänger giebt es, außer denen, welche ich schon genannt habe, eine entsetzliche Menge in Berlin. Der Stubenmaler W—d., der Schuhmacher K—tz, der Schuhmacher K—ff, der Arbeitsmann Sch—w, der Kutscher H—r, der Schneider Aug. S., der Handelsmann Christian M., der Handelsmann W—r, — welcher sich gewöhnlich zu schminken und durch falsche Bärte vor den Polizeibeamten unkenntlich zu machen pflegte, — der vormalige Trompeter M—r, aus Potsdam, der Schuster Br., der Steinsetzer W., der Anstreicher Wilhelm K. und noch mehrere Andere, führen Namen, welche in der Sicherheitspolizei von Berlin mit unauslöschlicher Dinte eingeschrieben sind.

2) Der eigentliche Schwindel. Von diesem ebenso verschiedenartigen Betrugsgenre, wie der Bauernfang, genügen gleichfalls einige Beispiele:

a) Der Betrüger geht, als Schiffer, Landmann, Krämer u. s. w., in den ersten, besten Materialladen, bestellt eine Quantität Segeltuch, Seife, Lichte, Taback, Colonialwaaren, Butter u. s. w., läßt Alles zusammen packen, sich darüber Factura schreiben, und bittet nunmehr den Verkäufer, es ihm durch seinen Hausknecht ꝛc. nach den Kahn oder der Ausspannung des Bestellers vel quasi liefern zu lassen. Jedermann ist heut zu Tage sehr froh, wenn er Etwas von seinen Waaren im Ganzen und gegen baares Geld absetzen kann. Der Kaufmann schickt daher seinen Hausknecht oder Arbeitsmann mit den Waaren mit und schärft ihm ein, sie nicht ohne Zahlung abzuliefern. Unterwegs besinnt sich der Käufer, daß es ihm an Courant fehlt. Er ersucht daher den Hausknecht in einen Laden zu gehen und einen Friedrichsd'or (eine Blüthe) zu wechseln. Ist dieser dumm oder unvorsichtig genug, um darauf einzugehen, so verschwin-

det der Käufer mit der Waare — gewöhnlich durch einen Durchgang oder in eine benachbarte vertraute Ablage.

b. Die Betrüger sind frech genug, in den nur von einem Lehrling oder Diener verwalteten Laden hineinzugehen und sans façon unter Vorzeigung eines von einer namhaften Person, welche Vieles aus jenem Laden bezieht, ausgestellten Creditscheins beliebige Waaren zu fordern. Dies gelingt oft.

Als Betrüger nach diesen Methoden sind besonders der Cigarrenmacher Albert Louis Ch., der Vergolder W—r, der Handlungsdiener B—ge, der Handelsmann Pp. und eine Menge Anderer bekannt.

c. In einem Juwelier-Laden meldet sich ein feingekleideter Baron. Er handelt einen Schmuck für mehrere hundert Thaler, läßt seine Adresse dort und bittet, den Schmuck ihm sogleich in seine Wohnung zu senden und den Betrag dafür in Empfang nehmen zu lassen. Der Commis des Juweliers kommt bald nach und wird durch einen betreßten Livrée-Bedienten in die elegante Wohnung seines Herrn geführt. Dieser zahlt einige Gold- und Courantstücke auf und legt dazu, um den Betrag zu erfüllen, einen Wechsel über einige hundert Thaler, zahlbar bei einem hiesigen Banquierhause. Der Commis kann den Wechsel nicht ohne Weiteres annehmen, der Baron bemerkt die Verlegenheit und schickt seinen Bedienten mit dem Wechsel, in Begleitung des Commis, zu dem bezogenen Banquier. Während der Commis arglos mit geht, verschwindet der angebliche Baron, welcher erst am nehmlichen Tage das Quartier auf falschen Namen gemiethet und den Bedienten angenommen hat, sammt den Pretiosen.

In Streichen dieser Art ist namentlich ein von hier verwiesener Handlungsdiener Th—f sehr routinirt.

d. Oder es kommt Jemand zu einem Juwelier, um für einen hiesigen geehrten Kaufmann, angeblich als dessen Diener, zwei oder mehrere Armbänder zu Geschenken auszusuchen. Der Juwelier trägt kein Bedenken, seinen Gehülfen mit diesen Armbändern zur Ansicht und Auswahl mitzuschicken. Vor der Wohnung weiß der Schwindler sie demselben aus den Händen zu spielen, um selbst zuerst zu seinem Prinzipal zu gehen. Dabei nimmt er die bereits vorher baldowerte Orts-Gelegenheit wahr und entwischt.

e. Andere Betrüger, wie der Bediente P—th, der Jäger W—d, und mehrere miethen große Quartiere im Auf-

trage ihrer Herrschaften, fangen an, diese ausmalen und tapezieren zu lassen, und nehmen von dem nichts Arges ahnenden Vermiether Geldvorschüsse auf Conto der Herrschaften.

Der Betrug ist viel tausendfältiger als der Diebstahl, daher kann ich nur einzelne facta, durchaus nicht — wie beim Diebstahl — bestimmtere Kathegorien aufführen, und wenn ich auch Tausende von Exempeln zusammenstellen wollte, so würden diese doch noch nicht hinreichen, um dieses täglich durch das Raffinement der Gauner um neue Kunstgriffe bereicherte Gewerbe nur einigermaßen zu erschöpfen.

3) Falsches Spiel. Betrüger im Spiele giebt es überall, also vornehmlich in Berlin, und wer sich mit dergleichen Individuen hinsetzt und von ihnen gerupft wird, ein solcher Gimpel ist in der Regel nicht zu bedauern. Doch bleibt es immer Pflicht der Regieruug, das Publikum gegen jene verwerflichen Betrüger in Schutz zu nehmen. Es giebt zwei Klassen von falschen Spielern.

Die erste bilden jene äußerlich als Elegants und Gentlemans aussehenden Gauner, welche sich in gewissen wohlbekannten Tabagieen, Weinhandlungen, oder Tanzsälen aufhalten, und dort, mit Vorwissen des von ihnen bedeutenden Gewinn ziehenden Wirths, die Freier machen, welche ihnen von ihren Schleppern, d. h. Anwerbern zum Hazardspiel, welche dafür von den Spielern ebenfalls honorirt werden, zugeführt oder angeschleppt werden. Faule Kellner, verdorbene Künstler, banquerotte Conditors und dergleichen Leute geben sich gewöhnlich zu Schleppern und zum Falle machen d. h. zum anscheinend wohlmeinenden, betrüglichen Zureden des Freiers her, wenn sie wissen, daß derselbe verlieren muß. Mehrere jener Falschspieler halten auch in ihren Behausungen oder bei den liederlichen Dirnen, mit denen sie verkehren, Bank, und da dieses Gesindel sich gewöhnlich hinter Schloß und Riegel flüchtet, und selbst der andringenden Polizeimacht erst dann öffnet, wenn sie Karten, Geld u. s. w. in Sicherheit gebracht haben, so ist es auch erklärlich, daß seit fast drei Jahren keine solche Spielerbande aufgehoben worden ist. Ueber dies ist der Beweis des Betruges im Spiel sehr schwer, er gelingt aber doch, wie das Beispiel des auf drei Jahre eingesperrten, hier verhafteten falschen Spielers Z. lehrt, woran sich seine Genossen ein Beispiel nehmen mögen.

Die zweite Klasse sind jene ordinären Herumtreiber,

welche in Kellern und Spelunken ihr Wesen haben, nur mit Personen der niedrigsten Klasse verkehren und im vingt-un, Schnitt, seltener im Faro ihren Freiern die wenigen Thaler oder Groschen abzunehmen trachten. Diese Klasse wird öfter denuncirt und nach der Beschaffenheit der Lokale, die sie besuchen, auch öfter verhaftet.

4) Fälschungen. Von jenen talentvollen Betrügern, welche auf die geschickteste Weise von der Welt Wechsel, Banknoten, Actien u. a. Cours habende Papiere so nachzumachen verstehen, daß sie oft die klügsten und erfahrensten Geschäftsmänner täuschen, giebt es zum Glücke nicht viele in der Welt. Ich darf hier bloß an die bekannten Wechselverfälscher Fritze, Nieme und Plahn erinnern. Erstere beide sind noch auf lange Zeit in der Strafanstalt, der dritte vorlor im Gefängniß in Folge eines Geschwürs, den linken Daumen, welcher ihn abgenommen werden mußte. Diesen Umstand benutzte er, um den Frommen zu spielen und Besserung zu heucheln. Sein Plan gelang, er ward leider! noch vor Ablauf der Strafzeit entlassen. Er ist es, der vor zwei Jahren das Haus Arnstein und Eskeles in Wien unter dem vorgegebenen Namen eines Preuß. Justizraths von Prosch um eine enorme Summe betrog und später in Amsterdam einen ähnlichen Betrug um 40,000 holländische Gulden ausführte, nachdem er in Berlin einem Victualienhändler, dessen Zutrauen er sich bei seinem geheimen hiesigen Aufenthalt erworben, noch 1500 Thaler abgenommen hatte, angeblich um unter Vorzeigung dieser Summe bei dem Polizei-Präsidium diesem Manne die Concession zum Schankgeschäft zu erwirken! — Die Steckbriefe, welche seit länger, als einem Jahre, hinter Plahn erlassen sind, haben noch Nichts gefruchtet, man sagt, er sei nach Amerika gegangen.

Solche außerordentliche Betrüger oder eigentliche chevaliers d'industrie erscheinen zum Glück, wie ich wiederholen muß,, immer nur einzeln und selten und zur Zeit dürfte kein ähnliches Individuum hier gefunden werden, obschon Berlin von Schwindlern und Glücksrittern wimmelt, welche unter irgend einer Maske der Ehrlichkeit lediglich vom Betrug und von der Verkürzung des Publikums leben, als Commentatoren des Sprichworts: Mundus vult decipi. Es würde zu weit führen und Stoff zu einer besonderen Abhandlung darbieten, wenn ich alle jene Betrugsarten im Handel und Wandel, jene marktschreierischen und

lügenhaften Anpreisungen, jene beabsichtigten Bevortheilungen der großen Menge durch angekündigte Ausverkäufe und Auctionen, überhaupt alle jene Unredlichkeiten des Geschäftslebens darstellen wollte, welche — wenn auch nach dem Criminalgesetz meistens nicht strafbar, — doch moralische Verbrechen und eine Schande für den Gewerbestand sind, zugleich aber recht augenscheinlich documentiren, wie tief unsere gewerblichen Verhältnisse gesunken sind, da die Industrie zu solchen verwerflichen Mitteln ihre Zuflucht nimmt. Das hiesige Polizei-Präsidium hat, — was sehr rühmend anerkannt wurde, — auf mehrere solche, auf den Betrug des Publikums berechnete Ankündigungen die Sache genau untersuchen und das Sachverhältniß zur Warnung bekannt machen lassen, es wäre zu wünschen, daß die unverschämten Anpreiser in jedem einzelnen Falle so beschämt würden, freilich ist dieses aber eine baare Unmöglichkeit, da unsere Zeitungen und Intelligenzblätter ja täglich mit solchen aus der Posaune gestoßenen Lügen eines Theils des Gewerbestandes angefüllt sind. Der Grund dieser betrübenden Erscheinung liegt in dem allgemeinen materiellen Leiden der Zeit, der Geldklemme, der Verarmung, der Alles niederdrückenden Concurrenz, und daher kann die Abhülfe auch nur erst mit der radicalen Verbesserung unserer bürgerlichen Zustände gehofft werden, da jene betrügerischen Schreier gegen die Verachtung der braven Geschäftsmänner, die ihnen in ziemlich reichlichen Maaße zu Theil wird, sehr unempfindlich sind. —

Es ist hier gerade der Ort, um jenes betrügerischen Verkehrs mit Papieren in Wechselform zu erwähnen, der durch jene Geschäftsgauner, durch sogenannte Commissionäre, Häuserschwindler, oder angebliche Rentiers zu einer schwindelnden Höhe geführt worden ist. Ich bedarf nicht auseinanderzusetzen, wie namentlich unwissende Fabrikanten oder Leute, die sich in einer verzweifelten Geldverlegenheit befinden, mit jenen Wechseln, die nichts sind, als werthlose Schuldscheine zahlungsunfähiger Individuen, betrogen werden. Aber eine noch größere Schande ist es, wenn man sieht, daß Kaufleute, die nicht incorporirt, also auch dem Wechselrecht nicht unterworfen sind, fortwährend jenes Manövre der Wechselreiterei, einer auf den andern, exerciren, um, namentlich Auswärtige glauben zu machen, sie gehörten zur Korporation und auf diese Weise Waaren und Gelder zu erschwindeln, wofür sie niemals

eine Valuta geben können und wollen. Wird auch ein solcher Betrüger einmal zur verdienten Strafe gezogen, dies gilt in Bezug auf die Menge so wenig, wie ein Tropfen Wasser zum Inhalt eines Eimers! Zwei Gesetze könnten diesem auf das Höchste getriebenen Wechselschwindel ein sofortiges Ende machen:

I. Kein Kaufmann darf eine Firma, wohlverstanden, im kaufmännischen Sinne führen, der nicht zur Corporation gehört.

II. Wenn Jemand, der nicht zur Corporation gehört, oder auch aus andern Gründen nicht wechselfähig ist, dennoch Wechsel, d. h. Schuldbriefe in Wechselform ausstellt, wird er ebenso, wie der, welcher wissentlich solche Briefe girirt, rechtlich als Betrüger angesehen und nach Maßgabe des beabsichtigten oder angerichteten Schadens oder des gesuchten Gewinns nach Vorschrift der Criminalgesetze bestraft.

So viel ich weiß, besteht ein Gesetz, wie ich ad II. vorgeschlagen, bereits in dem Herzogthum Sachsen-Coburg. Wenn diese Verordnungen in Vollzug gesetzt würden, dann würden wir auch wahrscheinlich nicht mehr erleben, daß hiesige Geschäftsleute, welche die Messen besuchen, für einen Friedrichsd'or u. s. w. eine Menge von ihnen auf Ordre gestellter Wechsel von einem bereits mehrfach bestraften Betrüger acceptiren ließen, um mit diesen Accepten, mit Hülfe ihrer Genossen, die Fabrikanten zu betrügen! Ein solcher Fall ist mir von einem glaubhaften Manne mitgetheilt worden, das Geschäft hat aber nicht glücken wollen, weil die zu Uebervortheilenden gewarnt waren. —

Abgehend von diesen Betrugsformen im Geschäftsleben will ich nunmehr noch einige hierher gehörige oft vorkommende Methoden der Gauner berühren:

1) Jedermann kennt die ganz nach dem Muster der Preuß. Ein- und Fünfthalerscheine, der Sächs. Kassenbillets u. s. w. eingerichteten Empfehlungskarten der Hôteliers, Schneider und anderer Gewerbtreibenden. Dieselben sehen dem gemünzten Papier so ähnlich, daß hier seit einigen Jahren außerordentlich viele Fälle angezeigt worden sind, wo namentlich unwissende Bauern, Obstfrauen u. s. w. angeführt wurden, und außer der Waare dem Betrüger noch eine Menge baares Geld herausgaben. Nach meinem Dafürhalten dürfte eine derartige Nachbildung des gemünzten Papiers von Seiten der Regierung nie gut geheißen werden,

weil schon im §. 5. des Gesetzes vom 6. Juni 1835 — Gesetz-Samml. von 1835. Seite 99. — wegen Bestrafung der unbefugten Anfertigung von Stichen, Platten, Formen zu Papiergeld u. s. w. verordnet ist, daß die verwirkte Strafe nicht ausgeschlossen wird, wenn die Merkmale jener Formen zu öffentlichen Papieren u. s. w. auch in sofern abgeändert sind, daß sie nur bei besonderer sachkundiger Aufmerksamkeit wahrgenommen werden können. Was heißt sachkundige Aufmerksamkeit bei einer Handelsfrau, die nicht schreiben und lesen kann? —

Es war hier die Nachbildung von Empfehlungskarten erfolgt, welche den Sächsischen Kassenbillets sehr glichen. Auf Requisition der Sächsischen Regierung wurden auch sofort alle derartige Karten nebst den Platten in Beschlag genommen, die Abdrücke confiscirt, die Platten vernichtet, und die Wiederanfertigung der Formen oder der Abdrücke bei Strafe untersagt.

b) Ein merkwürdiger Betrug wird mit den gedruckten Formularen zu Wechseln verübt. Gewandte Gauner bringen dieselben als werthvolle Papiere bei unwissenden Frauen von Schank- und Kellerwirthen u. s. w. an und lassen sich darauf Geld leihen. Namentlich ist der Arbeitsmann H. in diesem Geschäft routinirt.

c) Die Verfälschung von Münzen d. h. die betrügerische Nachbildung von gemünztem Metall oder Papier gehört nur insofern hierher, als Privaten dadurch übervortheilt werden. Das Münzverbrechen, als Anmaßung eines dem Staate zustehenden Regals, ist nach dem Zweck dieser Schrift von der Erörterung ausgeschlossen. Falsches Geld und falsche Kassenanweisungen kommen in Berlin vielfältig und immerfort zum Vorschein und dies kann auch nicht anders sein, da alle Geldströme nach der Hauptstadt hin und von dieser wieder in die Provinzen zurückfließen. So viel ist aber gewiß:

> Falsche Kassenanweisungen werden in Berlin gar nicht, falsche Münzen nur selten und in solcher Unvollkommenheit angefertigt, daß man augenblicklich das Falsum erkennt.

Zwar tauchen zu Zeiten Münzverfälscher auf. Ein verdorbener Dr. med. suchte sogar auf galvanischem Wege falsche Goldstücke anzufertigen. Allein die Pläne gelingen selten. So viel mir bekannt, ist der Messerschmidt G. zu-

letzt wegen Anfertigung falscher Thalerstücke zur Untersuchung gezogen worden, die aber so schlecht fabricirt waren, daß der zu betrügende Kaufmann sofort die Falschheit des producirten Geldstücks erkannte. Blos einige Droschkenkutscher sollen zur Abendzeit mit derartigen falschen Thalern betrogen worden sein.

Ich komme noch einmal auf die Verfälschung von Urkunden zurück. In dieser Beziehung stehen zwei eclatante Beispiele der neuern Zeit vor meinem Gedächtniß.

Das erste ist der vormalige Justizcommissarius B. in Stettin. Nachdem er frühzeitig seine drei Staatsprüfungen absolvirt und ein gewisses Talent an den Tag gelegt hatte, ward er zuerst als Hülfsarbeiter im Ministerium, sodann als Anwalt beim Stadtgericht zu Stettin angestellt, wo seiner eine goldene Praxis harrte. Diese reichte aber zu seinen ungemessenen Debauchen nicht aus. Er betrog um große Summen durch Fälschung der von ihm aufgenommenen Urkunden. Seine Ueberführung, Verhaftung und die Verurtheilung zu zwölfjähriger Haft waren die Folgen. Bei der Abführung nach der Festung Cüstrin entsprang er seinem Transporteur. Er ging auf einem fremden Paß nach Dresden, wo er vergebens Preuß. Cassenanweisungen nachzubilden versuchte, und da er dort sich nicht mehr halten konnte, nach Hamburg. Was sollte der schwächliche, blödsichtige Mensch anfangen? Ein mehr entschlossener Charakter hätte in den Wellen der Elbe seinen Tod gesucht. Er kam nach Berlin zurück, trieb sich, auf dem Felde nächtigend, umher, und ward endlich von einem Nachtwächter verhaftet. Da er darauf beharrte, die in dem in Dresden zurückgelassenen Paß genannte Person — ein Kupferstecher L. — zu sein und von den Polizeiofficianten, welche die Vagabondenparthie bearbeiteten, nicht gekannt war, so erfolgte eine Correspondenz mit der Stadtpolizei-Deputation zu Dresden, welche in Folge noch anderer Vorgänge die Entdeckung machte, daß das inhaftirte Individuum Niemand anders, als der entwichene vormalige Justizcommissarius B. sein könne. Nachdem er nun, auf diese Mittheilung, aus dem Arbeitshause — wo alle Legitimationslose vorläufig untergebracht werden, — herausgeholt, — beiläufig gesagt, auch die schwarze Farbe aus seinem röthlichen Kopfhaar herausgezogen worden war, — ward er Allen, die ihn früher gekannt, vorgestellt und einstimmig anerkannt. Dessenungeachtet bestritt er hartnäckig, B. zu

sein, und behauptete fortwährend, er sei der Kupferstecher L., bis endlich der Polizeidirector Duncker ihn im Arrest zum Eingeständniß seiner Identität bestimmte.

Das zweite Exempel großartiger Betrügerei ist der ehemalige Privatschreiber R. Durch eine kleine Erbschaft, Gewinn an Actien u. s. w. zu einigem Vermögen gelangt, kaufte er ein glänzendes Ameublement, eine brillante Equipage, und bezog vor zwei Jahren in der Markgrafenstraße eine elegante Wohnung. Dort lebte er mit seiner Frau fürstlich, zog noch benachbarte Familien, die sich seine Bekanntschaft zur höchsten Ehre schätzten, in seinen Umgang, und fabelte viel von seinen Erbschaften und Reichthümern in Italien. Bald wandte sich das Blatt. Er hatte durch ein gefälschtes Hypothekendocument, — bezüglich auf ein Haus in der Behrenstraße hierselbst, dessen Nummer gar nicht existirte, — den Dr. B. in P. um **16,000** Rthlr. betrogen. Die Zinsen blieben aus, der Dr. B. schöpfte Verdacht, und, als eben der saubere Betrüger verhaftet werden sollte, war er verschwunden. Steckbrieflich verfolgt, ist er in Breslau ergriffen worden und erwartet dort seine Strafe, vielleicht hat er sie schon angetreten.

Meineid aus Gewinnsucht ist, wie sich denken läßt, auch keine Seltenheit mehr. Kam doch vor zwei Jahren der Fall zur Sprache, daß drei liederliche Kerls, wenn sie wegen der Wohnungsmiethe von ihren Wirthen belangt wurden, Einer für den Andern schworen, der Zeuge habe gesehen, wie der Verklagte die Miethe bezahlt habe. Obwohl sie verhaftet wurden, mußte man sie doch wieder entlassen, da der juristische Beweis gegen sie nicht zu führen war.

Banquerott, betrügerischer und unverschuldeter, ist — besonders bei der heutigen Geldklemme an der Tagesordnung. Man lese die Intelligenzblätter! Der Grund hiervon liegt in dem schon vorhin geschilderten gesunkenen Zustande des gewerblichen Lebens, weshalb ich weiter Nichts hinzuzufügen habe.

Noch eine Betrugsart, eben hierin begründet, ist zu wichtig, als daß ich sie nicht andeuten sollte. Dies ist der Betrug bei Versicherungen gegen Feuersgefahr. Die neuere Zeit hat uns mehrere Beispiele gebracht, wo es auf der Hand lag, daß das Feuer angelegt worden war, nur um die Versicherungssumme zu gewinnen. Freilich ließ sich der Beweis nicht immer formgerecht führen. (Der Kaufmann B., wegen Brandstiftung in gewinnsüchtiger Ab-

sicht zu funfzehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, starb im Gefängniß, Andere wurden freigesprochen u. s. w.)

Ein vollständiges Buch vom Betruge würde Bände füllen, daher breche ich bei dieser Skizze ab, da ich es hauptsächlich auf eine Darstellung des diebischen Verkehrs in Berlin abgesehen habe, und bemerke nur noch zweierlei:*)

1) Neppen, d. h. Betrügen mit unächten Pretiosen, kommt hier, wie überall vor, namentlich durch jene Hausirjuden, welche tombackene Uhren statt goldene, und neusilberne Arbeiten für ächt Silber verkaufen. Gewöhnlich kommt bei solchen Geschäften, wenn sie baldowert sind, Einer dazu, der den Freier Falle macht, welcher sich in den meisten Fällen schämt, von dem ihm gespielten Betruge Anzeige zu machen.

Hierbei stoße ich auf eine Frage:

Warum sind die meisten Menschen viel erbitterter und ergrimmter gegen den weniger gefährlichen Betrüger, als gegen den bei Weitem gefährlichern Dieb?

Die Antwort ist einfach die: weil sich ihre Ehre zu tief gekränkt und verwundet fühlt, daß sie sich durch Einen haben anführen lassen, der klüger war, als sie. —

2) Auch Wahrsagerei, Traumdeuten u. s. w. — und zwar für Geld — wird in Berlin getrieben. Die moderne Sybille ist aber kein Weib, keine Lenormand, sondern ein männliches Individuum, der wohlbekannte S., welcher nicht blos von Dienstmädchen, sondern auch von der haute volée besucht werden soll.

Vor einigen Jahren trieb ein invalider Unteroffizier Namens K., dies Geschäft in Frankfurt a. d. O. Zufällig machte den Verfasser dieser Zeilen seine Berufsstellung zum Inquirenten des K. Es ergaben sich Wunderdinge, und

---

*) Eigenlich gehören die Stappler oder Hochstappler d. h. die vornehmen Bettler, welche mit Standes- und Familienverhältnissen renommiren, oder besondere Connexionen und Gönnerschaften vorspiegeln, — wenn auch nicht juristisch, — zu den Betrügern. Bekannt ist namentlich in dieser Branche der neulich verstorbene Privatlehrer Gr—z, welcher sich wegen Bettelns, auf Adels- und Offizierprädikate oft und Jahrelang im Arbeitshause befunden hat, ferner der der Schriftsetzer H—r, welcher immer auf seine angebliche unglückliche Familie collectirt und namentlich jetzt das Geschäft wieder sehr stark betreiben soll. Da aber Betteln — wenn es nicht mit bloßem Degen geschieht, cfr. §. 31. der Circ.-Verordn. vom 26. Febr. 1799 — immer nur ein Polizeivergehen bleibt, so habe ich hierüber mich speciell auszusprechen keine Veranlassung gefunden.

Personen, an welche kein Mensch sonst gedacht haben würde, mußten sich in diesem scandalösen Prozeß vernehmen lassen, weil sie sich bei dem Propheten Rath und wer weiß noch was sonst geholt haben.

Friedrich II. hat sehr Recht in seinem Ausspruch: „Unbegreiflich ist mir der Hang des menschlichen Geistes zum Irrthum.“

Zwölftes Capitel.

Die schweren Verbrechen gegen das Eigenthum.

Als im Sommer 1819 der hiesige Bürger und Goldarbeiter Jacobi wegen des an dem Bürger und Kammbeleger Noë verübten Raubmordes, mittelst der Strafe des Rades von unten vom Leben zum Tode gebracht ward, war eine allgemeine Entrüstung in Berlin vorherrschend, es war seit Menschen Gedenken nicht vorgekommen, daß ein hiesiger Bürger sich einer solchen Unthat schuldig gemacht hatte, denn die Verbrechen, die während der französischen Invasion oder der Kriege verübt worden waren, hatten lediglich in Diebes- und Gaunergesindel ihren Ursprung gehabt. Viele Jahre nachher erfolgte jener bekannte Raubmord zu Moabit: die Thäter, Duhmstreich und Kremkow, starben in Folge ihrer Ketten. Erst das Jahr 1833 zeigte der Stadt Berlin wieder das Schauspiel einer Hinrichtung, und zwar der eines Raubmörders, des Arbeitsmanns Hobus, welcher die Wittwe Noltze in der Elisabethstraße erwürgt und dann ihres Eigenthums beraubt hatte. Im Jahre 1839 starb abermals hier ein Raubmörder durch Henkershand, es war der Schlächtergesell Gurlt, aber ein Fremder, kein Berliner, — das Verbrechen war auch außerhalb des hiesigen Bezirks verübt worden. Endlich im vorigen Jahre gab es zu Spandau — der provisorischen Richtstätte für Berlin — das Schauspiel einer Doppelhinrichtung zweier Raubmörder, des Schiffknecht Fritze, welcher eine alte Frau mit einem Stein erschlagen und sich dann ihres Eigenthums bemächtigt hatte, und des Tischlerlehrlings Markendorf, der, um des Besitzes eines Paars neubesohlter Stiefeln willen, dazu verleitet worden war, den

Schuhmachermeister Ebeling mit dessen eigenem Hammer zu tödten.

Diese einfache Reihe der Thatsachen zeigt, daß auch die gefährlichern Angriffe gegen das Eigenthum und namentder letzte und schrecklichste Grad — der **Raubmord** — in der Gegenwart mehr hervorgetreten sind, als in den ersten Jahren nach dem Friedenschluß. Es ist nicht meine Absicht, bei diesem Capitel allgemeine Reflexionen anzustellen, auch entbehren solche zu sehr der erfahrungsmäßigen Begründung, da jene, doch zur Ehre der Menschheit immer nur seltenen großen Verbrechen ganz andere Inclinationen des Individuums voraussetzen, als solche beim gewöhnlichen Diebe und Betrüger gefunden werden. Vielmehr muß ich offen heraus die Wahrheit sagen,

> daß ich, mich von jeher gewundert habe, daß in Berlin die Angriffe der Person auf freier Straße zur Nachtzeit und in diebischer Absicht immer noch eine große Seltenheit sind.

Freilich passirte erst im vorigen Jahre im Frühjahr ein Raubmord gegen die Jüdin Bloch, welche in ihrer eigenen Wohnung ermordet und beraubt ward. Ferner ward der Rentier Reith im Herbst des vorigen Jahres in seiner Wohnung von zwei Raubmördern erstochen; diese Facta reden deutlich, die Thäter beider Verbrechen sind noch nicht entdeckt, obschon auf das letztere eine hohe Summe gesetzt ist. Es ist auch nicht lange her, als ein hochgestellter und allgemein geachteter, jetzt verstorbener Justizbeamter im Thiergarten, auf seinem Spaziergange, von dem Mechanikusgehülfen K. gewaltsam zur Erde geworfen und seiner Uhr, Kette, des Siegelrings, und der Börse beraubt ward. Der Mann ist auch wahrscheinlich in Folge des Schrecks und der Verletzungen gestorben. Ferner sind mir noch alle bei der Polizei gemachte Anzeigen der letzten Jahre im Gedächtniß, — zumal des vorigen — über Anfälle der Personen auf dem Köpenicker Felde, im Thiergarten u. s. w., welche auf dem Heimgange von der Arbeit ihres sauer verdienten Lohnes beraubt wurden. Und ganz neulich erinnern wir uns in den Zeitungen gelesen zu haben, wie Frauen, am hellen Tage, von der Stadt nach der Sommerwohnung zurückgehend, von Kerlen angefallen worden sind. Alles wahr! Aber ich bleibe dennoch dabei, daß es zu verwundern ist, wie bei der steigenden Zunahme der Verbrechen

und der allgemeinen Noth nicht häufigere Raubanfälle vorkommen. Der Grund jener — bei dem tiefen Drucke, der auf den untern Classen und Ständen der Gesellschaft lastet — immer noch erfreulichen Erscheinung, ist nach meinem Erachten in der Eigenthümlichkeit des norddeutschen Charakters zu suchen. Wenn der Südländer, der Spanier, der Franzose, durch das Ueberwiegen des Temperaments, der Engländer umgekehrt durch die kalte Ruhe und nüchterne Reflexion eher zu einem großen Verbrechen, wie zu einem Raube oder Raubmorde hingerissen werden: so muß man sagen, daß der norddeutsche Dieb, und namentlich der Berliner, im Allgemeinen vor einer größern Unthat, als einem gewöhnlichen Einbruch, zurückschreckt. Darum kann man auch behaupten, die hiesigen Diebe sind feig. Angriffe auf die Person sind von ihnen nur selten, vielleicht von den entschlossenern, und nur im Falle der versperrten Flucht zu befürchten, jedoch giebt es hier, wie bereits oben angedeutet worden ist, sehr bedeutende Ausnahmen, da Berlin eine nicht unbedeutende Anzahl von Individuen besitzt, welche wohl im Fall der Ergreifung von ihrer Kraft Anwendung zu machen suchen. Es ist also Feigheit der Charakter des Diebes und jene Radomantaden einzelner verbrecherischer Subjecte, daß sie ihre Flucht mit einem Morde erkaufen würden, sind nichts, als Schreckschüsse, durch welche sie auf das Publikum wirken, und sich ein gewisses Ansehen verschaffen möchten. Lehrt uns doch die Erfahrung, daß die entschlossensten Diebe häufig durch das geringste Geräusch, durch eine Maus u. s. w. so erschreckt worden sind, daß sie auf der Stelle entflohen und durch nichts in der Welt zu bewegen waren, wieder an die Verübung eines durch so kleinliche Zufälligkeiten verhinderten Verbrechens heran zu gehen. Die Furcht ist einmal die Begleiterin des bösen Gewissens und nur das Gefühl des Rechts giebt Muth und Vertrauen.

Wenn daher in der neuern Zeit aus so vielfachen hierbei in Betracht kommenden Ursachen jene verwegenen und mit Gewalt gegen Personen verbundenen Eigenthumsangriffe auch im Allgemeinen zugenommen haben, so stehen sie glücklicherweise doch mit dem steigenden Wachsthum der ohne Verletzung der Personen vorkommenden Verbrechen gegen das Besitzthum in keinem Verhältniß, sie erscheinen vielmehr immer nur als vereinzelte Thatsachen, leicht erklärlich aus dem Andrange einer so sehr gestiegenen Bevölkerung, weniger als

planvoll angelegte und ausgeführte Handlungen. Auch darf man einen Umstand nicht übersehen, daß es nehmlich mit jenen angeblich erlittenen oder versuchten Beraubungen, Ueberfällen, u. s. w. oft eine mißliche Sache ist, da erfahrungsmäßig schon zu viele Fälle dieser Art sich als fingirt herausgestellt haben, obschon ich keinesweges die Ansicht derjenigen theile, welche in eben dem Maße, als ein Verbrechen durch seine Schwere im Publikum Aufsehen macht, auch geneigt sind, der Wahrheit und Existenz desselben zu mißtrauen.

Freilich es ist schrecklich, wenn ein Spaziergänger am hellen Mittage im Thiergarten überfallen, zu Boden geworfen, und gewaltsam seiner Effekten beraubt wird, oder wenn ein Lehrling eine Wittwe, die krank im Bette liegt, deswegen, weil sie ihm ein Darlehn verweigert, zu erdrosseln sucht, und nach der Beraubung derselben die Betten in Brand steckt, oder wenn ein alter Bürger in der Abendstunde, in Gegenwart seiner Haushälterin, von zwei Räubern mit geschwärzten Gesichtern überfallen, und bei seiner Weigerung, ihnen sein Geld herauszugeben, tödtlich verwundet wird, und die Räuber über die belebten Straßen weg glücklich entfliehen; diese und viele ähnliche Fälle haben sich in kurzer Zeit öfters wiederholt, und das Publikum mit gerechter Besorgniß erfüllt. Wenn daher nicht bald mit den materiellen Hebeln zugleich sittliche Veredelung und Verbesserung der socialen Zustände verbunden wird: dann werden zuletzt jene gefährlichern Eigenthumsverbrecher, der ursprünglichen Individualität unserer niedern Stände entgegen, immer weniger zu den Seltenheiten gehören, und die öffentliche Sicherheit diesem immer mehr und mehr bedrohlichen Zustande verfallen.

Dreizehntes Capitel.

Die Diebessprache in Berlin.

Die Gauner- und Diebeswelt aller Länder hat bekanntlich-ihre eigenthümliche Sprache, welche als ein unterscheidendes Merkmal die in dieselbe Eingeweihten von demjenigen Theile der Bevölkerung unterscheidet, welche in das Gaunerleben nicht eingeweiht sind, also mit einem Worte noch zu den ehrlichen Leuten gehören. Jedes Land, wie Frankreich, England, Amerika, Deutschland hat seinen besondern Diebesjargon, der sich überhaupt mit dem Sprachidiome fortbewegt und fortbildet. In Deutschland, wo die Gaunersprache schon seit den ältesten Zeiten besteht, möchte ich drei Hauptidiome annehmen:

die süddeutsche,
die norddeutsche, oder eigentlich berlinische, und
die jüdische Gaunersprache.

Letztere ist zwar die Mutter der beiden ersten Dialekte, da der deutsche Spitzbubenjargon fast nur aus verdorbenen hebräischen Wörtern besteht, welche mit gewissen provinziellen und lokalen Ausdrücken des gemeinen Lebens verbunden sind. Sonach ist die jüdische Sprache, wie solche von den posenschen und zum Theil polnischen Juden im gewöhnlichen Leben gesprochen wird, allerdings das Fundament des gesammten Diebesjargons, allein dieselbe hat sich — und namentlich bei den lokalen Eigenheiten des Berliner Volksdialekts — mit demselben so amalgamirt, daß es zuweilen schwer wird, die hebräische Wurzel eines Gaunerworts wieder herauszufinden. Ich hatte daher ursprünglich die Absicht: jedes in Berlin übliche Gaunerwort mit dem korrespondirenden Ausdruck der jüdischen Gaunersprache zu vergleichen und grammatisch und etymologisch aus der eigentlichen hebräischen Schriftsprache nachzuweisen. Bei genauerer Ueberlegung des Plans, und die eigentliche Tendenz dieser Schrift berücksichtigend, fand ich, daß eine solche Zusammenstellung zu weitschweifig werden und mich zu weit von dem Zweck dieses Werks, wie ich in der Einleitung angegeben, abführen würde, obschon ich ein solches Unternehmen für an sich zweckmäßig erachten mußte, da die Mehrzahl der Schriftsteller über Gaunersprache und Gaunerdialekte mit der hebräischen Schriftsprache — der letzten

Quelle — zu wenig bekannt gewesen zu sein scheinen, und da es durchaus richtig ist, was Dr. Martin Luther in seinem Vorwort zu dem bekannten „Expertus in truphis“ oder „Bericht von der falschen Bettlerbüberei“ sagt, daß „solche Rothwel'sche Sprache von den Juden kommen, denn viel hebräischer Wort drinnen sind, wie denn wol merken werden, die sich auf hebräisch verstehen.“

In Folge der Darstellung sind einmal oft Worte nicht zu übergehen gewesen, welche bereits in dem Dialekt der untern oder auch sogar der höhern Klassen einheimisch geworden sind, und das Bürgerrecht im hiesigen Idiom gewonnen haben. Sodann giebt es hier viele Diebe, welche, ohne Juden zu sein, dennoch durch einen längern Umgang mit solchen sich das jüdische Sprachelement vollständig angeeignet haben. Allein diese gehören doch immer zu den Ausnahmen, weshalb ich nur die bekanntesten Diebesausdrücke Berlins nach dem Alphabet, jedoch in freier Folge zusammengestellt habe.

A.

Bei den Hauptwörtern bedeutet m. Masculinum, f. Femininum, n. Neutrum. Die übrigen Abkürzungen ergeben sich von selbst.

Acheln, essen, davon Achelputz, m., das Essen. Gewöhnlicher ist das Wort: picken für essen, oder Pickus, m., das Essen, namentlich die Gefangenkost. Für letztere sagt man auch: Acheliniken, n., oder Acheliniken kommt, d. h. das Mittagessen wird in die Gefängnisse getragen.

Abfassen, verhaften.

Anbauen, mit den Diebesinstrumenten verschlossene Lokale zu öffnen suchen, besonders üblich, wenn die Diebe nachher verscheucht worden, und Spuren ihrer Anwesenheit zurückgeblieben sind.

Alle werden, verhaftet werden, s. v. a. verschütt gehen, kaule gehen, dann aber auch: verschwinden, entweichen. Jemanden alle werden lassen, d. h. ihn verhaften lassen.

Appel, m., das Arbeitshaus, sonst auch der Zoten, das graue Elend, das Graupenpalais oder Graudenz genannt.

Sich einen Affen kaufen, s. v. a. sich beschickern, meschugge werden, d. h. sich betrinken.

Aufbegehren, oder

Aufmucken, s. v. a. einen großen Mund haben, großmäulig sein, sich wichtig machen, oder gegen eine Anordnung auflehnen.

Anfassen, stehlen. „Ich fasse nichts mehr an," d. h. ich stehle nie wieder. Die gemeinen Diebe sagen auch: anklauen.

Aufnahme. Die Vernehmung des Verhafteten durch die Gefängnißbeamten oder gerichtlichen Secretäre, im Gegensatz des Verschmai, d. h. des Verhörs vor dem Richter.

Asterwitz, m., ein Buckliger.

Assern, gegen Jemanden sprechen. Assere Nichts, d. h. verrathe Nichts. Das Opernhaus ist einem verassert, d. h. es ist Jemandem polizeilich untersagt, in das Opernhaus zu gehen, wie z. B. bei Taschendieben und liederlichen Dirnen — bei den letztern jedoch nur in Betreff gewisser Plätze, geschieht.

Auftalgenen, aufhängen, daher
Ein Getalgenter s. v. a. ein Gehängter.

Ausflucht, f., die Reise, daher: ein Masematten auf Ausflucht, ein Diebstahl, wegen dessen zuvörderst eine Reise nach dem Orte, wo derselbe ansgeführt werden soll, zu machen ist.

B.

Ballmischpet, m., d. h. der Herr der Untersuchung, so viel als Mischpetführer, i. e. der Inquirent oder Instructionsrichter; auch Ballverschmai.

Baldower, m., der Kundschafter.

Baldowern oder ausbaldowern, die Gelegenheit zu einem Diebstahle rücksichtlich der Zeit und Art der Ausführung ganz genau erkunden. Dies geschieht entweder von den Dieben selbst, oder durch ihre besondern Kundschafter.

Barsel, f., oder gewöhnlicher: Barseile, f., die Kette.

Barselmalucher oder melochner m., der Schlosser, auch Tantelmelochner genannt. Verbarseln, Jemanden

an die Kette schließen, auch vergittern, verstäben, z. B. die Gallonis, d. h. die Fenster.

Bau sein, kommen; z. B., ich werde morgen koffscher bau sein, d. h. ich werde morgen aus dem Arrest entlassen.

Bauer, oder Kaffer, ein dummer Mensch, der sich betrügen läßt.

Bauerfänger oder Kafferfänger, diejenigen Betrüger, welche ein Gewerbe daraus machen, unwissende Landleute, Händler, Handwerksburschen, überhaupt Fremde, entweder durch polirte Zahlpfennige — Blüthen — beim Wechseln oder im Spiel zu betrügen, oder ihnen auf andere Weise ihr Geld und ihre Sachen abzunehmen.

Bau oder Clubb, m., ein Haufen Volks, eine Menge bis zu 10 Personen.

Bande, f., eine Versammlung von mehr als 10 Individuen.

Bammelmann, m., ein Gehängter, einen Bammelmann machen, sich aufhängen.

Basseln, beim Arretiren binden, daher: er ist gebasselt auf drei Palmers kaule gegangen, er ist verhaftet, gebunden und von drei Soldaten nach der Stadtvoigtei transportirt worden.

Barach, m., die Krätze.

Begraben sein, auf lange Zeit eingesperrt sein, daher lebendig begraben, auf lange Zeit eingesperrt.

Bejauchen, oder

Beschuppen, auch

Beramschen s. v. a. betrügen.

Berappen,

Bereimen, und

Beschollen, gleichviel, als bezahlen.

Bekahne sein, d. h. im Kahn, im Polizeigefängniß sein, im Gegensatz des Kühlen, d. h. des Criminalarrestes.

Betuke, still, vorsichtig. Schmuse betuke, daß es der Palmer nicht hört, d. h. rede leise, damit die Schildwache es nicht hört.

Blüthen, f., die polirten Zahlpfennige (à 1 Sgr.), mit dem Bilde des Königs u. s. w., womit Bauern und dergleichen Leute, denen sie als Goldstücke verwechselt werden, sehr oft betrogen werden.

Bierzeddel, die Anweisung der aus den Strafanstalten

entlassenen, unter polizeiliche Aufsicht gestellten Individuen, welche ihnen von einem Beamten der Sicherheitspolizei auf dem Polizei-Präsidium, nach ihrer Vernehmung eingehändigt wird, um sich damit bei dem Reviercommissarius der zu nehmenden Wohnung in Person anzumelden.

Bim, m., die Klingel am Laden. „Halte den Bim, d. h. halte die Klingel, damit sie beim Oeffnen der Thüre, Behufs Diebstahls der Ladenkasse u. s. w. nicht schellt.

Bei jom, d. h. am Tage.

Bei leile, zur Nachtzeit.

Beisser, m., der Zeuge, besonders Recognoscent.

Blendling, m., der Spiegel.

Buschkeilen, f., oder

Beinlinge, m., die Hosen, Beinkleider. Der erstere Ausdruck m., ist der gewöhnlichste.

Bleffer, (Schreckenberger) eine Drohung, um Jemanden von etwas abzubringen oder abzuhalten. Daher einen Bleffer anlegen, Jemanden von Etwas abzuhalten oder zu Etwas (z. B. zu einem Geständniß) zu bewegen suchen. Daher auch:

bleffen, anbleffen, Jemanden zu schrecken suchen,

verbleffen, ihn zu allem, was man beabsichtigt, nöthigen,

abbleffen, von demselben abgewiesen werden. Die Brander sind abgeblefft, d. h. die Bettelbriefe haben nicht gefruchtet, die Pallopeten sind abgeblefft, die Polizei hat unverrichteter Sache wieder abgehen müssen.

Brennen. Die bekannte Manier der Gauner und Diebe, von denjenigen ihrer Genossen, die einen einträglichen Diebstahl, Betrug u. s. w. gemacht, sich einen Antheil — das Branntweinsgeld genannt — zu holen, oder durch Drohung mit der Anzeige des Verbrechens zu erpressen, daher sagt man auch: Brandkessel anlegen. Dieser Gebrauch zieht sich durch die ganze Gaunerwelt. Figürlich nennt man brennen auch die Erpressungen, welcher sich Vigilanten unter Vorspiegelung angeblicher Verdienstlichkeit gegen das Publikum, namentlich gegen den Damnificaten, welchem sie allerhand richtige oder falsche Nachrichten vom Verbleib des Gestohlenen überbringen, schuldig machen.

Butte, f., der Eimer — im Gefängniß.

C.

Chilfen, oder Falschwechseln, ein Diebstahlsmanöver, welches derjenige, der in einer Kasse bestimmte Geldsorten einwechselt, dadurch verübt, daß er mit der Hand, — angeblich um dem Kaufmann oder Kassirer beim Aufsuchen der Münzsorten behülflich zu sein, — durch Zusammenkneifen des Daumen und der Handfläche heimlich eine Parthie Geldstücke entwendet.
Chilfer, oder Chalfen, m., ein solcher Dieb.
Cheilefzieher, i. e. Lichtzieher, ein Ausdruck für Taschendiebe.
Chaumeln, huren.
Chonte, f., eine öffentliche Dirne.
Commerce machen, spielen, vom Spiel ein Gewerbe machen, daher:
Commerciant, m., ein Spieler von Profession.
Clubb, s. v. a. Bau, eine Versammlung bis zu zehn Menschen.

D.

Dalfen, betteln, s. v. a. schnorren.
Dalfen, m., ein Bettler
Dawnen, beten.
Dibbern, reden, bedibbern, beschwatzen, zureden.
Dalles, Geldmangel, Armuth, man sagt z. B. der Dalles ist Rittmeister, wenn der Geldmangel sehr groß ist, auch bedallest, d. h. in Geldverlegenheit befindlich.
Drücken, Taschendiebstahl verüben, oder, mittelst des zweiten und dritten Fingers der rechten oder, seltener, der linken Hand, Börse, Brieftasche u. s. w. aus fremden Taschen ziehen.
Drücker, m., ein Taschendieb.
Dorf- oder Torfdrücker, m., so viel als Drücker. „In das Dorf gehen und Moos holen", d. h. in eine fremde Tasche greifen und stehlen.
Drängler, m., derjenige, welcher dem Drücker behülflich ist, um den Freier zu machen, d, h. den zu Bestehlenden sicher nehmen zu können, dadurch, daß der Drängler Vertusch, d. h. ein Gedränge um den Freier, oder Wand macht, d. h. sich so stellt, daß der eigentliche

Dieb von Niemandem bei der Verübung der That gesehen oder gestört werde.

Deele, f., die Thüre. „Komm beileile an die Deele" d. h. Komm in der Nacht an die Thüre, so ruft ein Gefangener dem andern in einem anstoßenden Gefängniß zu, wenn er des Nachts mit ihm kaspern, d. h. sich heimlich unterhalten, und nicht durch die Gallonis, d. h. die Fenster schreien will.

Durchbruch, m., das Ausheben der Thür. Die Masematten auf Durchbruch kommen ihrer Natur nach am wenigsten vor.

E.

Emmes, m., das Geständniß. Daher Emmes machen, oder Emmes pfeifen, ein Geständniß ablegen. Emmes putzen, die vorhin abgelegten Geständnisse zu seinem Vortheil wieder modificiren.

Ein laver Emmes, d. h. gar kein Emmes, eine Lüge, oder Unwahrheit.

Die Emmesprise, der Tabak, den Inquirenten gewöhnlich den geständigen Angeklagten verabfolgen lassen.

F.

Fallen, i. e., verhaftet werden; daher: auf einer Padde treefe fallen, s. v. a. beim Diebstahl einer Geldbörse aus den Taschen mit dem Gestohlenen verhaftet werden.

Falle machen, d. h. beim Spiel oder bei Betrug dem zu Betrügenden, dem Freier, scheinbar gut zureden, daß er auf das ihm verderbliche Spiel oder Geschäft eingeht.

Factum, n., das gestohlene Gut.

Flachsen, d. h. Jemanden zu Gefälligkeiten, Diensten, Verwendungen u. s. w. unter Versprechungen auf spätere Recompense zu bewegen suchen. Gewöhnlich gebraucht man das Wort von Verhafteten, Angeklagten u. s. w., wenn diese, unter dem Versprechen von Belohnungen, aus ihrem kabohre, d. h. verborgen gelegten, diebischen oder andern unredlichen Erwerb, von nicht betheiligten Personen günstige Zeugnisse, oder andere für den Angeklagten förderliche Dienste zu erlangen suchen. Hierfür braucht man auch den Ausdruck: Jemanden auf eine Kabohre flachsen.

Frankenscher Masematten, m., ein sehr einträglicher Schränkdiebstahl.

Faul, i. e., Alles, was nicht keß, nicht verschwiegen und den Dieben getreu ist. Daher fauler Junge, ein Verräther, Denunciant und besonders Vigilant, der sich der Polizei für Geld verkauft. Dieser Ausdruck enthält den größten Schimpf unter den Dieben. Deshalb faul überhaupt: für alles Schlechte, Gemeine, Feige, fauler Emmes, s. v. a. lawer Emmes, Lügen.

Flatterfahrt, f., die baldowerte oder nicht baldowerte, sei es mit Schlüsseln, mittelst gewaltsamen Durchbruchs oder durch offen gelassene Thüren ausgeführte Abräumung der zum Trocknen auf den Böden aufgehängten Wäsche, denn

Flattern, f. plur., i. e. Wäsche.

Flammen, f., das Feuerzeug, welches der Dieb bei sich führt, um in finstern Zimmern Licht zu machen.

Flanellwache stehen, oder Flanellwache halten, sagt man nur von verheiratheten Dieben, wenn sie sich durch die Flitterwochen abhalten lassen, ihren alten Verkehr zu frequentiren.

Flauen, f., die Bettfedern.

Freier, m., derjenige, welcher vom Taschendieb bestohlen, vom Betrüger betrogen, oder vom Spieler und Bauerfänger gemacht werden soll, überhaupt der Damnificat beim Taschendiebstahl und allen Betrugsarten. Der Damnificat bei andern Taschendiebstählen heißt der Gemachte, auch seltener der Geneiwte — von Geneiwe, den Diebstahl. Den Freier greifen oder anschleppen heißt: solche zu Betrügende dem Bauerfänger oder Spieler zuführen. Den Freier versetzen, den bereits Betrogenen mit guter Manier los zu werden suchen.

Fetzen, schneiden; einen Kracher fetzen oder absetzen, einen Diebstahl durch Abschneiden des Koffers vom Wagen verüben. Ueblich sind auch die Zusammensetzungen anfetzen, und zerfetzen, zerschneiden.

Flebbe, f., die Zeitung, das Amtsblatt. „Ich habe den Masematten in der Flebbe gelesen", daß heißt, ich habe von der Verübung des Diebstahls durch die öffentlichen Blätter Kunde bekommen.

Flebbe heißt auch ein Paß, s. v. a. Kassiber oder Kassiwer.

Fiesel, m., der Bote, Nuntius.

Fritzen, schminken, auch der Fritzen, i. e., die Schminke.

„Sie fritzt, oder sie läßt den Fritzen über die Backen laufen", d. h. sie schminkt sich.

Fuchs, m., 1) der Friedrichsd'or, das Goldstück; 2) die Maschine der Stadtvoigtei, oder des Arbeitshauses, auf welcher die körperlichen Züchtungen ertheilt werden.

Fuhre, f., oder Gole, f., die große Diebestasche in den Röcken der Schottenfeller (Laden-, Markt- und Budendiebe), worin dieselben unvermerkt vor dem Kaufmann Stücke Zeug, Tücher u. s. w. verschwinden lassen.

Freier Mann, m., ein unbescholtener, nicht verhafteter Zeuge.

Fett, i. e., reich, daher fetter Kober, ein reicher Liebhaber.

Fehmern, schreiben, abfehmern, abschreiben, einen Kassaph fehmern, einen Brief schreiben. Man sagt auch: vorfehmern, nachfehmern u. s. w.

Fischneß, n., die Weste.

Flößling, m., der Hering, — eine Feiertagsspeise im Gefängniß.

G.

Gansen, oder gannewen, stehlen.

Gannew, m., oder Gannewer, m., der Dieb.

Gannewe oder Genneiwe, f., der Diebstahl, ferner der gesammte Ertrag eines Diebstahls, oder die Sore.

Geneiwte oder Gemachte, m., der Bestohlene, oder Damnificat, wie die Diebe gewöhnlich selbst sagen. Blos der durch Taschendiebstahl Bestohlene heißt: der Freier.

Goi, m., jeder Nichtjude, im Gegensatz des Keim (des Juden).

Godel, m., der Groschen.

Gallonis, n., das Fenster.

Gamel, ein Schimpfswort, s. v. a. Esel, ein mißer Gamel, ein großer Esel.

Greiffenberger, m., ein Dieb, besonders Taschendieb.

Greifferei, f., die Criminalpolizei. „Sie kommen greifen, oder die Greiferei ist da," ist das Loosungswort zur Flucht.

Gole, f., s. v. a. Fuhre, die große Diebestasche der Ladendiebe; dann aber auch ein Wagen, eine Kutsche, daher Golefahrt, oder Goleschächten, das Diebstahlsmanöver der Fracht- und Reisewagen, Abschneiden der

Koffer und Packete, s. v. a. Kracherfahrt. Endlich nennt man Gole beim Kaspern, h. h. beim schriftlichen Verkehr im Gefangenhause unter den Inhaftirten, die — gewöhnlich aus dem Hemd herausgerissene Leinewand — worin das Kassiber, d. h. der mit Blut auf Papier oder Leinewand geschriebene Zettel zum geheimen Verständigen mit einem Mitgefangenen, oder einer außer dem Arrest befindlichen Person eingepackt ist, und welche vermittelst einiger daran befestigten Besenreiser so lange im Gefangenhause von einem Fenster bis zum andern — gemeinhin in der Nacht — hin- und hergegeben wird, bis das Kassiber seinen Bestimmungsort erreicht, oder glücklich herausgeworfen ist.

Gohlen, fahren, zuführen, zubringen.

Geschäfte, pl., diesen Namen giebt der Dieb seinem Gewerbe.

Goldene Strauß, m., die Stadtvoigtei.
„Hier ist der Gasthof zum goldenen Strauß,"
„Schnell kommt man herein aber schwer wieder heraus."

Gimpel, m., ein dummer Mensch im Spiel; einen Gimpel rupfen, d. h., einen dummen Kerl sein Geld abgewinnen.

Gekaut, klug, gescheut.

Gedinne, ehrlich, unbescholten, im Gegensatz von treefe. Daher ein gedinner Mann, ein ehrlicher Mann, gedinne Sore, rechtlich erworbenes Gut, gedinne stehen, in einem guten und unbescholtenen Rufe stehen.

Gebuchelt, s. v. a. gedinne; z. B. man sagt von einem Bestraften: er ist jetzt ganz gebuchelt, d. h. man kann ihm wegen seines Verkehrs und Broderwerbes nichts anhaben.

Geseireß, m., unnützes Geschwätz.

Gebammel oder, häufiger, Gebemmel, m., die Kette an der Uhr.

Graudenz oder

Graupenpalais, n., einer von den vielen Spitznamen des Arbeitshauses (Ochsenkopf).

H.

Handeln (jüdisch) gleich: machen (deutsch), wird mit vielen Substantiven in Verbindung gebracht, z. B. einen

Masematten handeln oder machen, eine Tafel (Brieftasche) handeln oder machen u. s. w.

Hammel, m., Schimpfwort, womit die liederlichen Weiber hauptsächlich um sich werfen, s. a. Lappen.

Halseisen, n., der Strick.

Hanne, f., ein Schimpfwort, z. B. eine nasse Hanne, ein Mensch ohne Geld, eine wittsche Hanne, ein dummer Tölpel u. s. w.

Heichus, s. v. a. Mackes, Mackeis, m. plur., Schläge. Mit der feinen Mackeis auf den Tochus bekommen, s. v. a. mit der Peitsche Schläge auf den Hintern bekommen.

Heckdisch. m., das Lazareth, die Charité.

Herstellen, s. v. a., betrügen, namentlich im Spiel.

Hellig, m., der Antheil, den jeder von den Kabbern, i. e. den Theilnehmern vom Ertrage eines Diebstahls, Betruges u. s. w. erhält. Daher helligen, theilen.

J.

Joschen, schlafen, daher einjoschen, ein- und ausjoschen, ausschlafen.

Jom, m., der Tag, daher Jomschmiere, der Tagwächter, Tagaufseher.

K.

Kaspern, n., oder Kasperei, f., ist der unerlaubte Verkehr und die Verbindung der Gefangenen, namentlich der Kabbern, Complicen, unter sich oder mit der Außenwelt, durch sogenannte Kassiber, oder Zettelchen, Leinwandstücken, die mit Blut oder Dinte beschrieben sind, durch zusammengesetzte, aus gedruckten Büchern herausgerissene Buchstaben u. s. w., oder auch durch Zeichen, Klopfen, Winken und dergl., welches bisher in keiner Strafanstalt zu hindern gewesen ist, vielleicht erst in der Pensylvanischen Zelle. Das Kassiber, in der sogenannten Kutsche verborgen, einem Leinwandsack, an einem Bindfaden oder Stock, wird auf diese Weise zur Nachtzeit durch alle Theile des Gefangenhauses gelassen, bis es an Ort und Stelle kommt. Oft hat ein aufgefangenes Kassiber schon das Schicksal der größten Untersuchungen entschieden.

Abkaspern, abbetteln, bekaspern, betrügen.
Kassiwer, f., die Kundschaft, auch der Paß, s. v. a. Flebbe.
Kangen oder Königen heißt: kaufen. Daher abkangen oder abkingen, auch abkönigen: abkaufen; verkangen, verkingen oder verkönigen: verkaufen.
Kahn, m., der Polizeiarrest; dagegen
Kühle, n., der Criminalarrest; daher bekahne gehen, polizeilich verhaftet werden, und ins Kühle kommen, zum Criminalarrest gebracht oder übergesetzt werden.
Klitschen, schließen, aufschließen, s. v. a. schränken, aufschränken.
Klitscher, m., Einer der zu schließen versteht.
„Stille, der Schien kommt klitschen," ein Ruf unter den Gefangenen, s. v. a. still, der Gefängnißaufseher kommt aufschließen; oder
„Neben hat es geklitscht," d. h. neben, in der benachbarten Nummer hat der Schließer aufgeschlossen.
Kabber, m., der Theilnehmer, Gehülfe und Genosse bei Verbrechen; richtiger: Chawer. Daher
Kabruse, f. eine Vereinigung zweier oder mehrerer zur Verübung eines oder mehrerer Verbrechen.
In Kabruse gehen i. e. gemeinschaftliche Sache machen.
Kabruse halten, mit Jemandem Gemeinschaft halten.
Kabohre, f., jede verwahrlich niedergelegte oder verborgene Sache, z. B. gestohlenes Gut, Schränkzeug (oder Porum), daher die erklärlichen Ausdrücke: eine Kabohre legen, eine Kabohre haben, u. s. w.; ferner verkabohren, d. h. eine Sache kabohre (verwahrlich, sicher) unterbringen, verstecken.
„Kabohrt die Muddelei, der Schien tippelt," d. h. versteckt die Karten, der Schließer läßt sich hören.
Kalle, f., die Braut, jedoch nur bei Juden, bei Christen
Keibe, f., die Frau, Geliebte.
Kluft, f., die Kleidung; daher treefe Kluft, gestohlene Kleider. „Ich bringe dich mit deiner treefen Kluft in den Kahn, d. h., ich lasse dich mit deinen gestohlenen Kleidern verhaften.
Daher sich ankluften, sich anziehen, sich Zeug verschaffen,
oder auskluften, ausziehen, auch figürlich: Jemandem Alles abnehmen,

oder einkluften, einkleiden.
Mit Kluft gleichbedeutend ist Schaale.

Kies, n., s. v. a. Moos, Pich i. e. Geld.

Kess, der Gegensatz von Wittsch (dumm), bezeichnet Alles, was auf das Gaunerleben, seine Ränke und Praktiken Bezug hat. Daher ein kesser Junge, ein eingeweiheter Gauner oder Dieb, im Gegensatz der Wittschen, die Nichts davon verstehen; ferner bedeutet kess auch, s. v. a. fest, verschwiegen, nicht geständig, im Gegensatz der faulen, d. h. der Vigilanten und Verräther. Ein kesser Tantelmalucher, d. h. ein vertrauter Anfertiger von falschen oder Nachschlüsseln.

Koscher, im Gegensatz von treefe, Alles, was rein, unverdächtig, oder ehrlich ist. Daher sich koschern, sich reinigen, sich waschen, figürlich sich verdächtiger Sachen oder der Diebesinstrumtnte entledigen.

Kochem, oder Kochemer, s. v. a. kess, eingeweiht in das Gaunerleben. Ein kochemerer Mann, i. e. ein vertrauter Freund der Diebe.

Kaule, eigentlich krank, sodann verhaftet. Kaule gehen, s. v. a. verschütt werden, verhaftet werden. Treefe kaule werden, im Besitz des gestohlenen Gutes oder der Diebesschlüssel verhaftet werden.

Kuffen, zur Nachtzeit in Häusern stehlen.

Kober, m., ein Liebhaber. Ein fetter Kober, ein reicher Liebhaber.

Kobern, für Geld verliebte Geschäfte machen,
ankobern, einen Mann zu diesem Zweck anreden oder anblicken.

Koberleine, f., der Strich oder Weg, den die liederlichen Dirnen Abends halten; s. auch Leine.

Kalches, m., s. v. a. Umschlag. Kalches oder Umschlag machen, von seinen frühern Angaben abweichen, sich zum Gegentheil bekennen, z. B. vor Zeugen, sodann auch: Jemandem zum Nachtheil bei einem Geschäft, Handel, Betrug u. s. w. hineinreden, die Wahrheit aufdecken, den Freier warnen ꝛc.

Kaffer, m., ein Bauer, dummer Mensch.

Kafferfänger, m., s. v. a., Bauerfänger, der Dumme betrügt, gemeinhin im Spiel oder durch falschwechseln.

Kiewisch, m., die Untersuchung, Visitation. „Der Kiewisch kommt," d. h. derjenige Beamte, der den Umgang und die Visitation der Gefängnisse hat, nähert sich.

Kiebitschen, oder Kiewischen, visitiren, s. v. a. Nüschen. Kibitschen nennt man in specie das wechselseitige Untersuchen der Diebe nach verübtem Diebstahle, damit der eine oder andere seinen Genossen Nichts üntermakkent (unterschlägt).
Kutsche, f., siehe Gole oder Kaspern.
Kaut, m., das Messer.
Kimmen, f. pl., Läuse, Ungeziefer.
Klamoniß, m. plur., die Nachschlüssel oder Dietriche (Tantel).
Keim, m., oder Keimchen, n., ein Jude, im Gegensatz zum Goi; speciell: ein jüdischer Pfandverleiher oder Aufkäufer.
Knast, m., die Criminalstrafe. „Er hat gimmel Schoof Knast, d. h. er ist zu drei Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt. Daher beknasten, bestrafen, beknast oder geknast, peinlich bestraft.
Kneissen, wissen, erkennen, daher: Kneist du? verstehst du? besonders aber heißt dies Wort: recognosciren, anerkennen; z. B. er ist von Freier und Zeugen gekneist worden, d. h. der Bestohlene und die Zeugen haben ihn anerkannt.
Kneister, m., der Recognoscent.
Kracher, m., Koffer, gewöhnlich der, welcher hinten auf dem Tritt des Wagens angeschnallt oder befestigt wird.
Kracherfahrt, f., der Diebstahl an Fracht- und Reisewägen auf den Landstraßen.
Kracherfahrer, m., s. v. a. Goleschächter, ein Dieb, der auf diese Art stiehlt.
Kastenschub, m., der Diebstahl der Laden- und Geldkassen.
Kasten, n., das Bordell.
Kornhase, ein Vagabund, der im Roggenfelde, in Heuschobern u. s. w. nächtigt.
Kuhle, f., ein Stück Brod, eine Ration, wie sie die Criminal- und Polizeigefangenen täglich bekommen.
Kassiwer oder Kassiber, m., der Brief.
Kodel, groß, eine kodele Geneiwe, ein großer gewaltsamer Diebstahl.
Kneifer, m., die Zange.
Kittchen, m., das Gefängniß (von Kitte, f., Haus), daher der gewöhnliche Ausdruck: ins Kittchen kommen.
Keterling, m., der Ring.

Kassaunis, s. w. a. Staude, f., das Hemde.
Kiehsoff, n., Silber.
Kikerling, m., das Auge.
Keile, f., die Strafsection für Militärpersonen, in specia: die Citadelle in Spandau.
Koffscher, frei, ledig, entlassen; koffscher kommen, aus dem Arrest entlassen werden.
Kraut, m., das Kopfhaar. „Kabohrt das Kies ins Kraut", d. h. versteckt das Geld im Kopfhaar.
Kriee, f., — eigentlich der Todtenriß, den die Juden schneiden, — figürlich eine Kriee schneiden, angeführt werden, daher: „schneid Dir eine Kriee, s. v. a. Du kannst lange passen, ehe Du was erhältst, Du hast Dich angeführt u. s. w. Bekannt ist der verhöhnende Ausdruck der hiesigen gegen die jüdischen Diebe: Schneid' Dir eine Kriee, mach 80,000 Schlirches, friß die böse Meschunne, zerplatze, zerspringe u. s. w.
Kloses, m., so viel als Strafe, oder Knast.
Klack, m., der Siegellack.
Klopper, m., der Hammer.
Kratzholz, m., das Rasirmesser.
Kreuzleine, f., jede Kreuzstraße, welche die liederlichen Dirnen Abends gewöhnlich besetzt halten.

L.

Linzen, sehen blicken. Daher anlinzen, ansehen; belinzen, besehen; zulinzen, zuwinken; auflinzen, versteckt aufblicken. Das Wort: linzen hat überhaupt den Sinn des Heimlichen, Versteckten und Verschmitzten (lat. suspicere).
Lappen, m., Schimpfwort der Dirnen gegen Mannspersonen, s. v. a. Hammel.
Leff, m., das Herz, die Courage. „Wo kein Leff ist, ist Pech", d. h. wenn der Dieb keine Courage hat, so hat er Unglück.
Zieh Deine Leine, d. h. geh fort, geh Deiner Wege.
Leine ziehen, s. v. a. Kobern gehen, oder auf den Strich gehen.
Lampen, m., nennt man Jedem, der dem Diebe bei Ausführung seiner Angriffe auf fremdes Eigenthum störend oder hindernd in den Weg kommt, sei es der zu Bestehlende, seine Angehörige oder andere Personen. „Er

hat Lampen bekommen", d. h. er hat Wind von einer Störung oder Hinderung erhalten. Daher: den Lampen abtreiben oder abhalten, s. v. a. den zur ungelegenen Zeit Kommenden so lange aufhalten, bis einer der Genossen den Diebstahl sicher ausgeführt hat. „Stike, es sind Lampen in der Forst", ein Ruf unter den Gefangenen, der so viel bedeutet, als: Still, auf dem ganzen Gange wird es unruhig, die Schließer, Schildwachen u. s. w. kommen.

Verlampen, verscheuchen; auf einem Masematten verlampt werden, bei der Verübung eines gewaltsamen Diebstahls verjagt werden.

Lampen nennt man endlich auch Späher, Vigilanten.

Leimen, lügen, daher die erklärlichen Ausdrücke: beleimen, zusammenleimen.

Lehnepump, der von den Lehne- oder Leihfrauen den öffentlichen Dirnen für tägliche Miethe geborgte Anzug und Flitterstaat.

Law, so viel als nichtig, die Sache ist law, d. h. es wird nichts daraus.

Leile, f., die Nacht, Finsterniß.

Leileschmiere, f., der Nachtwächter, Nachtaufseher.

Lechum, n., das Brot.

M.

Maschke, f., ein Pfandstück, daher vermaschken, oder gewöhnlicher: verjaschwin, versetzen.

Maluchen, melochnen, machen. Dieses Wort wird wie das Substantivum: Malucher, Melochner, mit unendlich vielen andern Wörtern verbunden, wo der Sinn sich dann von selbst ergiebt.

Makkenen, stehlen, namentlich mit Schlüsseln, daher

Makkener, m., ein gewaltsamer Dieb.

Machulle, fertig, daher 1) krank, 2) bankerott.

Malbisch, m., — fälschlich auch Malmisch oder Walmisch, — das Kleid, der Rock. Daher Ober- und Unter-Malbisch.

Masel toof, gut Glück, ein jüdischer Geburtstags- und Neujahrswunsch, der aber unter den hiesigen Dieben üblich geworden ist.

Masematten, m., oder Masematte, f., der gewaltsame Diebstahl, mag er baldowert sein oder nur auf den Schub

genommen, und mit Brech-, Schneide- und Bohrzeug, oder blos mit Nachschlüsseln und Sperrhaken ausgeführt werden.

Nach Art der Ausführung giebt es Schränk-, Schlüsselmasematten u. s. w., nach dem Gegenstande Sohf- (Gold), Kiessohf- (Silber), Leder-, Tuch- u. a. Masematten.

Einen Masematten stehen haben, d. h. einen baldowerten gewaltsamen Diebstahl in petto haben.

Heut Nacht fällt der Masematten, d. h. in der heutigen Nacht wird der Diebstahl verübt.

Auf dem Masematten treefe verschütt gehen, d. h. bei der Ausführung mit den Diebesinstrumenten oder dem Gestohlenen verhaftet werden.

Maure, f., Furcht.

Mesumme, jüdisch, oder

Mepaie, f. christlich, das Geld. Beides ist hier üblich.

Massel sein oder werden, verhaftet sein oder werden; s. a. Schlammassel.

Machimmet, umsonst, ohne Gegenleistung, unentgeltlich.

Mischpet, f., die Untersuchung.

Mischpetführer, m., der Inquirent.

Manichäer, m., der Gläubiger.

Mackes oder Mackeis, m. plur., s. v. a. Heichus, Schläge.

Mechire, f., eine Hausstrafe.

Mis, schlecht.

Mißnick, m., ein dummer Mensch.

Molle, f., die Tasche.

Moos, m., das Geld.

Mokum, m., die Stadt-Mauer.

Großmokum, die Strafanstalt zu Spandau.

Kleinmokum, das Zuchthaus in Brandenburg.

Marremokum, n., eigentlich der Ortsnachweiser, der Beweis des Alibi, der von einem angeklagten Verbrecher zur Abwälzung der Beschuldigung geführt wird.

Meschugge, betrunken, verrückt.

Mischpoke, oder Muschpoke, f., eine Gesellschaft von Dieben und ihrem Anhange.

Muddeln, Karten spielen.

Muddelei, f., die Karten.

Mosern, sprechen, auch kaspern, sich durch Klopfen an die Wand den Mitgefangenen verständlich machen.

Vermosern, s. v. a. verpfeifen, Jemanden durch seine Angaben oder Geständnisse dergestalt hineinreiten, daß derselbe für überführt erachtet wird.

N.

Nüschen, untersuchen, visitiren; dies Wort wird sowohl von den Gefangenschließern, als von Taschendieben gebraucht, wenn diese die Taschen der Bestehlenden, bevor sie einen Griff hineinthun, leise anrühren, um zu wissen was darinnen ist.

Naß, ohne Geld. Daher Nassauer, nasser Kober, ein Liebhaber, der nicht zahlt.

Neppen oder beneppen, vor sichtlichen Augen betrügen, namentlich mit falschen Pretiosen.

Näck, die einzelne Nummer der Criminalgefängnisse, z. B. in welchem Näck scheffnet er? in welcher Nummer sitzt er?

Naches, m., Freude. „Ich hab Naches an ihm!" d. h. ich habe eine Freude an ihn, weil er nicht einräumt rc. rc.

O.

Ochbram, m., s. v. a. Schaute, ein Narr.

Ossnick, m., die Uhr. „Er hat einen Ossnick gedrückt mit Gebemmel", d. h. er hat Jemandem die Uhr mit der Kette aus der Tasche gestohlen.

Oberhänger, m., der Mantel des Mannes oder der Frau.

Obermann, m., der Hut.

P.

Pachulken, diejenigen Strafgefangenen, welche den in Untersuchungshaft befindlichen Criminal- oder Polizeigefangenen Essen, Wasser u. s. w. zutragen, die Schmutzeimer von den Gängen abholen und reinigen, die Strohsäcke in die Gefängnisse herein- und heraustragen, und die Heizung und Beleuchtung der Gänge besorgen müssen.

Pollackenkrug, m., das Polizeigefängniß Nr. 1. zu circa 40 Personen eingerichtet, in welches nur die aus dem Criminalarrest nach dem Polizeiareest translocirten Gefan-

genen regelmäßig versetzt werden, welche bereits criminell bestraft sind.

Padde, f., die Börse, daher eine Padde drücken, eine Börse aus der Tasche stehlen, im Gegensatz der Tafel oder Plattmolle, der Brieftasche, und des losen Pulvers, d. h. das in der Tasche unmittelbar und uneingepackt liegenden Geldes.

Paddendrücker, s. v. a. Drücker.

Man sagt auch: eine Padde ziehen, zupfen oder klopfen.

Pich, n., das Geld.

Pech, n., das Unglück, Malheur. Pech geben, ausreißen, gewöhnlicher rücken, fliehen.

Porum, n., der Inbegriff der nöthigen Diebesschlüssel, Sperrhaken und Stemmeisen, s. v. a. Schränkzeug.

Platt, vertraut, befreundet, z. B. „ich bin platt mit dem Schien," d. h. ich stehe mit dem Schließer auf einem freundschaftlichen Fuße.

Penne, f., eine Herberge, ein Nachtquartier, eine Kneipe. Platte Penne, ein Quartier bei vertrauten Leuten, kesse Penne, das Nehmliche, auch ein Local, wo nur Diebe mit ihrem Anhange verkehren. Seltener statt Penne wird Spiese gebraucht. Pennen, wohnen, nächtigen.

Parch, m., der Patzkopf (Schimpfwort).

Pallopeten oder Pallopetchen, die Polizei-Commissarien oder Sergeanten, im Gegensatz zur Greiferei, der eigentlichen Criminalpolizei, und der Zänker oder Gensd'armen.

Palmer, m., oder Palmachome, m., der Soldat, die Schildwache.

Pracher, m., der Bettler. Prachern, betteln, Pracherbriefe, Bettelbriefe.

Plattmolle, f., die Brieftasche.

Perkooch, mit Gewalt, gewaltsam. „Er geht perkooch," d. h. er ist ein Einbrecher, ein gewaltsamer Dieb.

Pilmern, rauchen, daher Pilmerstab, die Pfeife.

Puffen, s. v. a., pennen, nächtigen. Man sagt auch posen.

Picken, essen, daher Pickus, m., das Essen.

Pleite, f., die Flucht. Daher pleite gehn, Pleite machen, soviel als fliehen, entspringen, davonlaufen. Ferner heißt Pleite auch der Banquerott, daher: „Er hat

Pleite gemacht," er hat fallirt, nach dem bekannten jüdischen Sprichwort:

zoof zocher le Pleite, zoof gannew lithlio; d. h.
das Ende des Kaufmanns ist der Banquerott,
das Ende des Diebes der Galgen.

Poschen, m., der Pfennig.

Poter, los, ledig, frei. Daher poter kommen, entlassen werden. Gewöhnlich wird dies Wort jedoch nur von Versetzung aus dem Criminal- in den Polizeiarrest gebraucht und die gänzliche Entlassung mit: koffscher kommen bezeichnet.

Pille, f. die fallende Sucht; auf die Pille schnurren, unter dem Vorgeben betteln, daß Jemand an der fallenden Sucht leide, und auch dieselbe affectiren, um dadurch das Mitleid zu reizen.

Pfeifen, einräumen, gestehen, Emmes pfeifen, ein Geständniß ablegen, verpfeiffen, d. h. denselben durch die abgelegten Geständnisse mit bezüchtigen, daher verpfiffen, s. v. a. durch einen andern oder mehrere bezüchtigt und überführt.

Ponim, e., das Gesicht Zwei einander in's Ponim stellen, s. v. a. confrontiren, Jemandem ins Ponim pfeiffen, ihm die inkulpirenden Geständnisse ins Gesicht sagen.

Planten, ein sehr gebrauchtes Wort, so viel als wegbringen, wegstecken, sich einer Sache unbemerkt entledigen, z. B. wenn der Drücker die Padde seinem Kabber oder Gehülfen zuplant, um von dem Bestohlenen nicht im Besitze derselben, also treefe angehalten zu werden; ferner bei der Verhaftung: das Schränkzeug oder die Sore planten, sich der Diebesschlüssel oder des Gestohlenen zu entledigen.

Zuplanten, zustellen, z. B. wenn der Chilfer dem Bestohlenen, der den Diebstahl gemerkt hat, bei der darauf angestellten Zählung der Laden- oder Wechselkasse das bereits daraus gechilfte Geld heimlich wieder zusteckt.

Putz, m., die Ausrede, Ausflucht; sich putzen, eine Ausrede vorbringen; seinen Emmes putzen, die bereits abgelegten Geständnisse zu seinem Vortheil wieder ummodeln und abändern; sich auf Einen putzen, einen Andern vorschieben.

Der Putz steht, denn es ist Gips drin, d. h. die

Ausrede wird gelten, denn sie hat innere Wahrscheinlichkeit.

Auf Putz arbeiten, eine Arbeit zum Schein nachweisen, (von solchen Personen, die der Polizei ihren Broderwerb nachweisen müssen); solche Schein-Arbeit heißt Putzarbeit. Diejenigen unredlichen Gewerbtreibenden, welche sich damit beschäftigen, für Geld- und Gewinn den Dieben Vorschub zu geben und ihnen unrichtige Arbeitsscheine (sog. Putzeddel) auszustellen, nennt man Putzmeister.

R.

Ramschen, s. v. a. beramschen, betrügen.

Rad, n., ein Thaler. Schnei Rat, zwei Thaler.

Rücken, der gewöhnliche Ausdruck für sich entfernen, weggehen, fortlaufen, s. tippeln.

Rupfen, einen Gimpel, einem Dummen sein Geld abnehmen.

Rowitsch, m., die Arbeit.

Rojen, sagen, auf einen rojen, auf Jemanden einräumen

Reiten, einen Ritt machen, ist das Manövre der weiblichen Ladendiebinnen (Schottenfellerinnen), wenn sie, dem Kaufmann unvermerkt, hinter seinem Rücken, ein Stück Zeug u. s. w. auf die Erde fallen lassen, und wenn er dessen Verschwinden noch nicht gewahrt, bei seinem abermaligen Umwenden, um neue Zeuge herabzulangen, unter die Röcke zwischen die Beine verbergen und damit den Laden verlassen.

Auf den Ritt gehen, auf derartige Diebstähle ausgehen.

S.

Stube, f., das Criminalgefängniß, daher der Stubenälteste, derjenige Gefangene, welcher am längsten in einer Nummer sitzt und daher für die Ordnung darin verantwortlich ist.

Schneide, f., die Scheere.

Einen Schnitt machen, sagt man von den Drückern, wenn sie mit der Scheere oder dem kleinen, spitzen Messer erst einen Einschnitt in die Kleider des zu Bestehlen-

den machen müssen, um zu der zu stehlenden Dose, Börse, Tafel u. s. w. zu gelangen.

Schabber, m., das Stemmeisen, der Meißel.

Schnurren, schnorren, betteln.

Schnorrerfiesel, m., der Bettelvoigt.

Schaale, f., s. v. a. Kluft, Kleidung.

Schränken, mit den Bohr- Brech- und Schneideinstrumenten, oder mit Dietrichen und Sperrhaken verschlossene Räume oder Behälter öffnen: daher auf- los- oder wieder zuschränken.

Schränkzeug, n., der Inbegriff aller dieser Instrumente, während Porum mehr die Schlüssel bedeutet.

Schränker, m., ein gewaltsamer Dieb.

Schleppen, den Spielern und Betrügern die Freier zuführen, daher

Schlepper, m., ein Mensch, der gegen Belohnung von Seiten der Spieler u. s. w. hiervon ein Gewerbe macht.

Schmiere, f., die Wache, der Wächter. Schmiere stehen oder halten, bei einem Diebstahl Wache halten.

Jomschmiere, f., der Tag, und

Leileschmiere, f., der Nachtwächter.

Scheffnen oder schewwenen, sitzen, im Gefängniß; er schewwent an der Barseile, er liegt an der Kette, wir haben in einem Näck geschewwent, wir haben in einer Nummer zusammen gesessen.

Schemm, m., der Gefängnißgenosse, auch der Name.

Schmusen, reden, betuke schmusen, leise reden.

Stappler oder Hochstappler, m., ein Mensch, der unter dem Vorgeben von großen Verwandschaften, Connexionen, besonderen Standes- oder Unglücksverhältnissen, namentlich mit schriftlichen Dokumenten und Zeugnissen versehen, bettelt, im Gegensatz des gewöhnlichen Bettlers oder Dalfen.

Stappeln, auf die beschriebene Weise betteln.

Schnees, m., das Hals-, auch Schnupftuch.

Schien, m., der Gefangenaufseher, der Schließer.

Schniffling, m., der Schnupftaback, daher

Schnifflingskasten, m., die Dose, und

Schnifflingsmelochner, m., der Tabaksfabrikant.

Schikkern, trinken, sich beschikkern, sich betrinken, Schikkureß, f., die Trunkenheit.

Schraffel, m., ein Schimpfwort unter den Dieben.

Schwuler, m., ein Mensch, der gewisse Unsittlichkeiten liebt, daher auch beschwulen, betrügen.
Schoof oder Schonum, n., das Jahr.
Senftling, m., das Bette, dann auch der Strohsack im Gefängniß.
Sore, f., 1) überhaupt jede Waare oder Sache, besonders das gestohlene Gut. Die Sore kabohre legen, das gestohlene Gut sicher niederlegen.
Serike, f., eine Lüge, ein Vorwand, eine Schwindelei; daher
Serikener, m., beim Schottenfellen: der den Kaufmann zu beschäftigen und seine Aufmerksamkeit zu fesseln sucht, damit sein Genosse sicher stehlen kann.
Spiese, f., s. v. a. Penne, Quartier, Logis, Herberge, Tabagie.
Schottenfellen, die Waaren auf dem Markt, in Läden oder Buden, in Anwesenheit der Verkäufer, stehlen.
Schottenfeller, m., ein Laden- oder Marktdieb.
Schock, m., der Markt, auf den Schock gehen, auf den Markt gehen, um zu stehlen.
Stechen, heimlich zubringen, daher: Schuwe stechen, Nachricht geben.
Stike, still. Stike vor segge, schweige in seiner Gegenwart.
Stippen, mittelst hereingestellter Leimruthen das Geld aus den Ladenkassen stehlen, daher
Stipper, m., ein solcher Dieb.
Schlichnen, anzeigen, verrathen, Jemanden verschlichnen, ihn denunciren; richtiger heißt es: schliren.
Schlichnerei, f., eine heimliche Anzeige.
Schächten, schneiden, Gole schächten, die Ballen oder Koffer in diebischer Absicht vom Wagen schneiden, s. v. a. Kracher fetzen.
Schärfen, gestohlene oder erschwindelte Sachen kaufen, verschärfen, dergleichen verkaufen.
Schärfenspieler, m., ein Diebeshehler, oder Aufkäufer von gestohlenem Gut.
Schaute, m. u. f., s. v. a. Dochbram, ein Narr; Jemanden zur Schaute machen, ihn zum Narren halten.
Scheere machen, den zweiten und dritten Finger der rechten Hand Diebstahls halber in eine Tasche stecken.
Schkorum, n., Lüge.
Schmaddern, taufen, er ist geschmaddert, er ist jetzt

getauft, auch Figürlich er hat sich gebessert, er stiehlt nicht mehr.

Sich schmaddern lassen, sich taufen lassen.

Schmadderflebbe, f., der Taufschein.

Schmadden, f., die Taufe.

Schmaien, hören, verschmaien, verhören.

Schierich, m., ein Packet oder Bündel mit gestohlenen Sachen.

Schuwe, f., Nachricht, Neuigkeit. Schuwe stechen oder bringen, Nachricht geben.

Auf Schub gehen, auf gewaltsamen Diebstahl (auf Schubmasematten) gehen, ohne daß dieselben vorher ausbaldowert sind.

Seibel, m., der Schmutz, Koth, daher beseibeln, Figürlich betrügen.

Strich, s. Leine.

Schlamassel sein, 1) massel, i. e., verhaftet sein, und dabei noch 2) treefe stehen, d. h, so überführt sein, daß wahrscheinlich Strafe erfolgt.

Schlamassen, m., plur. Unglück, Mißlingen. Schlamassen in den Akten haben oder hereinbekommen, sehr schlechte Empfehlungen oder ungünstige und nachtheilige Dinge in den Personal= oder Untersuchungsakten besitzen oder hineingeschrieben erhalten.

Staude, f., s. v. a. Kassaunis, das Hemde.

Schlappstock, m., der Löffel.

Stichlingsmelocher, m., der Schneider.

Sohf, n., das Gold. Sohfmalucher oder =melochner, der Goldschmidt.

Scheinling, m., die Laterne.

Spieker, m., der Nagel.

Stengel, m., der Faden.

Schrumper, m., die Feile.

Schließloch, n., immer für Schlüsselloch.

Stenz, m., der Stock, daher stenzen, schlagen.

Schibbe, f., die Trauer, Schibbe sitzen, trauern.

Soroff, m., der Branntwein.

Schwärze, f., die Dinte.

Schlinge gehen oder durch Schlinge gehen, nach vorgängiger An= oder Abmeldung seine Wohnung aufschlagen oder verändern, im Gegensatz der heimlichen Pennens oder Rückens.

Steiger, m., die Leiter.

T.

Tippeln. Kein Wort wird öfter und in mehreren Zusammensetzungen gebraucht. Der Schien, der Palmer tippelt, der Schließer, die Schildwache wird unruhig oder kommt heran, oder geht fort. Tippeln heißt überhaupt gehen, kommen, sich bewegen, aber auch auf etwas eingehen, sich zu einer Sache verleiten lassen. Daher die verständlichen Compositionen: ein-, aus-, ab-, vor-, nachtippeln u. s. w.

Toches, m., der Hintere.

Tafel, f., s. v. a. Plattmolle, Brieftasche.

Treefe, der Gegensatz von gedinne, von koscher, bedeutet Alles, was unrein, unredlich, unlauter ist; daher treefe fallen, treefe kaule oder verschütt gehen, im Besitz gestohlener oder sonst unehrlich erworbener Sachen oder von Diebesinstrumenten verhaftet werden, treefe stehen, in einer üblen Stellung, der Polizei oder Criminaljustiz gegenüber, sich befinden, überführt sein u. s. w., treefe Sore, gestohlene Sachen.

Tabel, m., s. v. a. Schierich, dann auch ein Pack u. dgl. mit genießbaren Dingen.

Trittlinge, m. plur., die Fußbekleidung, daher

Trittlingsmalucher oder -melochner, der Schuhmacher.

Tyroler, m., der große Stuhl, auf welchem die weiblichen Gefangenen in der Stadtvoigtei ärztlich untersucht werden.

Tantel, m., der Nachschlüssel, daher

Tantelmacher, m., der Schlosser, s. v. a. Barselmelochner.

Taschenkrebs, Taschendieb.

Tineef, m., der Schmutz, Unrath.

Todtmacher, m., das Beil, die Axt.

Tauben haben, i. e. Glück haben. Wenn nehmlich über die nach dem Masematten gehenden Diebe eine Taube zufällig wegfliegt, glauben sie gewöhnlich, daß ihr Plan gelingt.

U.

Umschlag, m., ganz dasselbe wie Kalches.

Unterkiewisch, m., eine Untersuchung mit Haft.

Untergrund, m., der Keller. Ein Masematten im Untergrund, ein Kellereinbruch.
Unterkappen,
Unterkaufen,
Untermakkenen, zuweilen auch
Unterkiebitschen, unterschlagen, besonders wenn ein Dieb dem andern bei der Ausführung des Diebstahls Etwas unterschlägt und nicht zum Helligen bringt, oder wenn er bei der Visitation der Beamten Etwas unter der Hand wegpraktizirt (plannt).
Einen Unzelmann machen, sich verstellen, Einem etwas vorlügen.

V.

Versargen, vergraben, verscharren, verbergen, auch figürlich Jemanden so verhaften lassen, daß er sobald keine Hoffnung zur Entlassung haben darf.
Verdienen, stehlen.
Verschütt gehen oder gehen lassen, verhaftet werden oder verhaften lassen.
Vertusch machen, beim Taschendiebstahl durchdrängen, vorstellen u. s. w., dem eigentlichen Diebe behülflich sein.
Verjaschwin, versetzen.
Vermasseln, auf einen bei dem Diebstahl entsprungenen Genossen einräumen, so daß er mit verhaftet wird.
Verschlaunen, verschlafen, versäumen.
Verschmai, m., das Verhör, im Gegensatz der Aufnahme.
Verkabbern, sich, i. e. sich in ein Haus einschließen lassen, auch verkabbern, verkabohren, verstecken.

W.

Witsch, alles, was nicht kess, nicht kochem, nicht in das Gaunerleben eingeweiht ist oder damit in Verbindung steht. Daher ein witscher Gamel, ein dummer Mensch, oder: „Das ist kein Tantel, das ist ein witscher Schlüssel", das ist kein nachgefeilter Diebes-, sondern der zum Schloß zugehörige Schlüssel.
Wand machen, dem Taschendiebe zur Seite stehen und ihn vor dem Publikum oder dem zu Bestehlenden decken.
Weißkäufer, m., ein auswärtiger Marktdieb.

Wärmling, m., der Ofen.
Weißes, n., das Papier.

Z.

Zoller, m., ein Spieler.
Zrocken, spielen, daher ab- und verzrocken.
Zinken, m., ein Zeichen; bezinken, Jemanden bezeichnen, abzinken, den Dieb umgehen.
Zocher, m., der Kaufmann.
Zoof, m., das Ende, dann auch der Schluß der Untersuchung (das Mischpet oder Unterkiewisch).
Zwieren, rechnen, zählen, daher zu- und abzwieren.
Zinkflebbe, f., der Steckbrief.
Zerger, m., der Kau- und Rauchtabak, im Gegensatz des Schnifflings, des Schnupftabacks.
Zerger pilmern, Taback rauchen.
Zoten, m., das Arbeitshaus oder auch „graue Elend" genannt.
Zänker, m., der Gensdarm.

Mit diesen gewöhnlich im Gange befindlichen Ausdrükken der Berliner Diebe, deren Redeweise sich von dem eigentlichen Berliner Volksdialekt noch durch manche besondere Eigenthümlichkeit zu unterscheiden pflegt, schließe ich die Gaunersprache ab, bemerke aber noch einmal, daß mehrere, ja sehr viele der hiesigen Diebe sich in das Verständniß des eigentlichen jüdischen Jargons eingeweiht haben. So hört man oft: Schnei Kessef gedaulim chatiche, i. e. ein zwei Silbergroschenstück, und ähnliche Bezeichnungen, oder den Gebrauch des jüdischen Alphabets: Alef, Beiß, Gimmel, Dalled rc., für eins, zwei, drei, vier u. a. Formen, von deren weiterer Entwickelung ich aus den zu Anfange des Kapitels angegebenen Gründen abstrahire. Doch will ich noch zwei der bekanntesten Diebeslieder aufnehmen, deren Verfasser auch Diebe sind, und welche im Gefängniß und in den Diebeskellern oder bei den Dirnen am meisten im Gange sind, da auch hieraus sich manches Eigenthümliche entnehmen läßt, obschon der Natur der Sache nach von Poesie nicht die Rede sein kann.

1.

Wir blicken durch eiserne Stäbe,
Und sehn durch ein Gitter von Drath,
Die Freiheit ist unser Leben,
Der Kerker ist unsere Schmach.

Im Kerker müssen wir schmachten,
Und leiden oft große Noth,
Wenn die Menschen uns alle verachten,
Weil Stehlen nur ist unser Brod.

Doch Golen [1]) ist unser Leben,
Drum Keiben [2]) schaffet nur Rath,
Allein hierdurch könnt ihr bewegen,
Daß wir sagen: ihr seid doch brav.

Und wenn sich unser Schicksal wird wenden,
Und haben die Taschen voll Geld,
So fassen wir euch, Keiben, mit den Händen,
Und gehn mit euch nach der neuen Welt.

Und ist das Vergnügen beendet,
Gehen wir mit euch wieder nach Haus,
Und schlafen, bis die Nacht bald vollendet,
Früh Morgens, dann rücken wir aus.

2.

Einst ging ich hinter die Mauer,
Da legte sich Einer [1]) auf die Lauer,
Kaum war ich bei X. X. herein,
So trat auch die Greiferei [2]) ein.

Constanze kam an mit Agathen
Und fragte mich fast außer Athem:
„Lieber Carl, o sag es doch mir,
Kommt denn die Greiferei her zu dir?“

---

[1]) Golen, d. h. Zufuhre an Lebensmitteln, Schnupftaback, und Neuigkeiten von der Außenwelt nach dem Gefängniß schaffen.
[2]) Keiben, die Weiber, oder die Geliebten.

[1]) Einer, es wird gewöhnlich ein berühmter Polizeibeamter in diesem Liede genannt, der allerdings der gefürchtetste für die hiesigen Diebe war und noch ist.
[2]) Greiferei, die Criminalpolizei.

Der Eine nahm ruhig 'ne Prise,
Und that, als ob er mal niese.
„Lieber Carl," sagt er endlich zu mir,
„Hast du heut dein Schränkzeug [3]) bei dir?"

Darauf schritt er auch gleich zur Sache,
Und führte mich zur Neuenmarkts-Wache,
Dort gefiel es mir gerade nicht fein,
Es waren zu viel Palmers [4]) darein.

Nun schickt er mich kaule [5]) nach der Nummer [6]),
Da beweint ich in Ruhe meinen Kummer,
Doch ersann ich hier gleich einen Putz [7]),
Der, dacht ich mir, oben [8]) stehen muß.

Ich schrieb nehmlich gleich ein Kassiber [9]),
An meinen Kabber [10]) hinüber, [11])
Aber der Schien [12]), der fing es mir auf,
Und trugs zum Ballmischpet [13]) hinauf.

Ich hatt' es mir gleich nicht gedacht,
Daß der mich treefe [14]) gemacht,
Doch kam ich am Morgen drauf vor,
Und der Inquirent blies mir in's Ohr:

„Wenn wir nach Spandau fahren,
Mit zehn bis funfzehn Jahren,
Dann ist wohl laut Geschrei?
Ha! ist's nicht da vorbei?"

---

3) Schränkzeug, Diebesschlüssel.

4) Palmers, Soldaten.

5) kaule, gefangen.

6) die Nummer sc. des Criminalgefängnisses.

7) ein Putz, der steht, eine Ausrede, welche gilt.

8) oben, vor dem Richter.

9) Kassiber, Brief oder andere Mittheilung, auf Leinewand, womit die

10) Kabbern, Complicen, im Gefangenhause sich verständigen, indem das Kassiber in einer sogenannten Kutsche von Gefängniß zu Gefängniß gelassen wird, bis es an Ort und Stelle ankommt, wenn nicht, wie gegenwärtig, die Gangaufseher oder Schildwachen dasselbe b angen.

11) Hinüber. Die Complicen einer Untersuchung sind gewöhnlich in den drei Criminalhäusern, in dem sogenannten alten, in dem neuen Criminal und in der Riesenburg vertheilt.

12) Schien, Gangwärter.

13) Balmischpet, Inquirent.

14) treefe, überführt.

Doch ließ ich mich nicht schrecken,
Der Blaffer [14]) blieb hier stecken.
Ich blieb so fest wie ein Ast,
Und bekam diesmal keinen Knast [16]).

Doch mußt' ich nach dem Zoten [17]) gehen,
Da blieben alle Keiben [18]) stehen,
Und schrien: „ei, schauet mal her,
Der kesse Junge [19]) kommt nach dem grauen Bär [20])."

Doch ist jetzt Alles beendet,
Das Blatt hat sich wieder gewendet,
Wir sind jetzt wieder heraus,
Und gehn alle Tage in X. X.'s Haus.

Vierzehntes Capitel.

Die Gaunernamen in Berlin, mit kurzen biographischen und Personal-Notizen.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß die Diebe und Betrüger, so wie sie in ihrem Verkehr unter einander sich am liebsten ihrer Gaunerausdrücke bedienen, für einander auch Statt ihrer eigenen Namen Spitznamen und andere Benennungen erfinden, natürlich nur in der Absicht, sich dadurch einerseits fester zusammenzuschließen, und auf der andern Seite für die Wittschen unkenntlicher zu machen. So nennt sich der größte Theil der hiesigen Diebe, wo nicht bei den Spitznamen, doch bei den Vornamen, und wenn sie an dritten Orten einander bestellen, oder sich aus fremden Wohnungen abrufen, oder den Namen im freien Lauf nennen, so sind es nie die Vaternamen, welche sie hören lassen, sondern solche, über die sie sich ein für allemal, oder zu beson-

---

[15]) der Bleffer blieb stecken, die Vorhaltung verfehlte ihren Zweck, da Inculpat beim Läugnen blieb.
[16]) Knast, Strafe.
[17]) Zoten, das Arbeitshaus hierselbst.
[18]) Keiben, Frauenzimmer.
[19]) kesser Junge, großer Dieb, der nicht einräumt.
[20]) graue Bär, das nehmliche wie [17]).

dern Gelegenheiten vereinigt haben, wie Müller, Schmidt, Lehmann u. s. w., welche daher auch am wenigsten auffallen.

Eine große Menge hiesiger Diebe ist mit besondern Gaunernamen behaftet und es ist gewiß nicht unzweckmäßig und uninteressant, wenn ich bei meinen, auch in diesem Capitel des Gaunerverkehrs gemachten vielfachen Erfahrungen, die bekanntesten und gefährlichsten jener entweder noch vor Kurzem dem Eigenthum bedrohlich gewesenen, oder dasselbe noch heut befehdenden Individuen, in einer übersichtlichen Skizze vorführe und einzelne Personal-Notizen einfließen lasse, um dem Publikum und den weniger hiermit bekannten Beamten einen nützlichen Fingerzeig zu geben, zugleich aber auch diese characteristische Secte des hiesigen Diebesverkehrs hervorzuheben. Daß ich nicht erschöpfend hier schildern kann, liegt im Plane dieser Schrift und in vielen zu beherzigenden Umständen, zu denen sich auch noch die Bemerkung gesellt, daß viele jener Diebesnamen, ihrer Obscönität wegen, nicht genannt werden dürfen.

I. Gewaltsame Diebe.

1) Der delicate Carl, — Carl M. Auf Grund seiner in der letzten Untersuchung gemachten Lebensgeständnisse büßt er zwölf Jahre Zuchthaus ab.

2) Der süße, oder Zuckersieder-Carl. — Carl P., auch S. genannt. Er war nach dem ersten Entspringen der im Vorigen erwähnten Franzisca Braun ihr Geliebter und Complice, und ward kurz nachher, als man ihrer habhaft geworden war, im Januar 1844, verhaftet. In erster Instanz hoch bestraft, befindet er sich jedoch in Folge des zweiten Erkenntnisses schon wieder auf freiem Fuße. Er ist gelernter Zuckersieder, daher sein Beiname.

3) Der Klitscher-Carl, — der Steinsetzer Carl H., ein geschickter Schließer.

4) Der Schuster-Carl, — der Schuhmacher D—l. Beide sind in Spandau verstorben.

5) Der bunte Carl, — der Anstreicher Carl L., zu zwölfjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt, starb ebenfalls in der Strafanstalt.

6) Der schöne Adolf, — der Stuhlpflechter Adolf F. Zur Zeit auf freiem Fuße. Er ist auch Drücker.

7) Weber-Hanne, — der Webergesell Johann B. Lebt klüglich zurückgezogen, und kommt daher mit der Polizei wenig in Conflict.

8) Der grüne Jäger, — der Buchdrucker L., zur Zeit nicht in Haft, Complice vom Schlosser L.

9) und 10) Schlächter=Wilhelm, — zwei Schlächtergesellen E. und H., letzterer jetzt in solidern Verhältnissen seit seiner Verheirathung.

11) Der schwarze M., — der Seidenwirker Alex. M., zur Zeit in der Strafanstalt zu Spandau.

12) Der Starke, — Louis K., mit zwei Jahren wegen gewaltsamen Diebstahls bestraft, steht jetzt in Arbeit. Er ist auch Kracherfahrer.

13) Der stammrige oder stottrige B., — der Kutscher Carl Sigismund B., mit zwei Jahren wegen gewaltsamen Diebstahls bestraft, hat bereits sehr bedeutende und große Untersuchungen wegen gleicher Verbrechen mit durchgemacht, und arbeitete zuletzt bei einem Fuhrmann. Jetzt ist er wegen des großen gewaltsamen Diebstahls bei dem Juwelier Fr., zugleich mit dem Schlosser S. in Haft.

14) Der schöne Eduard, — der frühere Maurerlehrling Eduard B., ein Complice vom stammrigen B., von dem jetzt im Zuchthause sitzenden Möbelpolirer B., Buchbinder E., Arbeitsmann St. und Schlosser Sch.; ferner von dem verhafteten Arbeitsmann Johann P., welche überhaupt mit dem Brettschneider Sch. und Tischler Casimir K. D., zu den gefährlicheren Dieben in Berlin gehören. Eduard B. ist mit zwei Jahren wegen gewaltsamen Diebstahls gestraft, hat bedeutende Untersuchungen mitgemacht, und lebt jetzt, wie es scheint, vom Erwerbe seiner Geliebten, der Louise W.

15) Der schiele H., — der Schlosser Wilhelm H. Er starb, in der Untersuchung mit M—e, im Arrest.

16) Der bunte S—n., — ein Schneidergeselle, büßt acht Jahre Strafe ab.

17) Der bunte M—r., — der Vergolder M—r., büßt funfzehn Jahre ab.

18) Der bunte B—cke., — Galanteriewaarenhändler, hat ebenfalls funfzehn Jahre abzubüßen.

Alle Drei sind pockennarbig.

19) Der schlappe Julius, — der Tuchbereiter L—g., welcher fünf Jahre abzubüßen hatte, und vor Kurzem in der Strafanstalt verstarb. Seine Frau Emilie, geb. B., ist die Geliebte des gefährlichen Diebeshehlers, Schneiders Tr—m.

20) Der Nasenkönig, — der Stubenmaler Carl W—d. Derselbe hatte beim Bauernfange einen gewaltsamen Diebstahl verübt, und ist zu acht Jahren rechtskräftig verurtheilt. Er sitzt in Spandau.

21) Schiefmaul, — der Arbeitsmann Wilhelm R—y, welcher zwölf Jahre abbüßt.

22) Plattbein, — Franz M—e, der Complice des schielen H., starb ebenfalls, wie dieser, im Arrest.

23) Der schiele D., — der Gärtnergehülfe Louis D., welcher mit dem Möbelpoltrer Gütte den Museumsdiebstahl verübte. Beide begnadigt, aber rückfällig, und der Begnadigung für unwerth erklärt, sind G. im vorigen, D. in diesem Jahre in der Strafanstalt verstorben.

24) Schwindel-Müller, — der Arbeitsmann Carl M., büßt acht Jahre in Spandau ab.

25) Goldschmids Töchterlein, — der Goldarbeiter Julius M., ist im vorigen Jahre von der Anstalt zurückgekehrt. Er verdankt diesen Namen seinem mädchenhaften Ansehen.

26) Locken-Schulze, — ein Schuhmacher.

27) Schiffer-Schulze, — ein Schiffer.

Beide Complicen in der Bühlo'schen Untersuchung, starben der erstere im Arrest, der andere in der Strafanstalt.

28) Setzbein, — der Schlosser L—n., auf 10 Jahre in Spandau.

29) Epp, — der Arbeitsmann W—w., auf freiem Fuße.

30) Fritz Feger, — der Schornsteinfegerlehrling Fr. Matthias Gr—l, entwich im vorigen Jahre aus dem Polizeiarrest, ward wieder verhaftet, gab sich aber einen falschen Namen, und kam, als er doch wieder erkannt worden war, in ein finsteres Gefängniß, zur Strafe des Entweichens. Er erhing sich darin. Er war ein gefährlicher Complice des nicht minder gefährlichen Privatschreiber R., genannt H., der im vorigen Jahre verstarb. Beide, mit dem Bedienten L., dem Kellner A., dem Arbeitsmann St. u. s. w., hatten schwere Verbrechen begangen.

31) Der steife L., — ein Arbeitsmann, früher Colorist, auf gewaltsam bestraft. Er exercirte auch den Taschendiebstahl. Jetzt steht er in dem reducirtesten Zustande von der Welt in der Königsstraße Ecke. Er ist physisch unfähig, größere Verbrechen mehr zu begehen.

32) Der rothe Lude, oder rothköpfige H., — der Arbeitsmann Louis H. Er hat die bekannte Aug. Sch. geheirathet, die jetzt einen Handel treibt.

33) Der Töpfer-Wilhelm, — der Töpfergesell Wilhelm Höhnisch, bekannt als einer der Theilnehmer an dem Verbrechen, welches am 8. Januar 1843 an dem Dienstmädchen des Maurermstr. Sabbath hierselbst verübt ward. Er starb, geständig, während der Untersuchung in der Charité an der Abzehrung.

34) Der Aepfel-Fritze, — Carl Friedr. Pr., Handelsmann, sitzt im Criminalgefängniß.

35) Der Kneucker, — der Arbeitsmann M—r., ein alter, gewaltsamer Dieb, scheint nicht mehr zu stehlen. Er lebt von Tagelohn.

36) Syrupsnase, — der Schlossergeselle Herrmann L., zur Zeit nicht in Haft.

37) Milchjäger oder Festungsnase, — der Ar-Arbeitsmann Carl M—r, büßt die Strafe des zweiten gewaltsamen Diebstahls ab. Erstern Namen führt er daher, weil er damit anfing, die Milchkannen, Bäckerkörbe u. s. w. von den Wagen zu stehlen, letztern von seinem Ansehen. Seiner und seiner Familie habe ich schon gedacht.

38) Flunschlabbe, — der Seiler B., ebenfalls nach dem Aeußern benannt, büßt Strafe.

39) Singe-Schmidt, — Carl Friedrich S., Seidenwirker, lebt jetzt als Arbeitsmann.

40) Der schöne Heinrich, — der Schlosser Carl Heinrich H., auf freiem Fuß.

II. Drücker oder Taschendiebe.

41) Der Buchdrucker-Carl, — der Buchdrucker W., zur Zeit auf ein Jahr in Spandau.

42) Der Goldarbeiter-Carl, — der Goldarbeiter S. In Freiheit.

43) Der glibbrige L., — der vormalige Tischlerlehrling Carl L. Er ist auch Schottenfeller. Auf freiem Fuße.

44) Der lange Franz, — der Maler Franz L., Bruder des sub 5 genannten bunten Carl, verbüßt jetzt acht Jahre Strafe.

45) Plierauge, auch der plierige B., oder kurzweg Auge, — der Stuckateur B., wegen der triefenden Beschaffenheit seiner Augen so genannt, einer der frechsten

Drücker in Berlin, besonders auf Militairpersonen, dabei ein falscher Vigilant und Denunciant. Verheirathet mit der Auguste M., lebte er eine Zeit lang bei der separirten O., wo es nach seiner Verheirathung leidlich ging, bis er, nach wechselweisen Denunciationen mit den R.schen Eheleuten und der O. ausziehen mußte. Seitdem kam er und seine Frau öfter zum Arrest und jetzt ist er wegen Taschendiebstahls auf zwei Jahre abgeführt. Auch seine Frau hat sich während seiner Haft, wie gewöhnlich, an ihren frühern Geliebten, den Buchbinder K., der sub 46 folgt, gefangen.

46) Buckelbach, — der Buchbinder K., etwas schief gehend, oft gestraft, zur Zeit frei.

47) Cigarren-Adolf, — der Cigarrenmacher Adolf O., zur Zeit in Freiheit.

48) Der finnige Wilhelm, — der Cigarrenmacher Wilhelm L., ebenfalls auf freiem Fuße.

49) Der kleine Wilhelm, — der Cigarrenmacher Wilhelm F., ein Sprößling des bekannten Anstreichers F., dessen vernachlässigte und in der Sicherheitspolizei übel berüchtigte Familie aus folgenden Personen besteht.

1) dem jetzt gedachten Wilhelm, verheirathet mit der bekannten Faustine, und wegen Taschendiebstahl stark bestraft, jetzt aber frei,
2) dem Cigarrenmacher Albert F., einem ebenfalls bestraften, auf freiem Fuß lebenden Drücker,
3) dem Anstreicher Adolf F., genannt der Taube, welcher wegen Schottenfellen zwei Jahre verbüßt, und
4) dem Schuster Carl F., einem gewaltsamen Diebe, zur Zeit in Freiheit.

50) Der lange Ede, — der Maler Eduard B—r, jüngst entlassen, höchst gefährlich.

51) Der blasse Ede, — der Tischler Eduard S. Er sitzt wegen dieses Verbrechens mit der Uhlanen-Guste und der Wittwe Rupp u. s. w. jetzt in Oranienburg.

52) Der Kleber, — der Zettelträger M., in diesen Tagen wegen Stippen in erster Instanz verurtheilt.

53) Der bunte H., — der pockennarbige Vergolder H., dessen Frau, eine bekannte Person, geb. Oe., vor Kurzem starb. Er ist sehr gefährlich.

54) Figaro, — der Friseur Philipp J., zur Zeit auf zwei Jahre in Spandau.

55) Krauskopf, — der Vergolder Louis K., sitzt im Untersuchungsarrest.

56) Schwindel-Schmidt, — der Maler Carl S. Er starb im Arrest. Andere bekannte Personen führen diesen Namen auch, so gut wie den des Schwindel-Müller. Jedermann kennt diese Betrüger.

57) Der Gelbe, — der Färber Wilhelm P., ein gefährliches Individuum, zur Zeit auf drei Jahre im Zuchthause, Bruder der berüchtigten Diebeshehlerin und Schottenfellerin F., deren jetziger Mann, der Schlosser H., als gewaltsamer Dieb und Bauernfänger bekannt ist. Die ganze Familie P—l hat von jeher eine schlimme Rolle in der Criminaljustiz gespielt.

58) Köpken, i. e., Dickkopf, — der Messerschmidt August G., auf vier Jahre im Zuchthause. Eine Familie, wie die vorgenannte. Der Vater, Messerschmidt G., ist wegen Betrug, Diebeshehlerei, Schlägerei u. s. w. oft gestraft. Sein Stiefsohn, der Messerschmidt B., büßt wegen schwerer Verletzung des bekannten Dachdecker W. eine sechsmonatliche Strafe ab. Seine Frau ist die berüchtigte Perl-Guste. Carl G., Zeugschmiedemstr., sitzt wegen Falschmünzerei, und ist zu vier Jahren verurtheilt. Der dritte Sohn ist der obengenannte August G.

59) Raffzahn, — der Anstreicher Louis H—d, in Freiheit.

60) Glaser-Gustav, — der Glasergeselle K., jetzt Vergolder, auf freiem Fuße. Wenige Menschen kennen seinen Vater nicht.

61) Platzbuckel, — der Maler Carl Sch. Er büßt acht Jahre ab. Sein Bruder, wegen Drückens bestraft, ist mit einer Schwester der aus der Untersuchung wider Neumann und Consorten — betreffend das Attentat im Sabbath'schen Hause — wohlbekannten Minna B. verheirathet.

62) Schneider-Carl, — der Schneider Carl B., in Freiheit.

63) Tischler-Carl, — der Tischlerlehrling M—s, auf zehn Jahre im Zuchthause.

64) Der rothe Bl., — der Schlosser Bl., auf zwei Jahre im Zuchthause.

65) Der Barbier von Sevilla, — der Seidenwirkergeselle Eduard P—n. Auch Schottenfeller. Er ist zur Zeit frei.

66) Weißbrodsbengel, — der Weber Louis Br.,

wegen seiner Weigerungen das Gefangenenbrod zu essen, so genannt. Er verbüßt 3 Jahre.

67) Asterwitz, i. e. ein Buckliger, der Handelsmann Julius R—s, auf 4 Jahre in Spandau.

III. Bauernfänger und Andere.

68) Der großmäulige August, oder

August mit den Aalaugen, der Tuchscheerer K., ein Mann, welcher rücksichtlich seines Betragens mit dem hölzernen H. und dem Arbeitsmann D—k wohl zu den ungebildetsten und rohesten hierorts gehören möchte. Daher sein Name.

69) Blaukopf, — der Schneider August S. Er ist rothköpfig.

70) Der schwarze Christian, — der Handelsmann Christian M.

71) Der Krumme, — der Arbeitsmann Sch—w. Zuweilen wird auch der Schuster K—z, ein Bauernfänger von Profession, so genannt.

72) Der Amtmann, — der Schuster K., so genannt, weil er den sogenannten Amtmann sehr gut spielen soll. Ein gleiches sagt man auch vom großmäuligen August und dem Töpfergesellen L.

73) Der Droschkencarl oder

Kutscher-Carl, — der frühere Droschken-Kutscher Carl H. So viel ich weiß, sind jetzt die Genannten nicht in Haft.

74) Der Faule, — der Tapezierer K—n, so genannt, weiler sich zum Vigilanten hergiebt, jetzt verhaftet. Sämmtliche von 68 ab, zu denen nachträglich noch der schöne Robert, der jetzt verheirathete Schuster Robert Br., hinzutritt, sind Bauernfänger.

75) Der Bunte, der bekannte, von mir schon genannte Seidenwirkermeister Br.

76) Stuppbein, Pferdefuß, oder

Karbatschenbein, — der Handelsmann Christian W., wegen Schottenfellens verhaftet.

77) Blechkopf, — ein Holzhauer W., wegen seiner frühern Heirath mit der Blumencaroline bekannt.

78) Goldfasan, — der Viehtreiber B—dt. Er trägt langes, gelbes Haar. Landstreicher und gemeiner Dieb.

79) Der faule Kellner oder

Der faule Marqueur, ein ehemaliger Kellner B., falscher Spieler.

80) Zimmer-Carl, Carl M., wegen Schwindel gestraft. Früher lernte er die Zimmerprofession.

81) Der großmäulige R., der Anstreicher Wilhelm K., früherer Complice des Vorigen. Falschwechsler und Schwindler.

82) Mohrenschmidt, — der Kellner Friedrich Melchior Robert S., aus Tübingen, der Sohn eines Stiefelputzers, durch gewaltsame Diebstähle und Schwindeleien bedeutender Art sehr berüchtigt. Er ist todt.

83) Der schöne Albert, — Albert G., Bruder der bekannten Minna Sch., geb. G., Posamentierer, wegen Betruges auf 12 Wochen im Zuchthause.

84) Leib, i. e. Louis. Louis Löwenthal, zur Zeit im Arrest, aus dem er in seinem Leben nicht viel herausgekommen ist, Sohn des bekannten Moses Löwenthal, welcher der großen Löwenthalschen Untersuchung von 1831 den Namen gegeben hat. Die Geschichte des Sohnes, wie des Vaters, findet sich speciell in Thiele's jüdischen Gaunern Theil 2. S. 346.

IV. Diebische Weiber.

Einige — die bekanntesten Namen — sollen genügen.

85) Die rothköpfige Kr., — die Handelsfrau Kr., arge Hehlerin; ihre Töchter schottenfellen. Ihr Mann war der erste, der in den Formen des Gesetzes vom 17. Juli d. J. wegen Diebstahls einer Uhr mit 8 Wochen Strafarbeit belegt ward.

86) Die kesse Rosa, — Caroline L., Schottenfellerin, schon genannt beim Museumsdiebstahl, jetzt an den Tischlergesellen Kr. verheirathet.

87) Die polnische Gräfin, — Ida, oder auch Louise L., Schwindlerin, hat sich oft für eine Gräfin ausgegeben, um betrügerische Zwecke zu erreichen. Auch sie ist jetzt verheirathet mit einem Schuhmacher K.

88) Die langnäsige Guste, — Auguste J. und

89) Die Schnebbenguste, — Auguste Schffn., sehr bekannte Schottenfellerin. Sie vigiliren nebenbei, da ihr diebischer Verkehr sich über ganz Berlin erstreckt.

Die Familie der Schffn. muß ich näher detailliren. Auguste ist die jüngste der Geschwister; die Brüder:

1) der Tischlergesell Wilhelm S.,
2) der Tischlergesell Carl S.,
3) der Vergolder Eduard S.,
sitzen sämmtlich im Zuchthause.

90) Die Leierkastenguste, — Auguste L., so genannt, weil sie mit einem Drehorgelspieler im Konkubinat lebte, unterhielt früher vielen Diebesverkehr. Jetzt hört man weniger von ihr sprechen.

91) Die rothbäckige Lotte, — die Frau des auf lange Jahre detinirten Buchbindergesellen, welcher das S.sche Schaufenster erbrochen hatte. Auch sie ist in jener Untersuchung streng bestraft.

92) Gräfin Kitzler, — Minna M—s, so genannt, weil ihr Geschäft im Diebstahl der Ohrringe an kleinen Kindern besteht.

93) Die schwarze M., — eine Greisin, gefährliche Hehlerin, nicht zu verwechseln mit der

94) schwarzen M., — einer separirten Formstecherfrau, die den Dieb, ehemaligen Schlosserlehrling L., geheirathet hat.

95) Die lange oder Uhlanenguste, Auguste D—ck, zu einer gefährlichen Familie gehörig. Sie sitzt, wie ich schon bemerkt, wegen Schottenfellen in Oranienburg.

96) Die Kranz-M., — Wittwe M., Hehlerin.

97) Bettelguste, — Auguste B. auch W., mehrfach wegen Diebstahls gestraft.

98) Pfefferrösel, — Therese R., oft bestraft.

99) Bouillonkopf, — Minna Kr., Tochter von der Kn. ad 85, Marktdiebin, ist sehr oft in Arrest gewesen und arbeitet in der Regel mit den der 3 nachstehenden zusammen:

100) Pauline F. und

101) den Geschwistern Louise und Veronika W.

Funfzehntes Capitel.

Das Verfahren der Polizei gegen die Verbrecher bei der Entdeckung und Ermittelung von Diebstählen und Verhaftung der Verdächtigen.

Der wichtigste und zugleich interessanteste Theil der executiven Thätigkeit der Sicherheitspolizei ist unstreitig die entdeckende, gerichtet auf die Ermittelung der Existenz und Beschaffenheit der Verbrechen, der Schuldbarkeit der Thäter, deren Festnehmung und Verhaftung, so wie die Herbeischaffung der abhänden gebrachten Sachen oder Reparation des entstandenen Schadens aus dem Vermögen des Verdächtigen. Wenn gleich dem sich blos auf Beobachtung gefährlicher oder gestrafter Individuen und auf Prävention der von ihnen zu befürchtenden oder erweislich bereits präparirten, bestimmten Verbrechen keine mindere Wichtigkeit beigelegt werden muß, über welche im zweiten Bande dieser Schrift, woselbst die Proceduren gegen den schon verhafteten Verbrecher vor und nach der Strafe, also mehr die rechtlichen Elemente der Criminalpolizei erörtert werden sollen, ausführlich die Rede sein wird, so hielt ich es aber doch für angemessen, an die Darstellung der Kunstgriffe der Gauner zugleich die der Maßregeln zu knüpfen, welche bisher üblich oder angeordnet sind, um ihre schädliche Wirksamkeit zu paralysiren oder sie der Strafe der Landesgesetze verfallen zu lassen.

Es ist freilich wahr, daß sich auf dem dunkeln Gebiet, wohin wir uns versetzen, nicht nach vorher bestimmten positiven Regeln agiren läßt. Das Verbrechen, in der Finsterniß der Nacht oder unter dem Schleier des Geheimnisses verübt, liegt im tiefen, dunkeln Hintergrunde. Nur die That ist da, und zuweilen auch diese aus anscheinend ganz unbekannten Gründen von dem Betroffenen anders angegeben, als sie geschah oder gar zur Erreichung verborgener Zwecke fingirt. Jede Spur der Thäterschaft, jedes Moment für die Subjectivität des Verbrechens fehlt. Und dennoch geschieht es, daß der erfahrene Criminalbeamte, fast wie durch Zauberei oder durch ein Kunststück der Escamotage, schon nach wenigen Tagen sich der Uebelthäter bemächtigt, den Beweis gegen sie geführt, oder das von ihnen geraubte oder gestohlene Gut ganz oder, wenn auch nur

zum Theil wieder zum Vorschein gebracht hat. Der Laie in dieser Kunst steht erstaunt vor dem Resultat des ihm unerklärlichen Verfahrens und muß mit Recht den Mann bewundern, der in einer so großen Stadt, wie Berlin, und bei einer solchen Anzahl von Fremden, deren Absichten Niemand kennt, ferner bei einer sich täglich mehrenden Menge von gefährlichen Personen und dem bedeutenden Verkehr nach allen Richtungen und Enden — man möchte sagen, durch Divination, — in das Verborgene sahe und das Dunkele an das Licht des Tages zog. Es ist auch in der That ein natürliches Genie, eine Gabe zu diviniren und die widersprechendsten und scheinbar ganz entgegengesetzten Momente zu combiniren, welche der Criminal-Polizei-Beamte besitzen muß, wenn er seinen Beruf nützlich und ehrenwerth ausfüllen will. Daß er nicht allwissend sei, daß er nicht jede That ergründen, daß er mehr, als jeder Andere dem Irrthum, dem Mißgriff unterworfen ist, da er sich fast immer auf dem Felde der Vermuthungen bewegt, und, bei der Verschmitztheit der Eigenthumsverbrecher in Berlin, allzuleicht von ihnen vorsätzlich mystificirt werden kann, springt in die Augen, und es ist gerade das Publikum, welches von dem Polizeibeamten, welcher die größte Qualification entwickelt, auch Unmögliches und die Kraft eines Menschen Uebersteigendes fordert. Wie oft belohnt man noch den Mann mit Undank, der dem Bestohlenen einen Theil seines Eigenthums zurückschafft, indem man inconsequenter Weise verlangt, daß er auch den andern, bereits für immer verschwundenen, hätte herbeischaffen müssen.

Die Stellung eines Criminal-Polizei-Beamten, welcher seinen Pflichten so obliegen soll, wie sein Beruf es fordert, hat daher wenig Beneidenswerthes. Angewiesen auf fortwährende Berührung mit Verbrechern, oder sonstigen Auswüchsen der Civilisation, ausgesetzt ihren Täuschungen, Lügen, Widersetzlichkeiten, welche oftmals, wenn auch in seltenen Fällen, thätlich werden, — vorzugsweise für nächtliche Expeditionen in unreinen, übelriechenden Kellern und Spelunken bestimmt, muß er, — als gebildeter Mann, — vielen Eifer für das allgemeine Wohl besitzen, wenn er zuletzt in seiner Thätigkeit nicht ermüden soll. Diese Ausdauer und Aufopferung, selbst mit pecuniären Nachtheilen, ist es aber, welchen den wahren Criminalpolizeibeamten characterisirt und zu allen Zeiten und überall characterisirt hat, denn sein Bewußtsein — ist selbst bei den so vielen

in diesem Fache vorkommenden Verkennungen — sein Lohn, das Bewußtsein, der Welt und namentlich der Stadt, von welcher wir sprechen, nützlich geworden zu sein, welches für die trüben und herben Erfahrungen volle Entschädigung darbietet.

Außer einem solchem Charakter sind dann, außer der allgemein für dieses Amt vorgeschriebenen Bildung, noch zwei Eigenschaften zur Qualification zu demselben erforderlich, welche ich hier voran stellen muß, und auf die ich im nächstfolgenden Capitel wieder hinweisen werde:

1) eine gediegene Rechtsbildung,
2) eine genaue und immer au courant zu haltende Personal-Kenntniß der hiesigen Verbrecherwelt,

die letztere aus auf der Hand liegenden Gründen, die erstere aber deshalb, um bei der den Criminal-Polizei-Beamten verliehenen Befugniß zum selbstständigen Verhaften der ihnen verdächtig erscheinenden Individuen sicher zu gehen, daß sie diese Vollmacht nicht zur Gefährdung der Rechtssicherheit der Staatsbürger — wenn auch nur unvorsätzlich oder in einer aus den besten Absichten hervorgehenden Uebereilung — mißbrauchen, ein Fall, der geeignet sein würde, zumal in unserer so verschiedenartig aufgeregten und zerrissenen Zeit, den Schein eines Mißtrauens statt auf den einzelnen Schuldigen auf die ihm vorgesetzte und für seine Einzelhandlungen nicht verantwortliche Behörde zu werfen.

Von diesen Gesichtspunkten ist das Gesetz vom 17. Juli d. J. über das Verfahren bei den von dem Kammergericht oder dem Criminalgericht hier zu führenden Untersuchungen, wie wir späterhin sehen werden, wenn wir den „Dieb vor Gericht" betrachten, ausgegangen und als ein wohlthätiger Ausfluß dieser Principien ist die Bestimmung des §. 4. zu betrachten, worin es heißt:

„Von jeder wegen eines Verbrechens vorgenommenen Verhaftung ist die Polizeibehörde dem Staatsanwalt binnen 24 Stunden Anzeige zu machen verpflichtet;

damit dieser in jedem Augenblick das Verfahren der nach §. 12, 13. Tit. 17. Theil 2. des Allgemeinen Landrechts nur auf den ersten Angriff und die vorläufige Untersuchung angewiesenen Polizeibehörde prüfen kann.

Nach diesen allgemein bei jedem Criminal-Polizei-Beamten vorauszusetzenden Eigenschaften, — ohne dabei jedoch

auf eine streng gelehrte oder juristische Sachbildung zu sehen, da sein Terrain das der Praxis des Lebens, und zwar der niedern Classen der Gesellschaft, und noch obendrein des schlechtesten Theils derselben ist, — lassen sich weiter keine allgemeinen Normen mehr feststellen, seine Erfahrung, seine Klugheit, sein geschärfter Blick müssen für jeden einzelnen Fall seine Rathgeber sein oder werden. Lernen muß Jeder, bevor ihm Etwas gelingt, und da namentlich in den Sphären, wo die entdeckende Polizei walten soll, ein fast nicht zu übersehendes Material vorhanden ist und sich immer mehr anschwellt, so wäre es eine Unbilligkeit, wenn man von dem Beamten, den bereits Jahre oder körperliche Leiden in seiner Thätigkeit beschränken, nicht minder wie von dem anziehenden oder neuankommenden die nehmlichen Leistungen prätendiren wollte, die man von dem in der Mitte und Kraft seiner Thätigkeit stehenden fordern kann. Noch einmal aber, wer nicht eine besondere Vorliebe und eine besondere angeborne Fähigkeit für dieses Genre der Verwaltung von der Natur empfangen hat, dem ist mit Gewißheit vorauszusagen, — obschon er in jedem andern Fache an seinem Platze sein würde, — daß er gegen die hiesige Diebeswelt nicht reüssiren wird. Die unpartheiische Prüfung einer solchen Qualification in seinem Wesen muß man daher Jedem, der sich der criminal-polizeilichen Carrière widmen will, zur ersten Pflicht machen, um nicht nachher Halbes zu leisten und mit sich und seinem Berufe unzufrieden zu werden.

Das Personal der hiesigen executiven Sicherheitspolizei besteht — außer den 29 Polizei-Commissarien des Weichbildes von Berlin, den ihnen zugeordneten Sergeanten oder Gensd'armen, ferner den Land-Polizei-Commissarien zu Tempelhoff, Lichtenberg, Pankow, Schöneberg, Moabit und auf dem Wedding, so wie dem von hier ressortirenden Polizei-Amte zu Charlottenburg — aus einem Inspector und vier etatsmäßigen Criminal-Polizei-Commissarien, — von welchen Stellen jetzt jedoch mehrere nicht besetzt sind und daher interimistisch verwaltet werden, — die dem Polizei-Präsidium, und einem Polizei-Inspector und zwei Commissarien, die lediglich dem Criminalgericht zur Entdekkung und Ermittelung der sicherheitspolizeilichen Angelegenheiten zugeordnet sind. Darin ist das Unterpersonal: die Büreauschreiber und einige fortwährend zur Dienstleistung beorderte Gensd'armen, nicht einbegriffen. Obwohl hiernach

die Thätigkeit beider Sicherheitsbüreaus, des polizeilichen und gerichtlichen, gespalten ist, worüber ich später ausführlich sprechen werde, so stehen doch beide unter der Disciplin und, in außerordentlichen Fällen auch die Commissarien des Criminalgerichts, zur Disposition des Polizei-Präsidenten der hiesigen Residenz. Uebrigens sind sonst beide Büreaus selbstständig organisirt und von einander ganz unabhängig.

In jedem Falle, wo ein Verbrechen geschehen ist, hat der Revier-Commissarius den ersten Angriff, wo nicht etwa die Wichtigkeit oder Dringlichkeit der Sache oder andere besondere Umstände ein gemeinschaftliches Einschreiten mehrerer Criminal- und Revier-Beamten nothwendig erscheinen lassen. Der ersten Recherche des Revier-Commissarius folgt sein Bericht über das Verbrechen, die Thäterschaft, die vorgenommene Verhaftung, die etwanigen Verdachtsgründe gegen angeschuldigte Individuen u. s. w. an seine Dienstbehörde nach. Es ist in der Ordnung, daß der Revier-Commissarius den ersten Angriff hat, da er sein Revier und dessen Bewohner zunächst kennen soll und für dasselbe verantwortlich ist. Da er aber über dasselbe hinauszugehen nicht verpflichtet ist, sofern die Eile nicht drängt und Gefahr im Verzuge nicht vorhanden ist, so wird er doch in den wichtigern Diebstahlsfällen, namentlich bei Einbrüchen und Einsteigediebstählen am Gerathensten handeln, wenn er sofort einen erfahrenen Criminal-Commissarius requirirt, da die Proceduren und Operationen des letztern über die ganze Stadt gehen, und da er die gesammte Verbrecherwelt Berlins überwachen soll, während selbstredend der Revier-Commissarius nur auf den 29sten Theil des Weichbildes angewiesen und zu noch unendlich vielen andern Geschäften, als der blos der Criminalparthie angehörige Beamte, dienstlich verpflichtet ist.

Geschieht ein Diebstahl oder anderes Verbrechen und die Thäter sind sofort ergriffen worden oder zu ermitteln gewesen, so geht die Anzeige aus dem Revier an das Polizei-Präsidium, von wo sie, möglichst vollständig, früher an das Criminalgericht, jetzt an den Staatsanwalt gelangt. Wenn aber, wie gewöhnlich, die Thäter nicht sofort zu ermitteln sind und jede auf sie hinweisende Verdachtsspur gänzlich fehlt, wenn das Verbrechen objectiv nicht zu bezweifeln, in Rücksicht seiner Urheber aber in ein tiefes Dunkel gehüllt ist und der erste Blick auf die thatsächliche Erscheinung lehrt,

daß hier Subjecte, in nächtlicher Weile, gehaust haben, welche gewohnt sind, principiell dem Rechte des Eigenthums Hohn zu sprechen und den Diebstahl gewerbsmäßig zu betreiben, dann tritt die eigentliche Function der Criminal-Polizei ins Leben, um aus dunkeln Andeutungen, aus Gerüchten in der Diebeswelt, aus zerstreuten, vereinzelten, verworrenen Thatsachen, aus der Art der Ausführung des Verbrechens, aus den bekannten Inclinationen der auf freiem Fuße befindlichen gefährlichen Individuen, durch unabläßige Nachforschung einen Weg zu finden, um auf demselben die strafbaren Urheber, wo möglich auch das entwendete Eigenthum aus dem Versteck heraus zu finden und an das Licht zu ziehen.

Wenn man freilich annimmt, daß, — besonders markirte Vorgänge immer abgerechnet, — wie ich bereits in dem Capitel von der Hehlerei angeführt habe, die Anzeige des Revier-Beamten erst präsentirt, journalisirt, und nach dem Geschäftsgange durch die Hände des Abtheilungs-Dirigenten gehen muß, bevor sie zur Publication bei dem executiven Personal gelangt, und wie schnell das gestohlene Gut aus oder in Berlin verschwindet, ehe 24 Stunden vergehen, so kann man es nicht anders als natürlich finden, daß von einer so großen Menge gefährlicher Diebstähle nie etwas ermittelt wird.

Was macht in einem solchen Falle der Criminal-Commissarius, wenn das Gestohlene bereits in der größten Sicherheit ist und die Thäter kesse Diebe sind? Freilich bleiben dann seine Anstrengungen vergeblich, aber sie werden auch wieder bei einer andern Gelegenheit mit großem Erfolge belohnt. Wäre wohl der oben beschriebene Einbruch in die Seehandlungs-Maschinenbauanstalt zu Moabit entdeckt und die bedeutende Geldsumme wieder herbeigeschafft worden, wenn der recherchirende Criminal-Commissarius zu ängstlich gewesen, und bei den vorhandenen unbedeutenden Indicien gegen die noch unbescholtenen N. N.schen Eheleute nicht mit Captur vorgeschritten wäre, obgleich das Gericht anfänglich die Sache nicht für angethan zur Einleitung der Criminal-Untersuchung erkannte? Allerdings war es ein Zufall, aber wer auf Entdeckungen ausgeht, muß gar oft den Zufall zu Hülfe nehmen, und als den rohen Stein betrachten, welchen sein Verstand zu formen und zu bearbeiten hat. Natürlich ein blindes, ein unmotivirtes Einschreiten einer Recherche zu unpassender Zeit oder am ungehörigen Ort kann

zu Nichts führen, hiergegen sind die obern Behörden selbst unnachsichtlich und dies mit Recht, da hiermit die Aufrechthaltung der Sicherheit der Rechte der persönlichen Freiheit zusammen hält, während allzugroße Bedenklichkeit und Aengstlichkeit auf der andern Seite zu oft ihr Ziel verfehlt, und den eigentlichen Verbrechern Zeit vergönnt, alle Spuren der That unsichtbar zu machen. Hier kann nur Erfahrung, Urtheilsreife, strenge Gesetzlichkeit entscheiden.

Bei den baldowerten gewaltsamen Diebstählen, deren Spur auf professionirte Diebe führt, ist es in der Regel sehr zweckmäßig und oft schon von überraschenden Erfolgen begleitet gewesen, wenn der recherchirende Sicherheitsbeamte genau die Namen der im Hause wohnenden, oder dort viel verkehrenden, oder auch der in der Nachbarschaft desselben sich aufhaltenden sämmtlichen Personen genau prüft — wozu ihm die polizeilichen Revierbücher die beste Anleitung geben, in welchen alle Einwohner nach der Reihefolge der einzelnen Häuser mit ihren vollständigen Nationalen eingetragen stehen — und nun, nach der bei ihm vorauszusetzenden speciellen Kenntniß der Verbrecher und ihrer Verbindungen, vorzüglich mit Personen des zweiten Geschlechts, auf die kein Mensch einen Verdacht werfen würde, welche aber gar zu oft die Gelegenheit ausbaldowert und den eigentlichen Thätern, gegen einen Antheil am Gewinn, nachgewiesen haben oder von ihnen zur Erkundigung aufgefordert worden sind, jenen Entdeckungen weiter nachgeht. Hier sind eclatante Fälle bekannt geworden.

Ein jeder Leser kennt aus vielfältigen Besprechungen in den öffentlichen Blättern den Vorgang vom 8. Januar 1843, wo das Dienstmädchen des Maurermstr. Sabbath in der Lietzmannsgasse 10a. auf eine empörende Weise von vier Kerlen überfallen, genothzüchtigt und sonst auf empörende Art gemißhandelt, ihre Herrschaft aber ansehnlich bestohlen ward. Halb todt, besudelt und in einem schrecklichen Zustande aufgefunden, hatte sie doch bald so viel Besinnung wieder gewonnen, daß sie noch am Abende der That dieselbe dem Polizei-Director Duncker mitzutheilen vermochte und ihm einen der Thäter genau beschrieb, welcher einstmals sie in ihrer Wohnung angebettelt und bei der erfolgten Zurückweisung fürchterliche Drohungen gegen sie ausgestoßen hatte Im nehmlichen Hause wohnte aber die durch Diebesverkehr berüchtigte Minna B—d—l—n. Diese hatte der genannte Beamte wenige Abende vorher in dem damaligen Colosseum

in der kurzen Straße gesehen, wie sie mit einem langen, schnurrbärtigen Menschen Punsch getrunken und sich sehr vertraulich benommen hatte. Dieser Umstand, in Verbindung mit der Aehnlichkeit in der von der Gemißhandelten gegebenen Personsbeschreibung bestimmte die Vorstellung des Menschen, bekanntlich des zu 30jähriger Strafarbeit verurtheilten Schuhmachers N—m—n, vor der Verletzten, als dieselbe sich einigermaßen erholt hatte, und es war diese Confrontation um so mehr an der Zeit, als N—n, dem Vorgange aller Verbrecher folgend, sich sogleich nach der That den Schnurrbart abgeschnitten hatte, um eine Recognition zu vereiteln. Beiläufig sei bemerkt, daß diese Veränderung von Verbrechern, die eine Gegenüberstellung mit Zeugen oder Damnificaten erwarten müssen, sowohl rücksichtlich der Haare, des Barts u. s. w., als auch der Kleidung, welche sie mit ihren Mitgefangenen vertauschen, sehr oft vorgenommen und der ganze Zweck der Recognition, mithin auch der Untersuchung hierdurch gefährdet wird, wenn besonders die Zeugen den Angeklagten vor dem Verbrechen nicht gesehen oder gekannt hatten. In solchen Fällen ist es sehr nothwendig, wenn die verhaftenden Beamten den Verdächtigen Hauskleider anlegen, und dessen eigene von der Gefängnißexpedition bis zum Akt der Vorstellung asserviren lassen, sodann aber auch Veranstaltung treffen, daß dem Barbierer des Gefangenen jede Haarveränderung desselben untersagt werde. Haben die Zeugen ihn dann so rasch als möglich polizeilich bei der noch frischen Erinnerung recognoscirt, und sich sein Ansehen genau eingeprägt, dann ist auch von der Recognition vor Gericht Erfolg zu hoffen.

Der Schuhmacher N—n ward durch die Beschädigte mit Gewißheit anerkannt, indem sie auf den ersten Anblick, seiner Personsveränderung ungeachtet, schriee: „das ist er, der mich so schrecklich gemißhandelt hat." Die Verhaftung des N. und Einleitung der gerichtlichen Untersuchung war die Folge. In der Kürze will ich deren Verlauf anführen. Obschon sich für das unglückliche Mädchen die Theilnahme des gesammten Publikums auf glänzende Weise bethätigte, so wollte doch der Fortgang der gerichtlichen Verhandlungen nicht recht gelingen, da N. beharrlich läugnete und es sich herausstellte, daß die Betheiligte in Betreff ihrer persönlichen Verhältnisse erweislich eine unwahre Angabe gemacht hatte. Hiermit wurden andere, nachher vollständig als unwahr erwiesene Gerüchte, wodurch achtungswerthe

Personen unverdiente Kränkungen an ihrer Ehre erlitten, in Verbindung gesetzt, und selbst das große Publikum fing — ungeachtet des früher einstimmig bezeigten Beileids — an, die Existenz und Varität des Verbrechens zu bezweifeln. Die Unglückliche ward verhaftet und längere Zeit im Arrest gehalten, da man von der ursprünglichen und anfänglichen unbezweifelten Ansicht der zuerst nach dem Verbrechen an Ort und Stelle Gewesenen abgesehen und das Verbrechen als fingirt zu betrachten geneigt ward. Diese Ansicht war rechtlich jedoch nicht zu begründen, und schon sollte auch der Schuhmacher N—n wegen Beweismangels entlassen, zur Reposition der Akten geschritten, und ein bisher fast unerhört gebliebenes Verbrechen mit dem Schleier der Vergessenheit für immer bedeckt, dabei auch rechtliche Menschen für immer einem unverdienten Verdachte blos gestellt werden, als die Geständnisse der Minna B., welche die Thäter in das Haus gelassen und von dem Raube ihren Antheil erhalten, zu ihrer damaligen Mitgefangenen, der schon erwähnten Francisca Bräun und zwei andern Frauenzimmern, welche hiervon dem Gericht Anzeige machten, die Untersuchung plötzlich und unerwartet in das ganz umgekehrte Stadium versetzten. Die Minna B. gestand, die Thäter, den Schuhmacher N., den Bäckergesellen Rudolph Sch—l, den Handelsmann P—i, und den schon genannten Töpfer-Wilhelm in das Sabbathsche Haus gelassen und nach verübtem Raube ihren Antheil empfangen zu haben. Sämmtliche, noch nicht verhaftete Thäter wurden eingezogen, und Sch—l, Töpfer-Wilhelm und P—i legten, bei der Confrontation mit der Minna B. offene Geständnisse ab. Nur der Schuhmacher N., welcher sich bei den Confrontationen mit der äußersten Wuth gebehrdete, blieb fest im Läugnen. Der Töpfer-Wilhelm verstarb, während die Untersuchung noch im Gange war. Die übrigen Theilnehmer sind sehr streng, resp. mit lebenswieriger (Sch—l), dreißigjähriger (N.) u. s. w. Strafarbeit belegt, auch gegen die B. die Strafe der intellectuellen Urheberschaft und Theilnahme am Raube ausgesprochen worden.

Zwar nicht gleich in der Schwere des Verbrechens, so doch als höchst gefährliche Angriffe auf die Eigenthumssicherheit stehen zwei andere Fälle da, wo durch gewaltsamen Einbruch sehr bedeutende Diebstähle verübt wurden. Der erstere ist der Einbruch beim Kaufmann W—g in der Mohrenstraße im Jahre 1844. Auch hier ward dadurch, daß

eine Person, welche viel mit Bestraften verkehrte, in dem nehmlichen Hause wohnte und die Diebe eingelassen hatte, die richtige Spur ermittelt, sogar noch gestohlenes Gut bei einer Freundin derselben vorgefunden, und demnächst die Liebhaber jener Frauenzimmer, der schon genannte Casimir K. O., Wilhelm R. . z, und Andere verhaftet.

Ein ähnliches Beispiel bietet der vor kürzlicher Zeit in den Zeitungen besprochene sehr beträchtliche Diebstahl durch Einbruch, beim Juwelierer Erdbg. auf dem Schloßplatz. Die Diebe sind in der Person des bestraften Kutscher B. . g . r, genannt „der Stammrige", und des Schlosser S. ermittelt, verhaftet, und ein Theil des gestohlenen Gutes herbeigeschafft worden. Das Dienstmädchen in dem Hause, wo der Diebstahl geschah, hatte ihrem Liebhaber B. Hülfe geleistet, und stand bei der Herrschaft so in Gunst, daß dieselbe sie der Polizei gegenüber für unschuldig ausgab und gegen ihre Verhaftung lebhaft protestirte! —

Es lassen sich zwar durchaus keine bindenden Regeln für die Recherche der planvoll angelegten und ausgeführten Verbrechen aufstellen, das Indicium ist in jedem einzelnen Falle frei, und muß die concernirenden Momente erspähen. Allein die Regel ist immer zu beachten, die Recherche an Ort und Stelle und in den nähern Umgebungen anzufangen, wenn ein Erfolg erreicht werden soll, vorausgesetzt, daß keine direkten Beweise oder Indicien zur Hand sind. Viele Herrschaften müssen es später sehr büßen, wenn sie zuweilen Gesinde von zweideutigem Charakter in den Dienst genommen oder bekommen haben. Späterhin führt verschuldete oder unverschuldete Dienstlosigkeit oder Vergehen dasselbe in den Polizei- oder Criminalarrest, oder in das Arbeitshaus, und die dort Statt findende gemeinschaftliche Haft — z. B. im Polizeiarrest No. 1, wo zuweilen 40 Individuen zusammen sitzen — ist gerade, wie alle Verbrecher sagen, die Gelegenheit, um sich über Diebstahlsgelegenheiten zu präpariren. Namentlich sind es eine Menge von gesunkenen Kellnern, welche in Häusern, wo sie serviren, solche Kundschafter spielen und dafür belohnt werden. Das träge Kellnerleben, bei guter Kost, bei der Gelegenheit zu Billard und andern Spielen, lockt zu viele junge Leute, welche die schwere Arbeit fliehen, an, und wenn diese dann in Mangel und Noth gerathen, so haben sie, wenn auch selbst nicht gefährliche oder geschickte Diebe, doch zu viele Gelegenheit, um den Baldower zu spielen, so daß man in der That bei der Wahl

dieser Bedienungen vorsichtig sein muß. Der Kellner L—ge hat sich zum Weindiebe ausgebildet, der Kellner H. ist ein sehr bekannter Baldower und Bauerfänger, gleichwie der schon als Spieler aufgeführte sogenannte „faule Kellner," dem Weindiebe F—sch—u werden seine Diebstähle von einem ihm befreundeten Kellner baldowert, der Zutritt zu vielen Weinhandlungen hat, wo er Weinlieferungen holt.

Die Verfolgung und Feststellung sowohl der objektiven, als subjektiven Spuren der That muß in der Regel gleichzeitig geschehen und dabei namentlich die Aufbewahrung der etwa zurückgelassenen Gegenstände ein Hauptaugenmerk der Recherchirenden sein. Eine am Orte des Verbrechens zurückgelassene Mütze, ein Stock, ein Tuch, selbst ein Nachschlüssel u. s. w. hat schon manchmal auf den Thäter geführt, wie namentlich der graue Mantel des Galanteriewaarenhändler Be—cke ein bedeutendes Moment der Ueberführung zweier gewaltsamer Diebstähle gegen ihn gewesen ist. — Die weitere Ausführung in dem nächsten Capitel des folgenden Bandes.

Druck von Ferd. Reichardt u. Co.

Inhalt.

Seite

Erstes Capitel: Ueber den Zweck dieser Schrift 1

Zweites Capitel: Der Sicherheitszustand von Berlin, wie er jetzt im Allgemeinen ist 4

Drittes Capitel: Die speciellen Ursachen des steigenden Proletariats und der zunehmenden Verletzungen des Eigenthums in der Residenzstadt des Preußischen Staats 13

Viertes Capitel: Characteristik und Physiognomie der hiesigen Diebeswelt im Allgemeinen 30

Fünftes Capitel: Vom baldowerten gewaltsamen Diebstahl 48

I. Der Schränk-Masematten 52

A. Der Einsteige-Diebstahl 54

B. Einbrüche 68

II. Die gewaltsamen Diebstähle mittelst der Nachschlüssel (nebst den Zeichnungen der letzteren.)

Sechstes Capitel: Vom nicht baldowerten gewaltsamen Diebstahl 86

Siebentes Capitel: Der Taschendiebstahl 92

Achtes Capitel: Der Laden-, Markt- und Budendiebstahl . . 102

Neuntes Capitel: Die übrigen bekanntesten Diebstahls-Methoden 105

Zehntes Capitel: Von der Diebeshehlerei und dem Verbleib des gestohlenen Guts in Berlin 112

Elftes Capitel: Der Betrug und seine bekanntesten Spielarten in Berlin 122

Zwölftes Capitel: Die schweren Verbrechen gegen das Eigenthum 13

Seite

Dreizehntes Capitel: Die Diebessprache in Berlin 141

Gaunerlieder 169

Vierzehntes Capitel: Die Gaunernamen in Berlin mit kurzen biographischen Personal-Notizen 170

I. Gewaltsame Diebe 171

II. Drücker und Taschendiebe 174

III. Die Bauernfänger und Andere 177

IV. Diebische Weiber 179

Funfzehntes Capitel: Das Verfahren der Polizei gegen die Verbrecher bei der Entdeckung und Ermittelung der Diebstähle und Verhaftung der Verdächtigen 181

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zimmermann, Carl Wilhelm,

Die Diebe in Berlin oder Darstellung ihres Entstehens, ihrer Organisation ihrer Verbindungen, ihres Taktik, ihrer Gewohnheiten und ihrer Sprache ; zur Belehrung für Polizeibeamte und zur Warnung für das Publikum ; nach praktischen Erfahrungen
Bd.: [1]

Berlin 1847

Crim. 412 s-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10621838-2